



Stadt Kemberg

**Integriertes Gemeindliches
Entwicklungskonzept (IGEK)**



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

Impressum

Stadt Kemberg

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK)

Beschluß des Stadtrates der Stadt Kemberg vom 07. 04. 2014

Herausgeber

Stadt Kemberg

Torsten Seelig, Bürgermeister

Burgstraße 5

06901 Stadt Kemberg

Telefon: 03 49 21 - 71 0

Telefax: 03 49 21 - 71 120

eMail: info@stadt-kemberg.de

www.stadt-kemberg.de

Projektteam

Dr. Wolfgang Bock (Dr. Bock & Partner GbR, Halle), Projektleitung

Dipl.-Ing. Thies Schröder (thies schröder planungskommunikation, Berlin)

PD Dr. habil. Harald Kegler (Labor für Regionalplanung Dessau-Roßlau;

Universität Kassel, Institut für urbane Entwicklung)

Dipl.-Geograph Sven Kröber

Dipl.-Ing. Christoph Rosenkranz (thies schröder planungskommunikation, Berlin)

B. Sc. Christian Sydow (thies schröder planungskommunikation, Berlin)

Dipl. Designer Christian Ackermann (ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle)

Christine Wille (Dr. Bock & Partner GbR, Halle)

Der Abschnitt 8.7 (Fließgewässerkonzept) wird inhaltlich vollständig von der Grontmij GmbH verantwortet. Die Autoren sind auf S. 86 (Fußnote) aufgeführt.

Fotonachweis

Siehe Bildunterschriften

Gestaltung und Satz

ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen im IG EK der Stadt Kemberg gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Nachdruck und Vervielfältigung – alle Rechte vorbehalten.

Diese Druckschrift darf weder von Parteien, noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Die Übernahme dieser Veröffentlichung auf Datenträger oder in andere Veröffentlichungen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt Kemberg.

Stadt Kemberg | März 2014

Die Erarbeitung des IG EK der Stadt Kemberg wurde durch die Europäische Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes/ ELER, Technische Hilfe) und das Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, unterstützt.

Inhalt

Vorwort	3
I. Leitbild für die Entwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg	4
II. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen	6
III. Problembeschreibung und methodisches Herangehen	8
1. Untersuchungsgebiet und Rahmenbedingungen	11
1.1 Untersuchungsgebiet	11
1.2 Demografische Ausgangslage und Prognose	13
1.3 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken	19
1.4 Interkommunale Zusammenarbeit	22
2. Gemeinde und Bürgerschaft	25
2.1 Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement	25
2.2 Vereinswesen	26
3. Allgemeine Daseinsvorsorge	29
3.1 Dienstleistungsangebote	30
3.2 Grundversorgung	31
3.3 Gesundheitswesen	33
3.4 Abwehrender Brandschutz und Wasserwehr	36
4. Bedarfsgerechte Infrastruktur	40
4.1 Straßen- und Wegenetz	40
4.2 Wasserversorgung	44
4.3 Abwasserbeseitigung	44
4.4 Strom- und Gasversorgung	45
4.5 Breitbandversorgung	48
4.6 Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität	49
4.7 Wohninfrastruktur	53

Inhalt

5. Bildung, Erziehung, Familie, Senioren.	54
5.1. Familienfreundlichkeit	54
5.2 Kinderbetreuung, Kindertagesstätten	55
5.3 Grundschulstandorte.	60
5.4 Jugendarbeit.	64
5.5 Seniorenbetreuung	66
6. Freizeiteinrichtungen.	68
6.1 Sportstätten.	68
6.2 Kulturelle Einrichtungen	69
7. Bauliche Entwicklung.	74
7.1 Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	74
7.2 Flächenmanagement	75
7.3 Dorfentwicklung und Stadtumbau	76
7.4 Bautätigkeit und Wohnungsangebot	78
8. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel.	79
8.1 Mögliche Extremereignisse	79
8.2 Wassermanagement	80
8.3 Katastrophen- und Hochwasserschutz	80
8.4 Bodenerosion	81
8.5 Forstschutz	82
8.6 Klimaschutz	83
8.7 Fließgewässerkonzept	84
9. Wirtschaftsförderung / Stärkung der Wirtschaftskraft	86
9.1 Ansiedlungen von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.	86
9.2 Tourismuswirtschaft und -förderung	90
Infrastrukturausstattung und Handlungsschwerpunkte in den Ortschaften/Ortsteilen	96
Verwendete Literatur und Quellen	128
Abkürzungsverzeichnis (Auswahl)	128
Glossar	130

Vorwort



Seit Januar 2010 bilden 14 zuvor eigenständige Gemeinden die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg. Eingebettet zwischen den Zentralen Orten Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg, Gräfenhainichen und Bitterfeld-Wolfen beheimatet die Stadt Kemberg über 10.000 Bürgerinnen und Bürger. Alle Ortschaften und Ortsteile haben in den zurückliegenden zwei

Jahrzehnten einen grundlegenden, positiven Wandel vollzogen. Heute bestimmen weitgehend sanierte Gebäude und eine gut ausgebaute Infrastruktur das Bild der Einheitsgemeinde. Natur und Umwelt, vor allem die Gebiete des Naturparks Dübener Heide und des Biosphärenreservats Mittelelbe sowie das Dessau-Wörlitzer-Gartenreich, lassen das Gebiet zu einer lebenswerten Region werden. Kleine und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe und Selbstständige bieten wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Eine Vielzahl von Vereinen und viele ehrenamtlich Tätige gewährleisten, dass das Zusammenleben in den Orten gut funktioniert.

Und trotzdem steht die Stadt vor großen Herausforderungen: Das bestehende Niveau der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Einheitsgemeinde muss für die Zukunft bewahrt werden. Die Risiken bestehen vor allem in den tiefgreifenden Veränderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen. Die amtliche Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt geht von einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahl unserer Einheitsgemeinde bis zum Jahr 2025 auf rund 8.500 Personen aus.

Davon werden alle Lebens- und Arbeitsbereiche tangiert. Vor allem für den Bereich der sozialen Infrastruktur müssen frühzeitig Lösungen gefunden werden, um die rückläufige Nachfrage mit den Kapazitäten (beispielsweise in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen) in Einklang zu bringen. Dazu ist auch der Blick über die kommunalen Grenzen notwendig und interkommunale Zusammenarbeit zwingend.

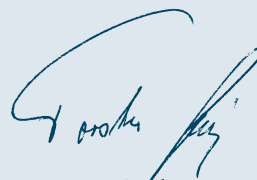
Gemeinsam müssen wir die Fragen beantworten, was wir uns in Zukunft noch leisten wollen und was wir uns noch leisten können. Hinzu kommt, dass die Kommune auch in den nächsten Jahren mit komplizierten finanziellen Rahmenbedingungen konfrontiert sein wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Finanzausstattung der Stadt trotz größter Anstrengungen (und das gilt für die meisten Städte und Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt) grundlegend verbessern wird.

Rückläufige Bevölkerung, stark veränderte Altersstruktur und komplizierte finanzielle Rahmenbedingungen: Daraus kann nur geschlussfolgert werden, dass die knappen Mittel der Kommune auf jene Handlungsfelder gelenkt werden müssen, die den höchsten Effekt zunächst für den Erhalt des bestehenden Niveaus versprechen. Entwicklungsaufgaben der Kommune müssen dem Gebot der Nachhaltigkeit gerecht werden und „demografiefest“ sein.

Vor diesem Hintergrund bietet uns das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) eine Richtschnur, worauf sich Politik und Verwaltung der Stadt Kemberg – im Zusammenwirken mit den engagierten Bürgerinnen und Bürgern – bis hinein in das kommende Jahrzehnt konzentrieren wollen.

Dank gilt dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, die den IGEK-Prozess in Sachsen-Anhalt initiiert und der Stadt Kemberg die Möglichkeit eingeräumt haben, das IGEK mit Unterstützung durch ein Expertenteam modellhaft erarbeiten zu können.

Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in die Diskussion um die Entwicklungsziele für unsere Kommune eingebracht haben. Auf ihre Mitwirkungen zählen wir, wenn wir die beschriebenen Zukunftsaufgaben für die einzelnen Ortschaften und die Einheitsgemeinde insgesamt nun schrittweise umsetzen wollen.



Torsten Seelig
Bürgermeister

I. Leitbild für die Entwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg

Die Stadt Kemberg mit ihren Ortsteilen gehört zu den „verborgenen Schätzen“ zwischen Weltkulturerbe und landschaftlicher Faszination. Umgeben von den „Großen Drei“, Lutherstadt Wittenberg, Gartenreich Dessau-Wörlitz und Bauhaus-Stätten Dessau, sowie den Flussauen der Elbe und dem Naturpark Dübener Heide liegt Kemberg eingebettet.

Die historische Stadt Kemberg sowie die zahlreichen Dörfer und Kleinsiedlungen, die heute zusammen die Stadt Kemberg ausmachen, vermitteln das Bild eines ländlich geprägten Ortes mit städtischer Vielfalt. Insgesamt vermittelt die Stadt den Eindruck eines guten Lebensortes zum Wohnen und Arbeiten sowie Erholen – jenseits von Stress und Umweltbelastung.

Dieser Gesamtort ist landschaftlich-räumlich geteilt in einen eher der Dübener Heide zugeordneten Bereich und einen in den Elbauen angesiedelten Teil. Diese Struktur ist zukunftsfähig und ist prädestiniert für eine Politik der Innen- vor Außenentwicklung.

Eine Besonderheit zeichnet Kemberg zudem aus: Eine „dritte Landschaft“ prägt das Gebiet – die Bergbaufolgelandschaft. Der Bergwitzsee und die umgebenden Haldenlandschaften gehören zu den ersten Folgelandschaften des Braunkohlebergbaus in der weiteren mitteldeutschen Region.

Das Ortsbild wie die wirtschaftliche Struktur ist in starkem Maße durch Windkraft und großflächige Land- und Forstwirtschaft geprägt. Die erneuerbaren Energien werden zukünftig in stärkerem Maße die Basis für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung darstellen.

Die Stadt Kemberg ist zudem ausgesprochen gut Verkehrlich angebunden und verfügt über eine diverse wirtschaftliche, infrastrukturelle und touristische Infrastruktur.

Innerhalb des Stadtgebietes finden sich alle für eine Stadt notwendigen Infrastrukturen – verteilt auf alle Ortsteile, wobei die historische Stadt Kemberg das Zentrum ist. Die kleinteilige und vielfältige gewerb-

liche Struktur bietet eine gute Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung und sollte erhalten werden. Der Generationenumbruch in der Unternehmerschaft wird zu einem kommunalpolitischen Thema in den nächsten Jahren erhoben. Kemberg bietet für die Bewohner und Gäste einen Ort, in welchem es sich gut leben lässt. Durch aktive Bürgerbeteiligung wird dieser Stand qualitativ erhalten und gesichert. Dennoch verlangt der Erhalt nicht „Durchhalten“, sondern kreatives Handeln aller Akteure.

Daraus leitet sich der zukünftige Charakter für Kemberg mit allen Ortsteilen ab:

► **„Landstadt als grünes Zentrum“ der Mittelstädte (Lutherstadt Wittenberg, Dessau-Roßlau und Torgau).**

Damit ist Kemberg nicht nur eine administrative Einheit, sondern besitzt auch einen räumlich-funktionalen Zusammenhang.

Kemberg verfügt über eine ausgesprochen umfangreiche, aber noch kaum entfaltete touristische Infrastruktur. Diese kann, bei Vernetzung und Aufwertung, der gesamten Stadt den zukunftsweisenden, funktionalen Charakter als „Backstage“ für die touristischen High-Lights der gesamten Region verleihen.

Die Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile erfolgt auf integrative Weise – die technischen, sozialen, touristisch-kulturellen und Mobilitäts-Infrastrukturen sind in diesem Sinne zu qualifizieren.

Neben dieser wirtschafts- und kulturpolitischen Funktion hat die Stadt einen zweiten großen Vorteil, der die weitere Entwicklung leiten sollte:

► **Ein Ort „Guten Lebens“ – ein anspruchsvolles Ziel integrativer, bürgerorientierter Kommunalpolitik.**

In Kemberg und seinen Ortsteilen lässt es sich gut leben. Es kann eine günstige Verknüpfung von Arbeiten, Wohnen und Erholen erfolgen. Dies bietet gute Voraussetzungen für Familien, aber auch für alle anderen Generationen – wie für „Fremde“ – sich hier nieder zu lassen. Die Nähe zu den Knoten der Kommunikation

und Mobilität (Lutherstadt Wittenberg, Dessau, Bitterfeld-Wolfen sowie Torgau und im weiteren Sinn Berlin und Leipzig), aber auch Ferne von den Metropolen eröffnet eine optimale Lebensmöglichkeit.

Die Stadt Kemberg ist ein Ort, der seine Selbsterneuerungskräfte entfaltet für die eigene Entwicklung, aber auch als Ort fungiert, der eine gewisse Ausgleichs- und Dienstleistungsfunktion für die nahe gelegenen touristischen und urbanen Zentren ausweist:

► Kemberg kann somit ein Modellort für die Ausgewogenheit von städtischer und ländlicher, Identität stiftender Lebensweise sein: Die beständige Landstadt.



Marktplatz der Stadt Kemberg (Foto: C. Ackermann)

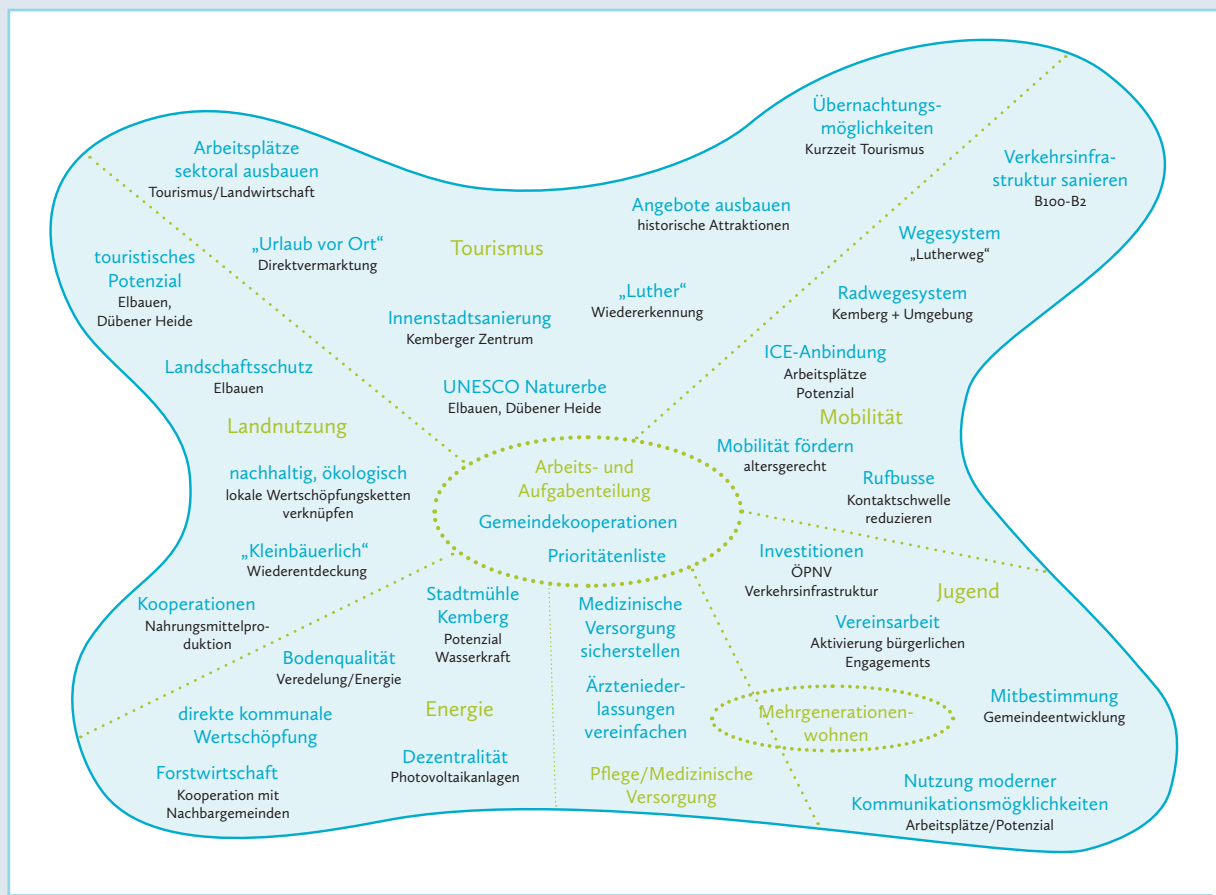


Abbildung: Themenspektrum für die Entwicklung der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg (Diskussionsergebnisse des PLANSPIELS zum IGEK)

II. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Kemberg: Landstadt als grünes Zentrum der Region

Das Leitbild des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Stadt Kemberg sieht die Entwicklung zur „Landstadt als grünes Zentrum der umliegenden Mittelstädte“ (Lutherstadt Wittenberg, Dessau-Roßlau, Torgau) vor. Kemberg wird sich als Modellort entwickeln können, der für die Ausgewogenheit von städtischer und ländlicher sowie Identität stiftender Lebensweise steht.

Infrastruktur langfristig sichern

Bevölkerungsrückgang und tiefgreifende Veränderungen der Altersstruktur werden die Stadt im laufenden und im kommenden Jahrzehnt beschäftigen. In den zurückliegenden mehr als zwanzig Jahren wurden die technische und die bevölkerungsnaher Infrastruktur in den Orten der heutigen Einheitsgemeinde umfassend saniert, erneuert und erweitert. Das jetzt erreichte Niveau wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die in Aussicht stehende kommunale Finanzausstattung soll es Ziel von Politik und Verwaltung sein, das derzeitige Ausstattungsniveau zu erhalten und punktuell zu ergänzen.

Bürgerschaftliches Engagement bündeln

Die Stadt Kemberg verfügt über breit gefächerte zivilgesellschaftliche Strukturen. In allen Ortschaften arbeiten Vereine und Interessengruppen. Vor allem die älter werdende Gesellschaft wird künftig ein noch engeres Miteinander der Generationen erfordern, um Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren. Empfohlen wird die Stärkung und Bündelung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Einbindung in bereits bestehende Strukturen der Freiwilligenarbeit im Landkreis Wittenberg. Langfristig sollte die Gründung einer Stiftung (Arbeitstitel: „Leben in der Stadt Kemberg“) in Betracht gezogen werden, um eine nachhaltige Finanzierung der sozialen Strukturen absichern zu können.

Angebote für alle Generationen stabilisieren und punktuell ergänzen

Die Stadt Kemberg ist eine kinder- und familienfreundliche Kommune. Dort, wo Anpassungsmaßnahmen – vor allem im Bereich der Grundschulstruktur – zum Ende des laufenden Jahrzehnts notwendig werden, sollen diese frühzeitig mit angrenzenden Kommunen (hier: Luther-

stadt Wittenberg, Bad Schmiedeberg, Gräfenhainichen) abgestimmt werden. Empfohlen wird die frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft (ggf. an „Runden Tischen“) in die Entscheidungsfindung auf diesem Gebiet. Das Angebot im Bereich der Jugendarbeit ist dringend aufrechtzuerhalten, wenngleich sich die Finanzierungsangebote aus Mitteln des Landes verschlechtern. Hier wird auf eine engere Zusammenarbeit mit der Unternehmerschaft orientiert (auch mit Blick auf die Bindung künftiger Auszubildender und Fachkräfte). Ergänzende Angebote, wie sie beispielsweise im Bereich der ambulanten Hospizarbeit für notwendig erachtet werden, sind schrittweise aufzubauen. Als wichtiges Teilziel der generationsübergreifenden Arbeit wird die sukzessive Herstellung der Barrierefreiheit in allen dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen, Dienstleistungsangeboten (vor allem im Bereich medizinischer Einrichtungen) und an den touristischen Schwerpunkten angesehen.

Unternehmensbestand pflegen | Energie- und Tourismuswirtschaft stärken

Kleine und mittelständische Unternehmen, leistungsstarke landwirtschaftliche Betriebe sowie ein breites Spektrum von Handwerksbetrieben und Dienstleistern prägen das Gesicht der Einheitsgemeinde. Politik und Verwaltung wird empfohlen, die Bestandssicherung der vorhandenen gewerblichen Struktur als Schwerpunkt der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Kommune anzusehen. Langfristig werden es die bereits vorhandenen Strukturen sein, die sowohl den regionalen Bedarf an Produkten und Leistungen sowie an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen der hier lebenden Menschen sichern. Qualitativ und quantitatives Potenzial wird insbesondere auf den Gebieten der Erzeugung regenerativer Energien und der Tourismuswirtschaft gesehen.

Innenentwicklung präferieren | vitale Ortszentren schaffen

Die Ortschaften der Einheitsgemeinde Kemberg vermitteln das Bild eines ländlichen Landstrichs, in dem Leben, Arbeiten und Erholen Freude bereiten. Darauf kann die Kommune insofern aufbauen, dass sie mittel- und langfristig vor allem die Ortszentren weiter profiliert und die Dorferneuerung und -entwicklung auf die Innenbereiche konzentriert. Ziel ist es, am Ende des Jahrzehnts in allen Orten weitere Fortschritte bei der Schaffung vitaler Ortsmitten erreicht zu haben.

Die vorhandenen Bauflächen für den Wohnungsbau reichen aus. Politik und Verwaltung wird empfohlen, mittelfristig die Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes in Angriff zu nehmen. Gleiches gilt für die Erarbeitung von Prioritätenlisten für das kommunale Investitionsgeschehen, die sich an den Zielen und Empfehlungen des IGEK orientieren sollen.

Oberste Priorität: Hochwasserschutz

Alles Erreichte bei der Stadtentwicklung und Dorferneuerung sowie im Bereich des Infrastrukturausbaus wird durch das permanente Risiko von Hochwasserereignissen gefährdet. Die Sanierung der bestehenden Deichanlagen hat damit oberste Priorität. Die Landesregierung hat hierfür – im Nachgang zum Hochwasser im Juni 2013 – die notwendigen Investitionsvorhaben eingeleitet. Zugleich gilt es, Schritt für Schritt die Standorte mit der gravierendsten Vernässungsgefahr zu sanieren. Grundlage hierfür bildet die zwischen den Einheitsgemeinden Gräfenhainichen, Oranienbaum-Wörlitz und Kemberg abgestimmte Konzeption.

Breitband ausbauen | Mobilfunknetz stabilisieren

Die Einheitsgemeinde braucht in absehbarer Zeit ein schnelles Breitbandangebot. Die Schaffung eines flächendeckenden Zugangs von mindestens 50 MBit/s stellt eine Voraussetzung dar, um vor allem den hier tätigen kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen bieten zu können. Zudem ist in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anbietern eine substantielle Verbesserung der Versorgungsqualität bei den Mobilfunknetzen zu erreichen.

Tourismus-Konzept erarbeiten

Das touristische Potenzial der Stadt Kemberg wird bisher unterschätzt. Sowohl die räumliche Lage zwischen den Tourismusschwerpunkten (von den UNESCO-Welterbestätten über den Naturpark Dübener Heide bis hin zu den Seen in den Bergbaufolgelandschaften) als auch die eigenen Angebote müssen zeitnah (noch vor dem Reformationsjubiläum 2017) in ein eigenes Tourismuskonzept der Stadt Eingang finden. Kurzfristig ist vor allem das touristische Angebot in Bergwitz auszubauen und qualitativ zu verbessern. Dazu gehören Investitionen in den innerörtlichen Straßen- und Wegbau ebenso wie die Sanierung des Bahnhofumfelds und die Strukturierung der Angebote im unmittelba-

ren Bereich des Sees. Bestandteil des Handlungsfeldes ist auch die Schaffung einer multifunktional nutzbaren Sporthalle und die weitgehende Barrierefreiheit des Tourismusstandortes Bergwitz(see).

Interkommunale Kooperation auf neue Arbeitsfelder erweitern

Die Stadt Kemberg ist in ein dichtes Geflecht interkommunaler und regionaler Kooperationsstrukturen eingebunden (u.a. LEADER, Städtebund Dübener Heide, Runder Tisch Wittenberg). Empfohlen wird, alle bestehenden Kooperationsverbände aufrecht zu erhalten. Ergänzt werden sollten diese vor allem um modellhafte Kooperationen im Bereich der (ggf.) gemeinsamen Nutzung von Grundschulen und Kindertagesstätten sowie beim Aufbau gemeinsamer Arbeitsbereiche angrenzender Kommunen (z.B. Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus und Wirtschaftsförderung). Voraussetzung hierfür ist die grundsätzliche Klärung steuerrechtlicher Fragen (Umsatzsteuerpflicht) auf Landesebene.

Freiwillige Feuerwehren bleiben Kern des dörflichen Zusammenhalts

Das IGEK empfiehlt, alle Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Kemberg zu erhalten. Zugleich soll schrittweise der Aufbau von Stützpunktfeuerwehren, die durch Ortsfeuerwehren untersetzt sind, vorgenommen werden. Auf die Stützpunktfeuerwehren (Bergwitz, Globig, Kemberg, Rackith, Radis, Rotta) sollen künftige Investitionen konzentriert werden. Die Feuerwehren bilden langfristig ein unverzichtbares Gerüst für die Gemeinschaftsarbeit in den Ortschaften.

Mitsprache gewährleisten | Fortschreibung des IGEK organisieren

Ohne Mitsprache und Mitwirkung wird die Umsetzung des IGEK nicht gelingen. In diesem Kontext kommt den Ortschaftsräten eine wichtige Rolle zu. Wenngleich ihre Entscheidungsmöglichkeiten im Zuge der kommunalen Gebietsreform eingegrenzt wurden, so bilden sie doch die unverzichtbare Klammer von der Gemeindepolitik (Stadtrat, Verwaltung) zur ortsnahen Mitwirkung bzw. Identifikation mit den Zielen der Gemeindeentwicklung. Das IGEK ist auf einen Zeithorizont bis zum Jahr 2025 ausgerichtet. Empfohlen wird, das Konzept in einem zweijährigen Rhythmus auf Anpassungsbedarf zu prüfen.

III. Problembeschreibung und methodisches Herangehen

Problembeschreibung

Im Jahr 2060 werden in Deutschland rund 17 Millionen Einwohner weniger als heute leben; jeder Dritte wird dann über 65 Jahre alt sein.

Niedrige Geburtenraten und steigende Lebenserwartung sind die Hauptursachen für diesen Entwicklungstrend. Alle Lebens-, Arbeits- und Politikbereiche sind betroffen; Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und auf das Zusammenleben sind überall spürbar und dominieren die öffentliche Diskussion dazu. Die Bundesregierung widmet sich auf einer Vielzahl von Handlungsfeldern der Fragestellung, wie die Folgewirkungen so gestaltet werden können, dass Schrumpfung und Entwicklung einhergehen (können). Grundsätzlich gehen jedoch Bund und Länder davon aus, dass man den Megatrend mit aktuellen politischen Entscheidungen nicht mehr verändern, sondern ihm nur noch Rechnung tragen kann.

Sachsen-Anhalt steht bei allen Fragestellungen des demografischen Wandels im besonderen Blickpunkt. Ist es doch das Bundesland in Deutschland, das am stärksten vom prognostizierten Bevölkerungsrückgang betroffen ist und auch in den kommenden Jahrzehnten weiterhin betroffen sein wird. Der Landkreis Wittenberg wiederum, zu dem die Stadt Kemberg zählt, ist der Landkreis in Sachsen-Anhalt, der – gemeinsam mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz und dem Salzlandkreis – wohl den höchsten Einwohnerrückgang bis zum Jahr 2025 verkraften muss.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt antwortet mit einem breiten Spektrum an Konzepten, Beispiellösungen, Diskussionsplattformen und Modellprojekten auf die Frage, wie sich Kommunen auf den Umgang mit den demografischen Phänomenen vorbereiten können.¹ Fazit: Die positive Gestaltung des Wandels kann nur gelingen, wenn sie als Querschnittsaufgabe unterschiedlicher Politikfelder begriffen wird.

In der öffentlichen Wahrnehmung dominiert noch die quantitative Dimension des demografischen Wandels. Stark abnehmende Bevölkerungszahlen infolge unzureichender Geburten und bisher hoher negativer Wanderungssalden sowie daraus folgende Wirkungen (z. B. Diskussion um die Schließung von Kindereinrichtungen und Schulen, gering ausgelastete Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen, einbrechende Nachfrage nach Wohnraum) prägen die Diskussion.

Der demografische Wandel wird somit vorwiegend negativ gedeutet. Schrumpfung wird als „Rückentwicklung“ stigmatisiert. Auch wird der Fokus stark auf den städtischen Raum gerichtet; die Entwicklungen im ländlichen Bereich sind erst in jüngerer Vergangenheit intensiver betrachtet worden. Sachsen-Anhalt hat dabei eine Vorreiterrolle eingenommen, ist doch hier vor allem in den bereits jetzt dünn besiedelten Gebieten (die sich zudem peripher zu städtischen Zentren befinden) ein großer Handlungsdruck spürbar. Während Kommunen im Einzugsbereich von Oberzentren von dieser Lagegunst auch heute noch profitieren und erst später an die „Sättigungsgrenzen“ dieses Lagevorteils herankommen, verhält es sich in Gebieten, die eindeutig dem ländlich-peripheren Raum zuzuordnen sind, anders.

Die Stadt Kemberg liegt in einem solchen Gebiet. Mit einer Einwohnerdichte von 46 Einwohnern (EW) je km² (Sachsen-Anhalt: 113, Landkreis Wittenberg: 70) zählt die Kommune mit zu den dünn besiedelten Regionen des Landes. Die Einwohnerdichte wird sich zudem bis Mitte des kommenden Jahrzehnts auf 36 EW/km² verringern.²

Methodisches Herangehen

Strategien und Konzepte für die Entwicklung einer Kommune und zur Gestaltung des demografischen Wandels sind stets Ergebnisse diskursiver Prozesse, die von Politik und Verwaltung initiiert werden, um sie (möglichst) gemeinsam mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie öffentlichen und privaten

1 Vgl. Demografie-Plattform des Landes Sachsen-Anhalt: www.demografie.sachsen-anhalt.de (Zugriff: 09.08.2013)

2 Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Einwohnerzahl und Fläche per 31.12.2012 und Daten zur 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose. In: www.statistik.sachsen-anhalt.de (09.01.2014)

Trägern der Daseinsvorsorge zu erörtern. Ziel ist es folglich, Szenarien und Handlungsfelder möglichst im Konsens zu entwickeln und deren schrittweise Umsetzung politisch und organisatorisch zu begleiten.

Nahezu jede Entscheidung von Politik und Verwaltung auf der kommunalen Ebene wird von der sich verändernden Bevölkerungszahl und der tiefgreifenden Änderung der altersmäßigen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung berührt. Voraussetzung für adäquate Entscheidungen ist die detaillierte Analyse des derzeitigen Standes, die Einschätzung möglicher Risiken und zu erwartender Folgewirkungen und die parallele Kontrolle des Umsetzungsprozesses kommunalen Agierens. Darüber hinaus wird jede Kommune gut beraten sein, ihr Handeln mit Erfahrungen vergleichbarer Gebietskörperschaften abzugleichen. Beide Handlungsstränge werden durch die methodische Herangehensweise zur Erarbeitung des IGEK für die Stadt Kemberg beachtet.

Es gibt keine verbindlichen Vorgaben übergeordneter staatlicher Stellen, die den Umgang mit den Folgewirkungen des demografischen Wandels bei der Entwicklungsplanung „regeln“. Auf kommunaler Ebene werden mit dem IGEK somit zwei strategische Aufgaben erfüllt: Zum einen werden (bisher nicht vorhandene) Handlungs- und Entwicklungsschwerpunkte definiert. (Worauf will sich die Kommune bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Daseinsvorsorge konzentrieren?)

Zum anderen werden Anpassungszwänge infolge der demografischen Entwicklung identifiziert und durch Handlungsvorschläge (Auf welchen Gebieten müssen beispielsweise im Bereich der sozialen Infrastruktur Anpassungen des Angebotes – der Kapazitäten – vorgenommen werden, um die sinkende Nachfrage zu kompensieren?) sowie Entwicklungsszenarien/-korridore ergänzt. (In welcher Spannweite wird sich voraussichtlich die Nachfrage entwickeln und wie kann darauf reagiert werden?)

Wichtig ist hervorzuheben, dass das IGEK ein informelles Planungsdokument darstellt, das keine gesetzliche Verbindlichkeit (wie z. B. der Regionale Entwicklungsplan – REP – für die Region) entfaltet. Es ist vielmehr ein Handlungsrahmen, der einen Entwick-

lungskorridor aufzeigt, in dem sich Entscheidungen von Politik und Verwaltung einordnen. Gleichzeitig stellt das Konzept eine Orientierungshilfe für Akteure außerhalb des von Kommunalpolitik und -verwaltung zu verantwortenden Bereiches dar. Sie können anhand der im IGEK beschriebenen Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen ihr eigenes Agieren (besser) einordnen.

Grundanliegen der Integrierten Gemeindlichen Entwicklung ist es, Schrumpfungprozesse (z. B. Einwohnerzahl, Infrastrukturausstattung) und Veränderungen (z. B. Altersstruktur) nicht als Stigma für entwicklungschwache Regionen gelten zu lassen. Schrumpfung und Entwicklung (im Sinne der Gestaltung und der Anpassung) sollen verknüpft werden. Ziel dieses Vorgehens ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in den Ortschaften und Ortsteilen der Einheitsgemeinde langfristig verlässliche Perspektiven für eine attraktive Lebens- und Arbeitswelt zu vermitteln. Dazu gehören in erster Linie kinder- und familienfreundliche Strukturen sowie generationsübergreifende Angebote, die maßgeblich dazu beitragen, Haltefaktoren im ländlichen Raum noch stärker ausprägen, Abwanderungen weiter einzugrenzen und Zuwanderung zu unterstützen.

Das vorliegende Handlungskonzept geht von einem Zeithorizont mindestens bis zum Jahr 2025 aus.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Zusammensetzung der Einwohnerschaft ist die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt maßgeblich. Die Landesregierung hat diese Daten zur verbindlichen Grundlage für alle Planungen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen des Landes erklärt. In Betracht zu ziehen waren in diesem Kontext die Ergebnisse des Zensus aus dem Jahr 2011 (Mai), die im Sommer 2013 veröffentlicht wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Landesregierung auf dieser Grundlage eine Fortschreibung der Bevölkerungsprognose vornehmen wird. Diese lag jedoch bis zum Abschluss der Arbeiten am IGEK noch nicht vor.

Die Zielsetzungen des IGEK werden nur im Mitwirken der interessierten Bürgerinnen und Bürger erreich-



Ortsrundgang des IGEK-Teams mit Verantwortlichen der Ortschaft und der Stadtverwaltung im Sommer 2013 in Rackith.
(Foto: W. Bock)



Analysearbeiten zum IGEK vor Ort in Wartenburg.
(Foto: W. Bock)

bar sein. Die Stadt Kemberg kann dabei auf ein breites Spektrum von Strukturen (Vereine, Interessengruppen) und Traditionen des bürgerschaftlichen Engagements zurückgreifen. Diese zu stabilisieren, ist eines der Grundanliegen des IGEK-Prozesses. Vor diesem Hintergrund war die Erarbeitung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes von Beginn an durch ein Angebot von Diskussions- und Mitsprachemöglichkeiten geprägt. Ein Planspiel, Ortsbegehungen und Bürger/innen-Foren haben den Prozess begleitet.

Mit dem IGEK werden u.a. Vorschläge für die Anpassung von Angebot und Nachfrage (z. B. für die langfristige Struktur im Bereich der Grundschulen und bei der Kinderbetreuung) unterbreitet, für deren Akzeptanz größtmögliche Transparenz bei der Entscheidungsfindung und frühzeitige Mitwirkungsmöglichkeiten für die Betroffenen von entscheidenden

der Bedeutung sind. Folglich ist Handlungsgrundsatz für Politik und Verwaltung der Stadt Kemberg, die gemeinsam gefundene Strategie zur weiteren Entwicklung der Einheitsgemeinde (IGEK) auch harmonisch mit den Bürgerinnen und Bürgern umzusetzen. Zu den strategischen Grundsätzen bei der Erarbeitung und der Umsetzung der IGEK-Ziele zählen die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit von Akteuren aus allen Ortschaften und die Praxis der Mitsprache (Partizipation) bei der praktischen Umsetzung der im Konzept formulierten Handlungsempfehlungen und -ziele.

Der Stadt wird empfohlen, die Umsetzung des IGEK regelmäßig zu überprüfen und die gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Handlungsrahmens vorzunehmen. Die periodische Überprüfung des Konzeptes wird bereits allein erforderlich sein, um veränderte Rahmensetzungen vor allem im Bereich der öffentlichen Finanzen berücksichtigen zu können. Das gilt insbesondere für die in Aussicht gestellten Förderquoten der europäischen Fördermittel (Strukturfondsmittel und Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) ab 2014 sowie den Wegfall der Solidarpakt-Mittel nach dem Jahr 2019. Vor allem die ggf. eintretende Reduzierung der EU-Förderung hat unmittelbare Auswirkungen auf das Investitionsgeschehen in der Einheitsgemeinde. Der damit einhergehende Anstieg der beizubringenden kommunalen Eigenmittel wird – vor dem Hintergrund eines zu konsolidierenden Haushalts – eine schwer zu lösende Aufgabe.

Das vorliegende IGEK der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg stellt Männer und Frauen, Junge und Ältere sowie Menschen mit Behinderung gleich.

I. Untersuchungsgebiet und Rahmenbedingungen

I.1 Untersuchungsgebiet

Die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg besteht seit dem 1. 1. 2010. Sie umfasst 14 Ortschaften mit weiteren 14 Ortsteilen auf einer Fläche von 235 km². Das Untersuchungsgebiet gehört zum Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt und ist Teil der Region Anhalt³.

In der Einheitsgemeinde leben rund 10.400 Einwohner (EW) (Stand: 31.12.2013)⁴; zum Zeitpunkt des Zensus im Jahr 2011 betrug die Einwohnerzahl 10.603 Personen.⁵ Mit einer Bevölkerungsdichte von 44 EW/km² (31.12.2013) gehört das Gebiet zu den am dünnsten besiedelten Regionen in Sachsen-Anhalt. Das Gebiet zählt zum ländlichen Raum.

Die Ortschaft Kemberg hat gemäß Regionalem Entwicklungsplan (REP) Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg den Status eines Grundzentrums.⁶

Fläche (km ²), Stand: 31.12.2013	235
Anteil am Landkreis Wittenberg, in v.H.	12,2
Bevölkerung (EW) (Personen), Stand: 31. 12. 2013	10.403
Anteil am Landkreis Wittenberg, in v.H.	8,0
Bevölkerungsdichte (EW/km ²), Stand: 31. 12. 2013	44
Zum Vergleich:	
Landkreis Wittenberg	70
Land Sachsen-Anhalt	116

Quelle: Zusammengefasst und berechnet nach Angaben der Stadt Kemberg sowie nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (Gebietsinformationen: <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/fms/fms1li.html> (14.2.2014))

Die Stadt Kemberg ist räumlich „eingebettet“ zwischen dem Naturpark Dübener Heide, dem Westufer der Elbe und den dort gelegenen Teilen des Biosphärenreservats Mittelelbe sowie dem Dessau-Wörlitzer

Gartenreich und Bergbau- und Militärkonversionsflächen im Westen wie der der Oranienbaumer Heide. In vergleichsweise geringer Entfernung befinden sich mehrere Zentrale Orte mittlerer und oberer Rangigkeit: Oberzentrum Dessau-Roßlau (rd. 34 km Entfernung von der Ortschaft Kemberg; Erreichbarkeit mit Pkw ca. 40 min.), Mittelzentrum Lutherstadt Wittenberg (15 km, ca. 20 min) und Bitterfeld-Wolfen (40 km ca. 40 min.). Der Ballungsraum Leipzig-Halle ist sowohl auf dem Schienenweg als auch über sehr gut ausgebaute Bundesstraßen (Leipzig: rd. 60 km, ca. 60 min.; Halle: rd. 70 km, ca. 70 min.) erreichbar.

Die (mittlere) Entfernung zu den umliegenden Zentralen Orten höherer Rangigkeit überschreitet damit nicht den im Landesentwicklungsplan (LEP) vorgegebenen Rahmen. Die vom LEP fixierten Mindeststandards für die Erreichbarkeit von Oberzentren (90 min. mit ÖPNV, 60 min. mit Pkw) und Mittelzentren (60 min. ÖPNV, 30 min. Pkw) werden eingehalten.⁷

Die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg ist mit einem engmaschigen Netz von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ausgestattet. Die nächstgelegene Anbindung an das Bundesautobahnnetz ist über die Anschlussstellen Dessau-Ost und Vockerode (BAB 9 München-Berlin) gegeben. Das Gebiet wird von der Eisenbahnstrecke (ICE/IC) Leipzig/Halle-Lutherstadt Wittenberg durchquert. Auf dem Gebiet der Kommune existieren zwei Bahnhöfe (Radis, Bergwitz), die vom schienengebundenen Regionalverkehr bedient werden. Über den Bahnhof der Lutherstadt Wittenberg ist der Zugang zum IC/ICE-Netz der Deutschen Bahn AG gegeben. Der Bahnhof ist rd. 15 km von der Ortschaft Kemberg entfernt. Zwi-

3 Als Region Anhalt wird die Gebietskulisse der beiden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau bezeichnet. Die drei Gebietskörperschaften haben in den zurückliegenden Monaten intensiv über die Vision Anhalt 2025 debattiert. Das Zukunftspapier stellt u.a. auch die einheitliche Bezeichnung der Region als „Anhalt“ resp. „Das Neue Anhalt“ in Aussicht. Bisher gibt es keine (i.S. des Regionalmarketings) vermarktungsfähige Regionsbezeichnung. Im Zuge der Erarbeitung des IGEK wird die Position in der o.g. Expertise nachdrücklich unterstützt und folglich von der Zuordnung zur Region Anhalt ausgegangen.

4 Einwohnerzahl nach Angaben der Stadt Kemberg.

5 Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Zensus – Ergebnisse. In: www.statistik.sachsen-anhalt.de (11.05.2013)

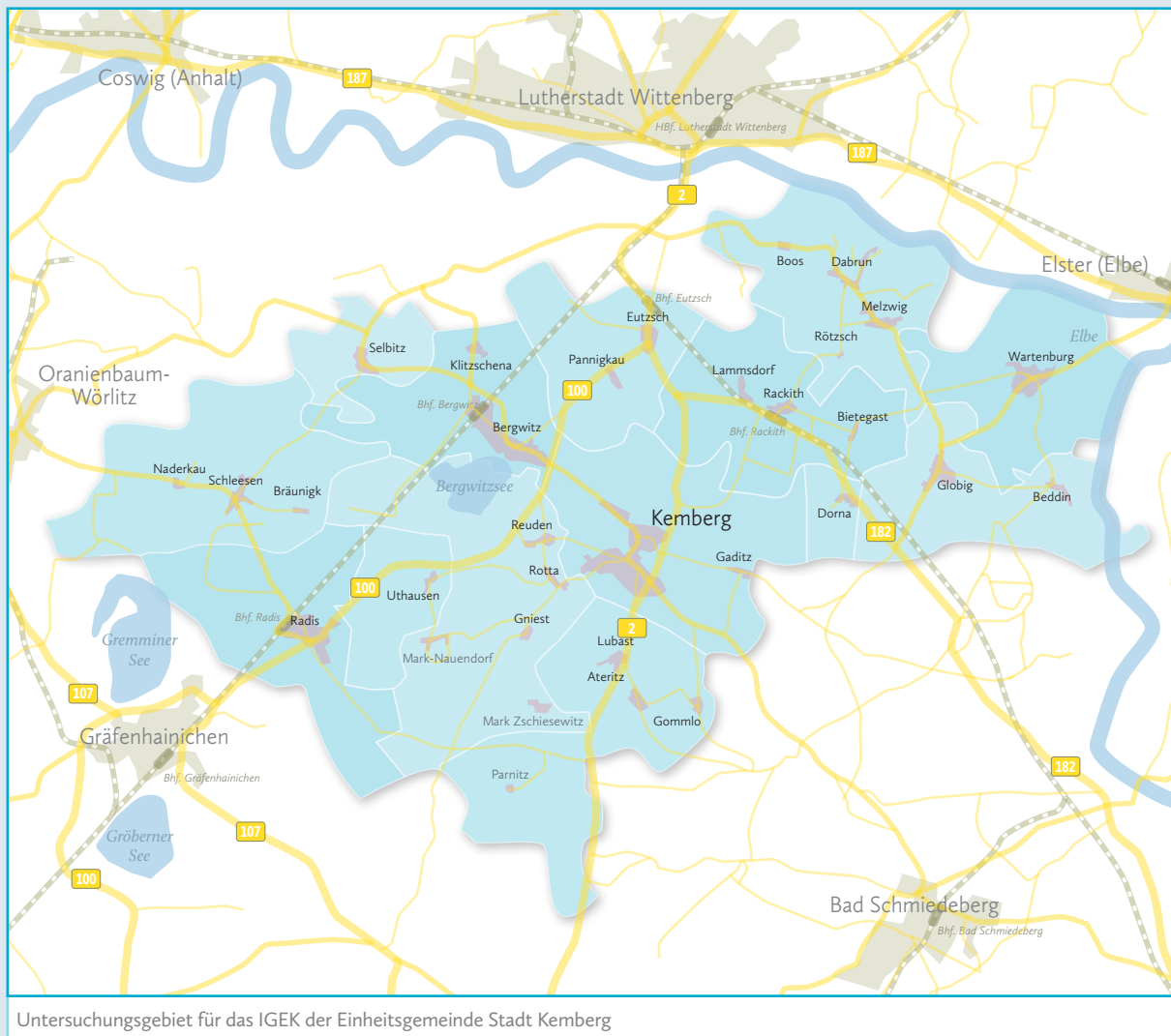
6 Vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Regionaler Entwicklungsplan (REP) vom 07.10.2005 (am 9.11.2005 genehmigt von der Obersten Landesplanungsbehörde), S. 6

7 Vgl. Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt. <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=855> (15.08.2013)

schen Bad Schmiedeberg und der Lutherstadt Wittenberg wird zudem eine private Bahnverbindung betrieben, die von Haltepunkten im Gebiet der Einheitsgemeinde (vor allem für den Schülerverkehr) genutzt werden kann.

Der nächstgelegene internationale Verkehrsflughafen ist Leipzig/Halle (rd. 60 km Entfernung, ca. 60 min. von der Ortschaft Kemberg). Der künftige Großflughafen Berlin-Brandenburg-International (BER, Willy-Brandt) ist über die Bundesautobahn und das Netz der Deutschen Bahn AG erreichbar (Autobahn: rd. 130 km).

Die Einheitsgemeinde verfügt über keine überregional bedeutenden Gewerbe- und Industriegebiete. Das Gemeindegebiet wird durch Unternehmen der Landwirtschaft sowie durch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit einem typischen Branchenmix für ländliche Räume geprägt. Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung der Einheitsgemeinde beträgt rd. 48 Prozent; rd. 6 Prozent der Erwerbstätigen sind in der Land- und Forstwirtschaft und 32 Prozent in Unternehmen des produzierenden Gewerbes beschäftigt. Die Mehrzahl der Erwerbstätigen (rd. 62 Prozent) ist im Dienstleistungsbereich tätig.⁸



8 Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Zensus – Ergebnisse. a.a.O

1.2 Demografische Ausgangslage und Prognose

Das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) für die Stadt Kemberg geht davon aus, dass die demografische Entwicklung der Einheitsgemeinde im Hinblick auf die Entwicklung der Einwohnerzahl weitgehend entlang des Prognose-Pfades der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Sachsen-Anhalt verlaufen wird. Die Auswirkungen auf die Altersstruktur der Bevölkerung (Rückgang des Anteils von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen bis 20 Jahre und Anstieg der Älteren ab 65 Jahr) werden stärker sein als im Landesdurchschnitt.

Rahmenbedingungen auf Bundesebene

Die Bundesrepublik befindet sich im demografischen Wandel. In den ostdeutschen Bundesländern vollzieht sich dieser schneller und ist mit stärkeren Folgewirkungen verbunden als in Westdeutschland. Innerhalb Ostdeutschlands lassen sich jedoch deutliche regionale Unterschiede nachweisen; Sachsen-Anhalt ist von allen Bundesländern am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Hier sind es vor allem die ländlichen und peripheren Räume, die bis hinein in das kommende Jahrzehnt weiter substanziell an Bevölkerung verlieren.⁹

Nach vorliegenden Bevölkerungsprojektionen des Statistischen Bundesamtes wird es in Ostdeutschland Regionen geben, die zwischen 1990 und 2020 mehr als die Hälfte ihrer Einwohner verloren haben werden. In Ballungsräumen (z. B. Berlin, Dresden, Leipzig) werden dagegen stabile Bevölkerungszahlen erwartet. Die steigende Lebenserwartung, die nicht ausreichenden Geburtenzahlen und der Umstand, dass Wanderungsverluste vor allem durch den Wegzug jüngerer Menschen determiniert sind, haben zu einer stark ausgeprägten Alterung der Bevölkerung in Ostdeutschland geführt. Der sogenannte Altenquotient (berechnet aus der Anzahl der Personen über 65 Jahre im Verhältnis zur Anzahl der 20- bis 64-Jährigen) ist in den ostdeutschen Bundesländern von 22,4 auf 35,6 Prozent angestiegen.¹⁰

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Zuge der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung belegen, dass davon auszugehen ist, dass sich diese Trends fortsetzen werden. Folgt man diesen Prognosen, würde sich bis zum Jahr 2025 die Bevölkerung der ostdeutschen Länder auf 14,9 Millionen Menschen abbauen; der Altenquotient würde dagegen auf rund 53 Prozent ansteigen. Hinzu kommt, dass der Anteil der Bevölkerung in sehr hohem Alter stark zunehmen wird. Heute leben in der Altersgruppe 80 bis 85 Jahre in den ostdeutschen Ländern etwa 452.000 Menschen. Diese Zahl wird sich bis zum Jahr 2025 verdoppeln, bei den über 85-Jährigen ist sogar eine Verdreifachung zu erwarten.¹¹

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die über nahezu zwei Jahrzehnte manifestierten Wanderungsverluste in Ostdeutschland künftig deutlich geringer ausfallen werden. Die massiven Abwanderungen haben bewirkt, dass in den ostdeutschen Bundesländern aufgrund überdurchschnittlich hoher Wanderungsverluste bei Frauen die Geschlechterproportion durch einen „Männerüberschuss“ gekennzeichnet ist. Von diesem Phänomen ist Sachsen-Anhalt in besonderem Maße betroffen und leidet unter den Folgen: eingeschränkte Möglichkeiten bei der Partnerwahl und der Familiengründung und damit einhergehenden Auswirkungen auf die bereits historisch niedrige Geburtenzahl je Frau im gebärfähigen Alter¹². Jüngere Menschen ändern signifikant stärker als ältere ihren Wohnsitz (Wanderung). Belegt ist daher, dass Wanderungsverluste in Ostdeutschland vor allem durch den Fortzug von Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren entstanden. Diese Wanderung wiederum konzentriert sich auf ländliche und strukturschwache Regionen.

Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt

Es ist davon auszugehen, dass die Prognosedaten für Sachsen-Anhalt mit den Ergebnissen des Zensus 2011 abgeglichen werden. Noch gilt die 5. Regionalisierte

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt. In: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Aktuell.html> (15.08.2013)

¹⁰ Vgl. ebenda

¹¹ Vgl. ebenda

¹² Frauen im Alter zwischen 15 bis 45 Jahre

Bevölkerungsberechnung.¹³ Sie ist von der Landesregierung den Kommunen als verbindliche Planungsgrundlage für den Zeitraum bis 2025 vorgegeben. Sie stellt damit auch die Datenbasis für alle Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung in Kemberg dar. Städte und Gemeinden stehen jedoch vor der Aufgabe, bei wichtigen Fragen der Infrastrukturentwicklung Aussagen zur demografischen Situation zu treffen, die weit über den Prognosezeitraum (2025) hinausreichen. Dies trifft zum Beispiel dann zu, wenn verbindliche Angaben zur Kapazitätsentwicklung in (Grund-)Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen abgefordert werden, um die Demografiefestigkeit beim Einsatz öffentlicher Mittel (Förderung) nachzuweisen. Mit diesen Aussagen sind Kommunen in der Regel überfordert.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes folgt den Annahmen, dass die Geburtenhäufigkeit in Sachsen-Anhalt von 2008 bis 2025 von 1,38 auf 1,49 Kinder je Frau leicht ansteigen wird. Die Lebenserwartung nimmt weiter zu; sie steigt 2007 bis 2025 für einen neugeborenen Knaben um 4,25 Jahre auf 79,3 Jahre; ein neugeborenes Mädchen wird dann eine Lebenserwartung von 84,5 Jahren haben (Steigerung um 3,1 Jahre). Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Wanderungsverluste abschwächen und der Wanderungssaldo bis 2025 ausgeglichen sein wird (Zuzüge = Fortzüge). Vor diesem Hintergrund wird die Einwohnerzahl des Landes bis 2025 auf rund 1,94 Mio. Personen sinken.¹⁴

Bevölkerungsentwicklung auf Landkreisebene

Alle Berechnungen zur künftigen Bevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten fußen auf den oben skizzierten Annahmen. Innerhalb des Landes wird es zu einer starken Differenzierung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2025 gegenüber dem Basisjahr 2008 kommen. Während die Stadt Magdeburg lediglich mit einem Bevölkerungsrückgang um 1,9 Prozent rechnen muss, fällt dieser im Landkreis Mansfeld-Südharz mit fast 28 Prozent am stärksten aus. Der Landkreis Witten-

berg zählt ebenfalls zu den am meisten betroffenen Kreisen (- 23,3 Prozent).¹⁵

Die im Sommer 2013 veröffentlichten Ergebnisse des Zensus (aus dem Jahr 2011) führen zu einer Veränderung des Ausgangs- und Rahmendaten für die Bevölkerungsvorausberechnung. Angekündigt ist, dass die Landesregierung eine auf den Zensusdaten basierende Bevölkerungsprognose veröffentlichen wird. Diese lag bei der Erarbeitung des IGEK noch nicht vor.

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kemberg

Die Landesregierung hat – wie oben beschrieben – die mit der Bevölkerungsprognose einhergehenden Daten zur Planungsgrundlage für alle Gemeinden erklärt. Aus-

Einheitsgemeinde Stadt Kemberg:
Eingemeindungen im Zeitraum 2005-2010

Ortschaft / Ortsteil	Eingemeindung zum			
	01.07.2005	01.01.2007	01.01.2009	01.01.2010
Klitzschena				
Bergwitz				
Dorna				
Globig				
Bleddin				
Dabrun				
Melzweg				
Röttsch				
Boos				
Rackith				
Bietegast				
Lammsdorf				
Wartenburg				
Eutzsch				
Pannigkau				
Radis				
Rotta				
Reuden				
Gniest				
Uthausen				
Selbitz				
Schleesen				
Naderkau				

Quelle: Nach Angaben der Stadt Kemberg, 2013

13 Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. In: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html> (15.08.2013)

14 Vgl. <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html> (14.08.2013)

15 Vgl. ebenda

gangspunkt hierfür ist die amtliche Bevölkerungsfortschreibung jeder Gemeinde zum 31. 12. 2008. Die Berechnung erfolgte je Altersjahrgang und lehnt sich an die voraussichtliche Entwicklung des Jahrgangs im zugehörigen Landkreis an. Seit 2008 hat sich die Gebietskulisse der Stadt Kemberg stark verändert. In ihrer heutigen räumlichen Struktur besteht die Einheitsgemeinde erst seit dem 1.1.2010. Die kommunale Gebietsreform aus dem Jahr 2010 hat dabei die größten Veränderungen mit sich gebracht. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen vollzieht sich die demografische Entwicklung der Stadt Kemberg. Ehe auf die Ausgangs- und Prognosedaten für die Einheitsgemeinde eingegangen werden soll, ist der Blick auf die schrittweise Eingemeindung von Ortschaften in jüngster Vergangenheit zu richten, die die heutige Gebietskulisse der Stadt bilden (vgl. Tabelle S. 16)

Für die Integrierte Gemeindliche Entwicklung erfolgt (mit Blick auf die Vorgaben der Landesregierung zur prognostischen Entwicklung der Wohnbevölkerung) keine eigenständige Berechnung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung auf der Ebene der Einheitsgemeinde. Vielmehr werden auf dieser Datenbasis und den vorliegenden Ist-Daten (Zensus) sowie der laufenden Fortschreibung der Einwohnerdaten in der Verwaltung eigenständige (ergänzende) Prognoseszenarien erarbeitet, die vor allem in die Entscheidungsfindung bei investiven Maßnahmen (Demografie-Check) einfließen sollen.

Rahmendaten zur Bevölkerungsentwicklung (2008-2025) in der Stadt Kemberg auf Basis der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose

Bevölkerung im Jahr 2008	in Personen	11.264
Bevölkerung im Jahr 2025	in Personen	8.477
Veränderung der Bevölkerung	in Prozent	- 24,7
	in Personen	- 2.787

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose> (14.08.2013)

Die Gegenüberstellung der Prognose-Rahmendaten des Landes, des Zensus-Ergebnisses (Mai 2011) und der laufenden Einwohnerstatistik der Stadt Kemberg zeigen eine Abweichung von der Prognose um rund zwei Prozent; d.h. der Rückgang der Bevölkerungszahl verläuft sogar (zumindest bis zum Jahr 2012) stärker als vorherberechnet.

Einheitsgemeinde Stadt Kemberg: Prognose- und Ist-Daten zur Wohnbevölkerung (Angaben in Personen)

Jahr	Prognose*	Ist**	Abweichung	Zensus***
2008 (Basisjahr)	11.264	11.264	0	
2009	11.099	11.111	+12	
2010	10.934	10.972	- 127	
2011	10.777	10.814	-120	10.603****
2012	10.619	10.555	- 222	
2013	10.466	10.403	-63	
2014	10.314			
2015	10.159			
2016	10.002			
2017	9.842			
2018	9.680			
2019	9.516			
2020	9.341			
2021	9.169			
2022	8.990			
2023	8.810			
2024	8.630			
2025	8.477			

* 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, a.a.O.
 ** Stand am 31.12. des Jahres gemäß laufender Fortschreibung der Einwohnerdaten. Quelle: Stadt Kemberg
 *** Ergebnisse des Zensus 2011. Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/zensus/index.html (14.08.2013)
 **** Ergebnis Zensus 2011 per 11.5.2011. Für den Zensus wurde eine registergestützte Erhebung angewandt, die auf alle verfügbaren amtlichen (Register-)Daten zurückgegriffen hat. Zusätzlich wurden bundesweit rd. 10 Prozent der Einwohner (Personen) auf der Grundlage eines mathematischen Zufallsverfahrens befragt. Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Zensus 2011. www.statistik.sachsen-anhalt.de (Zugriff: 17.12.2013)

Mit Blick auf die qualitative Entwicklung der Altersstruktur muss konstatiert werden, dass die Stadt Kemberg in Zukunft sowohl im Rückgang der unter 20-jährigen als auch der Bevölkerung ab 65 Jahre und älter mit deutlich ungünstigeren Rahmenbedingungen als im Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt rechnen muss. Das heißt: Der Rückgang der Gruppe von Kindern und Jugendlichen ist deutlicher ausgeprägt und der Anteil der Älteren an der Einwohnerschaft nimmt stärker zu.

Stadt Kemberg und Land Sachsen-Anhalt: Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt, 2008, 2025

Altersgruppen	2008	2025	2008	2025
	in Prozent			
	Stadt Kemberg		Land Sachsen-Anhalt	
Unter 20-jährige	14,2	12,1	14,8	15,0
20- bis unter 65-jährige	60,9	52,3	61,4	53,8
65 und älter	24,9	35,6	23,7	31,2
Nichterwerbsfähige an Erwerbsfähigen (unter 20 und 65 und älter) an (20 bis unter 65)	64,2	91,1	62,8	85,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose ebenda

Bevölkerung nach Ortschaften und Ortsteilen

Aus den vorliegenden Prognosedaten für die Einheitsgemeinde insgesamt lassen sich keine verlässlichen Rückschlüsse für die Entwicklung in den einzelnen Ortschaften und Ortsteilen ableiten. Zieht man jedoch in Betracht, dass sich (offensichtlich) der Bevölkerungsrückgang in der Stadt Kemberg insgesamt noch leicht stärker als vorausberechnet vollzieht und folgt man der (theoretischen) Annahme, dass sich der prognostizierte Bevölkerungsrückgang in al-

Stadt Kemberg: Szenario (Entwicklungskorridor) für die Entwicklung der Einwohnerzahl in den Ortschaften und Ortsteilen bis zum Jahr 2025 (Angaben in Personen)

Ortschaft / Ortsteil	2009	2010	2011	2012	2013	2025	
						von	bis
Kemberg	2.468	2.449	2.417	2.299	2.276	1.922	1.835
Ateritz	133	134	129	126	129	104	101
Bergwitz	1.394	1.381	1.361	1.374	1.337	1.100	1.097
Bietegast	101	100	97	87	84	77	69
Bleddin	117	119	113	115	108	93	92
Boos	49	49	45	46	48	38	37
Dabrun	283	313	307	302	304	240	241
Dorna	173	171	169	160	154	134	128
Eutzsch	538	531	522	509	493	419	406
Gaditz	165	165	167	161	154	131	129
Globig	405	408	389	399	396	319	318
Gniest	185	183	187	186	175	148	148
Gommlo	136	135	134	135	133	108	108
Klitzschena	181	173	172	171	176	139	136
Lammsdorf	173	177	177	174	162	140	139
Lubast	158	154	145	139	140	119	111
Melzig	258	216	212	206	194	178	164
Naderkau	49	46	43	42	44	36	34
Pannigkau	103	94	98	91	91	77	73
Rackith	337	333	339	320	310	265	255
Radis	1.261	1.235	1.228	1.187	1.195	980	947
Reuden	334	333	324	308	295	259	246
Rotta	289	278	269	273	289	221	218
Röttsch	42	41	42	40	43	33	32
Schleesen	453	441	439	445	444	355	355
Selbitz	391	391	374	365	352	304	291
Uthausen	190	189	187	179	174	149	143
Wartenburg	745	733	728	716	703	583	572
Gesamt	11.111	10.972	10.814	10.555	10.403	8.671	8.425

Quelle: Einwohnerzahlen für die Jahre 2009-2012; Angaben der Stadt Kemberg; Prognose – Eigenständige Berechnungen auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt a.a.O.

len Ortschaften im gleichen Maße vollziehen würde, wie er für die Einheitsgemeinde insgesamt vorausgesagt wird, dann lässt sich für die Ortschaften/ Ortsteile ein Entwicklungskorridor bis zum Jahr 2025 skizzieren. Ausdrücklich hingewiesen werden muss, dass sich diese Vorgehensweise nur für eine grobe Annäherung an die voraussichtliche Verteilung der Bevölkerung auf die Ortschaften und Ortsteile eignet und es sich dabei nicht um eine kleinräumige Bevölkerungsprognose mit statistisch signifikanten Ergebnissen handelt. Je kleiner die zu untersuchenden Räume werden, umso unzuverlässiger und nach statistischen Maßstäben unzulässig werden die Berechnungen. Für die grobe Orientierung sollen sie jedoch hier aufgeführt werden.

Stadt Kemberg: Entwicklung der Geburtenzahl (2009-2012) und Szenario für 2025

Ortschaften	2009	2010	2011	2012	2025
Kemberg	8	13	9	13	
Bergwitz	14	13	7	7	
Radis	7	7	7	11	
Wartenburg	5	5	5	5	
übrige	39	28	28	23	
Stadt Kemberg gesamt	73	66	56	59	45-50

Quelle: Geburtenzahlen für die Jahre 2009-2012; Angaben der Stadt Kemberg; Prognose – Eigenständige Berechnungen auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt a.a.O.

Geburtenentwicklung

Mit dem Rückgang der Bevölkerung sinkt auch die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter. In der Folge bleibt die zu erwartende Zahl Neugeborener in der Stadt Kemberg langfristig zu gering. Wengleich die Geburtenzahl naturbedingt Unwägbarkeiten unterliegt, so lässt sich jedoch zumindest ein Entwicklungskorridor skizzieren, um Orientierungen für die Kapazitätsplanung im Bereich der sozialen Infrastruktur zu unterstützen. Im Durchschnitt der zurückliegenden vier Jahre wurden in der Stadt Kemberg 64 Kinder geboren. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl bis in die Mitte des kommenden Jahrzehnts auf 45-50 Kinder pro Jahr sinken wird.

Wanderungssaldo

Die unzureichende Geburtenzahl könnte (im Hinblick auf die Einwohnerzahl) durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen werden. Bisher deutet sich jedoch hier trotz sehr positiver Kemberg-Beschreibungen einzelner Zuzügler keine grundlegende Trendwende an; nach wie vor verliert die Stadt Kemberg mehr Menschen durch Wegzug über die Gemeindegrenze hinweg als sie durch Zuzüge gewinnen kann. Die Prognosen der Landesregierung gehen davon aus, dass sich in den nächsten zehn Jahren sukzessive ein ausgeglichener Wanderungssaldo einstellen wird. Inwieweit diese (positive) Aussicht auch Bestrebungen der Landesregierung und der Regionen zur „Rückholung“ (return) ehemaliger Sachsen-Anhalter/innen geschuldet ist, kann nicht verifiziert werden. Rückläufige Wegzüge resultieren jedoch schon allein aus dem statistischen Effekt, nachdem die Zahl der besonders wanderungswilligen jungen Menschen geringer wird. Andererseits ist langfristig (und ebenfalls unterstützt durch die demografischen Rahmenbedingungen) eine weiter wachsende Nachfrage nach Fachkräften auch in den mitteldeutschen Wirtschaftsräumen zu erwarten. Für Rückkehrer/innen ist dieser Trend von besonderer Bedeutung, haben sie doch meist eine gute fachliche Ausbildung und Arbeitserfahrungen (meist in den westlichen Bundesländern) vorzuweisen. Ihre Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt dürften damit hoch sein.

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass ein hoher Prozentsatz aller aus Ostdeutschland Abgewanderten trotz positiver Erfahrungen in den westlichen Bundesländern über eine Rückkehr nachdenkt.¹⁶

Für die „Rückkehrer/innen“ (potenzielle „Zuzüge“) trifft andererseits zu, dass sie meist in einem Alter sind, in dem die Familienbildung erfolgt ist und Kinder bereits geboren sind. Der demografische Effekt für die Region besteht also eher darin, dass die Generation nach der „Rückkehrergeneration“ zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl beitragen wird.

¹⁶ Das Leibnitz-Institut für Länderkunde (IfL) und das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt untersuchen im Zuge eines CENTRAL EUROPE Projektes („re-Turn-Regions benefitting from returning migrants“ das Rückkehrverhalten in acht EU-Staaten. Vgl. <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=50561> (15.8.2013)

Stadt Kemberg: Zuzüge und Fortzüge (2009-2011)*

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Saldo**
2009	339	424	-85
2010	345	424	-79
2011	356	412	-56

* Zuzüge und Fortzüge über die Gemeindegrenzen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg; ** Zuzüge minus Fortzüge
Quelle: Angaben der Stadt Kemberg auf der Grundlage der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

Ältere und Hochbetagte

Bis zum Jahr 2030 wird nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung die Zahl der Hochbetagten (über 80-Jährige) um rd. 60 Prozent ansteigen. Im Bundesdurchschnitt werden dann rd. 8,3 Prozent der Menschen in dieser Altersgruppe sein. Der Anpassungsdruck auf die Kommunen im Hinblick auf die Gestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes ist enorm. Neben der Anpassung der Pflegeinfrastruktur (z. B. in den Bereichen Tages-, Kurzzeit- und stationäre Pflege) geht es vor allem um die Schaffung eines altersgerechten, barrierefreien resp. -armen Wohnumfeldes.¹⁷

Die Zunahme älterer und hochbetagter Menschen wird die Stadt Kemberg in den nächsten Jahrzehnten prägen. Die weiter steigende Lebenserwartung allerdings bietet auch das Potenzial für ein noch breiteres

Stadt Kemberg: Ältere und Hochbetagte (2008, 2025)

Ortschaften	2008	2025
65 und älter (Personen, Angaben gerundet)	2.800	3.000
Anteil an der Bevölkerung (in Prozent)	24,9	35,6
Darunter: Hochbetagte (80 Jahre und älter), Personen, Angaben für 2012 gerundet	321	700
Anteil an der Bevölkerung (in Prozent)*	2,8	8,3

* Für das Jahr 2025 wird der von der Bertelsmann Stiftung berechnete durchschnittliche Anteil Hochbetagter an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik auch für die Stadt Kemberg angenommen (8,3 v.H.). Vgl. Vgl. Bertelsmann Stiftung. In: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_34869_34870_2.pdf (15.8.2013)

Quelle: Angaben der Stadt Kemberg und des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und eigene Berechnungen auf dieser Grundlage



Bürgerforum in Bergwitz im Rahmen der Ortsbegehung im Sommer 2013. (Foto: C. Ackermann)



Diskussion über die Zukunft der Einheitsgemeinde während des IG EK-Planspiels im April 2013 in Kemberg. (Foto: C. Rosenkranz)

bürgerschaftliches Engagement in den Ortschaften (Hilfe zur Selbsthilfe, „junge Alte“ helfen Hochbetagten u.a.). Selbstbestimmt bis ins hohe Lebensalter leben zu können, gehört zu den großen Vorzügen einer älter werdenden Gesellschaft mit den sozialen und infrastrukturellen Standards, wie sie in der Bundesrepublik gegeben sind.

Nur ein vergleichsweise geringer Anteil der älteren Generation wird seinen Lebensabend außerhalb des gewohnten Wohnumfeldes verbringen müssen. Das Kuratorium Deutsche Altenhilfe (KDA) verweist darauf, dass die wichtigste Vorsorge für die gleichberechtigte Teilnahme Älterer in der Schaffung altersgerechter, möglichst barrierefreier Wohnungen besteht.¹⁸ Die schrittweise Schaffung von Barrierefreiheit wird für alle Ortschaften der Stadt Kemberg ein großes Zukunftsthema sein.

17 Vgl. Bertelsmann Stiftung. In: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_34869_34870_2.pdf (15.8.2013)

18 Vgl. Kuratorium Deutsche Altenhilfe (KDA). In: <http://www.kda.de/forschungsprojekt-wohnen-im-alter.html> (16.08.2013)

1.3 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken

Die Einschätzung von Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Kemberg¹⁹ zieht sich „wie ein roter Faden“ durch alle Abschnitte des vorliegenden Konzeptes. Nachfolgend soll daher eine Zusammenfassung jener Merkmale und Faktoren erfolgen, die einen besonderen Stellenwert für die Zukunft der Kommune besitzen; dies erfolgt auch mit einem Blick über die kommunalen Grenzen hinaus in die umgebende Region Anhalt.

Die sogenannte SWOT-Analyse (SWOT steht als die englische Abkürzung der Begriffe *Strengths* [Stärken], *Weaknesses* [Schwächen], *Opportunities* [Chancen] und *Threats* [Risiken]) hat sich in Planungsprozessen von Gemeinden und Regionen bewährt. Sie dient der schnellen Übersicht wesentlicher Kriterien für die kommunale Entwicklung und der Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Die Analyse richtet sich sowohl auf innergemeindliche als auch regionale Stärken und Schwächen und bezieht gleichermaßen Chancen und (externe) Gefahren ein. Die Kombination der Stärken/Schwächen-Analyse mit der Chancen/Risiken-Betrachtung trägt dazu bei, eine (möglichst) ganzheitliche, integrierte Strategie für die weitere Ausrichtung der kommunalen Entwicklung abzuleiten. Im Hinblick auf die angewandte Methode soll darauf hingewiesen werden, dass die Analyse auf der Grundlage allgemein zugänglicher Dokumente, fachlicher Einschätzungen der örtlichen/regionalen Gegebenheiten und bereits vorliegender formeller (z. B. Regionaler Entwicklungsplan – REP²⁰) und informeller Planungen²¹ für die regionale Entwicklung vorgenommen wurde.

Der strategische Ansatz für die Einheitsgemeinde liegt folgerichtig sowohl in der Konzentration auf jene Entwicklungspotenziale, die sich bereits jetzt

als Stärken darstellen („Stärken stärken“) als auch im schrittweisen Abbau von Schwächen, um neue Entwicklungsmöglichkeiten zu generieren („Schwächen abbauen und in Stärken wandeln“). Dabei sollen eigene Stärken ausgebaut werden, um Risiken vorzubeugen und Schwächen insbesondere im Hinblick auf Gefahren für die regionalen Entwicklungsschritte zu analysieren („Schwächen nicht zu Bedrohungen werden lassen“).

Resümierend kann der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg die Zukunftsfähigkeit im Sinne eines attraktiven Lebens-, Arbeits- und Freizeitraumes mit intakter Landschaft und Umwelt attestiert werden.

Als Resultat der qualitativ ausgerichteten Analyse konnten vor allem die nachfolgenden Sachverhalte herausgearbeitet werden, die vorrangig in Betracht zu ziehen sind, wenn es gilt, Handlungsansätze für die zukunftsorientierte Entwicklung der Einheitsgemeinde zu identifizieren. Vor dem Hintergrund der strategischen Entwicklungslinien von Europäischer Union, Bund und Land Sachsen-Anhalt für den ländlichen Raum wurden auch mögliche Interventionsmöglichkeiten der Öffentlichen Hand (Förderung) berücksichtigt; diese spiegeln sich vor allem in den Handlungsempfehlungen in den betreffenden Abschnitten des IGEK wider. Dabei bieten Stärken, Schwächen und Chancen eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten, an denen später (z. B. im Zuge der im Jahr 2014 beginnenden neuen EU-Förderperiode bis zum Jahr 2020) Hilfen i.S. einer anteiligen Förderung von Investitionen und Maßnahmen (Projekten) „andocken“ können.

19 Es soll an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass dann, wenn im Zuge der Ausführungen von der Stadt Kemberg gesprochen wird, stets die Einheitsgemeinde insgesamt gemeint ist.

20 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Oktober 2005, vgl. http://regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/regionalplan/000_REP.pdf (Zugriff: 10.10.2013)

21 Hier vor allem: Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für den Landkreis Wittenberg (Beschluss des Kreistages des Landkreises Wittenberg vom Sept. 2006) sowie die Entwicklungskonzepte der beiden Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Dübener Heide und Wittenberger Land im Europäischen LEADER-Prozess

Stärken (Auswahl)

- ▶ Lagegunst zu Ober- und Mittelzentren (Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg) sowie zum Ballungsraum Halle-Leipzig und zur Metropolregion Berlin
- ▶ Stabiler Bestand an kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) vor allem in den Bereichen Gewerbe und Dienstleistungen
- ▶ Leistungsstarke landwirtschaftliche Unternehmensstruktur
- ▶ Lagegunst zu überregional bedeutsamen Industriestandorten mit vergleichsweise gutem Angebot wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze (u.a. Bitterfeld-Wolfen, Lutherstadt Wittenberg/Pieseritz, Dessau-Roßlau sowie Ballungsraum Halle-Leipzig)
- ▶ Naturpotenzial von internationalem Stellenwert (Naturpark Dübener Heide, Biosphärenreservat Mittelelbe, Oranienbaumer Heide u.a.)
- ▶ International anerkannter Umgang mit Bergbaufolgelandschaften einschließlich FERROPOLIS
- ▶ Lage zu den UNESCO-Welterbestätten in der Lutherstadt Wittenberg, im Dessau-Wörlitzer Gartenreich und in Dessau-Roßlau (Bauhaus)
- ▶ Christliche Geschichte / kulturhistorisches Welterbe – Martin Luther, Paul Gerhardt sowie weitere anerkannte historische Persönlichkeiten (z. B. Johann Gottfried Galle, Probst Bartolomäus Bernhardi)
- ▶ Guter Sanierungsstand der Infrastruktur sowie der Wohnbebauung in allen Ortschaften und Ortsteilen
- ▶ Erreichbarkeit überregionaler Verkehrsstrassen (Bundesautobahn, Bundesstraßen)
- ▶ Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn AG (ICE, IC) über die Lutherstadt Wittenberg und Zugang zum Regionalbahnverkehr mit zwei Bahnhöfen
- ▶ Ausreichende Versorgung mit Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen, breites Angebot dörflicher Gemeinschafts- und Jugendeinrichtungen sowie von Sport- und Freizeitangeboten

▶ Ausgeprägtes „Wir-Gefühl“ in den Ortschaften, aktive Vereine und Interessengruppen, (noch) stabile Strukturen in den Freiwilligen Feuerwehren

▶ Leistungsstarke Verwaltung, stabile demokratische Strukturen (Stadtrat, Ortschaftsräte)

▶ Stabile Verankerung in regionalen/kommunalen Kooperationsstrukturen (Städtebund Dübener Heide, LEADER-Aktionsgruppen, Runder Tisch Wittenberg u.a.)

Schwächen (Auswahl)

▶ Fehlendes Innovations- und Wachstumsimage der Region; Stigma der mit am stärksten vom demografischen Wandel betroffenen Regionen der Bundesrepublik

▶ Geringe Selbständigen- und Gründer/innen-Quote

▶ Anhaltende Wanderungsverluste / Humankapitalverluste durch Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten

▶ Unzureichende Nutzung des touristischen Angebotes – insbesondere im Bereich Bergwitzsee

▶ Nicht ausreichende Verknüpfung der touristischen Angebote in den Ortschaften mit der Tourismusregion Anhalt-Dessau-Wittenberg sowie dem Naturpark Dübener Heide und der Seenlandschaft in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg

▶ Fehlende Elbquerung (Brücke) in Richtung Jessen (Elster)

▶ Fehlender Internetzugang im Hochleistungsbereich (bis 50 MB/sec) und Mobilfunkabdeckung

▶ Fehlende Investitionskraft der Kommune durch anhaltende Konsolidierungsvorgaben

▶ Fehlende Strukturen zur engen Einbeziehung junger und älterer Menschen in die Kommunalentwicklung (Jugendbeirat, Seniorenbeirat o.ä.)

Chancen (Auswahl)

- ▶ Verbesserung des Außenmarketings für die Einheitsgemeinde (insbesondere im Bereich Tourismus)
- ▶ Wohn- und Arbeitsort für Menschen mit alternativen Lebensentwürfen („Wanderungsangebote“ aus großstädtischen Räumen in naturnahe Räume mit guter Verkehrsanbindung)
- ▶ Erhalt und Stabilisierung des infrastrukturellen Angebotes für eine familien- und kinderfreundliche Kommune (Kindertagesstätten, Schulen, Horteinrichtungen) als wichtiger Haltefaktor
- ▶ Ausbau des Angebots eines hochleistungsfähigen Internetzugangs und eines stabilen Mobilfunkangebotes (insbesondere als Haltefaktor für Selbständige, Gründungen sowie klein- und mittelständische Unternehmen)
- ▶ Reformationsjubiläum 2017 in der Lutherstadt Wittenberg und Stätten des Protestantismus in der Region – Ausbau des touristischen Angebots
- ▶ Beteiligung an der Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften als Modellregion für Strukturwandel und Ausprägung regionaler Wirtschafts- und Ressourcenkreisläufe
- ▶ Nutzung der geschützten Naturareale zur Imageentwicklung
- ▶ Modellhafte Lösungen für alternative Energieanwendung (in Kommunen)

Risiken (Auswahl)

- ▶ Naturkatastrophen (Hochwasser) entlang der Elbe; Folgewirkungen des Klimawandels
- ▶ Demografischer Wandel – Risiken für die Sicherung der allgemeinen Daseinsvorsorge; Anpassung der Infrastruktur an die sich dynamisch verändernde Nachfrage (rückläufige Einwohnerzahl, unzureichende Geburtenzahl, stark anwachsender Anteil Älterer an der Wohnbevölkerung)
- ▶ Andauernder Abwanderungsdruck (langfristig anhaltender Wanderungsverlust)
- ▶ Abnehmendes Engagement in Vereinen, Interessengruppen, Freiwilligen Feuerwehren durch fehlenden „Nachwuchs“
- ▶ Gefahr der weiteren Reduzierung der Haushaltsausstattung der Kommune durch Regelungen auf Landesebene – fehlende Investitionsspielräume für die Kommune zur Umsetzung der IGEK-Ziele
- ▶ Fachkräfteangebot für kleine und mittlere Unternehmen (insbesondere für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen)
- ▶ Ausscheiden aus dem Kreis der Höchst-Förderregionen der Europäischen Union
- ▶ Gesetzliche Veränderungen zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

1.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Zuge der Bevölkerungsverluste und der sich ändernden Altersstruktur der Bevölkerung werden auch in der Stadt Kemberg die Tragbarkeitsgrenzen vieler Infrastruktureinrichtungen ausgetestet. Verstärkt durch die geringe Finanzkraft der öffentlichen Hand wird es immer schwieriger, die kommunale Daseinsvorsorge²² im bisherigen Maße abzusichern. Die Stabilisierung des derzeitigen Dargebots – vor allem im Bereich der bevölkerungsnahen Infrastruktureinrichtungen – muss jedoch die politische Zielsetzung für die Einheitsgemeinde sein.

Erfahrungen aus vergleichbaren Regionen (vor allem in den neuen Bundesländern) verdeutlichen, dass der Ausbau der interkommunalen Kooperation – also die Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden (im Landkreis Wittenberg: zwischen den nunmehr nur noch neun Städten [Einheitsgemeinden]) – ein zentrales Element für Erfolg versprechende Lösungsansätze bei der notwendigen Anpassung der Infrastruktur im ländlichen Raum darstellt.

Ziel ist es dabei vor allem, hemmende Verwaltungsgrenzen zu überbrücken und räumlich-funktionale Verflechtungen zu beachten (z. B. kommunales Handeln zwischen benachbarten Kommunen harmonisieren). Vor allem mit dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK – ab 2006)²³ für den Landkreis Wittenberg und dem Runden Tisch Wittenberg (ab 2012)²⁴ wurden modellhafte Lösungswege für die Anpassung der kommunalen Daseinsvorsorge (und der sie tragenden Infrastruktur) an die sich ändernden demografischen Rahmenbedingungen entwickelt und werden in ersten Schritten umgesetzt.

Die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg ist in funktionierende interkommunale und regionale Koopera-

tions- und Netzwerkstrukturen eingebunden. Dies betrifft insbesondere die folgenden:

- ▶ Städtebund Dübener Heide²⁵
- ▶ Runder Tisch Wittenberg²⁶
- ▶ LEADER: Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide²⁷
- ▶ LEADER: Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land²⁸
- ▶ ILE-Region Wittenberg²⁹

Darüber hinaus hat sich die Kommune direkt oder indirekt an verschiedenen (auf interkommunale und regionale Kooperation ausgerichteten) Programmen und Wettbewerben auf europäischer, Bundes- und Landesebene beteiligt (s. Tabelle S.25).

Handlungsempfehlung

Die interkommunale Kooperation gewinnt bei der Lösung von Problemen und Folgewirkungen des demografischen Wandels an Bedeutung. Eine Vielzahl von Fragestellungen, die mit dem Rückgang der Einwohnerzahl, der rückläufigen Finanzausstattung der Gemeinden und dem veränderten Nachfrageprofil infolge einer sich dynamisch verändernden Altersstruktur einhergehen, lassen sich „allein“ schwerer lösen als im Verbund mit angrenzenden Kommunen.

Der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg wird daher empfohlen, in allen oben genannten Kooperationsstrukturen zu verbleiben und dort aktiv die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Eine Offenheit für zukünftige Kooperationsnetze (Region Anhalt, also Landkreise Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld, Stadt Dessau-Roßlau) und Raumpartnerschaften zu der Metropolregion Berlin und dem Raum Halle / Leipzig im Sinne eines attraktiven Angebot Kembergs ist notwendig.

22 Mit „Kommunaler Daseinsvorsorge“ wird der Umstand umschrieben, dass Städte und Gemeinden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereitstellen. Gemäß Grundgesetz sind die Gemeinde hierzu im Zuge des Sozialstaatsprinzips verpflichtet. Die kommunale Daseinsvorsorge und die dafür geschaffenen Einrichtungen (Ämter, Betriebe und privatrechtliche Unternehmen) sind Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

23 Unterstützt durch die Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Zeitraum 2006-2012

24 Unterstützt durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der „Demografie-Richtlinie“ des Landes

25 Vgl. www.duebener-heide.de/projektmanagement/staedtebund-dh.htm

26 Vgl. www.runder-tisch-wittenberg.de

27 Vgl. www.regionalentwicklung-dh.de

28 Vgl. www.leader-wittenberg.de

29 Vgl. www.ile-wittenberg.de

Einbindung der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg in Programme und Wettbewerbe auf EU-, Bundes- und Landesebene mit Bezug zur interkommunalen und regionalen Kooperation (Auswahl)

EU / Bund / Land Programm / Wettbewerb	Einbindung der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg		
	direkt	indirekt	keine
Europäische Union			
LEADER-Prozess	X		
INTERREG-Prozess		X***	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)			
Zukunftsforum Ländliche Entwicklung		X*	
Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft			X
LandZukunft			X
Bioenergie-Regionen		X**	
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)			
MORO-Prozess		X*	
Regionale Daseinsvorsorge		X*	
Bundesministerium des Innern (BMI)			
Modellvorhaben Daseinsvorsorge 2030			X
Land Sachsen-Anhalt			
ILE-Prozess	X		
IGEK-Prozess	X		
Energiepakt	X		

* Mitwirkung des Landkreises Wittenberg (inklusive des Gebietes der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg) an diesbezüglichen Wettbewerbsaufrufen der Bundesregierung (z.T. länderübergreifend mit den Landkreisen Elbe-Elster [Land Brandenburg] und Nordsachsen [Freistaat Sachsen]).

** Das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg ist Teil des BINGO-Prozesses zur Schaffung einer länderübergreifenden Bioenergie-Region im Bereich der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg (beide Sachsen-Anhalt) und Nordsachsen (Freistaat Sachsen)

*** INTERREG-Projekt READY für die Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften u.a. im Bereich des Landkreises Wittenberg

Wichtige Voraussetzung für ein harmonisiertes, abgestimmtes Handeln zwischen den Kommunen ist die Analyse bei den beteiligten Kooperationspartnern, welche Infrastrukturbereiche sich vor allem für eine Kooperation eignen. Dort, wo die Gebietskörperschaften z. B. aufgrund der Haushaltslage und/oder der sich verschärfenden demografischen Rahmenbedingungen insbesondere freiwillige Aufgaben (aber z.T. im Bereich der sogenannten Pflichtaufgaben) nicht mehr allein lö-

sen können, ist der „Blick zum Nachbarn“ im besonderen Maße angeraten.

Der Stadt Kemberg wird empfohlen, die Mitarbeit in den bestehenden Netzwerken zu nutzen, um vor allem mögliche Kooperationsfelder zur langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge auszuloten. Das betrifft u.a. die folgenden Handlungsfelder:

Grundschulen und Kindertagesstätten

Anrainerkommunen sollten frühzeitig gemeinsam die Tragfähigkeit ihrer Einrichtungen einschätzen; im Zuge der Verringerung der Kinder- und Schülerzahlen kann es sowohl im Interesse der Kinder (Schulwege) als auch der kommunalen Haushalte sein, die Einzugsbereiche z. B. für Grundschulen zwischen den angrenzenden Kommunen über interkommunale Vereinbarungen abzustimmen (z. B. im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung ab 2019/2020).

Gleiches gilt im Prinzip auch für Kindertagesstätten, wengleich hier das Wahlrecht der Eltern zu beachten ist und Vereinbarungen zwischen den Kommunen (resp. des Landkreises – im Ergebnis der Festlegungen des seit August 2013 geltenden Kinderförderungsgesetzes³⁰ in Sachsen-Anhalt) „unterlaufen“ werden können.

Gemeinschaftseinrichtungen

Dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Bibliotheken, Seniorentreffpunkte, Jugendclubs) gehören zu den klassischen Handlungsbereichen, auf denen benachbarte Gemeinden eine gemeinsame Nutzung vereinbaren können. Dies könnte an der „Grenze“ der Einheitsgemeinde zu den sich anschließenden Gebietskörperschaften (Stadt Gräfenhainichen, Stadt Bad Schmiedeberg, Lutherstadt Wittenberg, Mühlanger, Zahna-Elster, Jessen (Elster) und Stadt Oranienbaum-Wörlitz) langfristig ein lohnendes Kooperationsfeld sein.

Standort- und Tourismusmarketing

Mit Blick auf die enge Personaldecke in der Stadtverwaltung liegt es auf der Hand, über ein kooperatives Zusammengehen mit Nachbarkommunen nachzu-

30 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, gültig ab 1. August 2013

denken. Dies gilt in besonderer Weise für eine mögliche Zusammenarbeit der Städte Bad Schmiedeberg und Kemberg im Bereich des Standort- und Tourismusmarketings. Hier sollten auch Überlegungen zur ggf. gemeinsamen Finanzierung einer Planstelle in den Verwaltungen intensiviert werden. Von Seiten der Landesregierung (Ministerium für Inneres und Sport) wurden Kommunen mehrfach aufgefordert, Vorschläge für eine modellhafte „Splittung“ von Personalstellen für gemeinsam zu lösende Aufgaben zu unterbreiten.

Wirtschaftsförderung

Hier gilt gleiches wie im Fall des Standort- und Tourismusmarketings. Die vorhandenen Gewerbeflächen für die Stadt Kemberg sind nicht so umfangreich, um dafür eigenständige Personalkapazitäten in der Stadtverwaltung zu binden. Für die Kommunen des Landkreises – südlich der Elbe – würde sich eine Kooperation (gemeinsame Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen auf der Basis eines Gewerbeflächenkatasters) anbieten.

Leerstands-Management

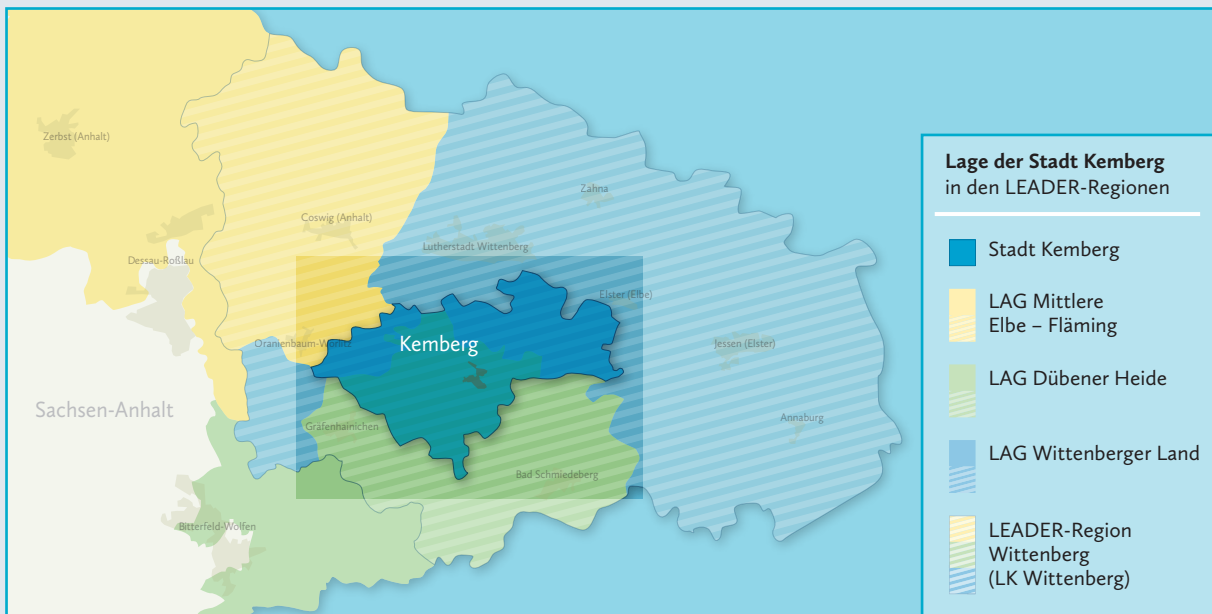
Leer stehende Wohn- und Gewerbeimmobilien sind in vielen ländlichen Räumen eine Folge des demografischen Wandels. Der Rückgang der Bevölkerung reduziert den kommunalen Flächenbedarf und führt dazu, dass vielerorts knapper Wohnraum kein Pro-

blem darstellt und die Ausweisung von neuem Bauland nicht mehr das Mittel der Wahl ist. Im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches Wittenberg wurde vereinbart, sich gemeinsam dem Thema „Leerstand / Leerstands-Management“ zu widmen. Der Auftakt dazu wurde im September 2013 im Rahmen einer bundesweiten Pilotveranstaltung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), des Deutschen Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes sowie des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften gegeben. Die Stadt Kemberg ist in diesen Prozess integriert.

LEADER

Die bewährte LEADER-Methode wird in der EU-Förderperiode 2014-2020 fortgeführt. Die Stadt Kemberg profitiert von ihrer Mitgliedschaft in zwei LEADER-Aktionsgruppen. Beide Lokalen Aktionsgruppen (LAG) werden sich beim landesweiten Wettbewerb (voraussichtlich im Jahr 2014) um die Bestätigung des LEADER-Förderstatus bis zum Jahr 2020 bewerben.

Der Stadt Kemberg wird empfohlen, die Ziele des IGEK in die Diskussion der LAG-Entwicklungskonzepte aktiv einzubringen. Es ist davon auszugehen, dass die Gestaltung des demografischen Wandels eines der Schwerpunktziele für beide Aktionsgruppen sein wird.



2. Gemeinde und Bürgerschaft

2.1. Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement sind Grundpfeiler für die Zivilgesellschaft in den Kommunen. Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt leisten unverzichtbare Dienste für die Lebensfähigkeit und die Attraktivität ihrer Ortschaften. Das lebendige und vielfältige Vereinsleben, die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Sport- und Kulturvereine sind entscheidend für die Schaffung von „Haltefaktoren“ an den Standort, also den jeweiligen Heimatort und die Region.

Ein wesentliches Entwicklungsziel für die Integrierte Gemeindliche Entwicklung ist folgerichtig die breite Unterstützung von Strukturen, die sich im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ für die Zivilgesellschaft engagieren. Für den Erhalt (Nachhaltigkeit) der bürgerschaftlichen Strukturen gilt es darüber hinaus, das Zusammenwirken mit der privaten Wirtschaft (Sponsoring) und mit den Kirchen stabil zu halten.

Der Weg in eine älter werdenden Gesellschaft stellt eine große Herausforderung für das solidarische Miteinander der hier lebenden Menschen dar. Vor allem Ältere werden nur in Ausnahmefällen ihren angestammten Wohnort – das oftmals über Jahrzehnte gewachsene Lebensumfeld – verlassen wollen. Werden zugleich Möglichkeiten eingeräumt, das unmittelbare Umfeld selbst mitgestalten zu können, bilden sich verlässliche Haltefaktoren heraus. Vor allem in dünn besiedelten Regionen – zu denen das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg zählt – stellt das bürgerschaftliche Engagement (weitgehend vom Ehrenamt getragen) eine wichtige Säule des Zusammenlebens dar. Stärker als in großstädtischen Gebieten sind hier Familienbande, Nachbarschaftshilfe, lebendige Vereinsstrukturen und stabilisierende Rahmenbedingungen, wie sie vor allem durch die Freiwilligen Feuerwehren gebildet werden, ausgeprägt.

Handlungsempfehlungen

In allen Ortschaften der Stadt Kemberg gehört bürgerschaftliches Engagement bereits heute zur gelebten zivilgesellschaftlichen Praxis. Woran es noch mangelt, ist die Vernetzung der Akteure. Es bedarf einer effizienten Vermittlung zwischen den freiwillig Tätigen (resp. jenen, die sich gern engagieren möchten) und den Stellen, an denen sie gebraucht werden. Das Land Sachsen-Anhalt fördert deshalb Freiwilligenagenturen, die diese Vermittlung übernehmen.³¹ Ergänzt werden sollen diese Strukturen durch Engagement-Lotsen.³² Der Stadt Kemberg wird empfohlen, die Angebote der Ehrenamtsbörse für den Landkreis Wittenberg³³ auch im Gebiet der Einheitsgemeinde bekanntzumachen. Die Ehrenamtsbörse verfügt über „Engagement-Zentren“ u.a. in der Lutherstadt Wittenberg und in Gräfenhainichen.

Ziel soll es für die Einheitsgemeinde sein, die solidarische Bürgergemeinschaft zu stärken. Dazu müssen zunächst zwei Dinge getan werden: Zum einen ist der Bedarf zu ermitteln, wo die Mitwirkung von Freiwilligen (Ehrenamtlichen) erforderlich ist; zum anderen müssen Interessenten auf die Themen ihrer möglichen Hilfeleistung aufmerksam gemacht und entsprechend „vermittelt“ werden (Angebot und Nachfrage in Einklang bringen). Mit den personellen Voraussetzungen, über die die Verwaltung gegenwärtig verfügt, kann diese Aufgabe nicht geleistet werden. Die beiden o.g. Engagement-Zentren sind jedoch für das Gebiet der Stadt Kemberg als Ansprechstellen sehr gut geeignet. In einem ersten praktischen Schritt sollte die Verknüpfung der Internetplattform der Stadt Kemberg mit jener der o.g. Ehrenamtsbörse vorgenommen werden, um Interessenten sofort die kompetenten Ansprechpartner/innen zu vermitteln.

31 Vgl. <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=22031> (Zugriff: 10.10.2013)

32 Das sind selbst ehrenamtlich tätige Menschen, die als „Freiwilligenagenturen auf zwei Beinen“ Menschen und Gelegenheiten miteinander verbinden.

33 Vgl. www.ehrenamtsboerse-landkreis-wittenberg.de (Zugriff: 10.10.2013)

Wenngleich das oben beschriebene Themenspektrum nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehört, sollte sie doch einen/eine Ansprechpartner/in in der Verwaltung benennen, der/die eine Schnittstelle zwischen ehrenamtlichen Strukturen in der Region und der Stadtverwaltung herstellt.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement brauchen die öffentliche Würdigung für das Handeln Ehrenamtlicher im Interesse einer solidarischen Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger. Der Stadt Kemberg wird daher empfohlen, dies (zum Beispiel) im Rahmen der folgenden Vorschläge zu organisieren:

- ▶ Einrichtung einer Rubrik „Ehrenamt | Ehrenamtsbörse“ auf der Website der Stadt Kemberg und Verknüpfung mit der Ehrenamtsbörse für den Landkreis Wittenberg und der Webplattform des Landes „Engagiert in Sachsen-Anhalt“³⁴;
- ▶ jährliche (öffentliche) Würdigung ehrenamtlich Tätiger zum weltweiten „Tag des Ehrenamtes“³⁵ jeweils am 5. Dezember des Jahres;
- ▶ regelmäßige Presseinformationen der Stadt Kemberg mit Berichten über Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich für das Gemeinwohl betätigen

- ▶ Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern, die für ihre vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit öffentlichkeitswirksam in das „Goldene Buch der Stadt Kemberg“ eingetragen werden;
- ▶ Auslobung einer Ehrung (z. B. Medaille, Urkunde) der Stadt Kemberg für verdiente Bürgerinnen und Bürger in der Freiwilligenarbeit;
- ▶ Werbung bei Unternehmen und Einrichtungen im Gebiet der Einheitsgemeinde, um materielle Unterstützung für die Ehrenamtsarbeit zu erhalten (z. B. Büroräume für eine eventuell später einzurichtende Ehrenamtsstelle in der Stadt, Einrichtungsgegenstände, Technik und Übernahme lfd. Kosten – z. B. Telefon, Internet);
- ▶ jährlicher Bericht im Stadtrat der Stadt Kemberg zum Stand der Freiwilligenarbeit;
- ▶ langfristig kann auch eine komplexe Aufgabe für die Entwicklung der solidarischen Gemeinschaft im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg in Angriff genommen werden; Beispiele gibt es in zahlreichen Bundesländern, wie Bürgerinnen und Bürger z. B. einen Dorfladen betreiben oder eine Seniorenwohnanlage nicht durch professionelle Anbieter, sondern durch ehrenamtliche Kräfte (gegen Aufwandsentschädigung) übernehmen.³⁶

2.2 Vereinswesen

Jüngere Untersuchungen zum „Leben auf dem Lande“ machen darauf aufmerksam, dass es – trotz massiver Probleme im Zuge des demografischen Wandels – viele Dörfer gibt, die eine hohe Lebensqualität mit vergleichsweise hohem Einkommen der dort lebenden Bevölkerung verknüpfen können. Im bundesweiten Durchschnitt ist beispielsweise die Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum geringer als in Städten.

Bei Bruttoinlandsprodukt und Einkommen nähert sich der ländliche Raum sogar allmählich der Stadt an.³⁷ Wissenschaftler des Berlin-Institutes für Bevölke-

rung und Entwicklung gestehen ein, dass es sich bei der Frage zur Zukunftsfähigkeit von kleinen Siedlungen um schwierige Einschätzungen handelt, die man in der öffentlichen Diskussion gern aussparen würde. Neben den Fragen der infrastrukturellen Ausstattung der Orte können Untersuchungen belegen, dass es letztlich an den Bewohnern der Dörfer selbst liege, was aus ihrer Siedlung wird.³⁸ In den Ortslagen Kembergs sieht man sehr gut, wie sehr diese These zutrifft – im positivem Sinn. Nur wenn eine engagierte Bürgerschaft für lebenswerte Bedingungen Sorge trage, haben auch kleine Dörfer eine berechtigte Überle-

34 Vgl. <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=22031> (Zugriff: 10.10.2013)

35 Vgl. www.deutscher-engagementpreis.de (Zugriff: 10.10.2013)

36 Wie eine solche Lösung in der Praxis funktioniert, kann u.a. bei der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. (Baden-Württemberg) verfolgt werden. Vgl. <http://www.buergergemeinschaft-eichstetten.de/index.html> (Zugriff: 01.09.2013)

37 Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die Zukunft der Dörfer. Zwischen Stabilität und demografischem Niedergang. Berlin, 2011

benschance.³⁹ Es muss also nicht immer jede Nuance der Infrastruktur „stimmen“, vielmehr gewinnen aktive zivilgesellschaftliche, soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten ein eigenes Gewicht, um das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Gemeinschaftsgefühl, so zu stärken, dass (infrastrukturelle) Defizite ausgeglichen werden. Hervorzuheben ist in diesem Kontext das Angebot des im Jahr 2003 gebildeten Soziale Stadt Kemberg e.V., der einen ganzheitlichen (generationsübergreifenden) Ansatz für die Stärkung des Standortes verfolgt.

Auch für die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg gilt: Bürgerinnen und Bürger müssen sich in allen Ortschaften künftig noch stärker selbst engagieren, um ihre gewohnte Lebensqualität aufrecht zu erhalten. Mit Blick auf den vergleichsweise geringen finanziellen Spielraum, den der Kommune gelassen wird, werden mögliche infrastrukturelle Defizite durch Ideen, Initiativen, informelle Selbsthilfenetzwerke u.ä.m. zu ersetzen resp. zu ergänzen sein. In den o.g. Untersuchungen des Berlin-Instituts wird nachgewiesen, dass je aktiver die Bürgerinnen und Bürger in ihren Ortschaften sind (z. B. gemessen an der Anzahl aktiver Vereine und Interessengruppen) umso demografisch stabiler ein Dorf ist. Dies wiederum braucht Rahmenbedingungen, die den Einwohnern das Gefühl vermitteln, dass sie in die Entscheidungsfindung bei Entwicklungsfragen der Gemeinde aktiv einbezogen werden. Wie das erfolgen kann, hat viele Facetten.⁴⁰

In der Stadt Kemberg gibt es breite, belastbare und damit auch nachhaltige bürgerschaftliche Strukturen. Sie bilden wichtige Pfeiler für die Zukunftsfähigkeit aller Ortschaften (vgl. dazu auch die Anlage zum vorliegenden Konzept, die Auskunft zur Vereinsstruk-

tur in den Ortschaften gibt). Das gemeinschaftliche Bemühen, diese Struktur zu erhalten, stellt eine der wichtigsten Maßnahmen dar, um den demografischen Wandel zu meistern. Bürgerschaftliches Engagement und aktive Vereine sind somit das Lebenselixier für die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Kommunen gegenüber den Folgewirkungen der demografischen Veränderungen.

Alle infrastrukturellen Maßnahmen haben nur dann einen Sinn, wenn es Bürgerinnen und Bürger gibt, die sie mit Leben erfüllen, die sich mit ihren Orten, ihrer Region identifizieren und dadurch diesen eine Zukunft geben – und das auch bei geringer werdender Bevölkerung. Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement in Vereinen und Interessengruppen zu fördern heißt also, die wichtigste Investition in die Zukunft der Einheitsgemeinde zu tätigen. Dieses Engagement kann sich in verschiedenen Formen äußern: Es reicht von der Nachbarschaftshilfe über temporäres Engagement bei Aktionen im öffentlichen Raum bis zur ehrenamtlichen Arbeit. Dabei spielen Vereine eine wesentliche Rolle. Sie sind besonders im ländlichen Raum weiterhin wichtige institutionelle Träger der bürgerschaftlichen Arbeit.

Handlungsempfehlungen

Die Vereinsarbeit ist auch in der Stadt Kemberg meist lokal und auf bestimmte, thematisch klar umrissene Zwecke ausgerichtet. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich für ihren Ort, für ihr Hobby, den Sport sowie für den Erhalt von lokalem und regionalem Brauchtum. Breiter angelegte Vereinszwecke sind auf Kooperation und das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure ausgerichtet (hier sind vor allem die Themen Standortmarketing, Tourismusmarketing von Interesse). Insbesondere letztere

38 Dorf ist aber nicht gleich Dorf. Die Schere zwischen „Geisterdorf“ und lebendiger Siedlung wird zuallererst von der Lage bestimmt. Während in Westdeutschland Orte, die nicht weiter als 20 Fahrminuten vom nächsten Oberzentrum entfernt liegen, kaum demografische Entwicklungsprobleme aufweisen, stellt sich dies in Ostdeutschland anders dar. Hier verlieren auch näher an den Zentren liegende Dörfer an Einwohnern. Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat in einer 2011 veröffentlichten Untersuchung in jeweils einem Landkreis im ländlichen Raum in Westdeutschland (Vogelsbergkreis, Land Hessen) und Ostdeutschland (Greiz, Freistaat Thüringen) Faktoren für die Zukunftsfähigkeit der Dörfer ermittelt. Dazu zählen Einwohnerzahl, Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, bürgerschaftliches Engagement, Vereinsleben und Leerstandssituation. Im Landkreis Greiz wurden 196 Dörfer mit einer Einwohnerzahl unter 500 Einwohner untersucht. Nur rund zehn Prozent der Orte wurde eine Zukunftsfähigkeit zugestanden (Vogelsbergkreis: 28 Prozent). Vgl. ebenda

39 Vgl. Welt Online: „Wo in Deutschland die Dörfer sterben“ (Zugriff: 28.11.2011)

40 Vgl. Juliane Mante: Starke Gemeinschaft – lebendiges Dorf. In: LandInForm, 4.2011, S. 10 f.

spielen bei der Identitätsfindung und -stärkung der Einheitsgemeinde eine wichtige Rolle. Alle Formen zivilgesellschaftlichem Engagements sollten von der Stadt Kemberg befördert werden.

Anerkennung und öffentliche Würdigung gehören ebenso dazu wie Beratung und logistische Unterstützung für Vereine und Interessengruppen. Vor diesem Hintergrund sollte die Kommune ihre Anstrengungen u.a. auf den folgenden Arbeitsgebieten verstärken:

► **Vereinsübersicht für die Einheitsgemeinde**

Einrichtung und laufende Pflege einer vollständigen Übersicht zu allen Vereinen im Gebiet der Einheitsgemeinde Kemberg; Veröffentlichung auf der Internetplattform der Stadt Kemberg und Herausgabe einer Publikation mit Informationen zu allen Vereinen im Gebiet der Einheitsgemeinde.

► **Ansprechpartner/in in der Verwaltung**

Anknüpfend an die Empfehlung im vorangegangenen Abschnitt „Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement“ sollte in der Verwaltung ein/eine Ansprechpartner/in bestimmt werden, der/die auch für alle strategischen Belange der Vereinsarbeit zur Verfügung steht (dies gilt z. B. für die Organisation resp. Koordination der beiden folgenden Empfehlungen).

► **Jährlicher Vereinskongress**

Einmal im Jahr sollten Vereine und Interessengruppen aus der Einheitsgemeinde die Chance erhalten, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren (Arbeitstitel: „Vereinskongress Kemberg“). Wichtiges Ziel der Zusammenkunft ist die Werbung neuer Mitglieder, die Präsentation von Vielfalt und Breite des bereits bestehenden Vereinsspektrums in der Einheitsgemeinde und die Würdigung der Vereinsarbeit.

► **Regelmäßige Schulungsangebote**

Die ehrenamtliche Arbeit wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die alle Vereine und die ehrenamtlich Tätigen gleichermaßen tangieren (z. B. Haftungs- und Versicherungsaspekte). Über die Verwaltung kann zumindest initiiert werden, dass jährlich einmal allen Vereinen ein entsprechendes Schulungs- und Informationsangebot unterbreitet wird. Dies

sollte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich „Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement“ im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vorbereitet werden.

► **Aufklärung über vereinspezifische Fördermöglichkeiten**

Vereine sind in vielen Fällen bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben auf Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie auf Spenden und Sponsoring angewiesen. Oftmals sind Vorstände nicht umfassend informiert, welche Programme und Förderrichtlinien auf ihre Belange zutreffen. Der Verwaltung wird empfohlen, einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung zu den vereinspezifischen Fördermöglichkeiten (vor allem auf europäischer und Landesebene sowie im Hinblick auf eine Vielzahl von Bundesprogrammen, die auf ehrenamtliche Tätigkeitsfelder abzielen) durchzuführen. Fachlich kann dies in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wittenberg, den LEADER-Managements in der Region und den Wirtschaftsfördereinrichtungen in der Region erfolgen. Angeregt werden soll auch der Kontakt zum Förderservice bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

► **Langfristiges Ziel: Bürgerstiftung**

Als eine Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement und finanzielle Trägerschaft von Projekten oder gemeinschaftlichen Aktivitäten zu bündeln, hat sich die Form der Bürgerstiftung an vielen Orten bewährt. Bürgerinnen und Bürger geben finanzielle Mittel in eine gemeinnützige Stiftung, die wiederum (zunächst kleine) Beträge zur Kofinanzierung von Förderprojekten ausschüttet. Unterstützt werden in der Regel Projekte, die einen positiven Effekt für die gesamte Gemeinde erwarten lassen und die vor allem die Identifikation (Haltefaktoren) mit der Region stärken. Zur Arbeit von Bürgerstiftungen liegen bundesweit vielfältige Erfahrungen vor. Langfristig sollte die Einrichtung einer „Bürgerstiftung Kemberg“ in Betracht gezogen werden.⁴¹ Erste Erfahrungen von Kommunen im ländlichen Raum liegen inzwischen auch in Sachsen-Anhalt vor.⁴²

41 Vgl.: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/321.htm> (Zugriff: 11.10.2013))

42 So hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde (Landkreis Börde) im Jahr 2013 den Beschluss gefasst, die Bildung der Stiftung Hohe Börde einzuleiten.

3. Allgemeine Daseinsvorsorge

Bundes- und Landesraumordnung, Regionalplanung und Bauleitplanungen auf Gemeindeebene dienen der Sicherung der Daseinsvorsorge. Ziel ist die langfristige Ermöglichung von Angeboten öffentlicher Grundversorgung und privat getragener Angebote des Handels und der Dienstleistungen. Angestrebt wird die Sicherstellung eines gleichwertigen⁴³ Angebots an Bildungs- und Kultureinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie die Sicherung der Mobilität, der Sozialfürsorge sowie des Brand- und Katastrophenschutzes in allen Teilen des Landes.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge bildet sich in der bundesweiten Raumordnung am System der „Zentralen Orte“ ab. Soziale und technische Infrastrukturangebote werden in der Landesplanung in einem abgestuften System nach Ober-, Mittel- und Grundzentren klassifiziert. Die Bündelung bestimmter Angebote an einem Ort ermöglicht die Verknüpfung von Angeboten und Nachfragekonzentrationen und erhöht die Erreichbarkeit ebenso wie die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Angebote.

Teilfunktionen eines Mittelzentrums.⁴⁴ Im nahen Umkreis befinden sich das Oberzentrum Dessau-Roßlau und das Mittelzentrum Lutherstadt Wittenberg. Dessau-Roßlau ist aus den entfernten Randbereichen des Gemeindegebiets Kemberg innerhalb von 60 Minuten mit dem Pkw zu erreichen, die Lutherstadt Wittenberg innerhalb von 25 Minuten. Damit liegt die Erreichbarkeit mittels Pkw innerhalb akzeptabler Fahrzeiten. Mittels des öffentlichen Nahverkehrs wird aus dem Grundzentrum Kemberg das Oberzentrum Dessau-Roßlau innerhalb von 90 Minuten und mehr erreicht. Diese Dauer liegt im Grenzbereich akzeptabler Erreichbarkeit. Aus Randbereichen der Gemeinde verlängert sich die Fahrzeit erheblich. Dennoch ist die Lage der ländlich geprägten Einheitsgemeinde Kemberg aufgrund der Nähe zum Mittelzentrum Lutherstadt Wittenberg und der Erreichbarkeit des Oberzentrums Dessau-Roßlau vergleichsweise eher vorteilhaft, da in kurzer bis akzeptabler Dauer die Zentren mit dem Pkw erreicht werden können.

Schwieriger ist die ungleichmäßige Verteilung von Angeboten der Daseinsvorsorge in den 28 Ortstei-

Grundstufen Zentraler Orte		
Zentralörtliche Grundstufe	Typische Ausstattung	Versorgungsbereich (Mindesteinwohnerzahl)
Oberzentrum	Fachhandel, größere Banken und Kreditinstitute, Fach-/Hochschule, Schwerpunktkrankenhaus, wissenschaftliche Bibliothek, Sportstadion, Fernbahnhof	Oberbereich (200.000–300.000 Einwohner)
Mittelzentrum	Warenhaus, Krankenhaus, Fachärzte, Hotel, Altenpflegeheim, Theater, Museum, Jugendeinrichtung, weiterführende Schule, Bibliothek, größere Sportanlage, Bahnhof	Mittelbereich (30.000–40.000 Einwohner)
Grundzentrum / Kleinzentrum	Postfiliale, Bank, Einzelhandel, Allgemeinarzt, Zahnarzt, Apotheke, Kindertageseinrichtung, Grundschule, Sportstätten	Nahbereich (7.000–10.000 Einwohner)

In der Einheitsgemeinde Kemberg ist die Ortslage Kemberg als Grundzentrum klassifiziert. In der unmittelbaren Umgebung liegen weitere Grundzentren wie Bad Schmiedeberg, Gräfenhainichen und Jessen (Elster) mit

len. Soziale Infrastrukturangebote konzentrieren sich in der geografischen Mitte der Gemeinde. Randlagen sind deutlich weniger gut mit Angeboten der Daseinsvorsorge ausgestattet.

43 Vgl. Grundlegendes Ziel der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland, d. h. ein gleichwertiges Angebot sozialer und technischer Infrastruktur in den unterschiedlichen Teilräumen. BBSR (2012): Raumordnungsbericht 2011, S. 11

44 Vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Hrsg.) (2013): Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“. Erster Entwurf, S.73f.

Handlungsempfehlung

Die Einheitsgemeinde Kemberg ist als Gemeinde mit 28 Ortsteilen im ländlichen Raum gut mit sozialen und technischen Infrastrukturen ausgestattet. Langfristiges Ziel sollte sein, den derzeitigen Ausstattungsstandard der öffentlichen Versorgung (z. B. Kindergärten, Schulen, Ärzte, Brandschutz, öffentlicher Nahverkehr) trotz der Prognose weiter zurückgehender Bevölkerungszahlen zu erhalten. Dies kann gelingen, wenn:

- ▶ Abwanderungen durch Zuzug zumindest teilweise ausgeglichen werden;
- ▶ die Infrastruktur, besonders die Kommunikationsinfrastruktur optimiert wird, um vom Standort unabhängige Dienstleistungen im ländlichen Raum auch auf regionalen, nationalen und globalen Märkten anbieten zu können;
- ▶ die Angebote sich in den Ortslagen durch Kooperation weiter gegenseitig stärken.

Voraussetzung für ein Netz öffentlicher und privater Angebote ist die Mobilität innerhalb der Ortslagen und der Einheitsgemeinde sowie eine gute Verbindung zu den Mittel- und Oberzentren und zu den

Metropolregionen Halle-Leipzig und Berlin. Hier hat Kemberg vergleichsweise gute Voraussetzungen.

Handlungsbedarf besteht vor allem in der Erhöhung der Mobilität, um bestehende Angebote besser zu nutzen und auszulasten. Auf einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr sind vor allem Schüler, Auszubildende, mobilitätseingeschränkte Personen und Pendler angewiesen.

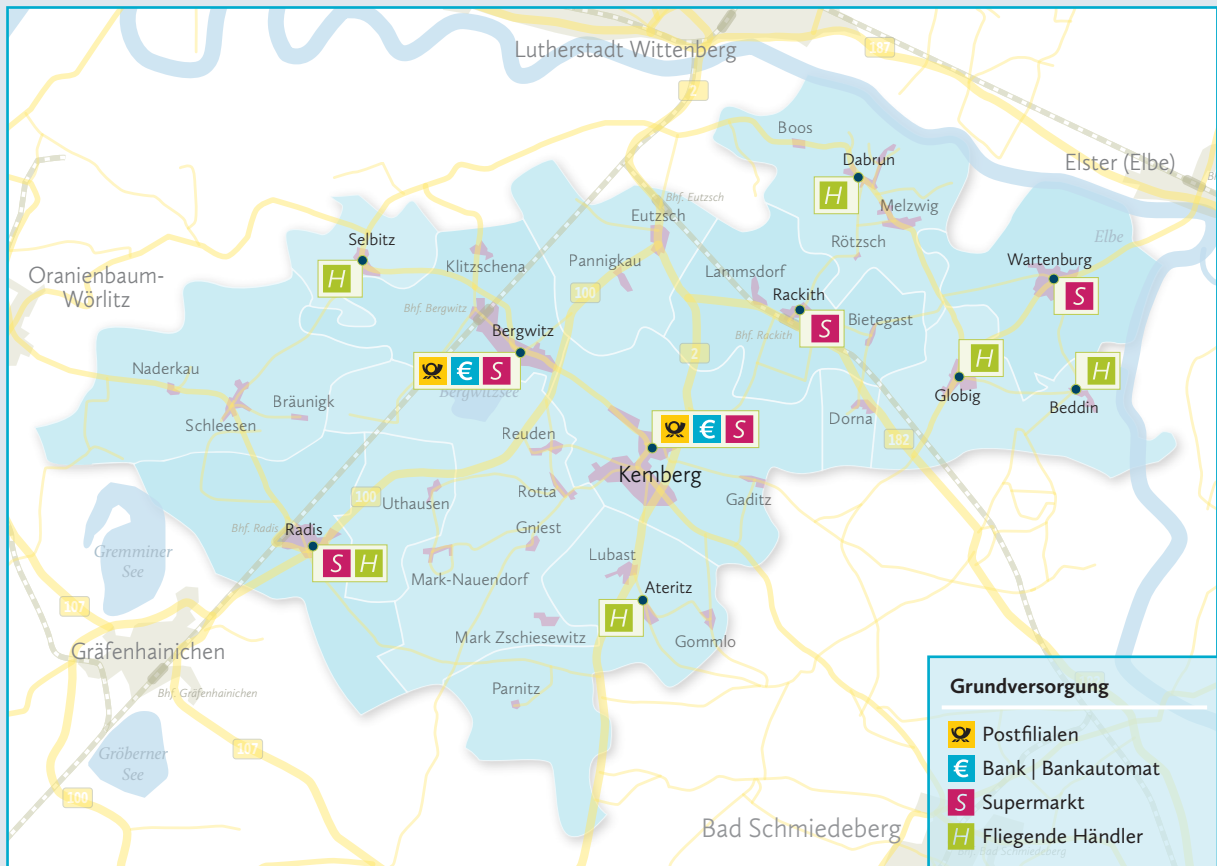
Mobilität ist ein Schlüsselthema für die Zukunftsfähigkeit von Gemeinden im ländlichen Raum, da Angebote oft nur durch Nahverkehrsverbindungen und Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug in Anspruch genommen werden können. Grundsätzlich ist bei der Erhöhung der Mobilität die Frage von Angebots- (service to people) oder Konsumentenmobilität (people to service) zu klären. Wie können also Angebote in den jeweiligen Ortslagen erreichbar sein? Flexible Buslinien, Bürgerbusse oder innovative Konzepte der Teilung von Mobilitätsangeboten und Fahrzeugen (webgestützt) bieten Möglichkeiten, die Mobilität zu gewährleisten. (Mehr Informationen siehe S. 51, Mobilität).

3.1 Dienstleistungsangebote

Die Einheitsgemeinde Kemberg verfügt im Gemeindegebiet über ein differenziertes Angebot an Dienstleistungen. In der Gemeinde sind eine Apotheke, ein Augenoptiker, Autohäuser, Bäckereien, Fahrschulen, Frisöre, Garten- und Pflanzenhöfe, Gaststätten- und Übernachtungsgewerbe, Handel für Forst- und Gartengeräte, Handwerksbetriebe für Elektrizität, Fliesen-, Dachdecker- und Tischlerarbeiten, Hausmeisterservice, Kfz-Werkstätten, Kreditinstitute, Landwirtschaftsbetriebe, eine Lohnsteuerhilfe, eine Musikschule, Paketshops, Personenbeförderungsunternehmen, eine Rechtsanwältin, Rundfunkservice, ein Schreibwarenladen, Unternehmens- und Vermögensberatungen, Versicherungsmakler sowie Veterinäre angesiedelt. Dies entspricht einer weiten Branchenabdeckung im ländlichen Raum.

Diese Dienstleistungsangebote sind im gesamten Gemeindegebiet angesiedelt, konzentrieren sich aber in der Ortslage Kemberg (19 Dienstleistungsangebote). In Bergwitz, Radis, Globig und Wartenburg sind fünf bis zehn Angebote konzentriert. In den Ortslagen Gniest, Schleesen, Naderkau, Uthausen, Gommlo, Lubast, Eutzsch, Dorna, Bietegast, Lammsdorf, Melzig und Dabrun gibt es ein geringes Dienstleistungsangebot. In acht Ortslagen existiert kein Dienstleistungsangebot. Dazu zählen Ateritz, Gaditz, Pannigkau, Klitzschena, Bleddin und Boos. Diese Verteilung entspricht weitestgehend der Verteilung der Einwohnerzahlen.

3.2 Grundversorgung



Bankgeschäfte und Bargeldversorgung

Im gesamten Gemeindegebiet stehen für die Bargeldversorgung und Bankgeschäfte vier Filialen von zwei Kreditinstituten zur Verfügung. In Kemberg gibt es eine Sparkassenfiliale und eine Filiale der Volksbank-Raiffeisenbank. In Bergwitz ist eine weitere Filiale der Volksbank-Raiffeisenbank und eine der Sparkasse Wittenberg vorhanden. Alle anderen Ortsteile sind weder mit einer Filiale eines Kreditinstituts noch mit einem Geldautomaten ausgestattet. So konzentriert sich die Bargeldversorgung auf die Gemeindemitte, die mittels Pkw aus den Randbereichen der Einheitsgemeinde innerhalb von 20 Minuten gut erreichbar ist. Teilweise sind Geldautomaten in den Nachbargemeinden Pratau, Gräfenhainichen, Lutherstadt Wittenberg, Elster (Elbe), Pretzsch und Bad Schmiedeberg besser erreichbar. Das Online-Banking kann fehlende Filialen nicht vollständig ersetzen, da keine persönlichen Beratungen zu Finanzdienstleistungen möglich sind. Auch das Fehlen von Geldautomaten zur Bargeldversorgung wurde in einigen Ortslagen, speziell in Radis, in den Bürgergesprächen kritisiert.

Handlungsempfehlung

In Ortsteilen mit zunehmendem Anteil mobilitäts eingeschränkter Bevölkerung kann die Bargeldversorgung mangels Erreichbarkeit zukünftig ein Problem werden. Eine schriftliche Befragung von Kunden der Sparkasse Wittenberg im Juli 2013 in Radis ergab, dass derzeit kein Bedarf zur Veränderung der Bargeldversorgung besteht.

Sollte sich zukünftig ein Bedarf abzeichnen, ist eine mobile Geldversorgung denkbar, so dass alle Gemeindebewohner mit Bargeld versorgt werden können. Ein solches Angebot führt jedoch zu Nutzungsgebühren, da zusätzliche Unterhaltungskosten erzeugt werden. Für solche mobilen Angebote gibt es zahlreiche Beispiele wie etwa das bereits bekannte Sparkassen-Mobil oder auch Cash-Container (Geldautomaten auf Anhängern).

Mittelfristig wird sich der Zahlungsverkehr immer stärker auf webgestützte Bezahlendienste verlagern⁴⁵, so dass die Bargeldversorgung als Standortfaktor an Bedeutung verlieren dürfte.

Post

In Kemberg existiert eine Postfiliale, in Bergwitz existieren ein Verkaufspunkt für Brief- und Paketmarken und ein DHL-Paketshop. Jeder Ortsteil verfügt über einen Briefkasten mit täglicher Abholung. Postverkaufsstellen sind mittels eigenem Fahrzeug aus den Randbereichen der Einheitsgemeinde innerhalb von 20 Minuten gut erreichbar.

Zukünftig wird sich der Briefversand immer stärker auf die elektronische Übermittlung wie z. B. E-Post-Briefe konzentrieren. Postdienstleistungen werden in vorhandene Geschäfte integriert bzw. durch Packstationen und Paketboxen abgewickelt werden. Diese vollautomatisierten Stationen zum Versand und zur Abholung von Sendungen ermöglichen bei verlängerten Zustell- und Abholintervallen weiterhin die Versorgung des ländlichen Raums mit Postsendungen.

Einkaufsstätten zur Grundversorgung

Im gesamten Gemeindegebiet gibt es drei zentrale Versorgungseinheiten, die ganztägig werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, teilweise bis 21.00 Uhr, geöffnet sind. In der Leipziger Straße in Kemberg ermöglichen ein Vollsortimenter, ein Discounter sowie ein Bäcker und ein Fleischer und in Bergwitz an der Kreuzung Lindenstraße (L 129) und der B 100 ein Discounter die Versorgung mit Lebensmitteln. In Wartenburg gibt es die Möglichkeit, täglich im Landkaufhaus auf ca. 200 m² Verkaufsfläche einzukaufen. In Eutzsch, Radis und Rackith und Schleen ist die Versorgung mit Lebensmitteln durch kleine Ladenlokale stundenweise möglich. Jeweils ein Bäcker in Dabrun und in Eutzsch haben ganztägig geöffnet. In allen weiteren Ortslagen besteht die Möglichkeit, sich mittels fahrender Händler für Backwaren, Gemüse und Fleisch ein bis zweimal pro Woche zu versorgen.

Das Angebot durch Vollsortimenter (Gräfenhainichen, Lutherstadt Wittenberg, Pratau) und Discounter (Bad Schmiedeberg, Gräfenhainichen, Lutherstadt Wittenberg) in den umliegenden Gemeinden ist für die Randbereiche Kembergs nicht ausreichend. Trotz der Konzentration von zahlreichen Lebensmittelketten in Bad Schmiedeberg, Gräfenhainichen und Lutherstadt Wittenberg bleiben die östlichen und westlichen Randbereiche der Einheitsgemeinde Kemberg unterversorgt.

Handlungsempfehlung

Die Grundversorgung ist durch verschiedene Angebotsstrukturen wie Lebensmittelketten, kleine Dorfläden und fliegende Händler gesichert. Die Erreichbarkeit der Lebensmittel-Angebote aus den Randbereichen der Gemeinde ist zu verbessern.

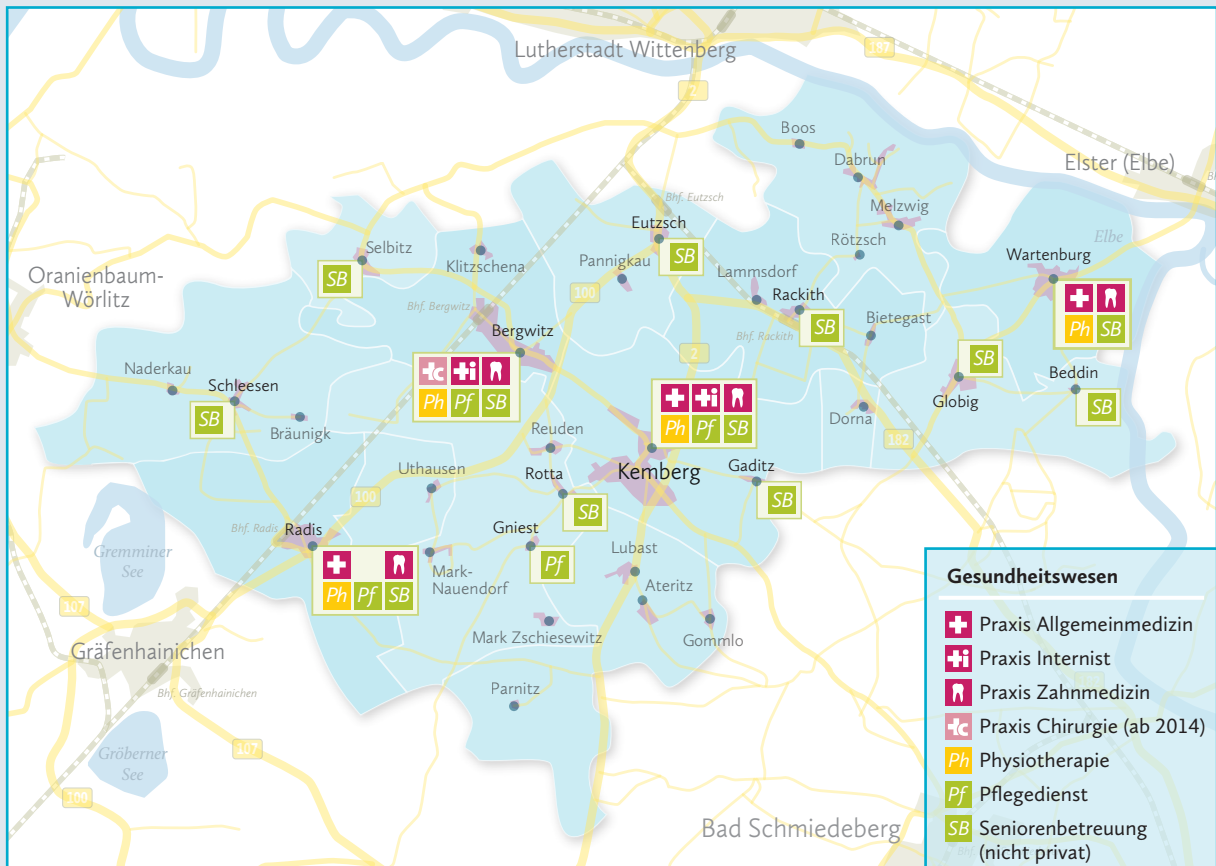
Die derzeitige Ausstattung sollte langfristig beibehalten, wenn möglich erweitert werden. Sowohl die Mobilität der Konsumenten als auch ein regelmäßiges Angebot fahrender Händler kann zur Verbesserung der Versorgungssituation beitragen. Es bestehen seitens der Lebensmittelversorger keine Planungen, Verkaufsstandorte in Kemberg aufzulösen. Aber auch eine Ansiedlung weiterer Versorger in kleineren Ortslagen ist nicht zu erwarten.

In Randbereichen sind auch ehrenamtlich betriebene, kommunal unterstützte Dorfläden bzw. Bürgerläden denkbar. Dabei wird durch das Engagement der Ortsbewohner in Vereinen oder Genossenschaften ohne Gewinnabsichten eine Nahversorgung mit kleinem Sortiment angeboten.

Funktionen wie Reinigung, Lieferservice, Infothek und Tourismusinformation können bestehende Läden ergänzen. Auch ein Dorfladen oder ein touristisches Angebot kann so als Multifunktionsladen fungieren. Die Gemeinde kann diese Versorgung durch eine kostengünstige Miete und in beratender Funktion hinsichtlich Ordnungs- und Gewerbebefragen unterstützen.

45 Vgl. Lünedonk GmbH (Hrsg.) (2012): Zukunft der Banken 2020. Trends, Technologien, Geschäftsmodelle, S. 10

3.3 Gesundheitswesen



Medizinische Versorgung

In der Einheitsgemeinde Kemberg praktizieren Allgemeinmediziner, Zahnmediziner, Ergo- und Physiotherapeuten und Internisten. Auch gibt es Angebote an Pflegediensten und Angebote der Senioren- sowie Behindertenbetreuung. In Kemberg (drei Allgemeinmediziner, drei Zahnärzte, ein Physiotherapeut, ein Internist), in Bergwitz (ein Zahnarzt, eine Praxis für Ergotherapie, eine Praxis für Physiotherapie, ein häuslicher Internist; ab Februar 2014 nimmt im Ort eine chirurgische Praxis ihre Dienste auf – dazu hatte die Stadt die leergefallenen Räume zuvor saniert), in Wartenburg (ein Allgemeinmediziner, ein Zahnarzt, eine Physiotherapeutin) und in Radis (ein Allgemeinmediziner, ein Zahnarzt, drei Physiotherapeuten) praktizieren niedergelassene Ärzte und bieten medizinische Ver-

sorgung. In Rackith wird in einem Vier-Wochen-Rhythmus ein mobiler Arztbesuch angeboten. In den verbleibenden Ortslagen ist eine medizinische Versorgung durch einen ansässigen Arzt nicht gewährleistet.

Die Ärzteversorgung in der Einheitsgemeinde liegt statistisch im unteren Bundesdurchschnitt. Der bundesweite Durchschnitt der Ärzteversorgung lag 2012 bei ca. 42 Ärzten pro 10.000 Einwohner, im landesweiten Durchschnitt in Sachsen-Anhalt bei ca. 36 Ärzten je 10.000 Einwohner⁴⁶. Im Landkreis Wittenberg betrug der Durchschnitt 2010 11,6 Ärzte je 10.000 Einwohner⁴⁷. In der Einheitsgemeinde Kemberg ist die medizinische Versorgung im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt mit 19,8 Ärzten pro 10.000 Einwohner besser⁴⁸.

46 Eigene Berechnung. Datengrundlage: Bundesärztekammer (2013): Ergebnisse der Ärztestatistik zum 31. Dezember 2012. Ärztliche Versorgung in der Bundesrepublik, Abb. 2: Arztdichte in Deutschland zum 31.12.2012. In: www.bundesaerztekammer.de/downloads/Stat12Abb02.pdf (Zugriff: 04.09.2013)

47 Vgl. Versorgungsatlas.de: Vertragsärzte und -psychotherapeuten je 100.000 Einwohner im Jahr 2010. In: www.versorgungsatlas.de/themen/versorgungsstrukturen/?tab=1&uid=20 (Zugriff: 04.09.2013)

48 Eigene Berechnung

Die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung ist ein wichtiges Ziel der Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum. Die Versorgungssituation kann sich durch altersbedingte Schließungen von Praxen, die Abwanderung in Gebiete mit attraktiveren Verdienstmöglichkeiten sowie risikofreien Anstellungsverhältnissen verschlechtern⁴⁹.

Eine denkbare Maßnahme zur Sicherung der medizinischen Versorgung ist die Vergabe von Stipendien für Studenten aus dem Gemeindegebiet bzw. aus dem Landkreis, im Gegenzug wird eine Rückkehr nach der Ausbildung für eine gewisse Dauer vereinbart.

Auswirkungen des demografischen Wandels führen durch eine älter werdende Bevölkerung nicht nur im Bereich der medizinischen Überwachung und Versorgung im ländlichen Raum zur Steigerung der Nachfrage, sondern auch im Pflegewesen.

In vielen Praxen ist die fehlende Barrierefreiheit eine Hürde für mobilitätseingeschränkte Patienten. Die Stadt Kemberg unterstützt die ansässigen Ärzte z. B. bei der Beantragung von Fördermitteln für die Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den Arztpraxen. Aktuell ist die Förderung von drei öffentlichen Infrastrukturen beantragt: Förderung eines Aufzugs im Ärztehaus Kemberg, eines Aufzugs und eines barrierefreien Umbaus des Gemeindezentrums Rotta sowie die Schaffung eines barrierefreien Strandbereichs am Bergwitzsee. Der Antrag wurde von der Investitionsbank vorerst abgelehnt. Ein barrierefreier Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus wird durch die Gemeinde realisiert. Es wird empfohlen, den Antrag weiter zu qualifizieren. Die Schaffung von Barrierefreiheit stellt im ländlichen Raum gerade für eine älter werdende und mobilitätsbeschränkte Bevölkerungsgruppe einen Haltefaktor dar.

Die einzige Apotheke im Gemeindegebiet befindet sich in der Ortslage Kemberg. Im bundesweiten Durchschnitt versorgt eine Apotheke 3.900 Einwohner⁵⁰. Mit einer Apotheke für 10.603 Einwohner⁵¹ ist

die Einheitsgemeinde Kemberg statistisch unterversorgt. In unmittelbarer Nachbarschaft der Einheitsgemeinde befinden sich Apotheken in Lutherstadt Wittenberg, in Pratau, Elster (Elbe), Bad Schmiedeberg, Gräfenhainichen, Oranienbaum-Wörlitz und Wörlitz. Vor allem im ländlichen Raum kann ein Lieferdienst der ansässigen Apotheken die Versorgung mit Medikamenten gewährleisten. Durch die elektronische Übermittlung der Rezepte vom Arzt direkt zur Apotheke kann der Weg zur Rezeptübermittlung an den Apotheker gespart werden. Bei Lieferdiensten sind Vorgaben wie Lagerung und Kühlung zu berücksichtigen. Ein Apothekenmobil ist derzeit aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nicht möglich.

Handlungsempfehlung

Die medizinische Versorgung der Einheitsgemeinde liegt über dem Durchschnitt des Landkreises. Fachärztliche Versorgung ist im Mittelzentrum Lutherstadt Wittenberg und im Oberzentrum Dessau-Roßlau verfügbar und in akzeptabler Fahrzeit gewährleistet.

Aufgrund der Alterstruktur der niedergelassenen Ärzte wird sich die Versorgungssituation in den Jahren 2020 bis 2025 verändern. Die überwiegende Anzahl der Mediziner wird dann im Rentenalter sein. Langfristig zeichnet sich der Bedarf zur Sicherung ab dem Jahr 2020 ab.

Direkte kommunale Steuerungsmöglichkeiten zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung sind begrenzt. Die Gemeinde kann um die Ansiedlung von Ärzten werben mit kurzen Wegen zu Angeboten der Grundversorgung sowie attraktiven Angeboten an Kinder- und Bildungseinrichtungen. Günstige Mietpreise für Praxen und Wohnungen ebenso wie die Unterstützung der Stadt Kemberg bei einer barrierefreien Erschließung der Praxen sind zusätzliche Voraussetzungen, mit denen die Gemeinde um die Ansiedlung von Ärzten werben kann. Die Unterstützung zur Bildung von Gesundheitszentren bzw. Ärztehäusern bietet Möglichkeiten, die Versorgung zu sichern.

49 Vgl. Hillenbrand, Olaf (2011): Bauer sucht Arzt. Herausforderung ländlicher Gesundheitsversorgung. In: www.hessenmed.de/content/ländliche-versorgung (04.09.2013)

50 Vgl. Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände ABDA (2012): Die Apotheke 2012 – Zahlen, Daten, Fakten, S. 12

51 Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2013): Zenus 2011. Bevölkerung Gemeinde Kemberg, Stadt am 9. Mai 2011

Möglich sind ebenso Kooperationen zwischen Krankenhäusern in den Mittel- und Oberzentren in Lutherstadt Wittenberg und Dessau-Roßlau und ambulant tätigen Ärzten. So können auch temporär besetzte Praxen ggf. mit fester Zweitanstellung ebenso wie Hausbesuche bzw. mobile Krankenstationen⁵² („fahrender Doktor“) oder Patientenbusse zukünftig eine regelmäßige medizinische Versorgung ermöglichen.

Ergänzend zur medizinischen Versorgung ist die Betreuung von nicht-pflegebedürftigen Patienten mit Hilfe der Telemedizin möglich. Durch eine Übermittlung von Untersuchungsdaten über eine Datenleitung (Breitband) können sich Arzt und Patient an unterschiedlichen Orten aufhalten und miteinander kommunizieren. So können Patienten fernüberwacht und medizinisch betreut werden. Die Telemedizin unterstützt die ärztliche Betreuung, ersetzt sie jedoch nicht. Vorteilhaft ist dabei die Einsparung von Fahrwegen, sowohl für das medizinische Personal als auch für die Patienten.

Für eine Entlastung der ambulanten Versorgung bieten sich das erfolgreiche Modellprogramm AGnES (Arzt-entlastende, Gemeinde-nahe, E-Health-gestützte Systemische Intervention) an. Dabei wird ein Hausarzt von einer speziell qualifizierten Krankenschwester unterstützt, die den Arzt vor allem bei zeitaufwendigen Tätigkeiten entlastet und über telemedizinisches Gerät mit dem Arzt in Verbindung steht. Erprobt wurde das Modell in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und in den Regionen Oscherleben-Wanzleben, Gardelegen, Hasselfelde-Stolberg-Harzgerode in Sachsen-Anhalt.⁵³

Ein abgestuftes Versorgungsmodell zwischen ambulanter und stationärer Betreuung ermöglicht die Versorgung von Patienten, wenn diese von niedergelassenen Ärzten nicht mehr versorgt werden können. Die Telemedizin und eine besonders geschulte Schwester unterstützen diesen Ansatz.

Nicht-kommunale Möglichkeiten

Langfristig kann eine Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlich geprägten Raum durch z. B. monetäre Anreize sichergestellt werden. Durch Existenzgründerdarlehen und Fördermittel zur Erstausstattung von Praxen kann die Niederlassung von Ärzten begünstigt werden.

Auch Preisanreize bei Niederlassungen im ländlichen Raum (Landarztzuschläge) und bessere Wegpauschalen können helfen, die Erwerbsnachteile gegenüber Praxen in städtischen Bereichen zu reduzieren.

Pflegewesen

Neben den in Gniest und Radis niedergelassenen ambulanten Pflegediensten gibt es in Kemberg eine Hauskrankenpflege. In Kemberg, Gommlö, Bergwitz, Rotta, Schleesen, Radis, Kemberg, Gaditz, Eutzsch, Selbitz, Globig-Bleddin, Wartenburg und Rackith werden Leistungen für Seniorenbetreuung angeboten: Von der nachmittäglichen Betreuung in Kirchen und Dorfgemeinschaftshäusern über eine mobile Haushaltshilfe bis zum betreuten Wohnen gibt es abgestufte Angebote.

Die Zahl pflegebedürftiger Personen stieg in Sachsen-Anhalt zwischen 2009 und 2011 mit einer Zunahme von 6,4 Prozent fast doppelt so stark an wie im Bundesdurchschnitt mit 3,4 Prozent.⁵⁴

So steigt auch die Nachfrage nach stationärer Betreuung in Alten- und Pflegeheimen sowie im Bereich betreutes Wohnen. Diese Entwicklung ist auch eine Chance für die Gemeindeentwicklung. Ein wachsender Bedarf im Pflegewesen bedeutet eine höhere Nachfrage nach Pflegepersonal und -einrichtungen.

Eine therapeutische und psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen wird durch das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk im Schloss Wartenburg angeboten. Derzeit stehen in den Landkrei-

52 In Portugal wurde ein Patientenbus durch das LEADER-Projekt ADRIMAG initiiert.

53 Vgl. Ministerium für Gesundheit und Soziales, LSA (2007): Pressemitteilung Nr.: 122/07

54 Vgl. Statistisches Bundesamt (2013): Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegeheime, S. 8

sen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg 126 Plätze zur Betreuung für Kinder und Jugendliche von drei bis 21 Jahren bereit. Eine Erweiterung der Einrichtung mit einer Mehrzweckhalle in unmittelbarer Nachbarschaft ist derzeit in Planung.⁵⁵ Als LEADER-Projekt bietet die Mehrzweckhalle der Dorfgemeinschaft und den umliegenden Ortschaften ein Gemeinschaftsgebäude für Veranstaltungen, Vereins-, Kinder- und Jugendarbeit. Diese Halle entsteht in Kooperation zwischen Gemeindeverwaltung und dem Träger des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (ppp-Modell⁵⁶), die Eröffnung der Halle ist für das Frühjahr 2014 geplant.

Handlungsempfehlung

Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am öffentlichen Gemeindeleben ist für den Erwerb sozialer Kompetenzen wesentlich. Deren aktive Integration sowie die Sicherung der Mobilität der Kinder und Jugendlichen und Gewährleistung der Erreichbarkeit der Freizeiteinrichtungen zur Un-

terstützung junger Familien ist ein wesentlicher Haltefaktor im ländlichen Raum.

Die Gruppe älterer und pflegebedürftiger Personen wird größer. In Kemberg sind bereits verschiedenste Pflegedienste unterschiedlicher Träger aktiv. Die wachsende Nachfrage führt bereits zur Suche nach Erweiterungsflächen für Seniorenresidenzen der Arbeiterwohlfahrt AWO in der Ortslage Kemberg. Kommunale Objekte waren bisher aufgrund der Kosten für Umbaumaßnahmen bzw. durch zu große oder zu kleine Flächenangebote nur bedingt attraktiv. Hier sind kommunale Möglichkeiten erneut zu prüfen.

Die langfristige Sicherung qualifizierter Fachkräfte im Pflegewesen ist von hoher Bedeutung. Dabei sind neben den Arbeitsbedingungen zusätzliche Anforderungen an den Arbeitsplatz gestellt, wie z. B. Weiterbildungen, Ausbildungskapazitäten und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.4 Abwehrender Brandschutz und Wasserwehr

Abwehrender Brandschutz

Im ländlichen Raum ist der abwehrende Brandschutz ein sehr wichtiger Aspekt der Daseinsvorsorge, da es hier i.d.R. keine Berufsfeuerwehren gibt. In Kemberg ist der Brandschutz gut abgesichert. Das Engagement der Gemeindeglieder bei den Feuerwehren ist freiwillig. Die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (FFW) in den Feuerwehrhäusern in Ateritz, Bergwitz, Dabrun, Dorna, Eutzsch, Globig-Bleddin, Gommlo, Kemberg, Klitzschena, Lammsdorf-Rackith, Lubast, Pannigkau, Radis, Reuden, Rotta, Schleesen, Selbitz, Uthausen und Wartenburg ist derzeit in einem guten technischen Zustand; an einigen Standorten besteht jedoch Sanierungsbedarf. Mängel und Erneuerungsbedarf im Bereich der technischen sowie persönlichen Schutz-

ausrüstungen sind in der „Risikoanalyse und Feststellung des Brandschutzbedarfs“ erfasst worden.⁵⁷

Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehren kooperieren derzeit die Feuerwehren folgender Ortslagen:

- ▶ Schleesen, Radis, Uthausen;
- ▶ Reuden / Rotta, Lubast, Ateritz / Gommlo;
- ▶ Bergwitz, Selbitz, Klitzschena;
- ▶ Eutzsch, Pannigkau, Rackith-Lammsdorf;
- ▶ Dabrun, Wartenburg, Globig-Bleddin, Dorna;
- ▶ Kemberg.

In der Einheitsgemeinde Kemberg gehören 399 Kameraden der Einsatzabteilung an. 83 junge Menschen

55 Vgl. Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (2013). Kinder- und Jugendhilfeverbund Wartenburg, Wittenberg, Bitterfeld. In: www.ejf.de/?id=135 (Zugriff 04.09.2013)

56 public-privat-partnership (PPP) ist eine vertragliche Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.

57 Vgl. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Kemberg Landkreis Wittenberg verabschiedet durch den Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2012, S. 75f.



Einrichtungen (Auswahl) der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg. (Fotos: W. Bock, C. Rosenkranz)

sind in den Jugend- und Kinderfeuerwehren organisiert. Die Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Einheitsgemeinde Kemberg hat 111 Mitglieder. Die durchschnittliche Eintreffzeit beträgt 10,1 Minuten⁵⁸, womit das Eintreffen einer einsatzfähigen Löschgruppe innerhalb der Vorgabe von 12 Minuten⁵⁹ nach Alarmierung am Brandort (Hilfsfrist) gewährleistet ist. Le-

diglich 25,7 km² des Stadtgebietes sind durch keine FFW innerhalb von 12 Minuten zu erreichen.

Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren wird wesentlich durch die Verfügbarkeit von Einsatzkräften bestimmt. Pendler sowie Wegzüge jüngerer und in den Feuerwehren aktiver Gemein-

58 Vgl. Stadt Kemberg (2013): Feuerwehr der Einheitsgemeinde Kemberg. In: www.stadt-kemberg.de/texte/seite.php?id=112990%20 (Zugriff: 03.09.2013)

59 Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Brand- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Angelegenheiten und Rettungswesen (2012): Projekt "Feuerwehr 2020". Abschlussbericht S. 39 (Zugriff: 05.09.2013)

60 Vgl. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Kemberg Landkreis Wittenberg verabschiedet durch den Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2012, S. 77

demitglieder (z.B. aufgrund fehlender Arbeitsplatzangebote) beeinflussen die Einsatzbereitschaft stark. Die Fusionen einiger Ortsfeuerwehren sind bereits eine Auswirkung des demografischen Wandels. So werden die Ortsfeuerwehren Ateritz und Gommlo zusammengeschlossen. Weitere Zusammenschlüsse sollten angestrebt werden. Trotz einiger Wegzüge aktiver Feuerwehrkameraden wird die erfolgreiche Nachwuchsarbeit in den Jugendfeuerwehren durch Kooperation mit benachbarten Wehren ermöglicht. Dieses Engagement festigt auch die Bindung an die Gemeinde.

Die Anzahl der Einsatzkräfte mit den erforderlichen Qualifikationen kann derzeit in den Ortslagen Dabrun, Boos, Bleddin, Wartenburg, Uthausen, Mark Nauendorf, Mark Pannewitz, Mark Schmelz, Parnitz, Ochsenkopf, Radis, Schleesen, Naderkau, Bräunigk, Bergwitz, Klitzschena und Selbitz sowie in den Wochenendsiedlungen Grauer Stein, Campinghausen und Leuna-Siedlung nicht flächendeckend in dem notwendigen Zeitintervall sichergestellt werden.⁶⁰ Die Ortsteile Mark Schmelz, Parnitz und Ochsenkopf sind dabei auch unter Einbeziehung der Feuerwehren der Nachbargemeinden nicht innerhalb von 12 Minuten erreichbar.

In den Ortslagen Bietegast, Boos, Gaditz, Gniest, Melzig, Naderkau und Roitzsch ist keine FFW vorhanden. Der Brandschutz wird hier durch die in den benachbarten Ortslagen stationierten Feuerwehren im Ausrückebereich gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Der abwehrende Brandschutz ist langfristig eine existenzielle kommunale Aufgabe. Oberste Priorität besitzt der Erhalt aller bestehenden Freiwilligen Feuerwehren in der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg. Mit Blick auf die Folgewirkungen des demografischen Wandels wird der Kommune empfohlen, Stützpunkt-Feuerwehren einzurichten, denen jeweils mehrere Ortsfeuerwehren zugeordnet werden.

Trotz des guten Allgemeinzustandes der meisten Feuerwehrgebäude und der technischen Ausstattung werden auch künftig Sanierungs- und Erwei-

Stützpunkt-Feuerwehren und Ortsfeuerwehren in der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg (Empfehlung)

Stützpunkt-Feuerwehr	Zugeordnete Ortsfeuerwehren
Bergwitz	Klitzschena, Selbitz
Globig-Bleddin	Dabrun, Dorna, Wartenburg
Kemberg	Ateritz, Gommlo
Rackith/Lammsdorf	Eutzsch, Pannigkau
Radis	Schleesen, Uthausen
Rotta	Lubast, Reuden

terungsmaßnahmen umzusetzen sein, ohne die die Stadt „für die vorhandenen Risiken nicht ausreichend leistungsfähig“⁶¹ ist. Investitionen in Gerätehäuser und Technik werden – nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt (Projekt FEUERWEHR 2020) – nur noch an komplexen, zentralisierten Standorten (hier: Stützpunkt-Feuerwehren) gefördert. Ohne Zuwendungen (Förderung) aus Mitteln des Landes wird die Kommune nur in Ausnahmefällen investive Maßnahmen durchführen können. Vor diesem Hintergrund sollen Investitionen auf die Stützpunkt-Feuerwehren konzentriert werden. Notwendige bauliche Maßnahmen und die Beschaffung der benötigten Technik und Ausrüstungen sind auf der Grundlage der diesbezüglichen Richtlinien des Landes vorzubereiten und die erforderlichen (Förder-)Mittel zu beantragen.

Darüber hinaus sollte die Einsetzung von zwei hauptamtlichen Gerätewarten zur flächendeckenden Prüfung und Erneuerung der technischen und persönlichen Ausrüstung sowie die „Kopplung“ eines hauptamtlichen Gerätewartes mit der Funktion eines Stadtwehrleiters zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit geprüft werden. Ebenso ist die regelmäßige Weiterbildung und Qualifikation aller Feuerwehrkameraden zu gewährleisten. Die Förderung der Nachwuchsarbeit in Kinder- und Jugendfeuerwehren ist langfristig eine wichtige Säule zum Erhalt einer einsatzbereiten Mannschaftsstärke in allen Feuerwehren. Die Einbindung kommunal angestellter Mitarbeiter in den aktiven Brandschutz kann für zusätzliche Stabilität sorgen, um mittelfristige Engpässe in der Personalausstattung vermeiden zu helfen.

61 Vgl. Ebenda, S. 77

Im Land Sachsen-Anhalt ist durch die so genannte Feuerwehrrente (ein Angebot der ÖSA-Versicherungen) eine Anerkennung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Mitglieder im Brand- und Katastrophenschutz möglich. Dabei zahlt die Kommune die Beiträge für eine Feuerwehrrente. Diese und zusätzliche Anreize für aktives Engagement können eine Absicherung der benötigten Personaldecke gewährleisten helfen.

Ebenso bietet die bereits praktizierte doppelte Einsatzbereitschaft in der Freiwilligen Feuerwehr an Tätigkeits- und Wohnort die Möglichkeit, die vorhandenen Ressourcen maximal zu nutzen. Es wird empfohlen, die doppelte Einsatzbereitschaft gemeindeübergreifend zu fördern.

Wasserwehr

Das Hochwasser im Juni 2013 verdeutlichte erneut, wie dringlich erforderlich es ist, die Hochwasserschutzanlagen kontinuierlich zu pflegen und auszubauen sowie die entsprechenden technischen Anlagen zu warten. Zuständig dafür ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft LHW. Deichabschnitte von Boos bis zum Dabruner Weinberg und von Bleddin Richtung Wartenburg sind in den letzten Jahren erhöht und erneuert worden. Die weitere Anpassung der Deichkrone von Dabrun über Melzig bis zur Deichzufahrt „10 Ruthen“ wird derzeit geplant und soll 2015 fertig gestellt werden. Eine Notsicherung des Abschnittes „Grobe Sau“ wird aktuell durchgeführt.

Handlungsempfehlung

Der Hochwasserschutz stellt die oberste Priorität für die langfristige Sicherung des Erreichten bei der Stadtentwicklung und Dorferneuerung sowie im Bereich des Infrastrukturausbaus und zum Schutz von Hab und Gut der hier lebenden Menschen dar. Hochwasser wird ein permanentes Risiko für weitere Gebiete der Kommune bleiben. Die Sanierung der bestehenden Deichanlagen hat damit Vorrang gegenüber allen anderen Aufgaben zum Ausbau der technischen Infrastruktur. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat hierfür – im Nachgang zum Hochwasser im Juni 2013 – die notwendigen Investitionsvorhaben eingeleitet.



Deichzufahrt bei 10 Ruthen, Hochwasser 2013
(Foto: C. Rosenkranz)

In diesem Kontext soll hervorgehoben werden, dass zur Deichverteidigung dauerhafte Deichverteidigungswege benötigt werden. Empfohlen wird, entlang der Deiche dauerhaft befestigte Deichverteidigungswege anzulegen, damit im Hochwasserfall Maschinen und Material schnell an die Gefahrenorte transportiert werden können.

Ein kommunaler Beitrag für die Deichsicherung ist der Aufbau eines Netzwerkes und die Ausbildung freiwilliger Deichläufer und Helfer im Rahmen der Wasserwehr. In Ausbildungsworkshops kann das Erkennen und Melden von Störungen erlernt werden, damit Einsatzkräfte schnell reagieren können. Als Deichläufer geeignet sind beispielsweise Personen, die sich aufgrund von Alter, Gesundheit und Beruf nicht (mehr) in der Freiwilligen Feuerwehr engagieren können und dennoch einen Beitrag für die Gemeinde leisten wollen.

4. Bedarfsgerechte Infrastruktur

4.1 Straßen- und Wegenetz

Neben den sozialen Infrastrukturen wie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Kultureinrichtungen und Gesundheitsversorgung sind technische Infrastrukturen für einen funktionierenden Alltag einer Gemeinde zwingend notwendig. Die technischen Infrastrukturen erlauben Mobilität, die Versorgung mit Wasser, Energie und Kommunikation sowie die Entsorgung.

Vor allem die Mobilität ist ein wesentlicher Aspekt für Gemeinden ländlich geprägter Räume. Dazu gehören intakte Straßen- und Wegenetze ebenso wie ein gut zu erreichender öffentlicher Nahverkehr.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen Infrastrukturen auf ihren tatsächlichen Bedarf überprüft und angepasst werden. So kann beispielsweise die Wasserver- und Abwasserentsorgung punktuell von einer zentralen Lösung abweichen, um Wartungs- und Instandhaltungskosten zu reduzieren.

Straßennetz

Die Einheitsgemeinde Kemberg ist im Verkehrsnetz der Bundesstraßen gut angebunden. Die Bundesstraßen B2, B100 und B182 verlaufen durch das Gemeindegebiet und schließen die Gemeinde im Norden an die Lutherstadt Wittenberg, im Süden über Bad Dübener nach Leipzig und im Westen nach Dessau-Roßlau und Bitterfeld-Wolfen an. Die Gemeinde verfügt über keinen direkten Autobahnanschluss. Die ca. 30 Kilometer entfernte Bundesautobahn A9 ist über die Bundesstraßen B100 / 107 und B187 von der Ortsmitte Kemberg in ca. 35 Minuten erreichbar.

Ein Straßenneubau der Bundesstraße ‚B6 neu‘ ist für die Festlegungen im Bundesverkehrswegeplan 2015 in Planung und dient der Ost-West-Erschließung. Ein genauer Trassenverlauf durch das Gemeindegebiet Kemberg ist derzeit noch nicht festgelegt. Die Landräte der Landkreise Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld, Elbe-Elster (Brandenburg) und Nordsachsen (Sachsen) haben sich in einer Stellungnahme anlässlich einer Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans BVWP

2015 gegen die aktuelle Planung zur Trassierung der ‚B6 neu‘ durch die Dübener Heide ausgesprochen und die Prüfung alternativer Trassierungen vorgeschlagen. Zusätzlich wird in dieser Stellungnahme auf den bestehenden Regionalplan Westsachsen 2008 (Teil 2 Umweltbericht) verwiesen, der die geplante Trassenführung durch den Naturpark Dübener Heide und Hochwasserschutzgebiete entlang der Elbe aufgrund starker Beeinträchtigungen mehrerer FHH- und SPA-Gebiete (Natur-, Landschafts- und Vogelschutzgebiete) ablehnt.⁶²

Das Straßennetz der Einheitsgemeinde Kemberg ist überwiegend in einem guten Zustand. Weitere Straßenbaumaßnahmen beschränken sich weitestgehend auf die Instandsetzung, Modernisierung und Befestigung von Fahrbahnen.

Handlungsempfehlung

Bei Baumassen für die Sanierung von Straßen und Wegen sollte geprüft werden, ob weitere Tiefbaumaßnahmen für Wasserver- und -entsorgung, Arbeiten an Strom-, Gas- und Telekommunikationsleitungen sowie sonstige Tiefbaumaßnahmen parallel durchgeführt werden können.

Sind zukünftig Neubaumaßnahmen für Ortsverbindungen nötig, sollte geprüft werden, ob zwei volle Fahrstreifen benötigt werden. Bei geringer Frequentierung können die Fahrbahnbreite reduziert (Nutzbarkeit für landwirtschaftlichen Verkehr gewährleisten) und Ausweichbuchten gebaut werden. Diese Maßnahmen reduzieren die Bau- und Instandhaltungskosten, allerdings auch die Fahrgeschwindigkeit.

Die Landkreise Wittenberg, Elbe-Elster, Nordsachsen und Anhalt-Bitterfeld unterbreiten in ihrer Stellungnahme zum BVWP 2015 einen Gegenvorschlag zur Trassenführung durch eine Verlegung der Trasse nach Norden⁶³. Diese Trassierung vermeidet eine Zerschneidung der Dübener Heide

62 Vgl. Stellungnahme des Landkreises Wittenberg auf Nachfrage zum Arbeitsstand zur möglichen Konzipierung der künftigen B 6n vom 8. November 2013.

63 Vgl. ebenda

und führt durch das nordwestliche Gemeindegebiet Kembergs. Der Korridor führt von Gräfenhainichen nach Norden parallel zur Eisenbahntrasse. Nördlich der Ortslage Kemberg weitet sich der Korridor Richtung Lutherstadt Wittenberg und Schützenberg / Klöden auf der östlichen Seite der Elbe. Ein Verlauf der Trasse Richtung Lutherstadt Wittenberg erschließt den südlichen Teil des Landkreises besser und kann die bestehende Elbquerung bei Pratau nutzen. Ein Verlauf Richtung Schützenberg / Klöden würde eine zusätzliche Elbquerung über eine Brücke zwischen Lutherstadt Wittenberg und Torgau ermöglichen.

Die bereits mit der höchsten Konfliktklasse kategorisierte Trassenführung der Bundesstraße ‚B6 neu‘ im BVWP 2015 sowie die gemeinsame Stellungnahme der betroffenen Landkreise zeigen, dass eine kooperative Erarbeitung mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen sowie den zuständigen Landes- und Bundesinstitutionen für eine gemeinsame und tragfähige Lösung zu prüfen ist.

Die Bundesstraße ‚B6 neu‘ entlastet die B 187 im Raum Lutherstadt Wittenberg und verbessert wesentlich die Erreichbarkeit Richtung Jessen (Elbe), Bundeswehr Standort Holzdorf/Schönewalde, Kurort Bad Schmiedeberg und Ferropolis.

Aus dem Trassenverlauf der ‚B6 neu‘ lassen sich auch Entwicklungspotenziale für Gewerbe- und Wohnstandorte entlang möglicher Routen ableiten, die den südöstlichen Raum Sachsen-Anhalts stärken. Die Ausweisung neuer Nutzungsflächen sollte der Leitlinie zur Innenentwicklung folgen. Bei der Festlegung des Streckenverlaufs ist zu prüfen, welche Ortsteile durch Lärmemissionen beeinträchtigt und welche Lärmschutzmaßnahmen notwendig und geeignet wären. Die Führung der Trasse westlich von Radis beugt einer Inselbildung zwischen den Bundesstraßen B6 n und B100 sowie der ICE-Strecke vor.

Trotz eines überwiegend guten Zustands der Straßen im Gemeindegebiet sind einige Straßen ausbaufähig und sanierungsbedürftig. Konkrete Maßnahmen sind:

- ▶ **ICE-Trasse Bahnkilometer 105 bis 111** (Streckennummer 6132): Herstellung eines Erschließungsweges zur Rettung und Bergung bei Bahnunfällen, Bahndammbränden und der Beseitigung von Bäumen in Oberleitungen nach starken Unwettern durch die Freiwillige Feuerwehr. Der Wegebau ist angepasst an Größe und Gewicht der Einsatzfahrzeuge auszuführen. Aktuell ist der östliche Gleiskörper durch starken Pflanzenbewuchs mit Fahrzeugen nicht befahrbar und fußläufig nur schwer erreichbar.
- ▶ **Ortslage Ateritz:** Auf der Kreisstraße K 2120 sind hohe Geschwindigkeiten im Bereich der Dorfhaltestelle erlaubt. Bushaltestellen auf „Landstraßen“ sind potenzielle Gefahrenquellen für die Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch für den entgegenkommenden Verkehr durch Überholer. Zudem befindet sich die Bushaltestelle in einem Kreuzungsbereich. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird empfohlen.
- ▶ **Ortslage Bergwitz:** Aus- / Umbau Kreuzung (Fertigstellung 2014); Instandsetzung weiterer innerörtlicher Straßen und Wege insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau des touristischen Angebotes am Bergwitzsee.
- ▶ **Ortslage Bräunigk:** Die Straße nach Bräunigk ist teilweise sanierungsbedürftig, Herstellen einer Wendemöglichkeit für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge.
- ▶ **Ortslage Eutzsch:** Eine Umsetzung der Planungen für die östlich und südlich verlaufende Ortsumgehung Eutzsch und der Anschluss an die Bundesstraße B100 bei Pannigkau sowie der B2 vor der Gabelung zur B182 kann realisiert werden. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2011 abgeschlossen.
- ▶ **Ortslage Globig/Bleddin:** Die Kreisstraße K 2021 von Globig nach Bleddin ist sanierungsbedürftig. In Bleddin ist die Bleddiner Straße, in Globig der Kirchweg sanierungsbedürftig.
- ▶ **Ortslage Kemberg:** Im Sommer 2013 wurde der Marktplatz modernisiert. Dabei wurden der Straßenbelag erneuert und weitere Parkmöglichkeiten im Stadtzentrum geschaffen. Die südlich zum Marktplatz führende Leipziger Straße ist sanierungsbedürftig.
- ▶ **Ortslage Radis:** Im Bahnhofsbereich Radis sind keine befestigten Parkplätze vorhanden. Zur Stär-

kung der Gemeinde als Wohnstandort mit Umsteigepunkt im öffentlichen Nahverkehr wird der Ausbau befestigter Stellplätze empfohlen.

- ▶ **Ortslage Rackith:** Die Straßendecke der Kreisstraße K 2019 ist sanierungsbedürftig. Bei einer Sanierung können parallel Tiefbauarbeiten für einen Anschluss an eine zentrale Abwasserentsorgung durchgeführt werden. Berücksichtigung der Planungen zur Bundesstraße „B 6 neu“.
- ▶ **Ortslage Rotta:** Ausbau der befestigten Erschließungsstraße Ziegelborn; Zur Vermeidung von Staubentwicklung wird in Abhängigkeit der Frequentierung eine Asphaltierung der Mühlstraße vorgeschlagen. Umsetzung der Planungen für die Sanierungsarbeiten in der Wittenberger Straße.
- ▶ **Ortslage Selbitz:** Der Ellernweg ist sanierungsbedürftig (Asphaltdecke aufbringen).
- ▶ **Ortslage Uthausen:** Instandsetzung der Straße von Uthausen zum Königsee.
- ▶ **Ortslage Wartenburg:** Die Straße „Lange Maßen“ nach Globig und Melzweg ist sanierungsbedürftig.

Fuß- und Radwege

Durch die Gemeinde verläuft der Europaradweg R1, der Boulogne-sur-Mer in Frankreich mit St. Petersburg in Russland verbindet. Der Radweg R1 führt von Ferropolis kommend westlich an Radis und am Bergwitzsee vorbei, durch Klitzschena weiter in die Lutherstadt Wittenberg. Teilstücke des Radweges z. B. zwischen Radis und dem Bahnhof Pitzschkau sind nicht asphaltiert.

Eine Ausnutzung des Freizeit- und Erholungspotenzials des Bergwitzsees ist durch fehlende Rundwege für Radwanderer und Fußgänger um den Bergwitzsee sowie das Fehlen eines zentralen Parkplatzes beeinträchtigt.

Ergänzend zu den bestehenden Fuß- und Radwanderwegen können Forstwege genutzt werden, um die Ortsteile, Freizeitstätten und touristische Attraktionen miteinander zu verbinden. Im Rahmen eines LEADER-Projektes können Maßnahmen zum Ausbau von Waldwegen mit Doppelfunktion zum (Rad-)Wandern gefördert werden. So kann die Heidelandschaft gut erschlossen und das Radwegenetz ausgebaut werden.

Handlungsempfehlung

Nur die Kombination verschiedener Verkehrsarten, der so genannte intermodale Verkehr, wird zukünftig die Mobilität im ländlichen Raum gewährleisten können.

Aktuell werden Fahrräder mit Elektromotor zunehmend als Beförderungsmittel für Strecken genutzt, die bisher mit öffentlichen Verkehrsmitteln und eigenem Fahrzeug zurückgelegt wurden.

In den Jahren 2009 bis 2012 stieg der bundesweite Bestand an Fahrräder von 69 Mio. auf 71 Mio. Gleichzeitig stieg die Menge von verkauften Elektrofahrzeugen (Marktentwicklung) um über 250 Prozent.⁶⁴ Elektrofahrzeuge ermöglichen es, auch längere Strecken problemlos zurückzulegen. Dadurch kann der Aktionsradius von derzeit wenigen Kilometern auf durchschnittlich 20 Kilometer pro Strecke erhöht werden. Da Elektrofahrzeuge bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h auf ausgeschilderten Radwegen fahren dürfen, nimmt die Bedeutung von Radwegenetzen zu. So können Fahrräder als alternatives Verkehrsmittel dienen und zum Erhalt und zur Erhöhung der Mobilität beitragen.

Es wird empfohlen, das Radwegenetz kontinuierlich auszubauen, in Stand zu halten und touristische Attraktionen in der Einheitsgemeinde Kemberg so-



Noch nicht ausgebaute Abschnitt des internationalen Radwanderweges R1 zwischen Bergwitz und Radis. (Foto: W. Bock)

64 Vgl. Zweirad-Industrie-Verband e. V. (2013): Zahlen – Daten – Fakten zum Fahrradmarkt in Deutschland, S. 23

wie in benachbarten Gemeinden wie Gräfenhainichen, Oranienbaum, Lutherstadt Wittenberg und Dübener Heide über Radwege zu vernetzen. So bieten (Elektro-)Fahrräder eine Alternative zum eigenen Fahrzeug. Gut ausgebaute Radwege können das Nahverkehrsnetz unterstützen, indem Radwege als Rundwege konzipiert werden, die an touristischen Attraktionen ebenso wie an Bushaltestellen direkt vorbeiführen. Durch den öffentlichen Nahverkehr sehr selten angefahrte Ortslagen können über einen Radweg an eine stärker frequentierte Haltestelle im Nahverkehrssystem angeschlossen werden. Diese neuen Radwege können entlang alter Ortsverbindungen entstehen. Es ist zu vermeiden, Bundesstraßen und stark frequentierte Kreis- und Kommunalstraßen für diese Radwegeverbindungen ohne eigenen Fahrstreifen bzw. ohne straßenbegleitenden Radweg in ein Radwegekonzept zu integrieren. Die Nutzung vorhandener Straßen führt zu geringeren Eingriffen in Natur und Umwelt sowie zur Reduzierung von Kosten bei der Herstellung dieser Verbindungen. Denkbar ist eine sichtbare Abtrennung einer Fahrradspur durch Markierungen auf weniger frequentierten Straßen.

Ein Ausbau des Radwegenetzes trotz sinkender Einwohnerzahlen ermöglicht es, das bestehende Radwegenetz im Landkreis Wittenberg (drittgrößtes Radwegenetz in Sachsen-Anhalt) sowie Tourismus-



Innerörtlicher Straßen- und Wegebau zur Erschließung der Wohnbebauung im Ortsteil Selbitz. (Foto: C. Rosenkranz)

standorte in der Gemeinde (z. B. KiEZ Friedrichsee, Bergwitzsee, Dübener Heide, Kirchen, Elbauen) und direkt an der Gemeindegrenze (z. B. Ferropolis, Lutherstadt Wittenberg, Gartenreich Dessau-Wörlitz) zu erschließen. Durch eine Einbindung der Haltestellen in das Radwegenetz werden Nutzungs- und Umsteigemöglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs gefördert (intermodaler Verkehr).

Für eine älter werdende Bevölkerung und mobilitätseingeschränkte Personen ist ein guter Zustand von Fußwegen eine wesentliche Voraussetzung, um Waren für den täglichen Bedarf zu beschaffen. So sind in Melzig die Bürgersteige für Rollstuhlfahrer nur unzureichend ausgebaut. Auch die Gehwege in Pannigkau sind sanierungsbedürftig und nicht barrierefrei.

Daher sind Pflege und Instandhaltung sowie der Ausbau der Fuß- und Radwege auch ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Mobilität. Konkrete Maßnahmen sind:

- ▶ Zwischen den **Ortslagen Radis und Kemberg** entlang der ICE-Strecke: 1) westlich: Asphaltierung des Radweges zwischen Radis und dem Bahnhof Pitzschkau, 2) östlich: den für die Feuerwehr benötigten Rettungsweg so ausbauen, dass er als Radweg genutzt werden kann.
- ▶ Im gesamten Gemeindegebiet: Eine lückenlose Ausschilderung der Radwege, um die touristische Attraktivität der Gemeinde für Radurlauber zu erhöhen.
- ▶ Anschluss der Jugendherberge in **Radis** sowie des Ferien camps „Hohe Brücke“ an den Radweg R1 über die Unterführung am Ende des Wiesenweges in Radis.
- ▶ **Ortslage Uthausen**: Sanierung des Radweges von Uthausen nach Rotta.
- ▶ **Bergwitzsee**: Reaktivierung und Ausbau des Fuß- und Radwanderweges um den Bergwitzsee auch für Inline-Skater.
- ▶ **Ortslage Bergwitz**: Instandsetzung der Fußwege: Grubenweg, Am See, Wörlitzer Straße, Bahnhofstraße.

4.2 Wasserversorgung

Alle Ortslagen der Einheitsgemeinde sind an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Die Trinkwasserversorgung übernehmen der Wasserverband Heiderand, Meuro, der Trinkwasserverband Kemberg-Pratau und der Trinkwasserverband Buchholzbehälter, Gräfenhainichen.

Die Preise für Frischwasser werden zukünftig leicht steigen bei gleichbleibendem Wasserverbrauch. Die Wasserversorgung durch den Trinkwasserverband Kemberg-Pratau ist bis nach 2020 vorgesehen. Die Ortsnetze Bergwitz und Globig sollen abschnittsweise einschließlich der Hausanschlüsse erneuert werden.⁶⁵ Die Trinkwasserversorgung durch den Wasserverband Heiderand, Meuro wird ab 2020 durch den Wasserverband Bad Schmiedeberg und durch die Fernwasserversorgung Elbaue Osthaz GmbH übernommen.⁶⁶

Handlungsempfehlung

Zum Erhalt des aktuellen Versorgungsgrades sind Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist zu überlegen, ob weit vom Hauptstrang entfernte Abnehmer mit dezentralen Lösungen versorgt werden können, um Kosten für die Wartung der Leitungen zu reduzieren und zugleich den benötigten Wasseraustausch in den Rohrleitungen zu gewährleisten. Durch Querschnittsverringern von Rohrsystemen sowie die Dezentralisierung von Teilsystemen kann bei ausreichender Wasserqualität die Versorgung durch neue Brunnenanlagen übernommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Grundwasserschutz durch die Herstellung der Anlage und die Entnahme von Wasser nicht beeinträchtigt wird.

4.3 Abwasserbeseitigung

Mit Ausnahme der Ortslagen Naderkau, Pannigkau, Bietegast sowie dem Ortsteil Bräunigk in Schleen sind große Teile der Einheitsgemeinde Kemberg an ein zentrales Abwassersystem angeschlossen. Für die Orte Ateritz, Dorna, Gaditz, Gommlo, Lammsdorf, Lubast und Rackith ist eine solche Anbindung derzeit in Planung. Für Dabrun sind diese Arbeiten bereits abgeschlossen. Im Ortsteil Boos wird dauerhaft eine dezentrale Abwasserbeseitigung gewährleistet.

Die Abwasserbeseitigung übernehmen der Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand, Kemberg und der Abwasserzweckverband Mühlgraben, Gräfenhainichen. Zum Erhalt des aktuellen Versorgungsgrades sind Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen.

Handlungsempfehlung

Für die öffentlich organisierte Abwasserbeseitigung in den Ortslagen Bietegast, Bleddin, Gommlo, Naderkau, Pannigkau und für den Ortsteil Bräunigk in Schleen sollte eine dauerhaft dezentrale Lösung der Abwasserbeseitigung in Betracht gezogen werden.

Die Abwasserbeseitigung als dezentrale Lösung ist technisch erprobt und wird in vielen Teilen der Bundesrepublik eingesetzt. In Folge des demografischen Wandels und durch wassersparende Technologien (z.B. bei Haushaltsgeräten und Wassersparmodule in WCs, Duschen und Bädern) werden sich die Abflussmengen in den Kanalisationssystemen reduzieren. Zusätzliche Spülungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden notwendig, wodurch Kosten und Umlage steigen können.

Es besteht für einige Ortslagen, die bisher nicht an das zentrale Abwassersystem angeschlossen sind, die Möglichkeit, dezentrale Entsorgungssysteme als kommunale Modellprojekte zu erproben. Dafür eignen sich verschiedene Systeme wie z.B. Kleinklä- oder Pflanzenkläranlagen. Im Zuge eines entsprechenden Modellprojektes können durch intensives Monitoring Informationen sowohl zu Betrieb und Aufwand als auch über die Kostenstruktur und -entwicklung sowie zur Übertragbarkeit auf gleichgelagerte Anwendungsfälle gesammelt werden.

⁶⁵ Vgl. Trinkwasserverbund Kemberg-Pratau (2008): Entwicklung Wasserbedarf/Wasserbedarfsdeckung und geplante Maßnahmen bis 2020

⁶⁶ Vgl. Wasserverband Heiderand (2008): Entwicklung Wasserbedarf/Wasserbedarfsdeckung und geplante Maßnahmen bis 2020

4.4 Strom- und Gasversorgung

In der Einheitsgemeinde Kemberg sind nahezu alle Ortslagen mit Elektrizität und Gas versorgt. Ausgenommen von der Gasversorgung sind die Ortslagen Wartenburg, Dorna (mit Ausnahme des Hauptstraßenbereichs), Bietegast, Melzweg und Dabrun. Zum Erhalt des aktuellen Versorgungsgrades sind Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen.

Im Gemeindegebiet übernehmen die Gasversorgung die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH und die Grundversorgung mit Strom die envia Mitteldeutsche Energie AG/MITNetz.

Die Infrastruktureinrichtungen für die Gasversorgung durch den Grundversorger MITGAS wurden zwischen 2011 und 2012 verkleinert. Der Umfang des Leitungsnetzes wurde um vier Prozent verringert, die Zahl der Hausanschlüsse um sieben Prozent. Gleichzeitig ist zu den vier bestehenden Biogas-Einspeiseanlagen eine weitere hinzugekommen.⁶⁷

Die Preisentwicklung bei der Gasversorgung wird aufgrund langfristiger Verträge auch weiterhin an den Ölpreis gebunden sein.⁶⁸

Für die Stromversorgung durch den Grundversorger liegen keine Kennzahlen zu den Leitungsnetzen und Abnahmemengen vor. Die Preisentwicklung für Strom wird durch die Umlage zur Förderung von erneuerbaren Energien beeinflusst. Mitte 2012 wurde ein Anstieg des Strompreises von der Deutschen Netzagentur dena bis zum Jahr 2020 mit derzeit 20 Prozent geschätzt.⁶⁹

Die Demografiefestigkeit der Energieversorgung wird bereits durch das Energiewirtschaftsgesetz 2006 relativiert. Darin besteht die „Pflicht zur Grundversorgung nicht, wenn die Versorgung für das Energieversorgungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist“⁷⁰. Dies erzeugt im Hinblick auf den demografischen Wandel und einhergehend mit perspektivisch abnehmender Anzahl von An-



Regenerative Energiegewinnung im Kemberger Umland
(Foto: C. Rosenkranz)

schlüssen mögliche Versorgungslücken. Dem stehen neue technische Möglichkeiten dezentraler Energieproduktion gegenüber.

Durch die Erarbeitung eines kommunalen und regionalen Energiekonzeptes auf der Basis erneuerbarer Energien kann die Versorgungssicherheit gewährt werden.

Die Produktion von erneuerbarer Energie im Gemeindegebiet ist durch die Festlegungen von Windkraft- und Biogasanlagen im Entwurf für einen neuen Regionalentwicklungsplan voraussichtlich gesichert. Zwei Flächen für die Erzeugung von Strom aus Windkraft befinden sich östlich der Ortslage Kemberg. Flächen für Biogasanlagen sind in der Nähe von Selbitz / Klitzschena (in Betrieb) und nördlich der Ortslage Kemberg (in Betrieb) ausgewiesen sowie bisher nicht genehmigte Anlagen in der Nähe von Pannigkau, Lammsdorf und Wartenburg.⁷¹

Bisher profitieren nur private Eigentümer von den Erlösen durch die Produktion erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet Kemberg.

67 Vgl. MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (2013): Zahlen und Fakten zu MITGAS. In: www.mitgas.de/unternehmen/zahlen-fakten/ (Zugriff: 06.09.2013)

68 envia Mitteldeutsche Energie AG (2012): Geschäftsbericht der envia Mitteldeutsche Energie AG zu 31. Dezember 2012. S. 27

69 Vgl. Deutsche Netzagentur (2012): dena: Steigende Strompreise werden durch Energieeffizienz aufgefangen. In: <http://www.dena.de/aktuelles/alle-meldungen/dena-steigende-strompreise-werden-durch-energieeffizienz-aufgefangen.html> (Zugriff: 06.09.2013)

70 Vgl. Bundesministerium der Justiz (2006): Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), § 36 Grundversorgungspflicht, Abs. 1 Satz 2

71 Vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Hrsg.) (2013): Sachlicher Teilplan "Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt – Bitterfeld – Wittenberg". Erster Entwurf, S.73f.

Handlungsempfehlung

Die im Regionalentwicklungsplan ausgewiesenen Produktionsstandorte erlauben die Produktion erneuerbarer Energien. Durch die Produktion von Wärme und Strom in Gemeinde- bzw. Bürgerkraftwerken lassen sich neue Wertschöpfungspotenziale ableiten. Genossenschaftlich organisiert können Gemeindeverwaltung und Gemeindeglieder von der Produktion erneuerbarer Energien direkt vor der Haustür profitieren. In Sachsen-Anhalt beträgt bereits heute der Anteil erneuerbarer Energien an der Netto-Stromerzeugung ca. 35 Prozent, am Stromverbrauch bis zu 70 Prozent⁷². Über 50 Prozent der im envia-Stromnetz gelieferten Strommenge an den Endverbraucher (Letztverbraucherabsatz) wurden 2012 bereits durch erneuerbare Energien erzeugt⁷³.

Gerade der ländliche Raum ist geeignet, eine dezentrale Energieversorgung zu ermöglichen. Eine bundesweite Versorgung der gesamten Bevölkerung durch zentrale Produktionsstandorte (z. B.: *Off-Shore*-Windparks) mit erneuerbaren Energien ist mit großen Anstrengungen im Ausbau der Leitungsnetze verbunden. Eine dezentrale Produktion reduziert diese Ausbaumaßnahmen und entschärft Engpässe. Mittels regionaler Energiekonzepte können z. B. Verbraucher durch Beteiligung in die dezentrale Stromproduktion eingebunden werden. Damit sind sie Produzenten und Verbraucher in einem, so genannte *Prosumer*. Weitere Vorteile einer dezentralen Energieversorgung sind kurze Leitungsnetze, die die Kosten für die Energielieferung reduzieren, und eine zusätzliche regionale Wertschöpfung ermöglichen. Die Energieversorgung schließt die lokale und regionale Wärmeversorgung durch Nahwärmenetze ein.

Erstellung eines regionalen Energiekonzeptes

Regionale Energiekonzepte sind strategische Instrumente zur dezentralen Energieversorgung, die neue Wertschöpfungskreisläufe ermöglichen. In regionaler Zusammenarbeit zwischen Kommune, Landkreis

und regionalen Planungsverbänden werden diese Energiekonzepte erstellt. Damit bilden die regionalen Energiekonzepte eine Schnittstelle zu Landes- und Bundesebenen, um die Ziele zur Energieversorgung durch erneuerbare Energien auf regionaler und kommunaler Ebene umzusetzen.

In regionalen Energiekonzepten werden Ziele und Leitbilder zur Minderung des Energiebedarfs unter Ausschöpfung der lokalen und regionalen Potenziale erarbeitet. Dabei werden geeignete Maßnahmen für die Produktion und standortnahe Nutzung der erzeugten Energien vorgeschlagen. Auch Strategien zum Ausbau von Energiespeichern und Verteilernetzen innerhalb der Planungsregion werden in einem regionalen Energiekonzept festgesetzt. Vorteilhaft ist dabei die Einbindung von bestehenden Produktionsstandorten in der Einheitsgemeinde Kemberg, da mittel- und langfristig die Standorte durch Infrastrukturinvestitionen gesichert werden.

Wichtig im Energiekonzept ist die Vereinbarung von Ausbauzielen, wobei Gemeinden wie Kemberg mit großen Potenzialen zur Erzeugung erneuerbarer Energien profitieren.

Wertschöpfung

Die Produktion, der Verkauf und die Nutzung erneuerbarer Energien innerhalb wie außerhalb des Gemeindegebietes ermöglichen neue Wertschöpfungsketten. Dadurch werden Umsätze in Unternehmen sowie Steuerabgaben generiert. Erlöse ansässiger Energieunternehmen verbleiben in der Gemeinde.

Ziel ist dabei die Produktion von einer Menge an Strom, um die vertraglich gebundenen Abnehmer in der Gemeinde (kommunale Gebäude, Unternehmen und private Stromabnehmer) zu versorgen sowie Produktionsüberschüsse in die Region zu verkaufen.

Im Hinblick auf eine geringer werdende Anzahl an Gemeindegliedern und damit verbunde-

72 Vgl. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt (2013): Erneuerbare Energien. In: www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=50306 (Zugriff: 06.09.2013)

73 Vgl. envia Mitteldeutsche Energie AG (2012): Geschäftsbericht der envia Mitteldeutsche Energie AG zu 31. Dezember 2012. S. 36



Windpark östlich von Kemberg (Foto: C. Rosenkranz)

nen Verlusten in der Zuweisung von Finanzmitteln durch Bund und Land wird die Sicherung von Einnahmen wie z. B. durch eine wettbewerbsfähige Produktion von Strom langfristig eine Möglichkeit sein, die Gemeindehaushalte zu entlasten. Durch eine lokale Konzentration der Akteure kann es gelingen, in einem hohen Maß die Wertschöpfung innerhalb der Gemeinde bzw. der Region zu erzielen.

Die genossenschaftliche Produktion von Energie schafft so einen Grundpfeiler für die Gemeinde und deren Unternehmen und Bewohner, steigende Energiepreise in Zukunft nahezu vermeiden zu können und die Wettbewerbsfähigkeit überregional zu stärken.

Gemeindewindrad / Bürgerwindrad

Die im neuen Regionalplan vorgesehenen Flächen für Windkraftanlagen sind im Gebiet der Einheitsgemeinde nicht sehr groß. Da die Flächen bereits intensiv genutzt werden, wird empfohlen, kommunale Nutzungsrechte für die Installation neuer Windkraftanlagen bzw. die Beteiligung beim Repowering (ersetzen bzw. modernisieren bestehender Anlagen) zu sichern.

So kann die Errichtung eines Gemeindekraftwerkes in Form einer Windkraftanlage ermöglicht werden. Für die Errichtung kann eine Eigentümer-

gesellschaft gebildet werden, die sowohl aus der Kommune als auch aus privaten Teilhabern und Gemeindemitgliedern besteht.

Vom Einnahmenanteil der Gemeindeverwaltung können Bildungsinitiativen und modellhafte Projekte wie z. B. eine Feuerwehrrente umgesetzt oder elektrisch betriebene Klein- bzw. Bürgerbusse zur Verbesserung der Mobilität finanziert werden. Die Klein- und Bürgerbusse können als flexible Ruf- und Vereinsbusse eingesetzt und mit der selbst produzierten Energie des Gemeindekraftwerks versorgt werden (siehe S. 51, Mobilität).

Auch können die Gebäude in kommunalem Besitz durch das Gemeindekraftwerk versorgt werden. Zum einen ist dadurch eine Versorgungssicherheit zu stabilen und günstigen Preisen möglich, zum anderen entlasten die geringeren Energiekosten den Gemeindehaushalt. Auch private Stromabnehmer können vom Kostenvorteil durch kurze Leitungswege und stabile Preise profitieren.

Technologische Fortschritte ermöglichen, dass zukünftig Windkraftanlagen auch in Waldbereichen erschlossen werden können.

Nahversorgungsnetze

Im Zuge der Energiewende und der fortschreitenden dezentralen Energieproduktion und -versorgung bietet der Energieträger Gas die Möglichkeit, mittels Kraft-Wärme-Anlagen wie z. B. Blockheizwerken die Versorgung einzelner Siedlungsbereiche mit Wärme und Strom zu gewährleisten. Die derzeit leerstehende und sanierungsbedürftige Brikettfabrik in Bergwitz ist ein idealer Standort für die Energieversorgung in der Gemeinde. Die Brikettfabrik eignet sich als Produktionsstandort für Strom und Wärme gleichermaßen. Neben der Nutzung von Gas können auch Hackschnitzel aus der hiesigen Forstwirtschaft zur Wärmegewinnung genutzt werden. Die Ortslage Bergwitz könnte dadurch mit Strom und Wärme dezentral versorgt werden.

Die Produktion von Gas kann an den im Regionalentwicklungsplan ausgewiesenen Standorten erfolgen. Dabei kann auch Biomasse aus der Forstwirtschaft genutzt werden.

Mit der Produktion von Gas aus erneuerbaren Energien (*Power to Gas*) können zusätzlich zum Betrieb von Blockheizkraftwerken auch private Anschlüsse

im Gemeindegebiet versorgt werden. Bei positiver Nachfrage können auch die Ortslagen Wartenburg, Bietegast, Melzweg und Dabrun an das Gasnetz angeschlossen werden.

Mittelfristig kann besonders die Kombination aus Windenergie und Gasversorgung (*Power to Gas*) für Standorte in Kemberg interessant sein.

4.5 Breitbandversorgung

Das gesamte Gemeindegebiet ist mit Breitbandanschlüssen zwischen 6 und 16 MBit pro Sekunde versorgt. Für ländlich geprägte Räume sind Internetverbindungen mit diesen Geschwindigkeiten Mindestvoraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen sowie für die Nutzung als Wohnstandort. In einigen Ortslagen wie Dorna und Rackith werden sechs MBit/sec unterschritten.

Eine Förderung für den Ausbau zu einem Breitbandhochleistungsnetz mit mindestens 50 MBit pro Sekunde bis 2020 ist vom Land Sachsen-Anhalt beschlossen und liegt der EU-Kommission zur Genehmigung vor. Eine Förderung zum Ausbau des Breitbandnetzes wird zukünftig sowohl durch ELER als auch über EFRE möglich sein.⁷⁴

Handlungsempfehlung

Der Bedarf an Informationsvermittlung und -verfügbarkeit über das Internet wird zukünftig im privaten wie auch im gewerblichen Bereich weiter zunehmen. Daher ist ein weiterer Ausbau der Breitbandversorgung für Geschwindigkeiten von 50 MBit/sec und mehr für den ländlichen Raum ein wesentlicher Standortvorteil, da diese Geschwindigkeiten derzeit nur in großen Ballungsräumen verfügbar sind. Ein Hochleistungsbreitband erhöht die Standortattraktivität für Unternehmen, für die Ansiedlung von dezentralen und internetbasierten Arbeitsplätzen. Mit der Aufhebung der räumlichen Nähe zwischen Wohn- und Arbeitsort stellt eine Breitbandverbindung einen Haltefak-

tor im ländlichen Raum dar. Der Erwerb kann vom heimischen Arbeitsplatz erfolgen, Abwanderungen durch fehlende Erwerbsgrundlagen dadurch reduziert werden.

Die Einheitsgemeinde Kemberg besitzt potenziell kombinierte Standortvorteile: Schnelles Breitbandinternet in Kombination mit einer ICE-Haltestelle in unmittelbarer Nachbarschaft (Lutherstadt Wittenberg) sowie den Vorzügen eines ländlich geprägten Raums (Natur und Landschaft, günstige Miet- und Bodenpreise, gute Infrastrukturausstattung). Die Vorteile von schnellem Informationsaustausch, hoher Mobilität und attraktivem Lebensraum richtig genutzt, können zur Stabilität der Gemeindeentwicklung beitragen.

⁷⁴ Vgl. Staatskanzlei LSA, Presse- und Informationsamt der Landesregierung (2013): Breitband-Fördermöglichkeiten in Sachsen-Anhalt. März 2013

4.6 Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität

Schienerverkehr

Im Gemeindegebiet Kemberg gibt es zwei Bahnhöfe und zwei Bedarfshaltestellen. Zwei Regionalbahnhöfe in Bergwitz und Radis liegen auf der Bahntrasse Lutherstadt Wittenberg – Leipzig und werden im Ein-Stunden-Takt bedient. Die beiden Bedarfshaltestellen Eutzsch und Rackith liegen auf der Strecke der Heidebahn Lutherstadt Wittenberg – Bad Schmiedeberg. Sie werden im Zwei-Stunden-Takt bedient. Am Fernbahnhof Lutherstadt Wittenberg kann direkt in ICE-Züge des Fernverkehrs umgestiegen werden. So sind die Metropolen von Radis bereits mit einer Fahrzeit von 45 Minuten nach Halle (Saale), 50 Minuten nach Leipzig, 65 Minuten nach Berlin und 180 Minuten nach Hamburg erreichbar. Damit sind innerhalb einer Stunde Fahrzeit zahlreiche Angebote in Großstädten zu erreichen.

Die Bahnhöfe in Radis und Bergwitz sind durch starken Vandalismus beschädigt und teilweise vermüllt. Die Bahnhofsumfelder sind durch leer stehende Gebäude in Radis bzw. teilweise baufällige Fabrikanlagen in Bergwitz wenig attraktiv.

Entlang der Bahntrasse von Leipzig nach Lutherstadt Wittenberg ist in der Gemeinde kein Lärmschutz gegen Emissionen von ICE- und Güterzügen installiert.



Die Bahnhöfe in Bergwitz (Foto) und Radis verbinden das Gebiet in die Richtungen Halle/Leipzig und Lutherstadt Wittenberg mit dem ICE/IC-Netz der Deutschen Bahn AG. (Foto: W. Bock)

Aktuell sind keine Streckenstilllegungs- und Bahnhofsschließungsvorhaben bis 2020 in Radis, Bergwitz, Rackith bekannt.⁷⁵

Im März 2013 wurde entschieden, dass ab Dezember 2015 der regionale Bahnverkehr auf der Strecke Lutherstadt Wittenberg – Leipzig durch die Abellio GmbH aus Essen betrieben wird (derzeit Deutsche Bahn AG). Dadurch wird die Strecke Leipzig – Lutherstadt Wittenberg an das Mitteldeutsche S-Bahnnetz angeschlossen.⁷⁶ Veränderungen zur Bedienung der Haltestellen Radis und Bergwitz entstehen dadurch nicht.

Handlungsempfehlung

Die beiden Regionalhaltestellen entlang der ICE-Strecke sind Anker mit besonderer Bedeutung im Gemeindegebiet, da sie den Standortvorteil von günstigem Wohnraum, guter bis sehr guter Ausstattung von sozialen Infrastrukturen mit einer hohen Mobilität wie z. B. einer schnellen Anbindung an die bedeutenden Großstädte im Osten Deutschlands verbinden. Zudem bilden die Haltestellen Radis und Bergwitz einen Entwicklungsschwerpunkt für die Gemeindeentwicklung, da sie verkehrlich sowohl mit dem Bus als auch mit der Regionalbahn erschlossen sind.

Um Lärmschutz entlang der Bahntrasse Lutherstadt Wittenberg – Leipzig zu gewährleisten, wird empfohlen, Messungen zu Lärmemissionen bei Zugdurchfahrten (Regionalbahn, ICE- und Güterzüge) durchzuführen sowie die Montage von Lärmschutzwänden durchzuführen.

Busverkehr

In allen Ortslagen gibt es Bushaltestellen, die werktags in stark unterschiedlicher Frequenz angefahren werden. Sieben Buslinien verkehren durch die Einheitsgemeinde mit den Zielen Wittenberg, Kemberg, Bad Schmiedeberg, Wörlitz, Gräfenhainichen und Bergwitz. Bis auf die Buslinie 346 von Gräfenhainichen nach Bergwitz fahren alle Buslinien über Kemberg Ortsmitte.

75 Vgl. ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH (2013): Nahverkehrsplan für den Landkreis Wittenberg 2015 – 2020, S. 22

76 Vgl. NASA GmbH (2013): Mitteldeutsches S-Bahn-Netz Teil II: Vergabeentscheidung ist gefallen. In: www.nasa.de/index.php?id=95&pmid=826 (Zugriff: 06.09.2013)

Das öffentliche Nahverkehrssystem ist strahlenförmig angelegt und reicht in die umliegenden Gemeinden. Zentrum ist die Ortslage Kemberg, die von einem nahräumlichen engmaschigen Streckennetz umgeben ist. Durch eine Streckenführung entlang der Elbe und der östlichen Gemeindegrenze der Buslinien 342 und 343 sowie der Fortsetzung durch die Linien 344 und 345 entsteht im Osten, Norden und Westen eine ringartige Erschließung.

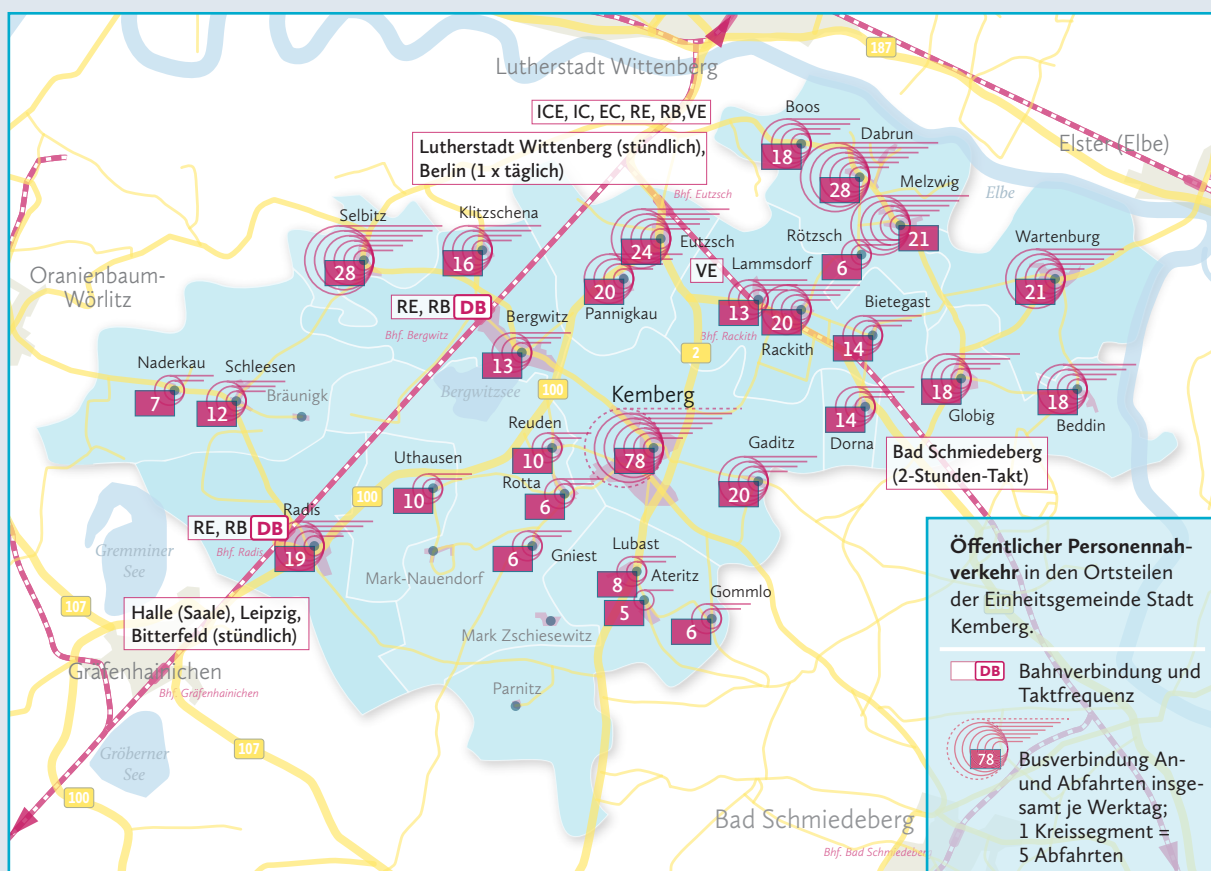
Die südlichen und einige westliche Ortslagen werden teilweise seltener als zehn Mal am Tag angefahren. Die nördlichen und östlichen Ortslagen werden im Durchschnitt doppelt so oft angefahren. Der Busverkehr ist von Montag bis Freitag vormittags komplett auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Auf den Strecken der Buslinie 343 verkehren zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr, auf den Strecken der Buslinien 344, 345, 346 und 347 zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr keine Busse. Einzig die Buslinien 341 (5.00 Uhr bis 20.00 Uhr) und 342 (5.00 Uhr bis 9.00 Uhr, 10.00

Uhr bis 19.00 Uhr) werden fast ganztägig bedient. In den Schulferien werden die Buslinien unterschiedlich bedient: Die Linien 341 und 342 verkehren regelmäßig, die Linien 343 und 344 nur stark eingeschränkt. Auf den Linien 345, 346 und 347 verkehren während der Schulferien kein Busse.

Nur auf der Linie 341 verkehren barrierefreie Niederfler-Fahrzeuge.

Trotz Regionalbahnhof werden die Stationen in Bergwitz, Radis und Rackith nicht überdurchschnittlich häufig vom Busverkehr angefahren. Bergwitz ist als Schul-, Tourismus- und Umsteigeanstandort mit 13 An- und Abfahrten unterversorgt. Am Wochenende findet kein Linienverkehr statt (mit Ausnahme der Linie 341).

Im gesamten Gemeindegebiet verkehren Rufbusse von 4.00 Uhr bis 23.00 Uhr ganzjährig an Werk- und Wochenendtagen. Die Rufbusse verkehren auf fes-





Busverkehr in Rackith (Foto: C. Rosenkranz)

ten Linien. Vom Fahr- und Streckenplan abweichende Ziele können nicht angefahren werden. Die Nachfrage nach flexiblen Bedienformen im Busverkehr ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. So ist seit 2008 bis 2012 ein Anstieg von 20 Prozent im Landkreis Wittenberg zu verzeichnen.⁷⁷

Handlungsempfehlung

Die Untersuchung zeigte, dass die Einheitsgemeinde Kemberg grundsätzlich mit sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen gut ausgestattet ist, die über fast alle 28 Ortslagen der Gemeinde verteilt sind. Ein Schlüssel für die Nutzung und damit für die Auslastung und Attraktivität der Angebote ist es, diese erreichen zu können. Der öffentliche Nahverkehr spielt dabei eine besondere Rolle, denn Personen, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen, sind auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen: Schüler, Auszubildende, teilweise Pendler und mobilitätseingeschränkte Personen.

Die Bereitstellung öffentlicher Nahverkehrsmittel ist stark kostenintensiv. In der Einheitsgemeinde Kemberg werden alle Buslinien sowie die Bahnstrecke Lutherstadt Wittenberg – Bad Schmiedeberg derzeit durch ein privates Beförderungsunternehmen (mit Sitz in Zörbig) betrieben. Um kosteneffiziente Beförderung anzubieten, ist der Linienverkehr bereits stark am Schülerverkehr ausgerichtet. Diese Koppelung sollte zukünftig beibehalten werden.

Um das Beförderungsangebot auszuweiten und Wege individueller planbar zu machen, können die Rufbusse durch Bedarfsbusse in Hauptverkehrszeiten ergänzt oder vollkommen ersetzt werden. So können Busse individuelle Ziele anfahren sowie Fahrpläne und -zeiten flexibler gestaltet werden. Das führt zu einer tatsächlich bedarfsgerechten Auslastung und einer höheren Auslastung der Nahverkehrsmittel.

Zukunftsmobilität im ländlichen Raum

Zum Erhalt und zum Ausbau der Mobilität ist die Instandhaltung der Straßen- und Wegenetze sowie die Versorgung der Gemeinde mit einem gut erreichbaren öffentlichen Nahverkehr inklusive der Schienen-nahverkehre Grundbedingung. Auswirkungen des demografischen Wandels sind einerseits weniger Nutzer der Verkehrswege und -mittel, andererseits wird eine barrierefreie Nutzung für eine älter werdende Bevölkerung immer wichtiger.

Ergänzend zum Mobilitätsangebot kann die Kommunalverwaltung die Erhöhung der Mobilität auch durch eine aktive Bauleitplanung in bereits mit Nahverkehr erschlossenen und versorgten Bereichen unterstützen. Dazu zählen auch radverkehrsgerechte Erschließungen und Verbindungen in Nachbarorte und zu den Bahnhöfen.

Ebenfalls ein Ansatz, den Nahverkehr zu stärken, ist eine Betrachtung des gesamten Gemeindeverkehrs als intermodaler Verkehr. D. h. es werden stets mehrere Verkehrsmittel an Umsteigepunkten angeboten, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Dafür sind vor allem Fahrräder, insbesondere Elektrofahrräder geeignet. Zur Sicherung der Mobilität können neben den Instandhaltungsmaßnahmen sowie teilweise Neubaumaßnahmen der Straßen, Rad- und Fußwege auch neue Formen der Mobilität beitragen. Oftmals liegen diese nicht in kommunaler Verantwortung, können aber durch die Gemeinde initiiert und unterstützt werden.

⁷⁷ Vgl. ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH (2013): Nahverkehrsplan für den Landkreis Wittenberg 2015 – 2020, S. 26

Handlungsempfehlungen Bürger- und Vereinsbus

Ergänzend zum bestehenden Linienverkehr der Buslinien können Bürgerbusse eingesetzt werden. Strecken- und Fahrzeiten sind dabei flexibel und orientieren sich an Fahrgastwünschen. Der Bürgerbus wird von ehrenamtlichen Fahrern geführt, das Fahrzeug von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Kleinbusse können mit Fahrradträgern ausgestattet auch in ein touristisches Konzept eingebunden werden. Die Erreichbarkeit von Sport- und Freizeitangeboten können diese Busse ebenfalls verbessern (Vereinsbus).

Autoleihstationen (Car-Sharing)

Die Mobilität im ländlichen Raum ist oftmals von der Verfügbarkeit eines eigenen Fahrzeuges abhängig. *Car-Sharing*-Angebote können die Anschaffung eines Zweitwagens zugunsten gemeinschaftlich genutzter und finanzierter Fahrzeuge ersetzen.

Mitnahmesysteme und weitere Innovationen

Im Idealfall werden Elektrobusse durch das Gemeindewindrad geladen und durch Verkaufserlöse des produzierten Stroms das Fahrzeug teilfinanziert. Zusätzlich können Fahrzeuge von kommunalen Einrichtungen, Pflegediensten und Touristen gegen Bezahlung genutzt werden.

Mitnahmesysteme basieren auf dem Prinzip der Fahrgemeinschaft. Eine Markierung im Auto (z. B. ein farbiger Punkt) signalisieren dem Passanten eine Mitfahrgelegenheit. Diese privat organisierte Form des Nahverkehrs bietet sich in weniger dicht (räumlich und zeitlich) erschlossenen Bereichen an. Teilnehmende Gemeindemitglieder können darüber hinaus Fahrkosten senken.

Eine Erweiterung der Idee der Fahrgemeinschaft ist durch webgestützte Koordinierung möglich. Z. B. kann über *Smartphones* die Strecke vom Fahrer eingegeben werden, Mitfahrer können sich dann ebenfalls über das *Smartphone* in die Fahrt einbuchen. Voraussetzung dafür ist eine gute Ver-



Bushaltestelle in Schlesiens. (Foto: W. Bock)

sorgung mit mobilem Internet, eine Plattform sowie die Bereitschaft privater Fahrzeughalter.

Fahrradleihstationen (Bike-Sharing)

In Kombination mit einer touristischen Erschließung der Gemeinde bietet ein *Bike-Sharing*-Modell zahlreiche Vorteile zur Unterstützung des Nahverkehrs. Stationen, an denen Fahrräder geliehen und zurückgegeben werden können, können an Bahn- und stärker frequentierten Bushaltestellen eingerichtet werden. In Verbindung mit Elektromobilität können sogar weitere Strecken problemlos zurückgelegt werden. Die Kombination von Monatskarten für den öffentlichen Nahverkehr mit (Elektro-)Fahrrädern kann eine kostengünstige Alternative zum eigenen Fahrzeug darstellen, die den öffentlichen Nahverkehr unterstützen. Haltestellen mit wenigen hundert Metern Einzugsbereich werden so zu Umsteigepunkten. Abhängig von der Art des Elektrofahrrads (E-Bike, Pedelec, Nachrüstantriebe etc.) können mit einem voll aufgeladenen Akku Strecken zwischen 40 und 100 Kilometer (Tendenz steigend) zurückgelegt werden.

Nahverkehrstaxen / Sammeltaxi

Sammeltaxi verkehren fahrplangebunden und können durch Anruf bestellt werden. Durch eine bedarfsabhängige Frequenz kann so ein Mindestangebot in nachfrageschwachen Regionen durch das Anfahren von Bedarfs-, festen Haltestellen sowie vor die Haustür angeboten werden.⁷⁸

78 Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (2013): Mobilitätsangebote im ÖPNV.

4.7 Wohninfrastruktur

Das Gemeindegebiet ist geprägt von freistehenden Häusern (76 Prozent), Doppelhaushälften (10 Prozent) und Reihenhäusern (9 Prozent). 92 Prozent aller Gebäude mit Wohnraum sind im Besitz von Privatpersonen, 1,2 Prozent der Gebäude mit Wohnraum im Besitz der Einheitsgemeinde Kemberg, 0,01 Prozent der Gebäude mit Wohnraum im Besitz von Wohnungsgenossenschaften.⁷⁹

Der überwiegende Anteil der Gebäude wurde vor 1978 errichtet. 76 Prozent des Gebäudebestandes sind zwischen 1919 und 1978 errichtet worden. Der seit 1978 errichtete Gebäudebestand beträgt ca. 24 Prozent. In den letzten Jahren ist die Wohnbautätigkeit rückläufig. Aktuell werden überwiegend große Wohnungen und Bauflächen für Familien mit zwei und mehr Kindern gesucht. Für den Bau von freistehenden Gebäuden sind in den Baugebieten in Bergwitz, Radis und Uthausen Flächen vorgehalten. Auch der Bedarf nach altersgerechtem, barrierefreiem Wohnraum steigt. Bundesweit wird die Zunahme von barrierefreien Haushalten im Jahr 2013 um 200.000 Haushalte geschätzt⁸⁰. Bis 2020 wird die Zunahme von derzeit 2,52 Mio. auf 3 Mio. Haushalte prognostiziert⁸¹. Für das Land-Sachsen-Anhalt und seine Landkreise in Bezug auf die prozentuale Zunahme gibt es derzeit keine Erhebungen.

Die Bebauungsstruktur der Einheitsgemeinde Kemberg ist durch den hohen Anteil freistehender Gebäude mit nur einer Wohneinheit (86 Prozent) sehr flächenintensiv. Nur ca. sechs Prozent aller Gebäude bieten drei Wohnungen und mehr.

Handlungsempfehlung

Die Wohnbereiche sind mit sozialer und technischer Infrastruktur erschlossen. Für die Gemeindeentwicklung ist vor allem die Wohnraumentwicklung im Innenbereich von Bedeutung. Die Konzentration des Wohnraums im Innenbereich in teilweise erhaltenswerten Dorf- und Stadtstrukturen führt zur stärkeren Nutzung und Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen. Innenentwicklung bedeutet eine sozialverträgliche

Verdichtung des Siedlungsbestandes. So kann z. B. vor der Neuausweisung von Bauland im Innenbereich geprüft werden, ob bestehende Objekte umgebaut werden können. Dadurch können vorhandene soziale und technische Infrastrukturen genutzt und ausgelastet werden. Maßnahmen wie eine Baulandbörse können die Innenentwicklungen unterstützen (siehe S. 77, Flächenmanagement). Vermieden wird damit auch eine Zersiedelung der Landschafts- und Naturflächen in den Randbereichen der Siedlungskörper und eine Reduzierung der Flächenversiegelung durch neu zu errichtende Erschließungen.

Bestandteil einer bedarfsorientierten Innenentwicklung muss ein partizipativer Ansatz sein, um die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner berücksichtigen zu können. Zumeist sind Bewohner auch Eigentümer von Flächen, die in der Dorfentwicklung betrachtet werden. Eine gemeinsame Erarbeitung von Zielen erhöht somit die Umsetzungschancen.



Aus- und Umbaupotenzial im Ortsteil Globig. (Foto: W. Bock)



Erweiterungsmöglichkeiten auf bestehenden Wohnbauflächen im Ortsteil Rotta. (Foto: C. Rosenkranz)

79 Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Zensus 2011 a. a. O.

80 Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Wohnen im Alter. Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf. Forschungen Heft 147, S. 53.

81 Vgl. ebenda, S. 53

5. Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

5.1. Familienfreundlichkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu den prägenden Themen der kommunal- und wirtschaftspolitischen Argumentation, wenn es um die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland geht. Eine Vielzahl von Untersuchungen haben belegen können, dass sich Anstrengungen auf diesem Gebiet für Unternehmen in Gestalt motivierter, leistungsfähiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „auszahlt“. Familienfreundlichkeit ist also ein Erfolgsfaktor für die Wirtschaft.

Das gleiche gilt für die Regionalentwicklung: Kommunale Daseinsvorsorge hat heute (stärker ausgeprägt als noch in den 1990er Jahren und vor allem im Kontext des demografischen Wandels) dazu beizutragen, dass junge Menschen, Familien mit Kindern, Alleinerziehende und besonders junge Frauen in den Kommunen gehalten werden können. „Haltefaktoren stärken!“. Mit dieser Handlungsmaxime verfolgen immer mehr Kommunen das Ziel, nachvollziehbare Vorteile für Familien mit Kindern und für junge Menschen in Städten und Dörfern zu schaffen. Welche Angebote (im Spektrum von kostengünstigem Bauland über Angebote in Kindertagesstätten, modernen und wohnortnahen Schulangeboten, Spiel- und Sporteinrichtungen bis hin zu Vergünstigungen bei der Nutzung von Ver- und Entsorgungsleistungen⁸²⁾ zum Einsatz kommen, hängt – zwangsläufig – stark von der Situation der Kommunalfinanzen ab.

Handlungsempfehlungen

Familien- und Kinderfreundlichkeit muss für die Zielgruppe konkret nachvollziehbar sein. Allein die Propagierung einer Kommune, man verfolge diese Zielsetzung, reicht natürlich nicht aus, die gewünschte Bindewirkung bei jungen Familien und Alleinerzie-

henden zu erreichen. Voraussetzung für das erfolgreiche Handeln der Kommune ist es zunächst, die Wünsche junger Frauen⁸³⁾ und junger Familien im Hinblick auf deren Erwartungen an die Kommunen in Erfahrung zu bringen. Hier können Gesprächsforen mit jungen Familien (z. B. im Elternkreis in der Kindertagesstätte oder in der Grundschule) oder schriftliche Umfrageaktionen in der Zielgruppe hilfreich sein.

Erst auf der Grundlage dieser Recherchen können verlässliche Aussagen getroffen werden, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um den Wünschen gerecht zu werden, die die Gründung einer Familie und/oder die Erfüllung des Kinderwunsches Realität werden lassen.

Ein entscheidender Aspekt für die Stärkung der Haltefaktoren sind Kindertagesstätten und (Grund-)Schulen. Die langfristige Sicherung der gegenwärtig bestehenden Betreuungs- und Bildungsstandorte ist daher oberstes kommunalpolitisches Ziel der Einheitsgemeinde.

Mit Blick auf die Ausdünnung des Standortspektrums in ländlichen Räumen des Landes Sachsen-Anhalt werden moderne Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder eine wesentliche Rolle für die Entscheidung junger Familien sein, an einem Ort zu bleiben und/oder sich sesshaft zu machen. Der Stellenwert „geordneter“ Betreuungsverhältnisse in kleineren Kommunen gegenüber der weitaus komplizierteren Situation in Großstädten (vgl. aktuelle Diskussion um unzureichende Integration, wachsende Drogen- und Kriminalitätsentwicklung an Schulen vor allem in Bal-

82 Hier sind Kommunen große Handlungsspielräume gegeben, um insbesondere jungen Familien Vergünstigungen einzuräumen; diese reichen von Preisnachlässen bei Wasser- und Abwassergebühren bis hin zu Einmalzahlungen für Kinder, die in der Kommune geboren werden. Auch die Förderkulisse des Landes Sachsen-Anhalt hält solche Angebote bereit (z. B. Bonuszahlungen für Kinder, die im Haushalt von Antragstellern auf Zuwendungen bei der Dorferneuerung leben).

83 Die hohen Wanderungsverluste des Landes Sachsen-Anhalt, die unverändert andauern (das Land ist nach wie vor das Bundesland mit den höchsten Wanderungsverlusten in der Bundesrepublik), wirken sich vor allem beim Wegzug junger Frauen negativ aus. Die überproportional hohen Bevölkerungsverluste in dieser Alters- und Geschlechtergruppe führen dazu, dass jetzt und in den kommenden Jahrzehnten die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter zu gering sein wird, um eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung gewährleisten zu können.

lungsräumen) wird wachsen und die Entscheidung von Familien für den künftigen Lebensmittelpunkt (Verknüpfung von Lebens- und Arbeitswelt) positiv mit beeinflussen. Folglich kann mit der Stabilisierung attraktiver Betreuungs- und Bildungsangebote in der Einheitsgemeinde ein wichtiger (positiver) Standortfaktor geschaffen werden.

Bis hinein in das kommende Jahrzehnt wird sich die Zahl der (zu erwartenden) Neugeborenen in der Stadt Kemberg weiter reduzieren. Es tritt somit eine nochmalige Reduzierung der bereits jetzt zu geringen Kinderzahl ein. Gründe hierfür sind insbesondere das Hinüberwachsen der geburtenschwachen Jahrgänge nach der politischen Wende (1990) in die potenzielle Elterngeneration und die fehlenden jungen Frauen (s. oben). Da nicht davon auszugehen ist, dass die dann weitaus geringere Zahl junger Menschen eine deutlich höhere Zahl von Kindern haben wird, sinkt folgerichtig die Kinderzahl in der Gemeinde weiter („Echo-Effekt“).

Vorausschauende Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge bedeutet in diesem Zusammenhang, sich bereits heute mit den sich dann einstellenden demografischen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass dann an den heutigen Standorten der Kindertagesstätten und

Schulen wesentlich weniger Kinder in den „eintretenden“ Jahrgängen vorhanden sein werden. Wenn mit dem IGEK das Entwicklungsziel verfolgt wird, Kindertagesstätten und (Grund-)Schule an den heutigen Standorten langfristig zu erhalten, bedeutet dies, die Standorte künftig mit einer deutlich kleineren Kinderzahl pro Einrichtung zu gewährleisten.

Eine weitere Konzentration vor allem der Schulstandorte – wie sie die Landesregierung durch die deutliche Heraufsetzung der Mindestschülerzahl aktuell vorantreibt – gefährdet das Ziel, Sachsen-Anhalt zu einem der kinder- und familienfreundlichsten Bundesländern werden zu lassen. Die Stadt Kemberg sollte ihre Mitgliedschaft am Runden Tisch Wittenberg (Runder Tisch Demografie) nutzen, um eine gemeinsame Positionierung der Städte gegenüber der Landespolitik zu formulieren, die eine weitere Ausdünnungen der Kapazitäten verhindert. Dies schließt ein, neue Wege zu denken und erfolgreiche Erfahrungen aus dünnbesiedelten Regionen der Europäischen Union (z. B. Skandinavien) zu übernehmen, um z. B. Betreuungs- und Bildungsarbeit mit kleinen Gruppenstärken (Klassen) jahrgangsübergreifend zu ermöglichen. Dieser Handlungsansatz gilt auch für Gymnasien, Sekundarschulen und Förderschulen im Landkreis mit dem Ziel, langfristig das Netz der Schulstandorte in der Region zu erhalten.

5.2 Kinderbetreuung, Kindertagesstätten

Kinder- und familienfreundliche Angebote sind maßgeblich für die Entscheidung vor allem junger Menschen, in der Region zu verbleiben oder (im günstigsten Fall) in die Region zu ziehen und hier ihren Lebensmittelpunkt zu schaffen. Die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg verfügt mit 12 Kindertagesstätten (darunter 10 in kommunaler und zwei in freier Trägerschaft) über ein gutes Angebot.

Insgesamt stehen max. 576 Plätze (Kinderkrippen- und Kindergartenplätze insgesamt) zur Verfügung. Der Auslastungsgrad lag im IV. Quartal 2013 bei 59 Prozent. Die Forderungen des (neuen) Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) nach Angebot eines Ganztagsplatzes für alle Berechtigten werden erfüllt. Grund-

sätzlich sind sehr gute Voraussetzungen gegeben, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen und die Haltefaktoren an den Standort zu stärken.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die seit August 2013 geltenden Regelungen des KiFöG einen spürbaren Einschnitt in die bisherige Arbeit der Kommune im Bereich der Kindertagesstätten mit sich bringen-. War sie bisher voll verantwortlich für die Einrichtungen, so gehen ab diesem Jahr wichtige Entscheidungsgewalten auf den Landkreis Wittenberg über. So richtet sich der (neue) Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz unmittelbar an den Landkreis. Dieser muss künftig Angebot und Nachfrage (mit einem größeren, regionalen Handlungsansatz, der über den

Kindertagesstätten (Kinderkrippen, Kindergärten) / räumliche Verteilung, Kapazität, Belegung, Auslastung / Einheitsgemeinde Stadt Kemberg [Stand: Okt. 2013]

Ortschaft / Einheitsgemeinde gesamt	Kindertagesstätten***			
	Einrichtungen* [Anzahl]	Kapazität [Plätze]	Belegung [Plätze]	Auslastung [% ,gerundet]
Dabrun („Dabruner Elbspatzen“)**	1	27 (31) +50 (77)	20 + 33 (53)	74 (69)
Eutzsch („Zwergenhäuschen“)	1	30	16	53
Kemberg („Rasselbande“)** <i>Sonderfall: Horteinrichtung mit großer Kitagruppe</i>	1	22 + 70 (92)	18 + 68 (86)	82 (93)
Kemberg („Sandmännchen“)	1	62 (74)	66	106 (89)
Rackith („Schwalbennest“)	1	36	15	42
Radis („Radieschen“)	1	45 (60) + 50 (40) (95)	32 + 29 (61)	71 (64)
Reuden („Heidekörbchen“)	1	42 (inkl. 7)	27 + 7 (34)	64 (81)
Schleesen („Sonnenschein“)	1	36 (inkl. 10)	17 + 4 (21)	47 (58)
Selbitz („Pinocchio“)	1	28 (32) (inkl. 10)	14 + 8 (22)	50 (69)
Wartenburg („Plapperkiste“)	1	36	27	75
freier Träger (Verein „Unsere Kinder“) Globig („Gänseblümchen“)	1	24 (28)	16	57
freier Träger (AWO) Bergwitz („Am Wäldchen“)**	1	79 (inkl. 25)	50 + 37 (87)	63 (110)
Einheitsgemeinde gesamt	12	537 (576) + 100 (90) max. 666	318	59

* In allen Einrichtungen werden Kinder im Alter von unter 3 Jahre (Kinderkrippe) und ab 3 Jahre (Kindergarten) betreut. Quelle: Zusammenstellung nach Informationen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg, ** mit Hort, *** Kapazität, Belegung, Auslastung; Stand 21.10.2013

Planungsrahmen der einzelnen Stadt hinausgeht) ausgleichen. Ungeklärt ist, wie die Mehrkosten, die aus dem Ganztagsanspruch resultieren, mit dem Konsolidierungsanspruch der (meisten) städtischen Haushalte in Einklang zu bringen ist.⁸⁴

Ein weiteres Problemfeld ergibt sich für den Bereich der Satzungen (Benutzungssatzung, Gebührensatzung). Die Stadt Kemberg hat diese in den zurückliegenden Jahren vereinheitlicht. Mit dem Übergang der Verantwortlichkeit auf den Landkreis steht dieser nunmehr vor der Situation, unterschiedliche Satzungen aus allen neun Einheitsgemeinden des Kreisgebietes in Einklang zu bringen.

Mit der Festlegung der Einzugsbereiche wird versucht, die Auslastung zwischen den Standorten auszugleichen resp. zu harmonisieren. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Eltern von ihrem Wunsch- und

Wahlrecht⁸⁵ Gebrauch machen und ihre Kinder an Standorten anmelden, die außerhalb des „geplanten“ Einzugsbereiches ihres Wohnstandortes liegen.

In allen Kindertagesstätten sind seit den 1990er Jahren vielfältige Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten sowie Umbauten vorgenommen worden. Dafür wurden in den meisten Fällen Fördermittel als Kofinanzierung in Anspruch genommen. Die Mittel wurden aus unterschiedlichen Quellen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt. Die diesbezüglichen Zuwendungsbescheide legen z.T. langfristige Mittelbindungsfristen (bis zu 15 Jahren) fest. Innerhalb dieser Fristen müssen die Einrichtungen zweckentsprechend betrieben werden; andernfalls kann es zu einer Rückzahlung der eingesetzten Fördermittel kommen (dies würde insbesondere eventuelle Anpassungen von Angebot und Nachfrage unter der – neuen – Verantwortung des Landkreises tangieren).

84 Die Umsetzung des KiFöG befindet sich also nach wie vor in einer kritischen Auseinandersetzung zwischen Landesregierung und Kommunen. Zahlreiche Einheitsgemeinden prüfen gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die Chancen einer Klage. Eine verbindliche Klärung der Differenzen steht noch aus.

85 Im KiFöG wird das Wunsch- und Wahlrecht geregelt. Demnach haben Leistungsberechtigte das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. Das Gesetz orientiert darauf, dass der Wahl entsprochen werden soll, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Vgl. KiFöG, a.a.O.

Einzugsbereiche der Kindertagesstätten, Einheitsgemeinde Stadt Kemberg [Stand: Okt. 2013]

Standort	Einzugsbereich
Dabrun („Dabruner Elbspitzen“)	Dabrun, Boos, Röttsch, Melzwig, Dorna, Wartenburg, Rackith, Lammsdorf, Bietegast, Globig, Bleddin
Eutzsch („Zwergenhäuschen“)	Eutzsch, Pannigkau, Stadt Kemberg
Kemberg („Rasselbande“)	Stadt Kemberg, Gaditz, Ateritz, Lubast, Gommlo, Rotta, Reuden, Uthausen, Bergwitz
Kemberg („Sandmännchen“)	Stadt Kemberg, Gaditz, Ateritz, Lubast, Gommlo, Rotta, Reuden, Uthausen, Bergwitz
Rackith („Schwalbennest“)	Rackith, Lammsdorf, Bietegast, Dorna
Radis („Radieschen“)	Radis, Uthausen, Schleesen
Reuden („Heidekörbchen“)	Reuden, Rotta, Uthausen, Gniest, Bergwitz, Stadt Kemberg
Schleesen („Sonnenschein“)	Schleesen, Naderkau (Gohrau, Gräfenhainichen)
Selbitz („Pinocchio“)	Selbitz, Bergwitz, Klitzschena
Wartenburg („Plapperkiste“)	Wartenburg, Dorna, Rackith, Bleddin
Globig („Gänseblümchen“)	Globig, Bleddin, Bietegast
Bergwitz („Am Wäldchen“)	Bergwitz, Klitzschena

Quelle: Zusammenstellung nach Informationen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg, Stand Okt. 2013

Bei der Planung von Sanierungsmaßnahmen sind vor allem nach dem Jahr 2000 Nachweise über die langfristige Auslastung der Einrichtungen beizubringen gewesen (später: Demografie-Check). Für den Fall, dass infolge des Rückgangs der Kinderzahl in den kommenden 10 bis 15 Jahren Kapazitätsanpassungen erforderlich werden, sind die diesbezüglichen Vorgaben des Förderrechts dringend zu beachten.

Handlungsempfehlungen

Die Zahl der Kinder in der Altersgruppe bis unter 6 Jahre wird in kommenden Jahren weiter zurückgehen. Eine substantielle positive Veränderung der Geburtenrate wird in Sachsen-Anhalt nicht erwartet. Auch kann nur marginal mit Wanderungsgewinnen gerechnet werden, die zur Auslastung der Kinderbetreuungskapazitäten beitragen können.

Gegenwärtig stehen in den zwölf Einrichtungen max. 576 Plätze zur Verfügung. Wenngleich der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz zu einer stärkeren Auslastung beitragen wird, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kinder im entsprechenden Alter eine Einrichtung aufsuchen. Selbst wenn man dies annimmt, würde die Kapazitätsauslastung bis zum Jahr 2025 sinken.

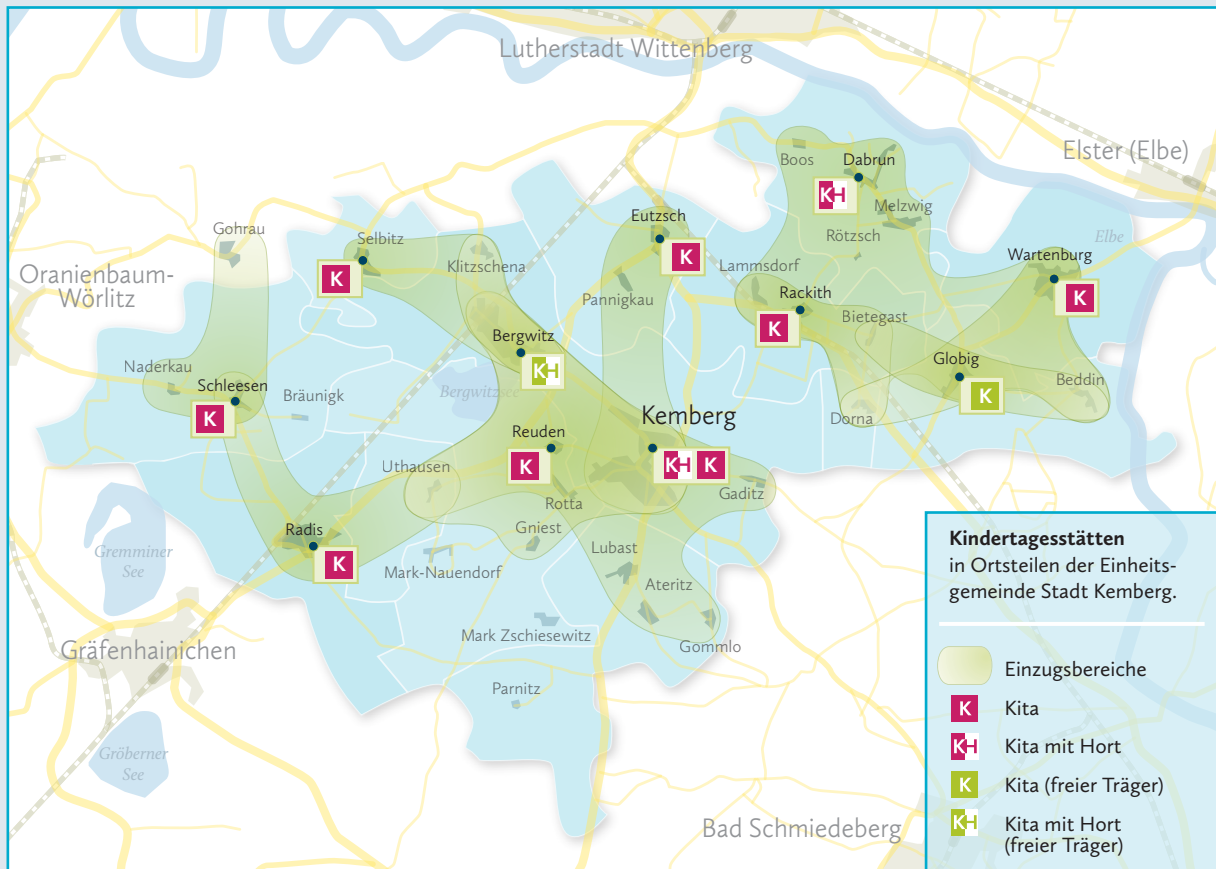
Fördermittelbindung (Bindefristen für ausgereichte Fördermittel) bei Kindertagesstätten in der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg [Stand: Okt. 2013]

Standort	Jahr													
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Dabrun („Dabruner Elbspitzen“)														
Eutzsch („Zwergenhäuschen“)*														
Kemberg („Rasselbande“)**														
Kemberg („Sandmännchen“)														
Rackith („Schwalbennest“)														
Radis („Radieschen“)														
Reuden („Heidekörbchen“)**														
Schleesen („Sonnenschein“)**														
Selbitz („Pinocchio“)														
Wartenburg („Plapperkiste“)**														
Globig („Gänseblümchen“)														
Bergwitz („Am Wäldchen“)**														

* Konjunkturpaket II – Spielgerät (2011); ** Kreuzstraße, Investitionspakt 2009 – Baumaßnahmen, 10 Jahre ab 2011; *** Konjunkturpaket II – Spielgeräte (2011); **** Konjunkturpaket II – Zaunanlage (2011); ***** Konjunkturpaket II – Außenanlage, Fassade (2011); ***** Maßnahme über AWO, Förderung, 15 Jahre ab 2011 bis 2026,

Einfärbung: Frist (Jahre) zur Zweckbindung für in Anspruch genommene Fördermittel

Quelle: Zusammenstellung nach Informationen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg



Der Druck zum Abbau von Kapazitäten lastet auf allen Kommunen im ländlichen Raum, vor allem in Ostdeutschland. Die Bundesregierung hat mehrere Modellvorhaben auf den Weg gebracht, um Kommunen Orientierungen für die notwendige Anpassung der Infrastrukturausstattung im Bereich der Kindertagesstätten an den demografischen Wandel geben zu können. In Sachsen-Anhalt wird derzeit ein solches Modellvorhaben (*Kita Mobil*), unterstützt durch das Bundesinnenministerium, in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf (Altmarkkreis Salzwedel) durchgeführt.⁸⁶

Politik und Verwaltung müssen bereits jetzt Vorkehrungen treffen, um in der zweiten Hälfte des laufenden Jahrzehnts mit dem weiteren Abbau von Überkapazitäten im Bereich der Kindertagesstätten zu beginnen. Das neue KiFöG weist jedoch dabei dem Landkreis die entscheidende Verantwortung zu. Er muss Angebot und Nachfrage in Einklang bringen und soll dabei (bewusst) über die kommunalen

Grenzen hinweg planen. Dabei ist der Spagat zwischen dem kommunalpolitischen Vorsatz, kinder- und familienfreundliche Angebote möglichst wohnortnah vorzuhalten, und dem finanziellen Druck, Überkapazitäten abzubauen, zu meistern.

Auf Landkreisebene kann diese Aufgabe nur geleistet werden, wenn – von Beginn des KiFöG-Umsetzungsprozesses an – ein enger Schulterschluss zwischen Kreisverwaltung und den Stadtverwaltungen in der Region hergestellt wird. Der Stadt Kemberg wird daher empfohlen darauf zu drängen, dass die Zukunft der Kindertagesstätten am Runden Tisch Wittenberg I Runder Tisch Demografie (oder einem vergleichbaren Gremium zur Harmonisierung kommunaler Erwartungen an die Infrastrukturausstattung und regionaler Verteilungsvorgaben) geplant wird.

Vor dem Hintergrund der bisher nicht ausreichend geklärten gesetzlichen Rahmenbedingungen für

86 Vgl. www.kitamobil.de (Zugriff: 10.10.2013)

die Verantwortlichkeiten bei der Planung der Kindertagesstätten muss an dieser Stelle auf die Verantwortlichkeit des Landkeises verwiesen werden. Szenarien für die langfristige Standortverteilung der Kindertagesstätten, wie sie bis zum Inkrafttreten des KiFöG im August 2013 auf der Ebene der Einheitsgemeinde aufzustellen gewesen wären, obliegen nunmehr dem Landkreis und übersteigen damit die (informelle) Planungsreichweite des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes.



Kindertagesstätten (Auswahl) in Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg. (Fotos: W. Bock, C. Rosenkranz)

5.3 Grundschulstandorte

Die Landesregierung hatte im Februar 2013 angekündigt, die bisher bekannten Rahmenbedingungen zur Schulentwicklungsplanung zu verändern. Die entsprechende Verordnung (vom Mai 2013) regelt, dass es künftig auch in dünnbesiedelten Regionen (zu denen die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg zählt) keine Ausnahmegenehmigungen mehr für kleinere Schulen (unter der Mindestschülerzahl von 52 (ab Schuljahr 2014/2015) resp. 60 (ab Schuljahr 2017/2018)) geben wird. Bei der Planung der Grundschulstandorte sollen zudem Kooperationen mit angrenzenden Kommunen angestrebt werden, um langfristig demografisch bestandsichere Standorte gewährleisten zu können.

In der Verantwortung der Stadt Kemberg befinden sich vier Grundschulen in Bergwitz, Dabrun, Kemberg und Radis. Darüber hinaus hat in Kemberg eine Sekundarschule (Ganztagsschule Ernestine Reiske, rd. 240 Schülerinnen und Schüler) – unter Verantwortung des Landkreises Wittenberg – ihren Standort. Staatliche Gymnasien stehen im Umkreis der Stadt Kemberg in der Lutherstadt Wittenberg (Lucas-Cranach-Gymnasium, Luther-Melanchthon-Gymnasium) und in Gräfenhainichen (Paul-Gerhardt-Gymnasium) zur Verfügung. Förderschulen sind in Gräfenhainichen (2), in Bad Schmiedeberg, OT Pretzsch und in der Lutherstadt Wittenberg (2) verortet.

Die Einheitsgemeinde ist für die Planung der Schulstandorte im Grundschulbereich verantwortlich und hat am 12.6.2013 einen Beschluss zur Schulentwicklungsplanung ab 2014/2015 (bis 2018/2019) gefasst.

Grundschulen | räumliche Verteilung, Kapazität, Belegung, Auslastung, Einheitsgemeinde Stadt Kemberg [Stand: Sept. 2013]

Ortschaft / Einheitsgemeinde gesamt	Grundschulen			
	Anzahl Klassenräume	Kapazität *	Belegung**	Auslastung in %
Grundschule Bergwitz	5	125	68	54,4
Grundschule Dabrun	6	150	57	38,0
Grundschule Kemberg	5	125	86	68,8
Grundschule Radis	4	100	56	56,0
Einheitsgemeinde gesamt	20	500	267	53,4

* Berechnet mit einer Klassenstärke je Unterrichtsraum von 25 Schüler/innen, ** Schuljahr 2013/2014
Quelle: Zusammenstellung nach Informationen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg

Horte | räumliche Verteilung, Kapazität, Belegung, Auslastung, Einheitsgemeinde Stadt Kemberg [Stand: Sept. 2013]

Ortschaft / Einheitsgemeinde gesamt	Horte			
	Anzahl	Kapazität	Belegung	Auslastung in %
Bergwitz	1	25	37	148
Dabrun	1	50	33	66
Kemberg	1	70	68	97
Radis	1	40 (50)	29	58
Selbitz	1*	10	8	80
Schleesen	1*	10	4	40
Reuden	1*	7	7	100
Einheitsgemeinde gesamt	4+3*	max. 222	186	84

* integriert in Kita

Quelle: Zusammenstellung nach Informationen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg

Die derzeitigen Einzugsbereiche für die Grundschulen gewährleisten (gemessen an der geringen Siedlungsdichte) einen wohnortnahen Zugang der Schülerinnen und Schüler zu ihrer Schule („Kurze Wege für kurze Beine“).

Einzugsbereiche der Grundschulen, Einheitsgemeinde Stadt Kemberg [Stand: Sept. 2013, Schuljahr 2013/2014]

Standort	Einzugsbereich der Grundschulen
Grundschule Bergwitz*	Bergwitz, Klitzschena, Selbitz, Eutzsch, Pannikau
Grundschule Dabrun*	Dabrun, Boos, Röttsch, Melzwig, Dorna, Wartenburg, Rackith, Bietegast, Lammsdorf, Globig, Bleddin
Grundschule Kemberg	Stadt Kemberg, Gaditz, Ateritz, Lubast, Gommlo
Grundschule Radis	Radis, Schleesen, Naderkau, Rotta, Reuden, Gniest, Uthausen

* Der Schuleinzugsbereich wurde durch Beschluß des Stadtrates vom 07.04.2014 ab dem Schuljahr 2015/2016 geändert; für die Grundschule Dabrun wird dann der Schuleinzugsbereich um die Ortsteile Eutzsch und Pannikau erweitert.

Quelle: Zusammenstellung nach Informationen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg

Handlungsempfehlungen

Ziel für die Einheitsgemeinde Stadt Kemberg ist es, langfristig hochwertige und wohnortnahe Grundschulstandorte vorzuhalten. Weitere Schließungen von Schulen können keine befriedigende Antwort auf die demografische Entwicklung sein. Beim Erhalt der Schulstandorte müssen Bildungsqualität und Begabungsgerechtigkeit gesichert werden. Letztlich

geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler, die im ländlichen Raum leben, die gleichen Bildungschancen haben müssen wie in den Ballungsräumen.

Im Hinblick auf den Erhalt der Grundschulstandorte ist der jahrgangsübergreifende Unterricht eine ernstzunehmende Option, die in Sachsen-Anhalt immer wieder diskutiert, jedoch bisher nicht in der Praxis getestet wurde. Voraussetzung hierfür sind geeignete pädagogische Konzepte und dafür qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer. Die Stadt Kemberg sollte – im Verbund mit anderen Kommunen, die ähnliche Wege vorschlagen – die Nutzung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts mit Beginn der nächsten Schulentwicklungsplanung frühzeitig in die kommunal- und schulpolitische Diskussion einbringen.

Der Runde Tisch Wittenberg hat im Jahr 2013 (in Vorbereitung auf die Schulentwicklungsplanung ab 2014/2015) damit begonnen, die langfristige Sicherung zukunftsfester (demografiesicherer) Grundschulstandorte zu diskutieren. Einigkeit besteht darin, dass im Umgang mit den Folgewirkungen des demografischen Wandels neue Wege zu beschreiben sein werden. Dazu zählt auch die stärkere Kooperation bei der Bildung zukunftsfester Schuleinzugsbezirke über die Stadtgrenzen hinweg.

Die Erarbeitung einer Mustervereinbarung – zum Beispiel zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Stadt Kemberg (am Beispiel der beiden Schulstandorte Pratau und Dabrun) – sollte bereits kurzfristig in Betracht gezogen werden. Ziel ist es dabei (neben der oben skizzierten Diskussion eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts), gemeinsam die Erreichung der Mindestschülerzahl zu gewährleisten. Die Kooperation auf diesem Feld wird ein Schwerpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren sein. Mit Beschluss vom 12.6.2013 hat der Stadtrat der Stadt Kemberg den Bürgermeister beauftragt, Verhandlungen zur Änderung der Schuleinzugsbezirke mit den zuständigen Schulträgern aufzunehmen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Einschulungsjahr 2023 verdeutlicht den Handlungsdruck, der auch auf der Stadt Kemberg lastet. Besuchen gegenwärtig rund 280 Schülerinnen und Schüler die vier Grundschulen, so werden es bis zum Jahr 2023 nur wenig mehr als 200 sein. Bis zum Einschulungsjahr 2018/2019 beruhen die Vorausberechnungen auf den Zahlen zu den bereits geborenen Kindern. Die folgenden Jahre wurden aufgrund der Vorgaben der Bevölkerungsvorausberechnung der Landesregierung errechnet.

Bis zum Ende des derzeitigen Zyklus der Schulentwicklungsplanung (2018/2019) sind die vier Grundschulstandorte gesichert. Ab 2017 steigt die Mindestschülerzahl von 52 auf 60. Dieses Limit wird in den folgenden Jahren (bis zur Mitte des kommenden Jahrzehnts) von allen Schulen jedoch nicht mehr erreicht werden.⁸⁷ Noch aussagekräftiger wird die Vorausschau, wenn man die in Aussicht stehenden Einschulungen (1. Klasse) betrachtet. Die vom Gesetzgeber festgelegten Vorgaben für die sogenannte Zügigkeit der Schulen wird bereits mittelfristig an einigen Standorten nicht mehr erreicht werden. Die Zahl der Neueinschulungen wird sich – gemessen am durchschnittlichen Niveau der kommenden drei Jahre – um rund ein Drittel verringern.

Unter der Voraussetzung, dass die Landesregierung nicht nochmals eine Heraufsetzung der Mindestbelegungszahlen vornimmt, müsste spätestens mit Beginn der nächsten Schulentwicklungsplanung (2019/2020) eine Anpassung der Kapazitäten – unter Berücksichtigung der oben skizzierten Handlungsoptionen – vorgenommen werden. Die Einheitsgemeinde sollte – auf der Grundlage des vorliegenden IGEK und des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Wittenberg zur Schulentwicklungsplanung – eine gesonderte Untersuchung für die langfristige Sicherung der Grundschulstandorte (möglichst gemeinsam mit den anderen Städten des Landkreises am Runde Tisch Wittenberg) einleiten.

⁸⁷ Die skizzierte Entwicklung fußt auf einer realen Datengrundlage: Die Geburten bis in das Jahr 2013 hinein sind bekannt und die daraus resultierenden Einschulungsjahrgänge lassen sich bis zum Jahr 2018/2019 verlässlich kalkulieren.

Vorausschau der Schülerzahlen bis 2023/2024 nach gegenwärtigen Schuleinzugsbereichen, Einheitsgemeinde Stadt Kemberg [Stand: Juni 2013]

Grundschulstandort	Schuljahr (2013/14–2023/24)									
	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Grundschule Bergwitz	69	77	90	84	71	61	48	48	48	45
Grundschule Dabrun	63	67	66	65	69	68	66	67	57	55
Grundschule Kemberg	86	79	69	63	55	53	54	56	55	53
Grundschule Radis	60	61	62	59	62	63	63	60	56	53
Einheitsgemeinde gesamt	278	284	281	271	257	245	231	231	213	206

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben und Berechnungen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg

Vorausschau der Einschulungen bis 2020 nach gegenwärtigen Schuleinzugsbereichen Einheitsgemeinde Stadt Kemberg [Stand: Juni 2013]

Grundschulstandort	Einschulungen in den Schuljahren 2013/14–2023/24									
	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Grundschule Bergwitz	24	23	25	12	11	13	12	12	11	10
Grundschule Dabrun	19	14	17	15	23	15	15	14	13	13
Grundschule Kemberg	22	17	13	11	14	15	14	13	13	13
Grundschule Radis	14	14	15	16	17	15	15	13	13	12
Einheitsgemeinde gesamt	79	68	70	54	65	58	56	52	52	48

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben und Berechnungen der Einheitsgemeinde Stadt Kemberg

Die Landesregierung wird bei der Förderung substanzieller baulicher Maßnahmen (z. B. im Zuge der Fortsetzung des Programms STARK III) den Nachweis der Demografiefestigkeit der Standorte verlangen. Ein – möglichst über die Stadtgrenzen hinweg harmonisiertes – Konzept (s. oben) vergrößert folglich auch die Chancen auf Zugang zu Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Schwerpunkt wird dabei auch in den kommenden Jahren die energetische Sanierung sein.

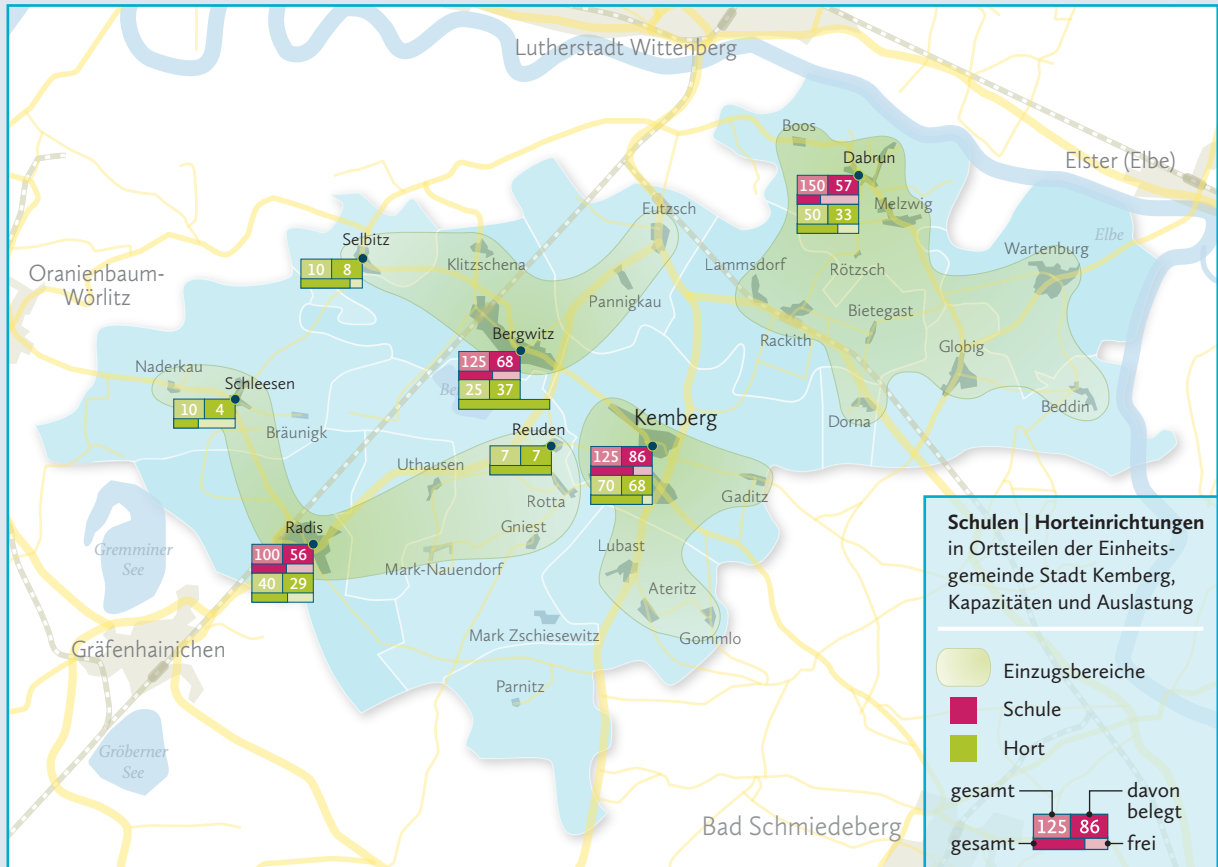
Gleichzeitig geht es um die Schaffung guter Bedingungen für den Schulsport. Handlungsschwerpunkt für die Einheitsgemeinde ist hierbei eine Alternative für die gegenwärtige „Sporthalle“ im Ortsteil Bergwitz. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Der Förderverein der Grundschule in Bergwitz hat sich über Jahre hinweg für die Verbesserung der Zustände engagiert. Aus der Sicht eines ganzheitlichen Entwicklungsansatzes des IGEK wird darauf orientiert, eine möglichst komplexe Lösung für die Zukunftsfähigkeit des (Tourismus-) Standortes Bergwitz zu schaffen. Empfohlen wird, den Bau einer Mehrweckhalle vorzubereiten, die sowohl den Anforderungen des Schul- als auch des Vereins- und Freizeitsports gerecht wird und

zudem neue (Indoor-)Angebote für Touristen und Gäste am Bergwitzsee ermöglicht.

Mit der EU-Förderperiode 2014-2020 werden auch die Rahmenbedingungen für die Förderung von Sportanlagen neu geregelt. Es ist davon auszugehen, dass spätestens Mitte 2014 die Entwürfe der entsprechenden Richtlinie des Landes vorliegen werden. Der Kommune wird empfohlen, die Anwendung der Richtlinie auf den Standort Bergwitz zeitnah mit den zuständigen Institutionen der Landesregierung (und der Bewilligungsstelle) abzuklären.



Kemberg: Sekundarschule, Ganztagschule. (Foto: W. Bock)



Bergwitz: Grundschule. (Foto: C. Rosenkranz)



Kemberg: Grundschule. (Foto: W. Bock)



Dabrun: Grundschule. (Foto: W. Bock)



Radis: Grundschule. (Foto: W. Bock)

5.4 Jugendarbeit

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung sinkt weiter. In der Stadt Kemberg wird sich der Anteil der Altersgruppen der unter 20-Jährigen von 14,2 Prozent (2008) auf 12,1 Prozent im Jahr 2025 verringern. Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung weist nach, dass vor allem ländliche Räume zu relativ kinderarmen Regionen geworden sind.⁸⁸ Städte gewinnen demnach gegenüber ländlichen Regionen als Wohnorte weiter an Bedeutung (Reurbanisierung). Die Attraktivität städtischer Räume sorgt für einen starken Sog, der vor allem junge Menschen aus den ländlichen Gebieten abzieht. Insbesondere Universitäten und Hochschulen besitzen eine entsprechende Magnetwirkung. Ballungs- und Verdichtungsräume mit Hochschuleinrichtungen bilden oftmals dann jenen Lebensraum, in dem junge Menschen, die aus dem ländlichen Raum stammen, langfristig verbleiben und Familien gründen.

Den Orten im ländlichen Raum werden somit nicht nur die Eltern künftiger Kinder „entzogen“, es tritt auch eine überproportionale Abwanderung der kreativen (jungen) Generation ein, die als künftige „Macher“ in den Dörfern fehlen.⁸⁹

Wie bereits an anderer Stelle dieses Konzeptes herausgearbeitet, wird die Zukunftsfähigkeit von Orten (Dörfern) davon abhängen, wie es gelingt, die Lebensqualität durch das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Untersuchungen können belegen, dass es nur dort, wo es kulturelles Leben gibt und wo soziale Begegnungsstätten und Dienstleistungsangebote im Dorf erhalten bleiben, auch junge Menschen sich wohlfühlen und stärker motiviert sind, nach erfolgreicher Ausbildung wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Junge Menschen müssen folgerichtig in die Überlegungen zur Entwicklung der Ortschaften einbezogen werden.⁹⁰

Handlungsempfehlungen

Aktives Vereinsleben ist ein wesentlicher Faktor, der junge Menschen an die Heimat binden und dazu beitragen kann, dass sie nach Berufsausbildung oder Studium wieder in die Orte zurückkehren. Kindern und Jugendlichen muss Gelegenheit gegeben werden, sich in die Arbeit der Vereine und Interessengruppen einmischen zu können. Wichtig ist daher, Formen zu entwickeln, dass Jugendliche ihre Vorschläge für die Gestaltung des dörflichen Lebens einbringen können, sie gehört werden und ihre Intentionen von der älteren Generation ernst genommen werden.

Der Erhalt der bestehenden Jugendeinrichtungen (insbesondere die Jugendclubs)⁹¹ in den Orten der Einheitsgemeinde gehört zu den wichtigsten Faktoren für eine Erfolg versprechende Jugendarbeit.

Das Land Sachsen-Anhalt hat angekündigt, ab 2014 deutliche Einsparungen bei der Jugendarbeit vorzunehmen. Dies würde die Arbeit mit Jugendlichen und für Jugendliche auch in der Stadt Kemberg unmittelbar betreffen. Der Einheitsgemeinde wird empfohlen, sich dem Engagement des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e.V. anzuschließen, der sich für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit vor allen auch in den ländlichen Räumen einsetzt.⁹²

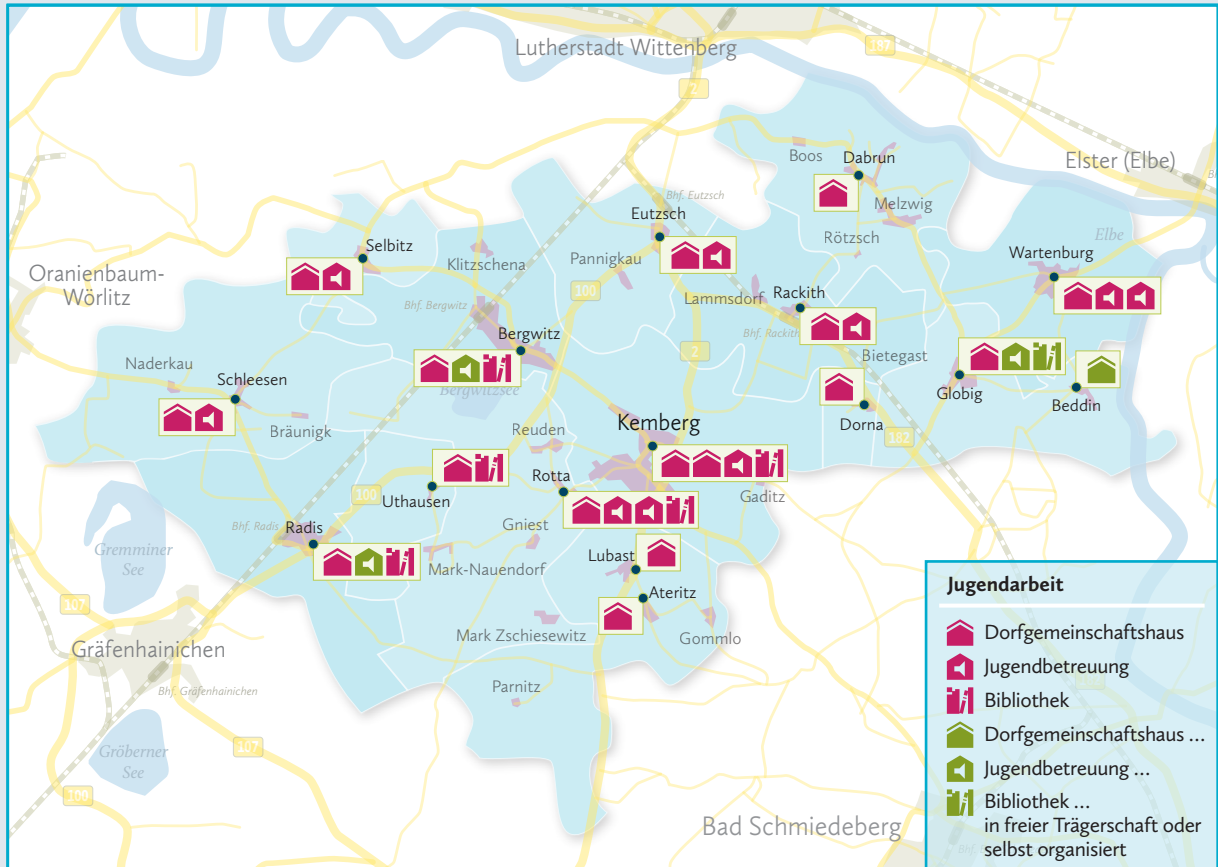
88 Slupina, Manuel: Schwere Zeiten für die Jugend auf dem Land. In: LandInForm spezial – Jugend und Regionalentwicklung. Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Juli 2013

89 Vgl. Pletzer, Winfried: Weshalb Jugendbeteiligung in ländlichen Räumen so wichtig ist. In: LandInForm spezial – Jugend und Regionalentwicklung. Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Juli 2013

90 Vgl. ebenda

91 Vgl. dazu auch die Anlage mit Übersichten zu entsprechenden Einrichtungen in allen Ortschaften

92 Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert vom Landtag ein klares Votum pro Jugendarbeit ein. Die für 2014 geplanten Kürzungen in Höhe von zwei Mio. Euro sowie der angedeutete komplette Wegfall der Landesmittel für zwei wesentliche Jugendförderprogramme würden aus Sicht des Kinder- und Jugendrings und seiner Mitgliedsverbände gravierende Folgen haben. Vgl. <http://kjr-lsa.de/ger/start/index.php> (Zugriff: 13.10.2013)



Kirchliches Engagement für Kinder- und Jugendbetreuung in Globig. (Foto: W. Bock)



Kinderspielplatz im Ortsteil Gommlo. (Foto: C. Rosenkranz)



Spielfläche am Rottaer Gemeindezentrum. (Foto: C. Rosenkranz)



Jugendklub im Grundzentrum Kemberg. (Foto: W. Bock)

5.5 Seniorenbetreuung

Die Zahl älterer Menschen wird in den kommenden Jahren in allen Kommunen spürbar zunehmen. Steigende Lebenserwartung und ausgeprägte Leistungsfähigkeit im Alter („Aktive Alte“, Generation 50+/60+) sind große Errungenschaften für die jetzt lebenden und künftigen Generationen. Andererseits wird diese Entwicklung auch durch eine wachsende Zahl Pflegebedürftiger und eingeschränkt mobiler oder nicht mehr mobiler Menschen gekennzeichnet.

Für die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge ergeben sich hieraus Anforderungen, die auch das kommunale Handeln vor neue Fragestellungen stellen wird. Gebraucht werden einerseits professionelle Strukturen zur Betreuung und Pflege älterer und kranker Menschen (die sich weitgehend außerhalb der kommunalen Verantwortung auf einem dynamischen „Pflegemarkt“ herausbilden), die mit dem spürbaren Anstieg der entsprechenden Altersgruppe bereits in naher Zukunft korrespondieren müssen. Zugleich gilt es, mobile Beratungs- und Betreuungsangebote auch für periphere Gebiete vorzuhalten. Vor allem jedoch die Förderung des Zusammenlebens mehrerer Generationen in den Ortschaften kann „Defizite“ der einzelnen Generationen (z. B. Ältere – verminderte Mobilität, Betreuung bei Krankheit; Jüngere – routinierter Umgang mit moderner Informationstechnologie, Betreuungsbedarf für Kinder) ausgleichen helfen. Die aktive Unterstützung von Mehrgenerationsangeboten gehört damit zu den kommunalpolitischen Schwerpunkten auch in der Stadt Kemberg.

Das gilt im besonderen Maße für Menschen mit Behinderungen. Die Gesellschaft unternimmt viel, um Eingliederungs- und Integrationshilfen für behinderte Menschen zu schaffen. Integrationsprojekte gehören bereits zum Standard bei der Sanierung und Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur. Künftig wird auch hier dem Ausbau ambulanter Angebote noch mehr Gewicht beizumessen sein. Zugleich sind barrierefreie Angebote im Öffentlichen Personennahverkehr und bei touristischen Leistungsanbietern weiter auszubauen.

Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote stellen potenzielle (auch neue) Märkte sowohl für etablierte Dienstleister auf diesen Gebieten als auch für Existenzgründungen dar. So sind bereits die Entwicklungsziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) des Landkreises Wittenberg aus dem Jahr 2006 darauf ausgerichtet, günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von privaten Unternehmen auf diesen Gebieten zu befördern. Es wurde bereits damals davon ausgegangen, dass damit ein positiver Beitrag für die Schaffung neuer Arbeitsplätze vor allem im ambulanten Beratungs-, Betreuungs- und Pflegebereich geleistet werden kann. Unterstützt werden sollen modellhafte Lösungen für Senioren-Wohn-Gemeinschaften durch die Umnutzung brachliegender Gebäude – vor allem im Innenbereich von Ortschaften. Hier – wie auch bei Mehrgenerationsangeboten – werden Ansatzpunkte für die Initiierung gemeinsamer Vorhaben von privaten Unternehmen und der Kommune (*public-private-partnership*) gesehen.⁹³

Handlungsempfehlungen

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren, vor allem auch der Hochbetagten, wird in der Einheitsgemeinde in den kommenden Jahrzehnten stark steigen. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Einwohnerzahl der Stadt Kemberg wird bis 2025 auf über 35 Prozent anwachsen (2008: 25 Prozent).⁹⁴

Trotz der rückläufigen Zahl der Einwohner bis in die Mitte des nächsten Jahrzehnts hinein wird andererseits die Zahl Älterer (65 Jahre und älter) nicht nur relativ, sondern auch gemessen an der absoluten Personenzahl anwachsen (gehörten 2008 rund 2.800 Bürgerinnen und Bürger dieser Personengruppe an, so werden es 2025 über 3.000 sein). Vor diesem Hintergrund gewinnt die Einbeziehung (Partizipation) der Interessen von Seniorinnen und Senioren in alle Fragen der kommunalen Entwicklung einen neuen Stellenwert.

Die Stadt Kemberg sollte dem durch die Einrichtung eines (kommunalen) Seniorenbeirates entsprechen.

93 Vgl. ILEK des Landkreises Wittenberg, Beschluss des Kreistages des Landkreises Wittenberg vom Sept. 2006. http://www.ile-wittenberg.de/images/stories/ILE/PDF/ilek/ilek_wittenberg_endfassung.pdf (Zugriff: 13.10.2013)

94 Errechnet nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, a.a.O.

In den meisten Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt und in vielen Städten / Gemeinden existieren bereits Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte oder vergleichbare Institutionen / Strukturen, die sich für die Rechte und Interessen der Senior/innen einsetzen. Auch der Runde Tisch Wittenberg hat sich diesem Thema zugewandt. Im Sommer 2013 ergab eine Umfrage in allen Städten und im Landkreis, dass weder eine der Städte noch der Landkreis Wittenberg selbst derzeit über ein seniorenpolitisches Konzept verfügt. Stadtentwicklungskonzepte (Lutherstadt Wittenberg) und das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) des Landkreises Wittenberg setzen jedoch zumindest seniorenpolitische Handlungsrahmen, die sich vor allem auf die Gestaltung des demografischen Wandels beziehen. Nur eine der Städte (Coswig (Anhalt)) verfügt über ein Seniorenkuratorium.

Der Seniorenbeirat der Stadt Kemberg sollte folgende Ziele verfolgen:

- ▶ Vertretung der Interessen von Seniorinnen und Senioren in allen altersbedeutsamen Bereichen in der Einheitsgemeinde;
- ▶ Förderung des ehrenamtlichen Engagements Älterer in allen Bereichen des zivilgesellschaftlichen Lebens der Einheitsgemeinde;
- ▶ Unterstützung und Beratung des Stadtrates und der Ortschaftsräte sowie der Verwaltung bei allen seniorenrelevanten Angelegenheiten.

Als entscheidend für die Akzeptanz des Beirates im kommunalpolitischen Raum muss angesehen werden, dass er vom Stadtrat und seinen Ausschüssen bei allen altersrelevanten Sachverhalten vor der Entscheidungsfindung angehört wird.

Bei der Wahl des Beirates sollte auf Erfahrungen in vergleichbaren Kommunen in Sachsen-Anhalt zurückgegriffen werden (z. B. Gemeinde Hohe Börde, Landkreis Börde). Für die Mitarbeit im Beirat sollten Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates, der in der Einheitsgemeinde tätigen Wohlfahrts- und Sozialverbände, der Kirchen und des Behindertenverbandes (s. unten) gewonnen werden.

Der Anteil von Bürgerinnen und Bürgern, die mit einer Behinderung leben, wird im Zuge des demografischen Wandels ansteigen.⁹⁵ Ende 2011 waren in Deutschland 7,3 Mio. Menschen bei den Versorgungsämtern als Schwerbehinderte amtlich anerkannt. Drei Viertel der Betroffenen sind über 55 Jahre alt. Zum gleichen Zeitpunkt lebten in Sachsen-Anhalt 175.484 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung. Die Belange von Menschen mit Behinderung müssen folgerichtig bei Entwicklungsfragen der Einheitsgemeinde noch stärker eingebunden werden; auch in diesem Fall kann dies am besten durch einen entsprechenden Beirat erfolgen.

Zu empfehlen ist, die spezifischen Aspekte für Menschen mit Behinderung als Arbeitskreis innerhalb des zu bildenden Seniorenbeirates zu behandeln. Zu seinen Aufgabenbereichen sollten die Koordination behindertenspezifischer Fragen in der Einheitsgemeinde sowie die Kommunikation der spezifischen Interessen (Bedürfnisse) von Menschen mit Behinderung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern (Stadtrat) und der Verwaltung zählen.

Der Stadt Kemberg wird darüber hinaus empfohlen, sich aktiv an der Arbeit des Wittenberger Hospizvereins „End-Lich Leben“ e.V. zu beteiligen. Hospiz ist eine Bewegung, die sich der Betreuung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen annimmt. Der Verein arbeitet bisher mit Stützpunkten in der Lutherstadt Wittenberg, in Jessen (Elster) und Coswig (Anhalt). Er ist dort bereits heute ein unverzichtbares Angebot ambulanter Hospizarbeit für Menschen, die sich eine Begleitung auf der letzten Wegstrecke ihres Lebens wünschen, unabhängig von Weltanschauung, Konfession, Nationalität oder finanziellen Möglichkeiten.⁹⁶ Anzustreben ist die Einrichtung eines vergleichbaren Stützpunktes in Kemberg.

95 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/BehinderteMenschen.html> (Zugriff: 13.10.2013)

96 Vgl. www.endlichleben-hospiz.de (Zugriff: 13.10.2013)

6. Freizeiteinrichtungen

6.1 Sportstätten

Freizeiteinrichtungen und Sportstätten besitzen eine wesentliche Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt. In der Einheitsgemeinde Kemberg befinden sich kommunale Sportstätten, Bibliotheken und Dorfgemeinschaftshäuser ebenso wie privat organisierte Angebote. Freizeitangebote sowie deren weitere Qualifizierung sind ein wichtiger Haltefaktor für jüngere Menschen ebenso wie für Senioren.

Oftmals engagieren sich die Nutzer von Freizeiteinrichtungen für diese Einrichtungen. Sie übernehmen durch Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die teilweise Verwaltung der Objekte aktiv Verantwortung. In einigen Vereinen wird Bewusstsein für die Verantwortungsübernahme und Mitgestaltungsmöglichkeiten geschaffen. Die Einheitsgemeinde verfügt in zahlreichen Ortslagen über Sportstätten mit unterschiedlichen Ausstattungsgraden. Diese reichen von sehr guten Zuständen von Vereinsheimen bis hin zu einfach ausgestatteten, aber gepflegten Sport- und Spielplätzen. Sowohl das Engagement von Vereinen und deren Mitgliedern als auch kommunale Anstrengungen tragen zum gepflegten Zustand bei.

Sport- und Fußballplätze, Sporthallen sowie zugehörige Sportler- und Vereinsräume sind in gutem, teilweise sehr gutem Zustand. Ausnahme ist die Sporthalle der Grundschule Bergwitz. Durch aufsteigende Feuchtigkeit und infolge baulichen Verfalls kann die Sporthalle nicht genutzt werden. Die Sporthallen in Radis und Kemberg sind in gutem Zustand. Die Sportplätze in Rotta, Kemberg, Bergwitz und Wartenburg sind inklusive der Sportler- und Vereinsräume in gepflegtem Zustand. In den Ortslagen Eutzsch, Bleddin und Rackith sind Spielplätze in die Sportplätze integriert. Auf der Anlage in Melzig befindet sich eine Beachvolleyball-Anlage. Auch hier sind alle Anlagen in gepflegtem bis gutem Zustand. Die Doppelnutzung der meisten Einrichtungen durch Vereine, Veranstaltungen und schulische Aktivitäten lastet einen großen Anteil der Sportstätten gut aus.

In Globig, Wartenburg, Rackith und Bergwitz gibt es Kegelbahnen. In Radis gibt es zudem eine privat betriebene Bowlingbahn. Zurzeit steht das Kulturhaus

mit Kegelbahn in Globig leer. Die Sportlerheime Rackith, Bergwitz und Wartenburg werden intensiv durch Vereine genutzt.

In den Ortslagen Reuden, Gniest, Schleesen, Uthausen, Naderkau, Ateritz, Gommlo, Lubast, Gaditz, Panigkau, Selbitz, Klitzschena, Globig, Bleddin, Dorna, Bietgast, Lammsdorf, Boos und Dabrun gibt es keine Sportstätten. Für sportliche Aktivitäten wird auf benachbarte Sportplätze ausgewichen.

Die Sporthallen und -plätze sind ohne regelmäßige Verbindungen des öffentlichen Nahverkehrs für Jugendliche schwer erreichbar. Die Kinder und Jugendlichen sind abhängig von Fahrten durch Verwandte und Freunde.

In Rotta und Bergwitz können Strandbäder besucht werden. Hallenschwimmbäder können in den Nachbargemeinden Gräfenhainichen und Bad Schmiedeberg sowie in den nächsten Zentren Lutherstadt-Wittenberg und Dessau-Roßlau besucht werden.

Langfristiges Ziel für die Sportstättenplanung sollte sein, die Ausstattungsqualität zu erhalten. Der demografische Wandel führt perspektivisch zu einer Reduzierung der potenziellen Sportstättennutzer sowie zu einer Verschiebung in der Alterstruktur der Nutzer. Diese Veränderungen erfordern Anpassungen. Eine barrierefreie und wohnortnahe Erreichbarkeit von Sportstätten wird für eine älter werdende Generation zukünftig noch wichtiger werden.

Infolge abnehmender Nutzerzahlen können nicht alle Sportstätten durch die Kommune erhalten werden. Die hohe Ausstattungsqualität zu erhalten wird nur mit gemeinschaftlichem kommunalem und bürgerschaftlichem Engagement möglich sein. Sinkenden Nutzerzahlen führen zur Konzentration von Angeboten an bereits gut ausgebauten Standorten. So können durch ergänzende generationsübergreifende Angebote multifunktionale Sportstätten entstehen. Im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen können seniorengerechte Kabinen und sanitäre Anlagen hergestellt werden.



Sportplatz in Eutzsch. (Foto: C. Rosenkranz)

Der „Handlungsleitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung“ des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt kann für die Sportstättenplanung genutzt werden. Detaillierte Anleitung und Hilfestellung führt als Handbuch zu Lösungswegen in der kommunalen Sportstättenplanung.

Handlungsempfehlung

Die Sportstätten in der Einheitsgemeinde Kemberg bilden einen Großteil der Freizeiteinrichtungen. Zum Erhalt der guten Zustände der Freizeiteinrichtungen sind punktuell Maßnahmen nötig.

Die Sportplatzumrandung in Melzig ist erneuerungsbedürftig. Stark erneuerungsbedürftig ist die Sporthalle der Grundschule in Bergwitz. Eine grundlegende Sanierung und Modernisierung bzw. ein kompletter Neubau wird empfohlen. Die Sportgeräte sowie der Fußbodenbelag in der Sporthalle Rotta sind teilweise erneuerungsbedürftig.

Regelmäßige Maßnahmen zur Pflege von Laufbahnen sowie das Rasenmähen tragen zum Erhalt der Sportstätten und dem positiven Erscheinungsbild bei.

Um den älteren Gemeindemitgliedern ebenfalls Angebote zur sportlichen Freizeitgestaltung zu unterbreiten, können auf Sportplätzen mit bereits hohen Ausstattungsqualitäten Fitnessgeräte für Senioren ergänzt werden.

Ein wesentlicher Aspekt zur Nutzung der Freizeiteinrichtungen ist deren Erreichbarkeit. Sportstätten sind in ausreichendem Maß vorhanden. Ohne gute Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr können die Angebote jedoch nicht von allen genutzt werden. Möglichkeiten zur Verbesserung der Erreichbarkeit bestehen z. B. mit flexiblen Buslinien und Vereinsbussen (siehe S.51, Mobilität).

6.2 Kulturelle Einrichtungen

Freizeiteinrichtungen

Neben Sportstätten zählen kulturelle Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendclubs und Bibliotheken zur sozialen Infrastruktur. Ergänzt werden die kommunalen durch private Angebote.

Die Einheitsgemeinde Kemberg ist mit unterschiedlichen Freizeiteinrichtungen in verschiedenen Qualitäten ausgestattet. Betrieben und getragen werden die Freizeiteinrichtungen sowohl in kommunaler als auch privater Verantwortung. Durch das intensive freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die kommunal unterstützte Freizeiteinrichtungen pflegen, wird der gute bis sehr gute Zustand der Freizeiteinrichtungen gewährleistet.

In der Einheitsgemeinde Kemberg gibt es je eine Bibliothek in den Ortslagen Rotta, Uthausen, Radis, Kemberg, Bergwitz und Bleddin. Überwiegend sind die Bibliotheken in den Gemeinde- und Dorfgemeinschaftshäusern untergebracht und werden durch Buch- und Sachspenden erweitert. In Dorna wird bei Dorffesten auf der Hauptstraße eine temporäre Bibliothek aufgebaut.

Reuden, Gniest, Naderkau, Ateritz, Gommlo, Lubast, Gaditz, Eutzsch, Pannigkau, Selbitz, Klitzschena, Globig, Wartenburg, Schleesen, Bietegast, Rackith, Lammsdorf, Boos und Dabrun haben keine öffentlich zugängliche Bibliothek.



Dorfkirche in Gommlo. (Foto: C. Rosenkranz)



Segelrevier Bergwitzsee. (Foto: C. Rosenkranz)

Ein intensiv genutztes Freizeitangebot ist das gemeinnützige und privat betriebene Kinder- und Jugendholungscenter Friedrichsee KiEZ in Gniest. Vor allem Schulklassen und junge Familien mit Kindern nutzen die günstigen und umfangreichen Angebote der Spiel- und Sportstätten, Umweltbildung, Kinder- und Erwachsenenbildung sowie Abenteuer- und Radwanderungen.

Ein weiteres privates Angebot in der Gemeinde Kemberg ist ein Naturheilhof in Gommlo. Hier werden Wildkräuterwanderungen, Bioprodukte und vegetarische Spezialitäten angeboten.

Für das ungenutzte Kino in der Leipziger Straße in Kemberg gibt es derzeit keine Konzepte zur Reaktivierung oder Umnutzung.

Kirchen

Schwerpunkte der Kirchenaktivitäten sind Kemberg, Glogbig, Radis, Rotta, Bergwitz und Wartenburg. Der bauliche Zustand der Kirchen ist im Allgemeinen gut. In Eutzsch wird der Kirchturm z. Z. saniert, das Kirchenschiff wurde bereits 2010 saniert. Für die Sanierung des Tragwerks, die Schadensbeseitigung an Fassade, Fenster und Türen sowie Teilen des Turms stehen seit November 2013 Fördermittel (EPLR) des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt bereit. Das Umland der Lutherstadt Wittenberg ist ebenso von Luther geprägt wie Wittenberg selbst. Zahlreiche Kirchen sind mit Martin Luthers Vergangenheit verknüpft und haben somit auch eine potenziell touristische Bedeutung.

In der Einheitsgemeinde Kemberg gibt es aktive Kirchengemeinden. Ca. 30 Prozent der Gemeindebevölkerung besitzen eine evangelische Konfession, ca. drei Prozent eine katholische Konfession.⁹⁷ Dies liegt weit über dem Landkreisdurchschnitt von ca. 22 Prozent⁹⁸. Neben gemeinsamer Freizeitgestaltung übernehmen die Gemeinden vor allem seelsorgerische und betreuende Aufgaben. Gottesdienste, Chor- und Musikkreise, Tage der offenen Kirche, Konzerte, Trauungen, Beerdigungen, Andachten, Frauen-, Männer- und Kinderkreise sowie Reise-Vorträge werden in den Kirchen abgehalten. Die Kirchen sind unterschiedlich stark besucht, das sozialkulturelle Potenzial vielerorts ungenutzt. Engagiert sind neben wenigen jungen Kirchenmitgliedern überwiegend ältere Mitglieder.

Handlungsempfehlung

Kommunale und ehrenamtliche Verantwortungsübernahmen sowie das gemeinsame Zusammenspiel wird zunehmend Grundlage sein, um den aktuell hohen Standard zu erhalten. Aufgaben der Gemeindeverwaltung liegen dabei vor allem in der technischen Instandhaltung der Objekte, die ehrenamtliche Arbeit wird sich zunehmend auf die Bereiche Nutzung, Pflege und kleinere Erhaltungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung erweitern. Zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels bedarf es daher eines kontinuierlichen Miteinanders von Kommune, Vereinen, Kirchen und Akteuren der Zivilgesellschaft, sowie aus der Wirtschaft und dem Dienstleistungsbereich.

97 Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2013): Zensus 2011. Bevölkerung Gemeinde Kemberg, Stadt am 9. Mai 2011

98 Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2013): Zensus 2011. Landkreis Wittenberg, Stadt am 9. Mai 2011

Im Mittelpunkt der Handlungsmaßnahmen zur Bewahrung kommunaler Freizeiteinrichtungen stehen der Erhalt und die Pflege sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements. Der demografische Wandel hat unmittelbare Auswirkungen auf die Auslastung kommunaler Freizeitangebote. Zunächst bewirkt die sich verändernde Altersstruktur eine geringere Auslastung von Angeboten für Kinder und Jugendliche. Es wird empfohlen, vorhandene Einrichtungen wie z. B. Jugendclubs, die nicht genutzt werden, mit neuen Funktionen wie z. B. Ausstellungen und Heimatstuben zu besetzen, um den gesellschaftlichen Treffpunkt in den Ortslagen zu erhalten. Sollten Neunutzungsvorschläge dann nicht greifen, wird die Zusammenlegung von Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft empfohlen, um Kosten für Erhalt und Pflege für wenig genutzte Angebote zu reduzieren. Dabei können auch Angebote für unterschiedliche Altersgruppen zu einem „Mehrgenerationenplatz“ zusammengefügt werden. Ziel sollte es sein, den betreffenden Anlaufpunkt zu erhalten und mit neuen Angeboten auszustatten. Dabei ist die Funktion der Begegnungsstätte wichtiger als die jeweilige Funktion als Bibliothek oder Heimatstube.

Der Bergwitzsee wird als Naherholungsgebiet intensiv genutzt. Der Ausbau eines Rundweges für Fuß- und Radwanderer erschließt das gesamte Gelände entlang des Sees und bietet unterschiedlichen Nutzergruppen ausreichend Platz. So können Angebote für Besucher wie Strände mit Wasser- und Spielgeräten wie Rutschen oder Schwimmseln, FKK-, Reiter- und Hundestrände geschaffen werden, um das derzeitige Angebot auszubauen und zu verbessern. Angebote für die Sicherheit und die Versorgung von Badegästen wie z. B. ein bewachter Strandabschnitt und ein Kiosk erhöhen die Attraktivität als Ausflugsziel zusätzlich. Solche zusätzlichen Angebote können durch unternehmerische Interessen in Kooperation mit der Gemeinde z. B. in einem *Public-Private-Partnership*-Modell realisiert werden.

Das leerstehende Kino in der Leipziger Straße besitzt ein „Raumpotenzial“. D. h. die Nutzung des Gebäudes, speziell des Vorführungssaals, ist für unterschiedliche Veranstaltungen und Initiativen

denkbar. So eignet sich der Saal als Versammlungssaal für Veranstaltungen wie Lesungen oder offene Bühne. Auch ist es denkbar, Theateraufführungen von lokalen Initiativen und Ensembles aus Städten wie Dessau-Roßlau z. B. mehrmals jährlich dort stattfinden zu lassen. Ein offener Umgang mit dieser Bausubstanzen wie z. B. dem Kino können kulturell positive Entwicklungen begünstigen, ohne im Vorfeld ein Nutzungskonzept festzulegen.

Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfgemeinschaftshäuser bilden heute das soziale und kulturelle Zentrum der Dorfgemeinschaft. Teilweise an Sportplätzen gelegen bieten die Dorfgemeinschaftshäuser zahlreichen Nutzungen Platz: große und kleine Versammlungsräume, sanitäre Einrichtungen, ausgestattete Küchen, Bibliotheken, teilweise mit Sporthalle und Jugendclub. Auch Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen für die Feuerwehrkameraden sowie Räumlichkeiten für technische Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehren sind in diesen Multifunktionsgebäuden untergebracht, die intensiv von der Dorfgemeinschaft genutzt werden. So können große Feierlichkeiten, Seniorennachmittage sowie Vereins- und Gemeinderatssitzungen durchgeführt werden. Z. B. sind im Feuerwehrgebäude in Uthausen auch Versammlungsräume und eine Heimatstube eingerichtet. In Wartenburg kann eine Ausstellung über die Geschichte der Stadt besucht werden, die eng mit der Geschichte der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 verbunden ist. In Rackith lädt eine Ausstellung zu landwirtschaftlichen Geräten aus den letzten Jahrzehnten ein.



Dorfgemeinschaftshaus in Dorna. (Foto: C. Rosenkranz)

Das Rathaus Kemberg bietet zusätzliche Angebote wie eine Tourismusinformation, eine Heimatstube, ein Archiv und einen Ratskeller. In der Heimatstube sind die Geschichte Kembergs, Gerätschaften und Handwerksprodukte vergangener Zeiten sowie Fragmente eines 1300 Jahre alten Einbaums ausgestellt.

Handlungsempfehlung

Die Dorfgemeinschaftshäuser, die zumeist Mehrzweckbauten sind, sind besonders erhaltungswürdig, da sie zahlreiche unterschiedliche Nutzungen und Funktionen beherbergen und intensiv genutzt werden.

Der Erhalt von Dorfgemeinschaftshäusern kann durch die Stärkung der bereits vorhandenen Mehrzweckfunktion ermöglicht werden. Die Konzentration zahlreicher und generationsübergreifender Angebote sichert eine beständige Nachfrage. Zur Reduzierung des Unterhalts der Dorfgemeinschaftshäuser kann eine Optimie-

rung der anfallenden Kosten beitragen. Durch energetische Sanierungen wie Wärmedämmung, Nutzung erneuerbarer Energiequellen für eine teilautarke Energieversorgung, teilweise der Anschluss an ein vorhandenes Fernwärme- bzw. Nahwärmenetz (Kraft-Wärme-Kopplung), können die Betreibbarkeit der Dorfgemeinschaftshäuser erhöhen.

Unter rückläufigen Nutzerzahlen und ohne Belebung der Einrichtungen durch neue Angebote sollten Dorfgemeinschaftshäuser mit nur wenigen Freizeitangeboten mit Dorfgemeinschaftshäusern aus benachbarten Ortslagen zusammengelegt werden. Dabei sollten alle Funktionen und Ausstattungen beider Häuser in das bestehende Objekt übersiedelt werden. Eine Zusammenlegung ist jedoch die allerletzte Maßnahmen. Multifunktionelle Dorfgemeinschaftshäuser sollten in relevanten Ortslagen erhalten bleiben.



Gepflegte Sportanlagen (hier im Ortsteil Eutzsch) bilden wichtige Haltefaktoren an den ländlichen Raum. (Foto: W. Bock)



Großflächige Spielplatzanlage in Kemberg. (Foto: W. Bock)



Auch kleinere Seen werden für Freizeitaktivitäten genutzt (hier in Reuden). (Foto: W. Bock)



Traditionspflege: Erinnerung an die Schlacht bei Wartenburg im Jahr 1813. (Foto: W. Bock)

Auch hier gilt es, die Erreichbarkeit der Angebote durch den öffentlichen Nahverkehr zu verbessern z. B: durch Elektromobilität oder Bürgerbusse (siehe S. 51, Mobilität).

Seniorentreffs

Regelmäßige Treffen für Senioren werden in privat organisierten Gruppen, Kirchenvereinigungen und Vereinen sowie in den Dorfgemeinschaftshäusern abgehalten. Die Seniorentreffen ermöglichen den Austausch aktueller Nachrichten und das Wahren gemeinsamer Interessen. Auch Träger wie die Arbeiterwohlfahrt AWO bieten Seniorenbetreuung an. Diese regelmäßigen Treffen tragen wie auch das Vereinsleben und die Jugendclubs zum Gemeinschaftsleben bei.

Handlungsempfehlung

Seniorentreffen finden sehr zahlreich und regelmäßig in den Dorfgemeinschaftshäusern statt. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wird die Teilnehmeranzahl am Seniorentreff zunächst ansteigen. Im Falle langfristig rückläufiger Teilnehmerzahlen wird vorgeschlagen, die Treffen in ausgewählten Dorfgemeinschaftshäusern zu bündeln. Eine Möglichkeit zum Transfer zum Treffpunkt ist eine ehrenamtlich betriebener Bürgerbus (siehe S. 51, Mobilität u. S. 68, Seniorenbetreuung).

Jugendclubs

Jugendclubs und -aktivitäten werden durch die Gemeinde finanziell gefördert. So wurde z. B. in Wartenburg 2010 ein neues Gebäude für den Jugendclub errichtet. In größeren Ortsteilen wie Schleesen und Bergwitz verwalten die Jugendlichen die Jugendclubs selbstständig bzw. werden in Rotta, Kemberg, Eutzsch von Bürgermitarbeitern in Voll- und Teilzeit betreut. Der Jugendclub in Globig wird durch die Kirche betreut, in Rackith durch den Kreis-Kinder- und Jugendring. Vor allem Internetanschlüsse, Gestaltungsmöglichkeiten der Räumlichkeiten und ein Betreuungsangebot durch Bürgerarbeiter der Kommune werden von den Jugendlichen geschätzt.

Die Ortslagen Reuden, Uthausen, Gniest, Naderkau, Ateritz, Lubast, Pannigkau, Klitzschena, Bleddin, Dorna, Bietegast, Lammsdorf, Boos, Melzweg, Dabrun haben keine Jugendclubs.

Handlungsempfehlung

Fast alle Jugendclubs werden von den Jugendlichen in der Einheitsgemeinde Kemberg genutzt, einzig der Jugendclub in Selbitz ist derzeit ungenutzt. Die Jugendclubs in Eutzsch, Bergwitz und Rackith sind sanierungsbedürftig.

Die für die Betreuung zuständigen Bürgerarbeiter sollten langfristig beschäftigt werden. Häufige Unterbrechungen in der Anstellung sowie Wechsel des Betreuungspersonals beeinträchtigen das Verhältnis zu diesen Vertrauenspersonen. Bedarfsorientierte Öffnungszeiten der Jugendclubs stärken die Auslastung der Angebote durch Jugendliche.

Mit abnehmender Anzahl von Kindern und Jugendlichen werden die Jugendclubs weniger frequentiert. Um ein Angebot für Jugendliche aufrecht zu erhalten, kann ein mobiler Jugendclub eingerichtet werden. Ein Kleinbus kann die Ortslagen flexibel anfahren und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche bieten. Auch kann dieser Bus als *Shuttle* genutzt werden, Jugendliche zu einem aktiven Jugendclub zu befördern. Ein solcher mobiler Jugendclub kann von der Gemeinde gestellt und durch einen Bürgerarbeiter betreut werden. (siehe S. 66, Jugendarbeit)

7. Bauliche Entwicklung

7.1 Flächennutzungs- und Bebauungsplanung

Gerade angesichts des demografischen Wandels gilt es, die bauliche Entwicklung in der Einheitsgemeinde Kemberg zu beobachten und zielgerichtet zu steuern. Im Zuge rückläufiger Bevölkerungszahlen wird es zunehmend kommunale Aufgabe sein, eine Balance zwischen der Errichtung neuer Wohn- und Nutzgebäude sowie der Nutzung vorhandener Objekte zu schaffen.

Eine aktive Angebotspolitik für Bestandsbauten ist ein Interesse der Gemeinde und daher ggf. in Abstimmung und Kostenteilung mit privaten Inhabern/Vermittlern durch die Gemeinde zu initiieren. Nachfrage ist immer auch ein Ergebnis aktiven Angebotes.

Ergänzend zum Bevölkerungsrückgang verändern sich parallel die Ansprüche an den Wohnraum. Eine Zunahme des Pro-Kopf-Flächenverbrauchs sowie die Anforderung an zeitgemäße Wohnungsgrundrisse sind aktuelle Tendenzen, die sich auf die bauliche Entwicklung auswirken. Auch der Bedarf an barrierefreien Zugängen zu sozialen Infrastrukturen (Betreuungsangeboten und Praxen) sowie an barrierefreiem Wohnraum steigt langsam.

Ziel ist es, die bauliche Entwicklung unter den Tendenzen eines erhöhten Flächenbedarfs sowie zeitgemäße Anforderungen an eine kompakte, barrierefreie Siedlungsstruktur mit konzentrierten Infrastrukturangeboten zu verbinden. Diese Konzentration trägt langfristig zu einer kontinuierlichen Innenentwicklung bei. Eine solche bauliche Entwicklung kann durch die Instrumente der gesetzlichen Bauleitplanung von der Gemeindeverwaltung gesteuert werden.

Zusätzlich beeinflusst auch der Zustand des Ortsbildes die bauliche Entwicklung in Dörfern und Städten. So wirken leer stehende Gebäude in den Ortskernen stark negativ auf das Erscheinungsbild. Oft können Gebäude in einem Umfeld mit hohem Leerstand aufgrund mangelnder Nachfrage an Mietwohnungen im ländlichen Raum nicht vermietet werden. Dieser Effekt erschwert Neuansiedlungen. Situationsbedingt sollte geprüft werden, ob kommunale Hilfestellung sinnvoll ist.

In Deutschland obliegt den Gemeinden die Bauleitplanung. Darin sind Belange der Bundes-, Landes- und Regio-

nalplanung berücksichtigt. Die Bauleitplanung untergliedert sich in eine vorbereitende Flächennutzungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet und eine verbindliche Bauleitplanung für einzelne Bereiche der Gemeinde. Der gemeinsame Regionalentwicklungsplan der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg wird derzeit überarbeitet. Darin sind Teilpläne wie beispielsweise der Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ integriert.

Für Eutzsch existiert ein rechtskräftiger Landschaftsplan, der vor allem Feuchtwiesen entlang der westlichen Ortsgrenze schützt.

Nach der Gemeindegebietsreform bilden seit dem 1.1.2010 zuvor 14 eigenständige Gemeinden die Einheitsgemeinde Kemberg. Für die gesamte Gemeinde existiert noch kein zusammenhängender Flächennutzungsplan. Für die Ortslagen Rotta, Schleesen, Uthausen, Radis, Kemberg, Eutzsch, Selbitz, Bergwitz, Wartenburg, Dorna und Rackith ist die bauliche Entwicklung durch einen Flächennutzungsplan für ca. ein Drittel der Gesamtgemeindefläche bereits vorgeplant. Verbindliche Vorgaben für Art und Maß der baulichen Entwicklung sind in Bebauungsplänen in Rotta, Uthausen, Radis, Kemberg, Eutzsch und Bergwitz festgelegt.

Schwierig für eine bauliche Entwicklung ist u. a. die Lage Bräunigs im Außenbereich. Gute Grundstückslagen, die sich für eine Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäuser eignen, liegen planungsrechtlich im Außenbereich und sind aufgrund komplizierter baurechtlicher Regelungen schwer vermittelbar.

Handlungsempfehlung

Ein für die gesamte Einheitsgemeinde erstellter Flächennutzungsplan bietet die Möglichkeit, sowohl die Wohn- und Gewerbe- als auch die land- und forstwirtschaftliche Entwicklung ganzheitlich zu steuern. Die bestehenden Flächennutzungspläne können im Zuge der Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die gesamte Gemeinde überprüft und ggf. übernommen werden. Im Erarbeitungsprozess für einen neuen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet können Flächen für den Hochwasserschutz, Verkehrs-

flächen für die Bundesstraße B6n, Naturschutz, Bebauungen sowie Flächen für erneuerbare Energien identifiziert werden.

Ein gesamtgemeindlicher Flächennutzungsplan kann sowohl die Gemeindeentwicklung planerisch vorbereiten als auch eine Flexibilität gegenüber Einzelplanungen (z. B. Bebauungsplänen) ermöglichen.

Für die Erstellung eines gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplans wird empfohlen, den Trassenverlauf der geplanten Bundesstraße B6n vorzuplanen, um potenzielle Flächen- und Nutzungskonflikte zu identifizieren. Auch können neu entstehende Potenziale für die Gewerbe- und Wohnflächenentwicklung in die Planung einbezogen und die Priorität der Innenbereichsentwicklung beachtet werden.

7.2 Flächenmanagement

Europaweites Ziel der Siedlungsentwicklung ist es, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Dabei wird versucht, brachgefallene Flächen für Entwicklungen von Städten und Gemeinden bevorzugt vor der Ausweisung neuer Baugebiete am Siedlungsrand zu nutzen. Das Ziel dieser Förderung der Innenentwicklung ist es, die sozialen und technischen Infrastrukturangebote in den Stadt- und Dorfszentren stärker auszulasten und deren wirtschaftliche Tragfähigkeit zu stärken. So konzentriert sich die durch Bauleitplanung gesteuerte Gemeindeentwicklung überwiegend auf die Innenbereiche.

Ein aktives Flächenmanagement kann für die Siedlungsentwicklung vor allem für attraktive Wohnbau- und Gewerbeflächen maßgebend sein. Für ein kommunales Energiekonzept zur Erzeugung und Speicherung von regenerativer Energie sind neben dezentralen Lösungen im Gebäudebestand auch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen interessant.

Handlungsempfehlung

Zur Stärkung der Innenbereichsentwicklung kann das Flächenmanagement als ein aktives Instrument der Stadtentwicklung eingesetzt werden. Da in den meisten Ortslagen der Einheitsgemeinde Kemberg nur noch wenig unverbauete Flächen im Innenbereich existieren, geraten zunehmend brachliegende Flächen und leerstehende Objekte in den Fokus einer erneuten Nutzung. Diesen Effekt gilt es zu nutzen und aktiv zu steuern. Über die Erstellung eines Registers kommunaler Grundstücke wird das Nutzungspotenzial untersucht und unter stadtentwicklungspolitischen Aspekten bewertet. So können Grundstückslagen in kom-

munalem Besitz mit guter Infrastrukturanbindung (wie z. B. öffentlicher Nahverkehr, Schulen und Kindertagesstätten) besser vermarktet werden. Vorhandene Flächenangebote – wie für die Neubebauung in Gaditz durch den Vorhaben- und Erschließungsplan – können ebenso in das Register übernommen werden wie das freie Bauland beispielsweise in Pannigkau an der Dorfstraße.

Wichtig ist es, die Daten des Registers leicht zugänglich zur Verfügung zu stellen. So kann eine Veröffentlichung der Flächen z. B. auf geeigneten Portalen erfolgen. Auch können Objekte in gezielten Programmen (z. B. „Jung kauft Alt“ der Gemeinde Hiddenhausen im Landkreis Herford, Leerstandsmanagement Lippe) beworben werden, in denen junge Menschen alte Häuser kaufen.

Ein erweitertes Instrument zur Bedienung von Flächennachfragen für Wohnansiedlungen oder gewerbliche Nutzungen kann eine kommunal initiierte Baulandbörse sein. Hier können auch Privatangebote inseriert werden. Vorteilhaft ist dies für die Einheitsgemeinde Kemberg, da bestehende Objekte und Flächen im Innenbereich ergänzend zum bisherigen kommunalen Angebot inseriert werden können und sich dadurch eine Entwicklung auf die Ortskerne konzentriert.

Neben einem möglichen Register und einer Baulandbörse für potenzielle Entwicklungsflächen können auch Flächentausche genutzt werden, um Grundstücke für die kommunale Entwicklung (strategische Reserven) zu sichern.

7.3 Dorfentwicklung und Stadtumbau

Siedlungsgebiete unterliegen Wandlungsprozessen. Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen verändern sich. Um diesen teilweise negativen Entwicklungen begegnen zu können, werden städtebauliche Konzepte benötigt, die mit einer Leitbildfunktion den Bedürfnissen nach Veränderung, Modernisierung, Schrumpfung oder auch Erweiterung gerecht werden (atmende Stadt). Ziel des Stadtumbaus ist es, Funktionsverlusten durch Abwanderung oder den demografischen Wandel entgegen zu wirken. Dabei steht die städtebauliche und freiraumplanerische Aufwertung bedrohter Siedlungsbereiche im Vordergrund. Zu prüfen ist dabei, inwieweit eine Aufwertung den tatsächlichen Potenzialen entsprechen kann.

Um bestehende Stadtsubstanz umzubauen, kann das Förderinstrument Stadtumbau durch Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes erfolgen. Dabei werden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Aufwertungsmaßnahmen weiterhin im Rahmen des Programmes Stadtumbau Ost gefördert.

Handlungsempfehlung

Für die Stadt- und Dorfentwicklung bieten sich in der Einheitsgemeinde Kemberg vor allem Grundstücke mit bestehenden Immobilien an, die in kommunalem Besitz sind und zur Zeit nicht genutzt werden.

Besonderes Entwicklungspotenzial besitzt das 22.000 Quadratmeter große Areal der Stadtmühle Kemberg. Das Gebäude kann durch Nutzung von Wasserkraft des am Gebäude verlaufenden Kemberger Flieths als energieautarkes Gebäude konzipiert werden. Derzeit befinden sich eingeschossige verpachtete Garagenbauten auf dem Grundstück, die sanierungsbedürftig sind bzw. rückgebaut werden können. Mehrfach wurde privates Kaufinteresse geäußert. Das Areal hat aufgrund seiner Nähe zum Kemberger Zentrum sowie dem großen, teilweise landwirtschaftlich genutzten Grundstück großes Potenzial für eine innerstädtische, altersgerechte und familienfreundliche Wohnflächenentwicklung.

In Wartenburg steht die Realisierung einer geplanten Erweiterung der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung kurz bevor. Das in direkter Nachbarschaft befindliche Polytechnische Zentrum Wartenburg,

das zur Zeit leer steht, bildet mit der anschließenden Sportanlage mit Vereinsheim und dem Schloss Wartenburg ein potenzielles Entwicklungszentrum. Auch Reaktivierungen von Teilen des ehemaligen Polytechnischen Zentrums wie z. B. die Turnhalle stärken die auf den Innenbereich fokussierte Entwicklung. Die Anlage befindet sich derzeit in Privatbesitz. Denkbar für eine Reaktivierung ist ein *Public-Private-Partnership*.

In kommunaler Verwaltung befindet sich in Rackith das Gebäude der ehemaligen Schule. Dieses Objekt liegt im sehr gepflegten Dorfzentrum. Das dreigeschossige Gebäude ist sanierungsbedürftig, bietet aber ausreichend Platz für unterschiedliche Bedürfnisse (z. B. Barrierefreiheit, Fünf-Raum-Wohnungen).

Kleine Bungalows sowie ein Hotel- und Übernachtungsbetrieb in Dabrun am Weinbergriß werden überwiegend wochenend- und sommertouristisch genutzt. Dieser Standort eignet sich für eine Erweiterung der jetzigen Nutzung und trägt zur weiteren Etablierung touristischer Angebote in Kemberg bei.

Die Bahnhofs- und Schienenbereiche in Radis und Bergwitz sind Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung. Die Bahnhofsumfelder sowohl in Radis als auch in Bergwitz besitzen durch die Anbindung an die übergeordneten Zentren Halle, Leipzig, Wittenberg und auch Berlin innerhalb einer Stunde besonderes Entwicklungspotenzial in der Einheitsgemeinde Kemberg, da sie an Mobilitätsschnittpunkten liegen. Die ehemalige Brikettfabrik am Bahnhof in Bergwitz ist als Gewerbestandort mit Gleisanschluss für Güter und Mitarbeiter geeignet, das Bahnhofsumfeld in Radis als Wohnstandort.

Eine für Anwohner unangenehme Begleiterscheinung des Schienenverkehrs ist die Lärmemission. Es wird empfohlen, Messungen zu Lärmemissionen durchzuführen sowie die Montage von Lärmschutzwänden zu prüfen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Gemeindeentwicklung bildet die Leipziger Straße in Kemberg, die derzeit durch hohe Leerstandsquoten und leere Ladenlokale auffällt. Wichtig ist zunächst die Be-



Potenzial für unternehmerische Ideen und Existenzgründungen: Ehemalige Molkerei in Globig. (Foto: W. Bock)



Kemberger Markt vor der Sanierung im Sommer 2013. (Foto: W. Bock)



Komplexe Sanierung des Dorfzentrums in Radis (hier: Besuch von Mitgliedern des Kreistages Wittenberg). (Foto: W. Rahn)



Stadtentwicklungsareal im Bereich der Alten Mühle im Zentrum von Kemberg. (Foto: C. Sydow)



Leerstehender ehemaliger Schulkomplex in Wartenburg, heute in privater Eigentümerschaft. (Foto: W. Bock)



Uthausen: Umnutzung von Gebäuden in der Ortsmitte als dörfliche Gemeinschaftseinrichtung. (Foto: W. Bock)

lebung der Straße durch z. B. günstige Wohn- und Arbeitsräume. So sind Gebäude als „Künstlerhaus“ durch Initiativen, Vereine und engagierte Künstler wieder reaktiviert worden (z. B. das Institut zur Entwicklung des ländlichen Kulturraums e. V. in Baruth/Mark, das Künstlerhaus Schloss Kannawurf in Thüringen, das Glasmacherdorf Schmidfelden in Baden-Württemberg).

Für die Entwicklung der beiden Stadtbereiche Brikkettfabrik in Bergwitz sowie der Leipziger Straße

in Kemberg wird empfohlen, eine Ausweisung als städtebauliches Sanierungsgebiet zu prüfen.

Konkrete weitere Maßnahmen sind:

- ▶ Zahlreiche Teiche in den Ortslagen der Einheitsgemeinde sind in einem guten und gepflegten Zustand. In **Dorna** benötigt der Dorfteich besondere Pflege durch eine Rekultivierung. Das Ortsbild ist durch fehlende Teichpflege leicht beeinträchtigt.
- ▶ Die Kirche in Kemberg ist sanierungsbedürftig.

7.4 Bautätigkeit und Wohnungsangebot

Seit 1996 ist die Bautätigkeit in Kemberg und umliegenden Ortsteilen rückläufig. Aktuell gibt es eine erhöhte Nachfrage nach Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen. Junge Familien mit zwei und mehr Kindern suchen einen adäquat großen Wohnraum in der Einheitsgemeinde. Neben Wohnungen werden auch Bauplätze gesucht und bestehende Objekte nachgefragt. Für die Nachfragen von Bauplätzen sind teil- und vollerschlossene Grundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser in Radis, Uthausen und Bergwitz vorhanden. Der Quadratmeterpreis für das Bauland beträgt 35 bis 53 Euro. Das Bauland kann gemäß den Vorgaben der Bebauungspläne bebaut werden. Zum Vergleich: In Magdeburg und Leipzig betragen die Bodenrichtwerte zwischen 50 und 200 Euro pro Quadratmeter, in Berlin liegen die Richtwerte für unbebaute Grundstücke bei über 200 Euro pro Quadratmeter.

Eine Nachfrage nach Wohnraum zeichnet sich in den Ortslagen Gommlo und Pannigkau ab. In Gommlo ziehen vermehrt sowohl junge Familien als auch ältere Personen auf die Gehöfte.

In der Ortslage Eutzsch wird derzeit ein Wohnblock in kommunalem Eigentum saniert. Mit Fertigstellung der Sanierung 2013/2014 stehen sechs bis acht sanierte Wohnungen zur Verfügung.

In der Einheitsgemeinde gibt es neben dem Bezug von bestehenden Objekten vor allem durch jüngere Familien auch die gegenläufige Tendenz des Leerstandes. So steht z. B. in der Randlage Globig im Dorfzentrum sanierungsbedürftige Altbausubstanz teilweise bis vollständig leer. Durch fehlende Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sind einige Gebäude einem langsamen Verfall preisgegeben und beeinträchtigen das Ortsbild. Da sich diese Gebäude in privatem Besitz befinden, ist der städtische Einfluss zur Instandhaltung sehr gering. In der überwiegenden Anzahl der Ortslagen sind die Einwohner jedoch stark darauf bedacht, das sehr gepflegte Erscheinungsbild der Siedlungen zu erhalten.

In wenigen Ortslagen (wie z. B. Pannigkau) gibt es vereinzelt leerstehende Objekte.

Im Gemeindegebiet steht nach Einschätzung der Fachverwaltung ausreichend Wohnraum ebenso wie Reservflächen für eine Wohnbebauung zur Verfügung.

Handlungsempfehlung

Die Nachfrage von Bauplätzen und Wohnraum ist seit einigen Jahren rückläufig. Im Gemeindegebiet sind derzeit ausreichend Bauplätze vorhanden. Weitere Baugrundstücke sollten nur im Innenbereich ausgewiesen werden, um die Ortskerne zu stärken und die vorhandenen Infrastrukturen auszulasten.

Für die Entwicklung des Wohnraumangebotes sind zukünftig zwei Faktoren bedeutend: Bewerbung bestehender Bebauungsflächen als attraktive Wohnstandorte und die Vermarktung bestehender Immobilien vor allem im Innenbereich der Ortslagen. So sind auch Objekte in kommunalem Eigentum wie z. B. die ehemalige Schule im Selbitzer Ortskern und das alte Postgebäude in der Ortslage Kemberg attraktive Immobilien. Durch Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen kann innerhalb des Bestandes die Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum sowie nach größeren Wohnungen bedient werden.

Unterstützend für den Erhalt des gepflegten Ortsbildes kann die Gemeindeverwaltung bei der Beantragung von Fördermitteln für z. B. eine energetische Sanierung eines Privatobjektes beratend tätig werden.



Verknüpfung der Wohnbebauung mit neuen Nutzungsformen (Pflegeheim) im Ortsteil Radis. (Foto: C. Sydow)

8. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel

8.1 Mögliche Extremereignisse

Um die Folgen des Klimawandels zu begrenzen, verfolgt die Europäische Union das Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dieses Ziel soll mit Hilfe der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, der Senkung des Energieverbrauchs sowie der Steigerung der Anteile erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch umgesetzt werden.

Klimaschutz ist Aufgabe auf allen Ebenen und in zahlreichen Maßstäben: von global handelnden Akteuren wie Staaten und multinationalen Konzernen bis hin zu regionalen Instanzen wie Regionalen Planungsgemeinschaften, Regionalforen, Kreistage und lokalen Akteuren wie Gemeindeverwaltungen, Vereine und Bürgerinnen und Bürger.

Aktuell sind Auswirkungen des Klimawandels nicht nur in Medienberichten über die Zunahme von Extremereignissen wie Brände, Stürme und Überschwemmungen zu sehen. In unmittelbarer Nähe zeigt sich die Bedrohung durch Hochwasserereignisse an der Elbe.

Es wird erwartet, dass Hitzeperioden bzw. Hitzewellen (wie im Sommer 2003 in Süd- und Mitteleuropa, verbunden mit einer hohen Mortalität als Folge des Klimawandels) häufiger auftreten werden. Resultat der Extremereignisse von Hitze und Starkregen können zunehmende Waldbrandgefahr, steigende Überflutungsgefahr durch Hochwasser, Sturm, verstärkte Winterniederschläge sowie Dürreperioden im Sommer sein.

Trotz der Einstufung einer geringen bis mäßigen Anfälligkeit für Folgen des Klimawandels für den Landkreis Wittenberg⁹⁹ zeigen z. B. die Elbehochwasser

der Jahre 2002 und 2013, dass mit einer Veränderung der Frequenz und der Stärke von Flusshochwassern zu rechnen ist. Einhergehend mit einer zunehmenden Häufigkeit von Extremereignissen und deren Folgen steigt die Gefahr von Beeinträchtigungen und Zerstörungen von Infrastrukturen im Gemeindegebiet.

In Untersuchungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zu den Auswirkungen des Klimawandels wurde festgestellt, dass sich im Landesgebiet die Niederschläge seit Mitte des letzten Jahrhunderts geringfügig verändert haben.^{100, 101} Niederschläge nahmen ab, Starkniederschläge verschoben sich jahreszeitlich: Im Frühling stagnierten die Starkniederschläge, im Sommer und Herbst nahmen sie zu. Zudem zeigten weitere Untersuchungen zur Klimaprognose die Zunahme der Häufigkeit von sehr hohen Temperaturen im Sommer¹⁰² ebenso wie einen kontinuierlichen Anstieg der Jahresmitteltemperatur¹⁰³. Auch eine starke Zunahme von Windextremen im Winter wird prognostiziert¹⁰⁴.

Die Untersuchungen zu Klimaveränderungen in der Vergangenheit sowie die Ergebnisse der Klimaprognosen für die Zukunft zeigen eine tendenzielle Entwicklung hin zu wärmeren, trockenen Sommer- und niederschlagsreicheren Winterjahreszeiten sowie eine Häufung von Extremereignissen.

Handlungsempfehlung

Aufgrund der sich verändernden klimatischen Bedingungen nimmt die Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen, die als „100-jähriges Hochwasser“ klassifiziert sind, zu. Wichtig ist, Maßnahmen zur Vorbeugung potenzieller Schadensereignisse zu treffen. Überwiegend

⁹⁹ Vgl. BBSR (2011): Raumordnungsbericht 2011, S. 100

¹⁰⁰ Vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2012): Überarbeitung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel, S. 6

¹⁰¹ Vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2009): Auswirkungen des Klimawandels auf die Bodenerosion in vulnerablen Regionen – Beispiel Sachsen-Anhalt – und hieraus erwachsender Konsequenzen für eine Regionalisierung der allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG), S. 44-47

¹⁰² Vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2012): Überarbeitung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel, S. 6

¹⁰³ Vgl. ebenda., S.10

¹⁰⁴ Vgl. ebenda., S.6

betreffen diese Maßnahmen die bauliche Sicherung von wichtigen Infrastrukturen wie z. B. Energieversorgung, Telekommunikation, Straßen- und Brückenbau-

werke sowie die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Rettungskräften, Ordnungsbehörden und öffentlichen Gesundheitsdiensten.

8.2 Wassermanagement

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt unterliegen langfristigen Entwicklungen. Aktuell treffen vorliegende Studien zur Veränderung des Wasserhaushalts durch den Klimawandel nur unpräzise Aussagen.¹⁰⁵

Eine Vernässung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im nahen Flussbereich der Elbe wurde festgestellt.¹⁰⁶ Einhergehend damit sinkt die Produktivität und Nutzbarkeit der Flächen. Gründe dafür sind neben einem allgemeinen Grundwasseranstieg die mangelnde Pflege und Unterhaltung, teilweise zugeschüttete Meliorationsgräben sowie Bebauungen in flussnahen Bereichen.

Handlungsempfehlung

Die Städte Gräfenhainichen, Oranienbaum-Wörmlitz und Kemberg haben ein gemeinsames Kon-

zept zum Umgang mit Vernässungsproblemen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und Vorschläge des beauftragten Büros liegen zwischenzeitlich vor. Im 1. Quartal 2014 werden dazu die Gespräche der Kommunen mit Landwirten in der Region beginnen.

Empfohlen wird, die Rang- und Reifenfolge der notwendigen Maßnahmen in einer gemeinsamen Prioritätenliste der drei tangierten Städte zu verankern. Schwerpunkte sollten dabei Vorhaben bilden, die den ganzheitlichen Blick auf die nachhaltige Verbesserung potenzieller Vernässungsbereiche im gesamten Gebiet der drei Städte („vom Zufluss bis zur Quelle“) ermöglichen. Darüber hinaus sollte eine (jährlich fortzuschreibende) Prioritätenliste mit den betreffenden Projekten für das Territorium der Stadt Kemberg aufgestellt werden.

8.3 Katastrophen- und Hochwasserschutz

Zwei Jahrhunderthochwasser binnen zehn Jahren zeigen, dass die bisher niedrigere Deichkrone einiger Deichabschnitte entlang der Elbe zwischen Dabrun und Wartenburg zeitnah an die Ausbausituation bereits erhöhter Deichkronen angepasst werden sollte. Wenngleich diese Aufgabe nicht in kommunaler Zuständigkeit liegt, ist es von höchstem Interesse für die Gemeinde, einen schnellen Ausbau und die Instandsetzung beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft LHW zu forcieren. Die Hochwasser 2002 und 2013 zeigen, wie Naturkatastrophen die Einheitsgemeinde und ihre Bewohner bedrohen.

Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen sowie zum regulierten Abfluss sind Möglichkeiten, die

durch die Verwaltung innerhalb des Gemeindegebietes aktiv vorbeugend ergriffen werden können. Aktuell werden in Kemberg z. B. freiwillige Deichläufer ausgebildet, die das Erkennen und Melden von Störungen in den Deichanlagen erlernen (siehe S. 38, Wasserwehr).

Von Hochwasser sind die Ortslagen Boos, Bleddin, Globig, Wartenburg, Dabrun, Klitzschena, Melzig und Selbitz unmittelbar bedroht.

Handlungsempfehlung

Ein breites Spektrum an Maßnahmen zum Schutz vor Katastrophen und Hochwasser kann durch Flächenvorhaltung, bauliche Maßnahmen und Sicherstellung von Einsatzkräften ergriffen werden. Eine

¹⁰⁵ Vgl. ebenda., S. 25

¹⁰⁶ Vgl. Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (2011): Vernässungserfassung, S. 4f.



Fertiggestellter Deichabschnitt bei Dabrun. (Foto: W. Bock)

enge Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden und der Stadtverwaltung ist dabei zwingend erforderlich.

Der Erhalt von Auengebieten trägt zum vorbeugenden Hochwasserschutz bei, da Auen natürliche Wasserrückhalte- und -speicher sind. Eine ebenso vorbeugende Maßnahme ist die Identifizierung von geeigneten natürlichen Überschwemmungsbecken. Zum Schutz natürlicher Überschwemmungsbecken wird eine Übernahme dieser Flächen in den Regionalentwicklungsplan sowie in die kommunale Bauleitplanung als Vorranggebiete und Vorbehaltsflächen empfohlen. Für die Identifizierung möglicher Überschwemmungsbereiche, die kontrolliert geflutet werden können, ist ein digitales Geländemodell des Gemeindegebietes

hilfreich. Überflutungen von geeigneten Flächen sowie angeschlossene Ableitersysteme ins Landesinnere können simuliert werden. Die Erstellung eines Geländemodells kann durch eine Hochschulkooperation z. B. mit dem Institut für Geowissenschaften und Geographie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ermöglicht werden.

Um Schadensfällen für Privateigentümer und daraus abgeleitete Ersatzansprüche durch Hochwasserereignisse zu reduzieren, ist die Kommunalverwaltung zur Vermeidung von Hochwasserschäden verpflichtet. Dies kann z. B. durch die Vermeidung von Baulandausweisungen in hochwassergefährdeten Bereichen ermöglicht werden. In Bereichen mit bestehender Bebauung ist eine regelmäßige Überwachung und Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen nötig. So ist neben der Nutzung von Überflutungsbereichen eine Erhöhung der Deiche eine weitere Möglichkeit, das Gemeindegebiet gegen steigende Hochwasserstände zu sichern.

Zur Sicherstellung eines funktionierenden Notfallplans helfen regelmäßige Übungen mit allen Behörden und Rettungskräften. Dabei können die Kommunikation und Aufgabenverteilung verbessert und gefestigt werden. In den Übungen sollten sowohl Hochwasserschutzmaßnahmen als auch Katastrophenschutzmaßnahmen wie z. B. bei Bahn- und Verkehrsunfällen oder Flächenbränden trainiert werden.

8.4 Bodenerosion

Die Einheitsgemeinde Kemberg ist geprägt von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Ein Bodenabtrag auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt überwiegend durch Wind und abfließendes Niederschlagswasser.

Zur Einschätzung der Intensität der Bodenerosion durch die Auswirkungen des Klimawandels (Veränderung von Häufigkeit und Intensität der Niederschläge) führte das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung im Jahr 2009 eine Untersuchung durch. Als Ergebnis

wurde festgestellt, dass die Böden durch Wassererosion in der Einheitsgemeinde Kemberg nicht bis gering potenziell gefährdet sind.¹⁰⁷

Landwirtschaftlich genutzte Böden weisen durch intensive Nutzung Nährstoffverluste und Merkmale von Bodendegradierung auf. Diesen Prozessen können Maßnahmen wie z. B. abgestufte Fruchtfolgen, Nährstofffangsysteme und die Art der Bodenbearbeitung entgegenwirken. Gleichzeitig verringern sie die Bodenerosion.

¹⁰⁷ Vgl. Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009): Klimawandel in Sachsen-Anhalt – Verletzlichkeiten gegenüber den Folgen des Klimawandels, S. 17

8.5 Forstschutz

Die Forstbestände in der Einheitsgemeinde Kemberg sind in gutem Zustand und weisen nur geringe Forstschäden auf¹⁰⁸. Dennoch sind die regionalen Wälder trotz ihrer natürlichen Anpassungsfähigkeit durch die Auswirkungen des Klimawandels verwundbar. Sie sind gefährdet durch eine erhöhte Waldbrandgefahr, zunehmenden Hitzestress, die Erhöhung der Evapotranspiration (Verdunstung), eine negative Wasserbilanz, Veränderungen im Bodenwasserhaushalt, Verlagerung der Niederschläge in die Wintermonate, weniger Niederschläge in den Wachstumsmonaten, mehr Dürreperioden, Zunahme von Schäden durch Wetterextreme sowie vermehrtes Auftreten von Schadinsekten. So ist die Vulnerabilität (Verletzbarkeit) der Kieforste gegen längere Trockenperioden zwar gut, bei anderen Baumarten wie z. B. der Rotbuche besteht jedoch eine Gefährdung durch Wassermangel. Temperaturanstiege und eine Verringerung der Wasserverfügbarkeit verringern die Stabilität und Ertragsfähigkeit der Wälder. Instabile Wälder mit sinkender Retentionsfunktion erhöhen die Gefahr von Hochwässern.

Die Forstflächen der Region des Landkreises Wittenberg weisen derzeit nur vereinzelt Konzentrationen (Annaburger Heide, Bad Schmiedeberg) von Forstschädlingen wie Nonne und Kiefernspinner auf. Landesweit ist mit einer Zunahme von Schädlingen wie z. B. Borkenkäfer, Prachtkäfer und Eichenprozessionsspinner sowie Pilzkrankungen (Eschentriebsterben, Diplodiapilz) zu rechnen.

Veränderungen von Temperaturen und Niederschlägen, zunehmende Extremereignisse sowie veränderter Pilz- und Schädlingsbefall als Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen die Biodiversität der Wälder.

Problematisch für die Forste im Gemeindegebiet ist die gegenwärtige hohe Wilddichte. Als Folge wird Jungwuchs stark verbissen. Dies gefährdet den Zuwachs nachhaltig und stellt längerfristig eine Gefährdung der Ressource Wald und einer gleichmä-



Forstwirtschaft in der Dübener Heide – hier zwischen Kemberg und Gommlo. (Foto: W. Bock)

ßigen Versorgung der Holzverarbeitenden Industrie und regionalen Energieversorgung dar.

Für eine kontinuierliche Bewirtschaftung und regelmäßige Pflege werden ganzjährig befahrbare Waldstraßen benötigt, die auch der touristischen Erschließung dienen können.

Handlungsempfehlungen

Der Wald in der Einheitsgemeinde Kemberg gehört ebenso wie die Elbauen zu einem schützenswerten Natur- und Erholungsraum und benötigt Pflege. Diese Pflege kann einhergehen mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Forste.¹⁰⁹

Die Wälder bieten als nachwachsende Rohstoffquelle eine Möglichkeit zur Energieversorgung und ebenso als regionaler Baustofflieferant für private und kommunale Bauwerke.

Konkrete Maßnahmen sind:

- ▶ Reduzierung des Verbisses durch koordinierte revierübergreifende Maßnahmen zur verträglichen Stabilisierung der Rotwildbestände,
- ▶ Herstellung von ganzjährig befahrbaren Waldstraßen.

¹⁰⁸ Vgl. Habermann, M. (2012): Waldschutz in Sachsen-Anhalt Überwachung und Prognose von Schädlingen im Wald, Abt. Waldschutz NW-FVA. Göttingen. In: www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Master-Bibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/K/Klimaschutz/Klimawandel/Veranstaltung_17_02_2012/Vortrag-Habermann_Waldschutz.pdf

¹⁰⁹ Vgl. Kegler, H., Schröder, T., Rosenkranz, C., Kröber, S. (2012): 6.3.1 Resilienz und Zukunftsthema Wald. In: Vision Anhalt 2025, S. 79ff.

8.6 Klimaschutz

Die prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels (wie sich verändernde Niederschläge und Temperaturverläufe sowie die steigende Häufigkeit von Extremereignissen) erfordern umfangreiche Anpassungs- und Vermeidungsmaßnahmen zur Begrenzung der lokalen Auswirkungen des Klimawandels in der Regional- und Gemeindeentwicklung.

Sowohl Anpassungs- als auch Vermeidungsstrategien können in einem kommunalen Klimaschutzkonzept gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet werden. Eine gemeinsame Erarbeitung führt zu einer höheren Akzeptanz der Maßnahmen und fördert gleichzeitig den Klimaschutz.

Die Ergebnisse der vom Land Sachsen-Anhalt durchgeführten und beauftragten Studien zu den Auswirkungen des Klimawandels zeigen, dass diese Auswirkungen auch in der Region Anhalt mit den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld spürbar sein werden. Alle Gemeindemitglieder in den Landkreisen sind so unmittelbar betroffen. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die voraussichtlichen Auswirkungen weniger intensiv als vielfach angenommen sein werden. Der dünn besiedelte ländliche Raum ist wenig anfällig für häufigen Hitzestress. Für den Landschaftsraum im Elbbereich wird mit leichten Temperaturanstiegen und geringfügig steigenden Niederschlagsmengen im Winter gerechnet. Die Veränderungen werden spürbar sein, aber keine starken Einschränkungen verursachen. Eine Bedrohung bleibt die Gefährdung durch mögliche Hochwasser. Die Schutzmaßnahmen, die in den Jahren 2002 und 2013 ergriffen wurden, zeigen, dass diese Maßnahmen wirksam sind. Gerade deshalb nimmt die kommunale Überwachung weiterhin eine besondere Rolle im Hochwasserschutz ein.

Handlungsempfehlung

Anpassungsmaßnahmen

Anpassungsmaßnahmen dienen dazu, die Folgen des Klimawandels zu begrenzen und daraus resultierende Schäden zu reduzieren. Neben organisatorischen Aufgaben sind vor allem bauliche Schutzmaßnahmen wichtiger Bestandteil der Anpassungsstrategie.

Konkrete Maßnahmen sind:

- ▶ Konstruktiver Schutz gefährdeter Infrastrukturen;
- ▶ Weiterbildung von Kommunalbeschäftigten mit Klima- und Wetterwissen;
- ▶ Sensibilisierung durch Informations- und Beratungsangebote;
- ▶ Entsiegelung nicht genutzter Flächen;
- ▶ Anlegen von Überschwemmungsbecken, Retentionsflächen und Speicher für Niederschlagswasser;
- ▶ Bau von Ableitungssystemen bzw. Erweiterungen von Kanalsystemen;
- ▶ Anlage von ausreichend großer Pflanzscheiden für öffentliches Straßengrün zur Wasserspeicherung.

Vermeidungsstrategie

Vermeidungsstrategien zielen darauf ab, die Auswirkungen des Klimawandels nicht weiter zu verstärken, indem versucht wird, Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen umzusetzen.

Konkrete Maßnahmen sind:

- ▶ Erarbeitung eines regionalen Energiekonzepts (z. B. mit dem Schwerpunkt Produktion erneuerbarer Energien, Nahwärmenetze);
- ▶ Reduzierung von Emissionen durch energieeffiziente Sanierungen öffentlicher Gebäude (Wärmeschutz, Sonnenschutz, Dämmung, Lüftungssysteme) und Nutzung regenerativer Energiequellen zur Entlastung kommunaler Haushalte;
- ▶ Nutzung bestehender Gebäude vor Ausweisung neuer Bauflächen;
- ▶ Modernisierung des öffentlichen Nahverkehrssystems durch Nutzung von Elektro-Mobilität (*Car- und Bike-Sharing*) oder *Power-to-Gas*;
- ▶ Konzentration der baulichen Entwicklungen durch Nachverdichtung und Nutzung bestehender Gebäude und Brachen (Flächenmanagement) auf den Innenbereich;
- ▶ Planung von Flächen sparenden Bauformen und Realisierung des Konzeptes der kurzer Wegen sowie Vermeidung von Versiegelung.

8.7 Fließgewässerkonzept¹¹⁰

In den Gewässereinzugsgebieten des Gräfenhainicher Mühlgrabens, des Neuen Schleesener Mühlgrabens, des Kapengrabens und des Fließgrabens einschließlich ihrer Zuflüsse sowie im Ortsteil Möhlau der Stadt Gräfenhainichen wurden in den vergangenen Monaten und Jahren, insbesondere seit Ende 2010, verstärkt Probleme durch oberflächliche Vernässungen und ansteigende Grundwasserstände registriert.

Vernässungsprobleme lassen sich oftmals nicht auf eine einfache Ursache reduzieren, vielmehr ist die Betrachtung des Gesamtsystems - über Verwaltungsgrenzen hinweg - unabdingbar, um ausgewogene und nachhaltige Lösungen zu bestimmen. Die betroffenen Kommunen in den Einzugsgebieten, die Städte Oranienbaum-Wörlitz, Gräfenhainichen und Kemberg beauftragten die Grontmij GmbH, Halle (Saale), ein möglichst zusammenhängende Teile der Einzugsgebiete umfassendes, ingenieurtechnisch untersetztes Fließgewässerkonzept zu erarbeiten. Für die Erstellung dieses Konzeptes wurden durch das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel aus dem Programm „zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion“ bereitgestellt.

Das Ziel der Konzeptbearbeitung ist die **Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Folgen von Hochwasserereignissen und Perioden hoher Grundwasserstände**. Für einen effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind Prioritäten zu setzen. Den Lösungsansätzen wurden mögliche Projektträger zugeordnet.

Die Ergebnisse des Konzeptes bilden die Grundlage für die sich anschließenden Aktivitäten der drei Städte zur Verminderung der Vernässungsprobleme. Auf Grund der Eindeichung der Elbe ist im Bereich der Elbtalwanne ein freier Abfluss der Gebietsvorfluter Flutgraben, Landwehr und Kemberger Flieth in die Elbe nicht mehr gegeben. Damit entstand das Problem, die

durch den Deichbau abgeschnittenen kleineren Vorfluter anders an die Elbe anzubinden. Sukzessive entstand binnenseits der Elbdeiche der heute mehr als 20 km lange Fließgraben (einschließlich Eutzscher Kanal), in den Flutgraben, Landwehr, Kemberger Flieth und Bergwitzbach münden. Die Abflüsse aus deren Einzugsgebieten werden im Fließgraben einschließlich Eutzscher Kanal landseitig parallel zum Elbdeich bis zu seiner Mündung östlich Vockerode geführt.

Die Leistungsfähigkeit des Fließgrabens zur Ableitung des Überschusswassers aus dem Gebiet ist aufgrund des geringen Längsgefälles und teils erheblicher Verkräutung in der Vegetationszeit nur begrenzt. Bei Hochwasserlagen nach starken Niederschlägen und nach längerer feuchter Witterung mit hohen grundwasserbürtigen Abflüssen kommt es in den Teileinzugsgebieten zu Rückstau, teils Ausbildung größerer Wasserflächen auf Wiesen und Äckern. Bei größeren Hochwässern in der Elbe kommt es ebenfalls zum Rückstau in die vg. Gebietsvorfluter. Das binnenseits anströmende Wasser in den Gewässern 2. Ordnung wird dann mittels Schöpfwerken zur Elbe hin gehoben.

Die Grundwasserstände sind aufgrund der geologischen Verhältnisse (verbundene, sehr gut durchlässige Grundwasserleiter) in einem weiten Umfeld durch den Fluss Elbe wesentlich geprägt. Zum Einen besteht ein unterirdischer Abstrom in Richtung Nordsee. Zweitens wird der Hauptgrundwasserstrom durch die aufgezählten Gebietsvorfluter begleitenden Grundwasserströmungen gespeist. So kommt es im unteren Teil der Einzugsgebiete des Sollnitzbaches, Gräfenhainicher Mühlgrabens, des Schleesener Mühlgrabens und des Fließgrabens einschließlich Bergwitzbach, Kemberger Flieth, Landwehr und Flutgraben regelmäßig ebenfalls zu Rückstauwirkungen des Grundwasserabstroms. In der Planwirtschaft der DDR erfolgten sehr intensive Anstrengungen zur Erhöhung des Produktionsausstoßes der industriellen Großflächenlandwirtschaft auch durch

¹¹⁰ Die nachfolgenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung des Fließgewässerkonzeptes für Teile der Einzugsgebiete des Gräfenhainicher Mühlgrabens, des Schrotmühlenbaches, des Kapengrabens sowie des Fließgrabens dar. Auftraggeber der Untersuchung sind die Stadt Gräfenhainichen (federführend), Stadt Oranienbaum-Wörlitz und die Stadt Kemberg. Als Auftragnehmer fungierte die Grontmij GmbH, Halle (Saale). Grontmij verantwortet auch die unter diesem Gliederungspunkt veröffentlichten Ausführungen; sie wurden in Abstimmung mit der Stadt Kemberg, der Grontmij GmbH und dem IGEK-Projektteam in das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept der Stadt Kemberg mit aufgenommen. Die Bearbeitung verantworteten Dipl.-Ing. Gudrun Grünig, Dipl.-Ing. (FH) Eva Hartmann, Dipl.-Ing. Bernd Brückner, B. Eng. Michael Uhde und Dipl.-Ing. agr. Torsten Ruppert unter Mitarbeit von PLATIWA Tiefbauplanung, Dessau-Roßlau. Der Bearbeitungszeitraum reichte vom Dezember 2012 bis zum März 2014

Melioration. Zahlreiche Gräben wurden verrohrt, Be-
 regnungsanlagen errichtet und Schöpfwerke zur Meli-
 oration tiefer liegender Flächen gebaut. Nach der Liqui-
 dierung der DDR-Landwirtschaftsbetriebe und damit
 auch der Meliorationsgenossenschaften ab 1990 sind
 die Unterhaltung und der Betrieb der Meliorationsan-
 lagen nicht oder nicht mehr im vormaligen Umfang ge-
 geben. Das betrifft insbesondere die Unterhaltung der
 Verrohrungsstrecken und vieler Einzelbauwerke. Eine
 Koordinierung des Betriebes ist nicht mehr gegeben.

Der Raum um die Stadt Gräfenhainichen ist durch die
 ehemaligen Braunkohlentagebaue Golpa-Nord und
 Gröbern geprägt, deren Sanierung ab dem Beginn der
 1990er Jahre erfolgt und noch andauert. In den Jahr-
 zehnten der bergbaubedingten Grundwasserabsenkung
 sind Abschnitte der Vorfluter nicht in dem heute
 erforderlichen Umfang unterhalten worden. Seit Ein-
 stellung der montanen Wasserhaltungen zur Grund-
 wasserabsenkung in den Sanierungstagebauen Golpa-
 Nord und Gröbern steigt das Grundwasser großräumig
 annähernd wieder auf das vorbergbauliche Niveau an
 und es stellen sich langfristig natürliche Grundwasser-
 strömungsverhältnisse ein. Der Grundwasserwieder-
 anstieg vollzieht sich seit mehreren Jahren und hat in
 weiten Bereichen nahezu den stationären Strömungs-
 zustand erreicht. Die natürlichen Grundwasserstände
 schwanken zudem witterungs- und jahreszeitlich
 bedingt. Mit Erreichen von natürlichen Grundwas-
 serströmungsverhältnissen können sich örtlich,
 entsprechend den natur-
 raumeigenen Vorausset-
 zungen, flurnahe Grund-
 wasserstände wieder
 einstellen, dabei kann es
 zu Konflikten u.a. mit bauli-
 chen Nutzungen kommen.

Ausgangspunkt war die
 Auswertung vorliegender
 Unterlagen und die Be-
 standserfassung der Pro-
 blembereiche im Unter-
 suchungsraum. Örtliche

Vermessungsleistungen und Durchflussmessungen
 erfolgten zur Ergänzung des Datenbestandes. Die
 weitere systematische Bearbeitung führt zur Darstel-
 lung von ca. 120 Teilmaßnahmen in Maßnahmenblät-
 tern für jeden erfassten Problembereich.

Jeweils wurden

- ▶ Lösungsvarianten entwickelt, begründet und die
 Genehmigungserfordernisse ausgewiesen,
- ▶ die jeweils in Frage kommenden Projektträger
 zugeordnet,
- ▶ der Zeitfaktor (kurz-, mittel- und langfristig
 umsetzbar) sowie Prioritäten benannt
- ▶ und Kosten geschätzt.

Im Ergebnis der Diskussion mit den Verantwortlichen
 in den Kommunen und den Unterhaltungsverbänden
 sowie Bürgern und Betroffenen wird eine **Gesamtpri-
 oritätenliste** zusammengestellt, welche als Grundla-
 ge der nächsten Aktivitäten dienen soll. Im Anschluss
 an die konzeptionelle Aufarbeitung sind nun für kon-
 krete Einzelmaßnahmen in Vorbereitung der bauli-
 chen Umsetzung die notwendigen Objektplanungen
 durchzuführen, die Finanzierung sicherzustellen und
 die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Die
 Realisierung kann in Abhängigkeit von Finanzierungs-
 grundlagen erfolgen.



Abgrenzung des Untersuchungsraumes für das Fließgewässerkonzept
 (Quelle: Grontmij GmbH) | DTK50 (c) GeoBasis / LVermGeoLSA, 2013, A7-7003177-2013

9. Wirtschaftsförderung / Stärkung der Wirtschaftskraft

9.1 Ansiedlungen von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft

Der Bestand der wirtschaftlichen Struktur

Die Analyse der wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde Kemberg zeigt eine deutliche Tendenz: Kemberg hat einen strukturellen Wandel vollzogen zu einer Gemeinde des tertiären Sektors. Dienstleistungen dominieren die wirtschaftlichen Branchen. Der primäre Sektor (Landwirtschaft) spielt eine untergeordnete Rolle und industrielle Produktion (sekundärer Sektor) ist ebenfalls wenig repräsentiert. Damit stellt die Gemeinde ein Beispiel für die Transformation zu einem ländlichen Gebiet als dezidiertes Dienstleistungsstandort dar. Diese Tendenz ist kennzeichnend für den Übergang auch des ländlichen Raumes zu einem Gebiet mit Dienstleistungscharakter. Dabei spielt der regionale Bezug eine große Rolle.

Insgesamt können in der Gemeinde 90 verschiedene Dienstleistungsbranchen ausgemacht werden mit zusammen 894 Betrieben, meist Kleinbetrieben oder Einzelunternehmen. Als Cluster lassen sich 10 Branchentypen unterscheiden:

Von diesen Branchenclustern dominieren vier Bereiche:

Bauwirtschaft:	19%
Tourismuswirtschaft:	18%
Ingenieurtechnische Dienstleistungen:	16%
Handel:	14%

In der zweiten Gruppe lassen sich folgende Branchen zusammenfassen:

Produktives Gewerbe:	6%
Mobilität, Logistik:	7%
Neue Energien:	7%
Nahversorgung:	4%
Gesundheit und Pflegeberufe:	3%

Die Land- und Forstwirtschaft ist mit ca. 4% vertreten (Bundesdurchschnitt: 2-3%).

(Quelle: eigene Recherchen, Grundlage: Statistik Stadt Kemberg)

Die Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen konzentriert sich auf etwa acht größere Betriebe sowie ca. 40 weitere, teils nebegewerbliche Erzeuger und Dienstleister im Forst- und Gartenbaubereich. Hervorhebenswert sind dabei vor allem der Tourismussektor und die ingenieurtechnischen Dienstleistungen. Beide Branchencluster gehören zu den Zukunftsbereichen. Wenn dazu noch die neuen Energien gerechnet werden, ergibt sich, dass ca. 41 Prozent der Unternehmen in diesen Bereichen wirtschaftlich tätig sind.

In den insgesamt 894 Unternehmen sind 1.823 Arbeitsplätze entstanden. Damit sind ca. 30 Prozent der im erwerbsfähigen Alter befindlichen Einwohnerschaft (ca. 7.000) in der Wirtschaft in der Gemeinde tätig. Wenn dann noch die im öffentlichen Sektor Tätigen hinzuge-rechnet werden, kann davon ausgegangen werden, dass ca. die Hälfte der im erwerbstätigen Alter befindlichen Wohnbevölkerung in der Gemeinde selbst tätig ist. Die Gemeinde ist also kein ausgesprochener „Schlafstandort“ für Auspendler. Es gibt einen relevanten Besatz an Arbeitsplätzen in der Gemeinde. Bis auf den Tourismussektor sind viele der Unternehmen in den Wirtschaftskreislauf der Region eingebunden (Bauwirtschaft, neue Energien, Nahversorgung, Handel).

Die räumliche Struktur

Innerhalb der Gemeinde zeigt sich eine differenzierte raum-wirtschaftliche Struktur. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit liegt in Kemberg-Stadt.

Daneben sind Bergwitz und Radis die nächsten Zentren im Bereich Wirtschaft. Deutlich weniger Unternehmen gibt es hingegen im Raum Wartenburg und den Ortschaften im Bereich der Elbaue. Insgesamt sind aber in allen Ortsteilen der Gemeinde Unternehmen ansässig, sodass von einer gewissen Diversifizierung der Standorte gesprochen werden kann.

Anzahl der Gewerbebetriebe Einheitsgemeinde Stadt Kemberg [Stand: Sept. 2013]

Kemberg-Gaditz	223
Ateritz-Lubast-Gommlo	43
Bergwitz-Klitzschena	139
Radis	125
Rotta-Reuden-Gniest	69
Schleesen-Naderkau	48
Uthausen	21
Dabrun-Melzig-Boos-Röttsch	31
Globig-Bleddin	26
Rackith-Lammsdorf-Bietegast	43
Dorna	18
Eutzsch-Pannigkau	35
Selbitz	24
Wartenburg	49
Anzahl der Gewerbe gesamt	894

Quelle: Recherchen unter Verwendung von Angaben der Stadt Kemberg

Wird der Bereich um Rotta / Reuden / Gniest noch zum benachbarten Kemberg-Gaditz hinzugerechnet, so ergibt sich mit fast 300 gewerblichen Einrichtungen ein gewisses Zentrum der wirtschaftlichen Aktivi-

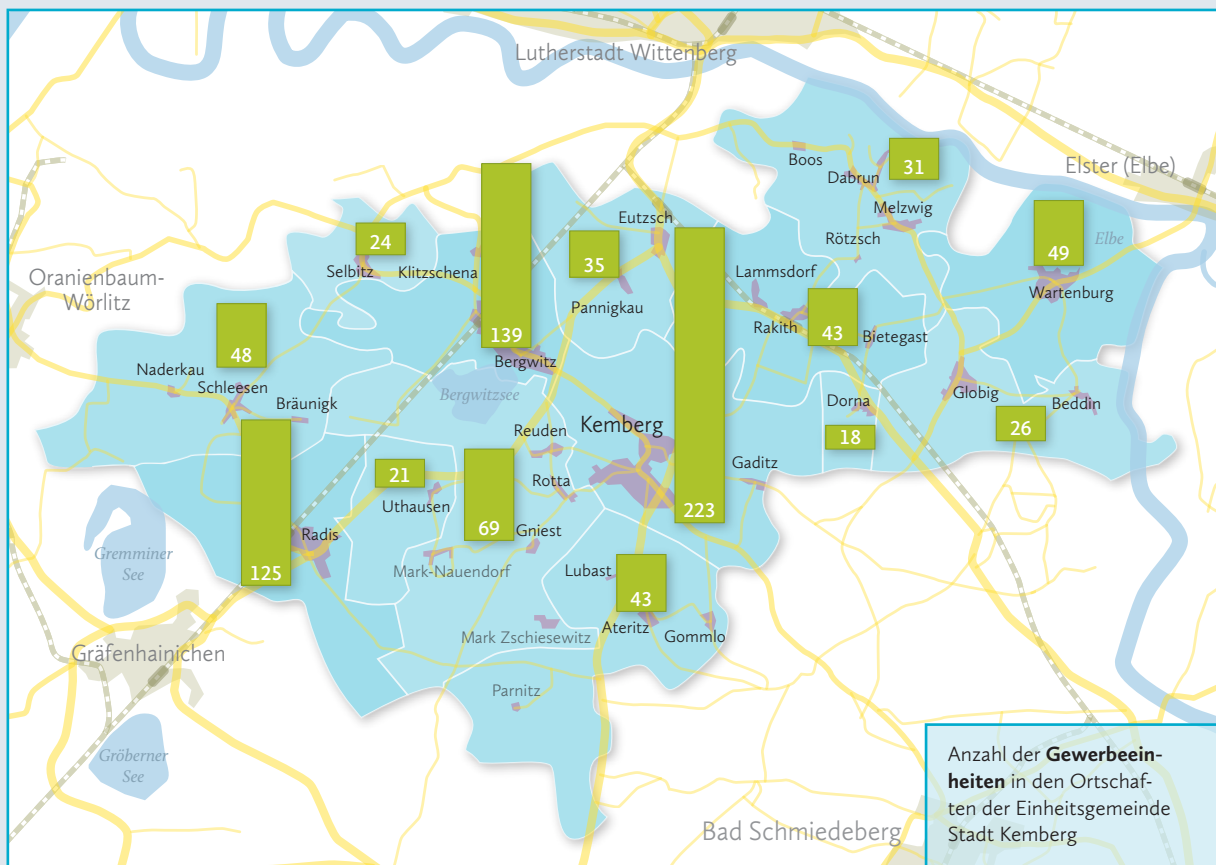
täten. Mit Radis und Bergwitz (je etwa 130 Unternehmen) sowie Lubast und dem „Zentrum“ der Gemeinde ergibt sich ein wirtschaftliches Übergewicht im westlichen Teil der Gemeinde.

Dem stehen Wartenburg, Rackith und Eutzsch mit je ca. 30 bis 50 Unternehmen gegenüber. Im Bereich der Elbaue befinden sich nur ein Viertel der ortsansässigen Unternehmen.

Dieses räumliche Ungleichgewicht im östlichen Teil der Region erklärt sich aus der Nähe zur Lutherstadt Wittenberg (und der Stadt Elster). Dieses Bild zieht sich durch alle Branchen.

Raum-Modell (Land-Stadt)

Raumstrukturell sind dabei in der Gemeinde Kemberg in einer räumlichen Dreiteilung drei funktionale Bereiche zu unterscheiden, welche sowohl die landschaftliche Vielfalt als auch den Hintergrund der wirtschaftlichen Diversität der Stadt abbilden:



Im Westen die randlichen Ausläufer der Bergbaufolgelandschaft, welche spornartig in das „Zentrum“, den Heide-Teil, den ökonomischen Kernraum der Stadt hineinragen sowie den Elb-Auen-Teil im östlichen Bereich. Somit erscheint die B 182 als wirtschaftlicher Raum-Meridian, der die Region teilt in den wirtschaftlich stärkeren westlichen Heide- und den schwächeren östlichen Elbbereich.

Den Teilraum westlich der B 182 kennzeichnet eine große wirtschaftliche Vielfalt. Dieser Bereich des Stadtraumes kann, im Verbund mit den Bildungs- und Sozialdienstleistungen, den Charakter einer Landstadt ausweisen. Der östliche Teil fungiert hingegen eher als Vorstadt-Bereich der Lutherstadt Wittenberg bzw. auch von Elster (Elbe).

Zukunftsfähigkeit der Unternehmen

In sozialstruktureller Hinsicht handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Kleinunternehmen, in denen Inhaber selbst mitarbeiten und nur wenige Angestellte tätig sind. Dies zeugt vom unternehmerischen Willen, der in der Region vorhanden ist und der eine gute Basis für eine wirtschaftliche Perspektive der Region bildet. Die große Bandbreite der wirtschaftlichen Dienstleistungsstruktur und deren regionale Ausrichtung gibt eine gewisse Stabilität in der ökonomischen Struktur insgesamt, da es kaum Abhängigkeiten von monostrukturierten, externen Unternehmen gibt. Der Hauptfaktor für die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen ist die ansässige Wohnbevölkerung. Zudem sind die nächsten größeren Wirtschaftsstandorte mit Lutherstadt Wittenberg, Gräfenhainichen, Bad Schmiedeberg und Elster in unmittelbarer Nähe und gut erreichbar, sodass die Dienstleistungsbranchen für die Wohnbevölkerung, die z. T. auch in die unmittelbare Umgebung pendelt, eine dauerhafte Einkunftsquelle sein können.

Die Altersstruktur der Inhaber stellt sich augenblicklich als stabil dar:

Die Hauptaltersgruppen der Unternehmer rekrutiert aus den Jahrgängen zwischen 1950 und 1959 bzw. 1960 und 1969. Beide zusammen machen etwa zwei Drittel aus. Dagegen stammt nur ein Drittel

aus jüngeren Jahrgängen. Besonders auffällig ist, dass die Jahrgänge zwischen 1980 und 1989, also die heute 30-Jährigen, unterrepräsentiert sind. Zusammen mit den 40-Jährigen machen sie aber weniger als ein Drittel aus.

Damit ist die Reproduktion der in etwa 10 bis 15 Jahren ausscheidenden Gruppe der über 50-Jährigen nicht mehr gewährleistet. Im Jahre 2025 werden 43 Prozent der Gewerbetreibenden über 65 Jahre alt sein. Der Generationswechsel in der Unternehmerschaft stellt daher für die Region eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Hier gilt es verstärkt Aufmerksamkeit zu entwickeln.

Betroffen sind vor allem die ingenieurtechnischen Berufsgruppen, welche z. T. aus den Nachfolgeunternehmen von Bergbau, Energiewirtschaft und Landwirtschaft hervorgegangen waren.

Besondere Entwicklungspotenziale liegen hier in den neuen Branchen im Tourismus, den neuen Energien oder den Finanz- und Handelsdienstleistungen. Ein weiteres Zukunftsfeld stellt die spezialisierte Land- und Gartenwirtschaft dar, die nur mit wenigen Unternehmen bislang präsent ist. Im Verbund mit der Tourismuswirtschaft können auch hier neue Anteile erschlossen werden. Die Vernetzung der einzelnen Dienstleistungsbranchen mit den Abnehmern in der Region wird hierbei ein Zukunftspfad sein. Gepaart mit der Sicherung des Wohnstandortes (Qualität der Ortsbilder erhalten, Mobilitäts- und Kommunikationsmöglichkeiten verbessern, Wohnlagen erhalten) und einer Stärkung der überregionalen Kooperation kann die Gemeinde Kemberg ein wirtschaftlich stabiler (nicht primär auf Wachstum ausgerichteter) Lebensort bleiben.

Handlungsempfehlungen

Empfehlung 1: positives Wirtschaftsmilieu schaffen

Ein positives Wirtschaftsmilieu kann die Unternehmer der Stadt zur Entwicklung neuer Produkte und Angebote inspirieren und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Dazu kann die Stadt durch Wettbewerbe beitragen, die zum Startpunkt für neue lokale Aktionsgruppen und regionale Kooperationen werden können.

Der Stadtrat sollte:

- ▶ mit verbessertem direkten Draht zu den Unternehmen unternehmensbezogene Entwicklungen und Gründungen unterstützen;
- ▶ vermehrt Projekte durchführen (Projekte, Design, Versuche, Analysen und Beratung), die zur Innovations- und Kompetenzvertiefung der städtischen Unternehmen beitragen;
- ▶ einen Beratungszuschnitt bei Projektentwicklungen und Förderberatung oder Zuschüsse zu Gründungen anbieten.

Die Stadt sollte ihre Unternehmen künftig stärker stützen und die Leistungen der städtischen Wirtschaft offensiv bewerben, auf neue Talente aufmerksam machen um die Kommune in ihrer Wirtschaftskraft sichtbar werden zu lassen. Hierzu könnte auf der lokalen / regionalen Ebene ein jährlicher Innovations-Wettbewerb zum Thema „Lebenswert“ gestartet werden, verbunden mit einer Präsentation der lokalen Angebots- und Unternehmensstruktur. Damit hat die Stadt die Chance, auch bei noch nicht ausgereiften Konzepten, Menschen zusammenzubringen, zur notwendigen Öffnung zu inspirieren und auf sich aufmerksam zu machen. Sie erhält damit ein hervorragendes Werkzeug, was Vermittlung einer neuen Unternehmerkultur, Inspiration und auch Wertschätzung der Innovatoren anbelangt, denn die Sieger/innen haben durch ihre Arbeit etwas Besonderes geschaffen. Für die Gestalter schaffen diese Wettbewerbe eine solide Basis für die nötige Vernetzung.

Wichtige Entwicklungsziele sind

- ▶ die Sicherung bestehender und Erschließung neuer Einkommensquellen;
- ▶ die abgestimmte, kooperative Entwicklung des Stadtraumes Kemberg gemeinsam mit den angrenzenden Tourismusdestinationen.

Empfehlung 2: Innovationsbudget

Eigene Betriebe und Menschen in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten zu fördern ist bei weitem billiger, als auswärtige mit „Geschenken“ anzulocken. Die Stadt sollte nicht auf die Ansiedlung von Großfirmen hoffen, sondern auf die Schaffung eines Innovationsmilieus setzen.

Es sollte nach Wegen gesucht werden, um ein Innovationsbudget auf Gemeindeebene einzurichten, dass den Betrieben der Stadt zu Gute kommt. Ziel führend wäre eine aktive Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammer, um die Qualifizierung der einheimischen Betriebe voran zu bringen und die Initiative der Bürger zu fördern. Gewährt werden sollte ein Zuschuss zur internen Weiterbildung von Betriebspersonal und Führungskräften. Durch einen städtischen resp. regionalen Wettbewerb könnten damit Produktentwicklungen und Angebote gefördert werden.

Empfehlung 3: Stärkung der Wirtschaftskraft

Nicht nur die Wirtschaftskraft und das Angebot an Arbeitsplätzen bestimmen die Attraktivität ländlicher Gebiete, sondern auch die sozialen Gegebenheiten. Die statistischen Daten im Bereich Wirtschaft der Stadt zeigen: In den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebensmuster und –zusammenhänge ausdifferenziert und vervielfältigt, nicht nur im urbanen Umland, sondern auch im Stadtraum Kemberg. Die Wirtschaftsstruktur der Landstadt ist durch Mischnutzung von Einzelhandel, Tourismusgewerbe, handwerklichen und ingenieurtechnischen Dienstleistungsgewerben sowie Energieerzeugung auf Basis nachhaltiger Rohstoffe gekennzeichnet. Der Stadtraum kann diesbezüglich heute als ein ländlich geprägtes Wohn- und Arbeitsgebiet mit kleinstädtischem Charakter bezeichnet werden, der über einen soliden Grundstock in den Bereichen Handwerk, Konstruktion, Fertigung, Recycling, Tourismus, Neue Energie und Handel verfügt.

Die wirtschaftliche Dynamik des Stadtumlandes ist durch eine zunehmende strukturelle Bedeutung des Tourismus gekennzeichnet. Diese Entwicklung vollzieht sich jedoch bisher vor allem „an der Stadt vorbei“. Der Nutzung der Potenziale des Umlandes und Stärkung des Entwicklungssektors Fremdenverkehr kommt daher im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung der Stadt ein hoher Stellenwert zu. Der Stadtraum Kemberg verfügt in diesem Sektor über eine Vielzahl noch wenig entwickelter Potenziale. Strukturelle Schwächen finden sich vor allem in der mangelnden Entwicklung und Vernetzung der tou-

ristischen Angebote und Einrichtungen im Stadt-
raum und im Umland sowie in der Dübener Heide.

Diese räumlich-strukturellen Entwicklungen sowie die grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen und Individualisierungstendenzen sollten künftig in der ländlichen Entwicklungspolitik und Programmen der Stadt Kemberg berücksichtigt werden.

Empfehlung 4: Entwicklung der strategisch wichtigen Potenziale im Stadtraum

Entscheidende Hebel für die künftige Entwicklung der Gesamtstadt finden sich im Bereich Neue Energien, Mobilität und Entwicklung der touristischen Potenziale.

Entwicklungsdefizite liegen in einer mangelhaften infrastrukturellen Vernetzung des Stadtgebietes der Zwischenstadt Kemberg mit den umliegenden Städten

und einer mangelnden Herausstellung der Gesamtheit des harten und weichen Standortpotenzials innerhalb der Region, die ungenügend kommuniziert werden. Wichtige Teilsegmente mit Zukunft sind die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Handwerk, erneuerbare Energien und Tourismus.



Handwerksbetrieb (Holz & Design) in Rackith (Foto: W. Bock)

9.2 Tourismuswirtschaft und -förderung

Auf den ersten Blick stellt die Gemeinde Kemberg kein besonderes Tourismusziel dar. Sie liegt im „Zwischenland“ der Lutherstadt Wittenberg und der Dübener Heide, aber auch des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches, der Bergbaufolgelandschaft um Ferropolis und der Elb-Auen. Die Kirchturmspitze von Kemberg ist zwar weithin sichtbar, aber dass sich in der Kirche ein Cranach-Altar befindet, ist kaum jemandem bekannt. Die nahe gelegenen Kurorte Bad Schmiedeberg und Bad Döben oder die Ausläufer des Fläming lenken den Besucher eher an Kemberg vorbei. Dabei hat die Gemeinde Kemberg viel zu bieten, was im Verborgenen liegt, nur punktuell wahrgenommen wird oder noch nicht auf den Stand gebracht ist, der für Touristen attraktiv genug erscheint.

Bestand tourismusrelevanter Infrastrukturen

Eine Analyse der direkt oder indirekt mit Tourismus oder Besucherverkehr in Verbindung zu brin-

genden Infrastruktur zeigt, dass es eine sehr breite und räumlich verteilte Palette an touristischen Dienstleistungs-Einrichtungen gibt. Dabei sind gewisse Konzentrationen im Bereich Bergwitz und in der Stadt Kemberg auszumachen. Dennoch lassen sich in allen Teilen der Gemeinde verschiedene Tourismuseinrichtungen von der Beherbergung bis zur Versorgung ausmachen. Aus quantitativer Sicht kann von einem soliden Angebot ausgegangen werden. Bemerkenswert erscheint vor allem, dass sich im Raum zwischen Bitterfeld und Kemberg, dem sog. „Seenland“ der ehemaligen Bergbauregion und nunmehr neuen Tourismusdestination, in der Gemeinde Kemberg eine beträchtliche Kapazität an größeren Bettenbetrieben befindet: 9 von 38 Einrichtungen mit mehr als 9 Betten; wobei die Gesamtzahl bei etwa 900 Betten in der Gemeinde liegt.¹¹¹ Kemberg verfügt damit über 23 Prozent der Bettenplätze der Tourismusregion.¹¹²

¹¹¹ Vgl. Statistik der Tourismusregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, BTE (2011): Vermarktung Seenland, Berlin

¹¹² Quelle: eigene Recherche auf der Grundlage von Informationen der Tourismusregion Anhalt-Dessau-Wittenberg und der Stadt Kemberg

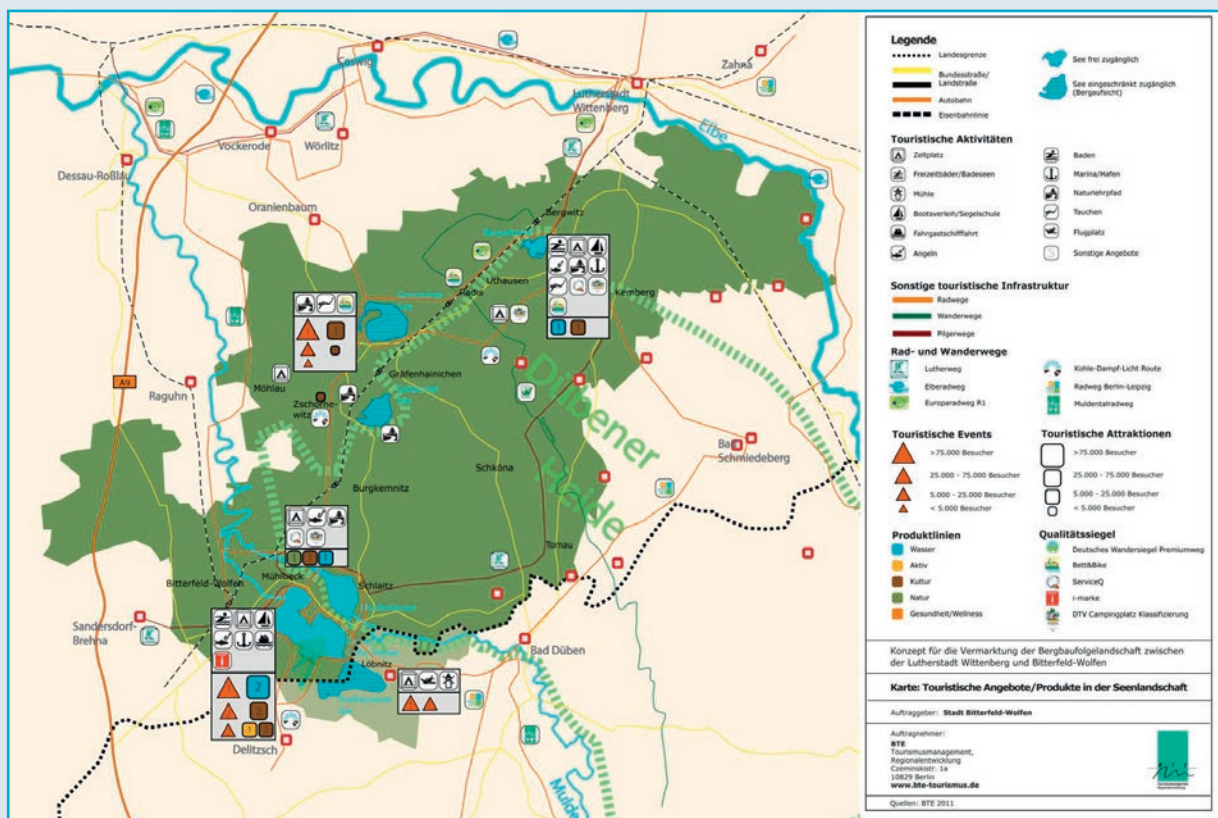
Im Vergleich zu den Städten im südlichen und östlichen Umland verfügt Kemberg damit über ähnliche Übernachtungskapazitäten wie die Städte Gräfenhainichen, Bad Schmiedeberg und Bad Dübener Heide zusammen genommen.

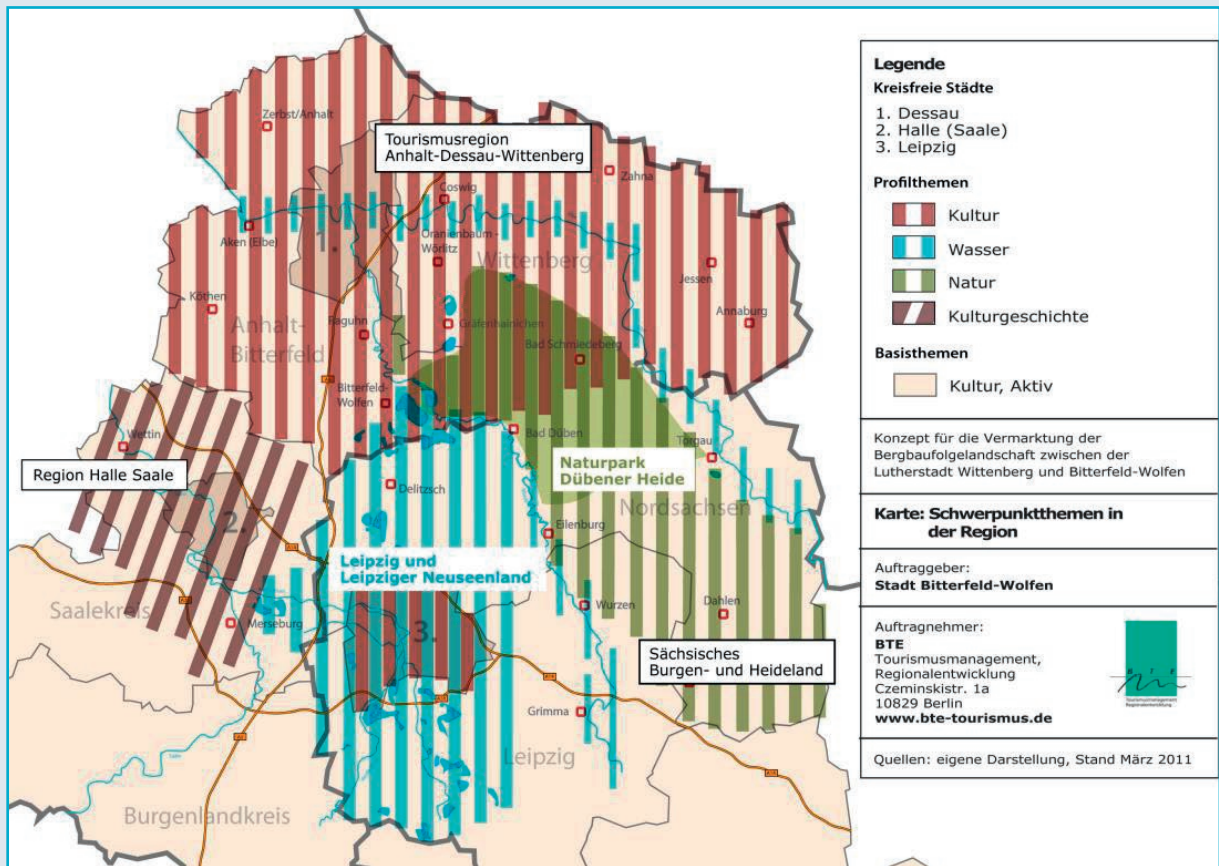
Bezüglich der touristischen Übernachtungskapazitäten ist Kemberg damit nach Wittenberg der zweitwichtigste Tourismusstandort noch vor Bad Schmiedeberg, Oranienbaum-Wörlitz, Bad Dübener Heide und Gräfenhainichen. Dieses Angebot in der Gemeinde Kemberg stellt ein beträchtliches Potenzial dar für die touristische Erschließung der Region zwischen Elbe und Dübener Heide. Damit kann die Gemeinde in touristisch-infrastruktureller Hinsicht als „Basis“ fungieren.

Ihre Vernetzung mit den anderen Zielen in der Umgebung kann ein dauerhafter Sicherungsposten der Daseinsvorsorge sein. Herausragende Bedeutung kommt dabei den in der Dübener Heide gelegenen Ortschaften zwischen Radis, Lubast und Bergwitz zu. Hier sind 94 Prozent der Übernachtungsplätze

konzentriert (ohne Dauercampingplätze). 46 Prozent der Bettenkapazitäten der Stadt befinden sich allein in der Ortslage Rotta (Gniest).

In qualitativer Hinsicht ragen jedoch erst wenige Einrichtungen heraus, die den Ansprüchen eines überregionalen Bedarfes entsprechen. So wichtig der Bergwitzsee als Tourismusdestination für die Region ist, so wenig attraktiv ist er für den überregionalen Tourismus. Die Angebote im Bereich Gräfenhainichen und dann bei Bitterfeld sind deutlich besser geeignet, Touristen aus anderen Regionen anzulocken. Doch sollte natürlich nicht nur die Anziehungskraft für externe Touristen das Kriterium sein. Die Naherholung ist nicht zu unterschätzen – auch als Moment des regionalen Wirtschaftskreislaufes. Dennoch sollten die Angebote auch für die einheimischen Standards genügen, die diese für externe Touristen anziehend machen würden. Neben den Hauptstandorten Bergwitz und Kemberg stellen Einzelstandorte wie der Ochsenkopf oder Rotta / Lubast (Musikveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung) wichtige Zielorte für Touristen dar, die zugleich Anker in der Region sind. Ein





besonders hervorhebenswertes Merkmal ist die verkehrliche Erschließung: mit drei Haltpunkten der Eisenbahn im Bereich der Gemeinde (Radis, Bergwitz, Eutzsch) sowie den Bundesstraßen B2, B100 und B182 ist eine gute Verkehrsanbindung gegeben. Dazu kommen die touristischen Infrastrukturen der Radwege (Elberadweg sowie der R1) und die Elbe selbst.

Außerdem müssen die benachbarten Welterbestätten Lutherstadt Wittenberg, Dessau-Wörlitzer Gartenreich, auch das Bauhaus in Dessau, aber auch das Biosphärenreservat Mittlere Elbe als Attraktionen gerechnet werden, die nur wenige Kilometer entfernt sind.

Kernberg hat vergleichsweise gute Rahmenbedingungen für eine Tourismusentwicklung im besten Sinne einer „2. Reihe“. Es kann (und sollte) nicht von einem Zielort für Massentourismus ausgegangen werden. Vielmehr kann die Region so etwas werden wie die „Provence“ als Hinterland der „Cote Azur“ – natürlich auf dem der Region angemessenen Niveau.

Die Gemeinde Kernberg liegt – tourismusstrategisch gesehen – im Schnittpunkt mehrerer Themenregionen. Damit ist Kernberg nicht etwa eine touristische Peripherie, sondern kann als zentral gelegener netzartiger Ort in vielerlei Hinsicht ein Anbieter von touristischen Dienstleistungen sein. Diese Lage und das Angebotsspektrum an Infrastrukturen unterstreicht die Schnittpunktrolle.

Angebotsspektrum

Neben der Rolle als Infrastrukturpool für die Region hat die Gemeinde eigene touristische Angebote, die sich abheben oder einpassen in die Tourismuslandschaft der Region. Dazu zählen der Bergwitzsee mit den Campinganlagen sowie die Vielfalt der Kirchen. Beide touristischen Gegebenheiten bedürfen jedoch einer Aufwertung und besseren Platzierung im Angebotsspektrum. Die Lutherdekade könnte hierfür einen Rahmen bilden. Gänzlich unterbelichtet ist das Thema Elbauen und Anbindung an die Kuranlagen in Bad Schmiedeberg.

Gerade das linke Elbufer im „Knick“ bei Jessen bietet mit seinen vielgestaltigen Uferzonen, Altwässern und Auenwiesen ein Eldorado für Naturfreunde. Eine behutsame Entwicklung dieses Angebotes kann das Gebiet touristisch aufwerten. Zudem kann diese Landschaft als ein „Lernareal“ für den Umgang des Menschen mit dem Flusssystem angesehen werden – die Hochwasser der vergangenen Dekade haben dem Gebiet auch unter diesem Gesichtspunkt Aufmerksamkeit zu Teil werden lassen.

Die Anbindung der touristischen Höhepunkte in der Kurstadt Bad Schmiedeberg – und auch Bad Düben – könnte eine deutliche Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Kemberg, aber auch der gesamten Region bedeuten. Die vorhandene Kooperation im Städtebund Dübener Heide kann hier eine dienliche Grundlage sein, diese Kooperation auf eine nächst höhere Stufe zu heben.

Somit könnten als räumliches Modell für die Aufwertung der touristischen Angebotssituation drei Bereiche identifiziert werden, die hier jeweils mit der „Park“-Metapher bezeichnet werden:

- ▶ Die Bergbaufolgelandschaft: Ferropolis-Park bis Bergwitz-Park;
- ▶ Die Kurortbeziehung: Kur-Park Bad Schmiedeberg bis Bad Düben;
- ▶ Die Elbe-Landschaft: Elbauen-Park.

Dazu kommt der Naturpark Dübener Heide, der die Klammer bildet und zu dem die Gemeinde an dessen nordwestlichem Rand eine direkte Beziehung hat.¹¹³

Wenn also diese touristische Landschaft in gedachten „Parks“ behandelt wird, dann gewinnt dieses „Zwischenland“ eine andere Bedeutung. Dies bedarf natürlich einer entsprechenden qualitativen Aufwertung und Sicherung. Zugleich ist ein koordinierendes Management notwendig, das sich durchaus Gemeinden teilen könnten – ggf. im Rahmen des Städtebundes.

Über eine Funktion als „Backstage“ für die umliegenden touristischen Destinationen kann Kemberg insgesamt eine spezifische Schlüsselfunktion in der Region erlangen.

Dafür ist es notwendig:

- ▶ das Marketing grundlegend neu zu justieren;
- ▶ die innere Erschließung (Radwege, Mobilität insgesamt) zu verbessern;
- ▶ die Qualität der Einzelstandorte anzuheben, um ein breites Spektrum in preislicher und Adressatenausrichtung zu erlangen.

Handlungsempfehlungen

Rundweg 1

(Anbindung an den Elberadweg, R4)

(Bad Schmiedeberg) – Pretzsch – Bleddin (Kirche mit Cranachaltar – Bleddiner Mühle – Wartenburg (Denkmal Schlacht 1813, Diorama Historisches Schlachtfeld, Spezialität: Eis aus frischer Milch, Nahversorgungseinrichtung, Fahrradservicestation) – Melzig (Zehn Routen) – Dabriner Weinberg (Gasthof) – Boos – Wachsdorf – Lammsdorf (älteste Kirche des Landkreises) – Rackith (Kirche) – Kemberg (Fahrradservice, Anschluss an den R4, Anschluss an den Lutherweg, Anschluss an den Ringparcour).

Rundweg 2

(Anbindung an den Elberadweg, R1, R4)

Bergwitz – Kemberg – Gaditz – Globig – Bleddin – Bösewig – Elbe-Radweg Pretzsch (Schloss) – Elster – Wartenburg – Globig – Dorna – Rackith – Eutzsch – Bergwitz

Rundweg 3

(Anbindung an den R1, R4, Elberadweg)

Kemberg – Rackith – Bietegast – Melzig – Dabrun – Boos – Pratau – Wittenberg

Rundweg 4

Kemberg – Bergwitz (Bergwitzsee, Campingplatz Christliches Freizeithem, Bahnhof, Premium-Wohnlage, Grundschule, Kindergarten, Arzt) – Klitzschena – Elberadradweg Seegrehna – Wörlitz (Dessau-Wörlitzer Gartenreich) – Barockstadt Oranienbaum (Schloss/Park)- Goldewitz – Naderkau – Schleesen (Kräuterscheune/Rosenfest) – Radis – Anbindung weiter nach Ferropolis

¹¹³ Vgl. Kessler, H. (2007): Sicherung grundzentraler Funktionen und Infrastrukturen im ländlichen Raum durch Funktionsteilung und Städtekooperation im Rahmen des Städtebundes Dübener Heide, Dessau, S. 11

Die Wege im Stadtraum lassen sich in großen Teilen gut befahren, ein durchgehendes Radwegnetz existiert nicht. Die Schaffung eines attraktiven durchgehenden Radwegnetzes ist im Stadtraum möglich. Die Teilbereiche mit einer teils hohen Reliefenergie sind als Angebote für *Mountain-Biking* geeignet, andere mit wenig Gefälle sind besonders gut für Radtouren mit kleinen Kindern. Als mögliche Zielgruppen können junge Familien, Schulklassen aber auch an Kultur und Natur interessierte Senioren angesprochen werden.

Attraktive Besonderheiten bietet auch die Dübener Heide südlich von Kemberg (Biberburg, Lutherstein, Bertha-Grab, Heide-SPA Bad Düben, Dübener Burg, *Via Imperii*, Kurhaus Bad Schmiedeberg, Schloss Reinharz, Sackwitzer Mühle, Tornauer Holzskulpturen). In diesem Bereich fehlen teils noch die Radwege, andere sind in schlechtem Zustand. Für eine wirtschaftlich erfolgreiche Vermarktung ist die Instandsetzung und eine stärkere infrastrukturelle Vernetzung der regionalen Destinationen Schloss Reinharz, Kurstadt Bad Düben, Kurstadt Bad Schmiedeberg notwendig.

Infrastrukturelle Defizite im Radwegenetz

Zwischen Bad Schmiedeberg und Bad Düben nach Kemberg und Bergwitz führen jedoch überwiegend unbefestigte Waldwege, teils im schlechten Zustand. Die Bürger und Gäste klagen über Sturzgefahr im Bereich der Dübener Heide, eine ungenügende Beschilderung sowie, dass die touristischen Einrichtungen in diesem Teil der Stadt als Ausflugsziel über die Waldwege teils sehr schwer für Radfahrer erreichbar sind. Defizite sind an der Bundesstraße B100 von Radis – Uthausen – Reuden – Bergwitz, an der Bundesstraße B2 nach Bad Düben sowie der L129 zwischen Kemberg und Bad Schmiedeberg feststellbar. In diesen Bereichen wird von Bürgern die Gefahr für Leib und Leben durch das hohe Verkehrsaufkommen beklagt, insbesondere für ältere Menschen, die ihren Einkauf im Nachbarort nur per Rad erledigen können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Land-Art-Park mit Ringparcour

Entwicklungsbedarf besteht bezüglich der Verknüpfung der touristisch relevanten Einrichtungen und

Angebote im Stadtraum sowie deren Anbindung an den ÖPNV und Bahn in Radis und Bergwitz.

Innovativ wäre die Weiterführung des skaterfähigen Ringparcours um den Gremminer See und Ferropolis nach Radis. Nach dem *Good Practice* „Flämingskate“ können von Radis aus die Premium-Wohnstandorte Uthausen, Rotta, Reuden im Außenbereich zwischen Radis – Bergwitz – Lubast infrastrukturell an Ferropolis angebunden, untereinander vernetzt aber auch die wirtschaftliche Situation der touristischen Einrichtungen des Außenbereichs erheblich gestärkt werden, auch über das Reformationsjubiläum hinaus. Kemberg als Wohn- und Naherholungsort erhält dabei für Jugendliche, Sportler und junge Familien eine ganz neue Attraktivität.

Mögliche Streckenführungen des Ringparcours:

Radis (Fahrradservicestation, Bahnhof, Jugendherberge, Grundschule) – Mark Pannigkau – Uthausen (Premium-Wohnstandort) – (Campingplatz Königsee) – Ochsenkopf (Hotel, Gastronomie) – Kolonie-Gniest – Gniest (KiEZ) – Mark Zschiesewitz (Naherholungsgebiet) – Lubast (Heidehotel) – Gniest (Wohnstandort) – (Campingplatz Königsee) Rotta (Premium-Wohnstandort, Kirche) – Reuden (Premium-Wohnstandort, Kindergarten) – Bergwitzsee (Campingplatz, christliches Freizeithaus, Bahnhof, Gastronomie, Premium-Wohnstandort, Grundschule, Sparkasse, Volksbank) – Naherholungsgebiet Roter See (Campinghaus) – Waldhaus – Feriencamp Hohe Brücke – Radis (Fahrradservicestation, Bahnhof, Jugendherberge, Grundschule/Kindergarten).

Bei dieser Streckenführung bindet der Parcour in Radis und Bergwitz an die Bahn und den R1 an und binden den R4 in Lubast am Heidehotel sowie den Lutherweg ein. Durch die Lage zwischen den Bundesstraßen B2 und B100 und künftig der B6n sowie über die Bahnanschlüsse Radis und Bergwitz ist die Erreichbarkeit gegeben. Da die meisten Teile der genannten Streckenführung bereits als Radweg ausgewiesen, asphaltiert oder grundhaft in Stand gesetzt sind, ist eine durch Ausführung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und schrittweisen Lückenschluss die Schaffung des Ringparcours möglich.

Wegebau

Die Stadt sollte prüfen, welche Waldwege eine Doppelfunktion erfüllen können, als Forstweg und als Wander- bzw. Rad- / Reitweg zwischen touristisch relevanten innerstädtischen Einrichtungen und im Umland. Durch die Instandsetzung der forstlichen Wege als Abzweigwege vom Ringparcours von Lubast (Anschluss an den R4) nach Bad Schmiedeberg (Ateritz – Gasthaus Oppin – Köblitz – Sackwitz-Mühle – Reinharz) sowie vom Ochsenkopf nach Bad Düben (Bertagrab) – Mark Schmelz (Wachtmeister) – oder Eisenhammer (Köhlerei) – Tornau) kann sie die derzeit mögliche Förderung des forstlichen und ländlichen Wegebbaus nutzen (einerseits um die Grundlage für eine dauerhafte forstliche Inwertsetzung der Heide zu schaffen, andererseits kann durch geschickte Wegeführung das Radwegenetz in der Heide verdichtet und bestehende Lücken geschlossen werden).

Mobilität – Vorschläge zur infrastrukturellen Optimierung und Verflechtung

Das Thema Mobilität wird künftig eines der Schlüsselthemen für die Stabilisierung und Sicherung der Lebensqualität im Stadtraum Kemberg sein.

Dezentraler Mobilitätsservice

Der Aufbau eines Mobilitätsmanagementservices wäre ein erster wichtiger Bestandteil im Bereich der Mobilität, um die bestehenden Defizite und Zugangshemmnisse ab- sowie schrittweise flächendeckende dezentrale Mobilitätsstrukturen aufzubauen. Gelingt dabei eine zentrale Anbindung Kembergs im städtischen Umland, wird sich die Attraktivität Kembergs als Wohn- und Arbeitsort erheblich steigern und die Entwicklungssituation der Stadt langfristig sichern. Die Optimierung der Leistungsfähigkeit des ÖPNV allein für die Bürger im Stadtraum von Kemberg greift aufgrund der Flächenausdehnung und zentralen Lage Kembergs zu kurz. Neben der Gewährleistung der Erreichbarkeit stellt die Vernetzung der touristischen Destinationen einen wichtigen Entwicklungsfaktor für die Stadt aber auch für die Gesamtregion dar.

Multimodales Mobilitätssystem

Außer der Gewährleistung der Anbindung der Ortschaften und die Erreichbarkeit der öffentlichen Einrichtungen durch den ÖPNV werden zur Sicherung der Resilienz der Stadt nicht genügen. Notwendig wäre der Aufbau eines multimodalen Mobilitätssystems, das auch unter Krisenbedingungen (Arbeitslosigkeit, Armut) eine hohe Effizienz gewährleisten kann. Ausgehend vom „Prinzip der kurzen Wege“ sollte deshalb der Einsatz moderner, alternativer Verkehrstechnologien zum Aufbau eines städtischen Nahverkehrssystems angestrebt werden. Grundlegend notwendig ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur infrastrukturellen Verflechtung der touristischen Naherholungseinrichtungen in der Stadt mit den touristischen Angeboten im Umland. Ein solcher Schritt verbessert die Mobilität, eröffnet Entwicklungsspielräume und stärkt die Rollen der regional zentral gelegenen Flächenstadt Kemberg.

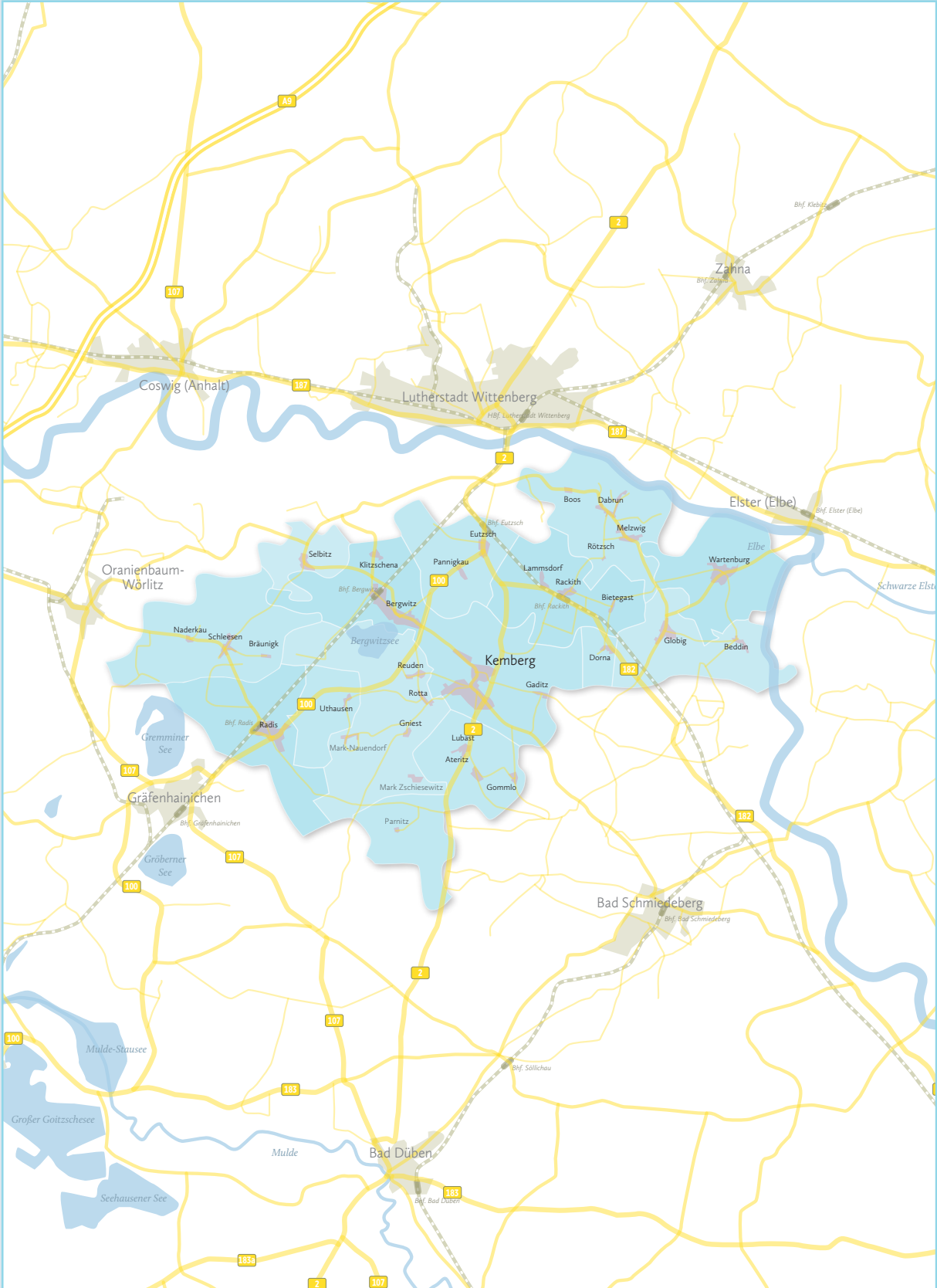
Wichtig wäre der Aufbau eines städtischen Mobilitätsmanagements, das die Fortbewegung der Bevölkerung effizienter sowie umwelt- und sozialverträglicher gestaltet und auf eine Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens der Bürger in diese Richtung zielt.

Vorzusehen sind nachfrageorientierte Strategien und Maßnahmen, welche

- ▶ die Nutzungshäufigkeit der Verkehrsmittel des alternativen Umweltverbundes (Fuß, Rad, Segway, E-Bike, E-Mobil, ÖPNV) erhöhen;
- ▶ den Zugang zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes allen Personen und Gruppen ermöglichen;
- ▶ die Effizienz des gesamten Verkehrssystems in der Stadt und der Region verbessern;
- ▶ das Verkehrsaufkommen reduzieren (durch eine Verringerung der Fahrtenanzahl, der Wegedistanzen und der Notwendigkeit von Fahrten mit Verkehrsmitteln des motorisierten Individualverkehrs);
- ▶ die Mobilität auch in den Außenbereichen der Stadt gewährleisten;
- ▶ die Informationsströme zur infrastrukturellen und interkommunalen sowie intraregionalen Vernetzung verbessern.

Stadt Kemberg

Lage



Alleinstellungsmerkmale, Besonderheiten, Kulturdenkmäler und historische Persönlichkeiten in den Ortsteilen / Ortschaften

Ortsteil / Ortschaft	Alleinstellungsmerkmal
Kemberg (Gaditz)	Lage: B100, B2, B182 (B6n), zentral zwischen Tourismusdestinationen (Welterbestätten) Besonderheiten: Historischer Stadtkern, Stadtturm mit Türmerwohnung, Lutherweg (Originalstück Via Imperii), Schützenhaus – Restaurant (regionaler Ruf), historisches Spektakel, Cranachaltar, Altarbild von Arnulf Rainer, Taufstein und Innenausmalung Michael Adolf Siebenhaar, Kemberger Kasten – 1. Krankenversicherung der Welt, Burgwall aus der Bronzezeit (Friedhof), „Feuerwehrmuseum“, Wassermühle aus dem Jahr 1718, Postmeilensäule (1725) Kulturhistorische Persönlichkeiten: Bartholomäus Bernhardi (erster verheirateter evangelischer Pfarrer, Rektor der Leucorea), Ambrosius Rhode (Mathematiker, Astronom, Mediziner Assistent der Astronomen Tycho Brahe und Johannes Kepler), Ernst Florenz Gladni (Vater der Akustik, Begründer der Meteoritenforschung), Graf von der Schulenburg (dt. Außenminister, Gründer der Republik Georgien, Rumänischer Botschafter, Friedensvertrag mit Rußland, Überbringer der Kriegserklärung, Stauffenberg-Attentat)
Ateritz (Lubast, Gommlö)	Lage: im Fliehbachtal in der Dübener Heide, an der B2, Nähe zur Kurstadt Bad Schmiedeberg, Nähe zu Schloß Reinharz, Nähe zu Bad Dübén Besonderheiten: Feldsteinkirche um 1200 (Gommlö), Heidehotel (Hochrangige Kulturangebote, Konzerte, politische Gespräche), am Lutherweg, (Originalstück Via Imperii), Töpferwerkstatt mit zum Teil erhaltener historischer Ausstattung, 1874 (älteste Töpferei Sachsen-Anhalts), schönes Dorf, seit 1320 Standort einer Mühle (Ateritz), Gräber aus dem Dreißigjährigen Krieg, (3. September 1637) sogenanntes Berta-Grab und Reiter-Grab
Bergwitz (Klitzschena)	Lage: an der B100, Bahnhof, zentrale Lage zwischen Tourismusorten Besonderheiten: Bergwitzsee, Campingplatz, Fahrradstation, Waldhaus, Schwimmende Häuser, Bronzezeitliche Urnengräber, Dorfanger, Nähe zum Biophärenreservat Westliche Elbe, Nähe zu Wörlitz, FKK-Strand, Bockwindmühle (1848) Klitzschena: Dorfanger, schönes Dorf, Kirche aus Raseneisenerz
Dabrun (Melzwig, Boos, Röttsch)	Lage: an der Elbe, Nähe zur Lutherstadt Wittenberg Besonderheiten: Kirche: Altartafel „Die Kreuztragung“ Cranach, ländliche Idylle, alte Feuerwehrrutsche
Dorna	Besonderheiten: Windenergiepark, Burgwall a. d. Bronzezeit, Kirche: Feldsteinbau aus der Zeit der Romanik, um 1200
Eutzsch (Pannigkau)	Lage: an der B100 Besonderheiten: Chausseehaus nach einem Entwurf von Schinkel (1834), ländliche Idylle
Globig (Bleddin)	Lage: an Elbealtarm Besonderheiten: Feldsteinkirche, um 1300 im Kern (1726 erneuert), Holländerwindmühle (1885)(Bleddin), Kirchhof mit barocker Kirche und Mausoleum, historische Grabanlagen, ländliche Idylle
Rackith (Lammsdorf, Bietegast)	Lage: an der künftigen B6n, an der Elbe, Nähe zur Lutherstadt Wittenberg Besonderheiten: mittelalterlicher Kern eines Straßendorfes mit Gutshaus, Pfarrhaus, Schule, Kirche und Kirchhof, Kirche: Innenausmalung Michael Adolf Siebenhaar, Kirchkonzerte, Dorfkirche (Lammsdorf) aus der Zeit um 1300, Ende des 15. Jh. erneuert, ländliche Idylle
Radis	Besonderheiten: Jugendherberge (Denkmalgeschützer Gutshof), romanischer Saalbau, Ende des 17. Jh. umgebaut, Objekt: Straße des Friedens 23 vermutlich nach einem Entwurf von Karl Friedrich Schinkel erbautes Chausseehaus, 1830/40 Kulturhistorische Persönlichkeiten: Gottfried Galle (Entdecker des Planeten Neptun), Wilhelm Traugott Krug (Philosoph „Fundamentalphilosophie“, Nachfolger Kants in Königsberg, Rektor der Universität Leipzig, Lehrer der Komponisten Robert Schumann und Richard Wagner)
Rotta (Reuden, Gniest)	Lage: Nähe zur Dübener Heide, Gniester Seen, Roter See Besonderheiten: Kirche: verputzter Feldsteinbau, ursprünglich um 1300 erbaut, heutiges Erscheinungsbild aus der Zeit um 1700 Kirchenmalerei (Rotta), KiEZ, Naherholungsgebiet Campinghausen, Naherholungsgebiet Mark Zschiesewitz, Campingplatz Königsee, Hotel Landgut „Ochsenkopf“ (gehobene kulturelle Angebote), Lokale Spezialitäten: „Reudener Mühlenbrot“ (überregionale Bekanntheit), „Gniester Räucher-Eier“, schöne Landschaft
Schleesen (Bräunigk, Naderkau)	Lage: Nähe zu Oranienbaum-Wörlitz und Biophärenreservat Westliche Elbe Besonderheiten: Kräuterscheune, Rosenfest, Feldsteinbau mit Saal und Rechteckchor, 2. Hälfte des 13. Jh., Nivellementspond (Zeugnis des Vermessungswesens aus der Zeit um 1880) Kulturhistorische Persönlichkeiten: Richard Bartmuß (Kirchenliederdichter, Hoforganist Herzog Friedrichs I. „Königlicher Musikdirigent“, „Königlicher Professor für Musik“, Franz Liszt schenkte ihm als Würdigung seine gesamten Orgelkompositionen), Massengrab
Selbitz	Lage: Nähe zu Oranienbaum-Wörlitz, Nähe zum Biophärenreservat Westliche Elbe
Uthausen	Lage: in der Dübener Heide, Nähe zu Gniester Seen, Nähe zum Bergwitzsee, Nähe zum Bahnhof Radis Besonderheiten: Glockenturm, Turmfest, idealer Wohnstandort
Wartenburg	Lage: an der Elbe Besonderheiten: Gierfähre, Graureiherkolonie, Diorama „Schlacht bei Wartenburg“ und hist. Spektakel, Schloss Kinderheim, Eisspezialität aus echter Milch Kulturhistorische Persönlichkeiten: Ludwig Yorck von Wartenburg, Denkmal für General Yorck von Wartenburg, 1913

Stadt Kemberg

Handlungsbedarf und Bestandaufnahme | Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Ortschaft	Kemberg		Ateritz			Bergwitz		Dabrun				Dorna
	Kemberg	Gaditz	Ateritz	Lubast	Gommlö	Bergwitz	Klitzschena	Dabrun	Melzweg	Boos	Röttsch	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen												
Feuerwehr	1		1	1	1	1	1	1				1
Bank	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Post	PST	BK	BK	BK	BK	PST	BK	BK	BK	BK	BK	BK
Mobilität												
Bahnhof						X						
ÖPNV	LB SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB
Technische Infrastruktur												
Dämme, Retentionsflächen	+	+				+	+	mm	mm	+	+	+
Straßen- und Wegenetz	mm	+	+	+	mm	mm	+	+	+	+	+	+
Verkehrsweausstattung	mm	+	+	+	+	mm	+	mm	mm	+	+	+
Trinkwasserversorgung	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Abwasserbeseitigung	z dz	dz	dz	dz	dz	z	z	z	z	dz	dz	dz
Strom- und Gasversorgung	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Breitbandversorgung	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	mm
Mobilfunknetz	+	+	oF	oF	tF	+	+	tF	tF	+	+	+
Friedhof	+	+			+	+	+	+	+			+
Träger der Lebensqualität												
Nahversorgung	2	mobil	mobil	mobil	mobil	3	mobil	mobil	mobil	mobil	mobil	mobil
Gastwirtschaften	4	1	1	2	1	3	2	1	/	/	/	/
Handel- und Gewerbe	229		43			133		26				17
Vereine	15	1	1	/	/	15	1	3	/	/	/	1
Kirche	2				1	2	1	1				1
Gesundheitswesen												
Ärzte, Physiotherapien	5	/	/	/	/	1	/	/	/	/	/	/
Pflegedienste	2	ext	ext	ext	ext	ext	ext	ext	ext	ext	ext	ext
Sozialkulturelle Infrastruktur												
Schule	KG GS SS TH	/	/	/	/	KG GS SP TH	/	GS TH KG SP	/	/	/	/
Kinderbetreuung	2	/	/	/	/	1	/	2	/	/	/	/
Jugendbetreuung	1	/	/	/	/	so	/	/	/	/	/	/
Seniorenbetreuung	T	so	so	so	T so	T so	/	so	so	so	so	so
Freizeiteinrichtungen	3	/	/	/	/	7	1	4	/	/	/	1
Bibliothek	1	/	/	/	/	1	/	oN	/	/	/	/
DGM	2	/	1	1	/	1	/	1	/	/	/	1
Heimatstube	1	/	/	/	/	1	/	so	/	/	/	Chr.

Empfohlener Handlungsstatus

- vorrangiger Handlungsbedarf
- nachgeordneter Handlungsbedarf
- kein Handlungsbedarf

Bewertung der Ist-Situation (Handel und Gewerbe, Gastwirtschaften)

- gut
- mittel

Erfassung: Ist-Zustand

WA/EK/JFW/KFW =
Feuerwehrangehörige/Einsatzkräfte/ Jugendfeuerwehr/Kinderfeuerwehr

dz = dezentral
+ = guter Zustand
mm = zumutbarer Zustand (mittelmäßig)
/ = nicht vorhanden

oF = ohne Funktion
tF = teilweise Funktion
!! = akuter Handlungsbedarf
OL = Ortslage
oN = ohne Nutzung
X = vorhanden
z = zentral
Zahl = Anzahl Einrichtungen/Unternehmen

	Eutzsch		Globig		Rackith			Radis	Rotta			Schleesen			Selbitz	Uthausen	Wartenburg
	Eutzsch	Pannigkau	Globig	Bleddin	Rackith	Lammsdorf	Bietegast		Rotta	Reuden	Griest	Schleesen	Bräunigk	Naderkau			
	1	1	1		1			1	1	1		1			1	1	1
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	BK	/	/	BK	BK	BK
	X				X			X									
	LB SB AB	LB SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB	AB	SB AB	SB AB	SB AB	SB AB
	+	+	+	+	+	+	+	mm				mm			+		!!
	+	+	mm	+	+	+	+	+	+	+	mm	+	+	+	mm	+	mm
	+	mm	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	z	z	z	dz	dz	dz	dz	z	z	z	dz	z dz	dz	dz	z	z	z
	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
	mm	+	mm	mm	mm	mm	mm	+	+	+	+	+	+	+	mm	mm	mm
	+	+	+	+	tF	tF	tF	+	tF	tF	tF	oF	oF	oF	+	oF	tF
	+		+	+	+	+	+	+	+			+			+	+	+
	2	mobil	mobil	mobil	mobil	mobil	mobil	2	mobil	mobil	mobil	mobil	mobil	mobil	mobil	mobil	1
	oB	oB	oB	/	/	/	/	3	oB	oB	2	oB	/	oB	1	/	1
	32		23		41			123		69		50			21	16	42
	2	/	2	1	1	1	/	9	4	/	1	5	/	/	1	1	1/
	1		1	1	1	1		1	1			1			1		1
	/	/	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	mobil	/	3
	ext	ext	ext	ext	ext	ext	ext	1	ext	ext	1	ext	ext	ext	ext	ext	ext
	/	/	/	/	/	/	/	KG GS TH	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	1	/	T	/	1	/	/	2	/	1	/	1	/	/	1	/	1
	1	/	T	/	1	/	/	so	2	/	/	1	/	/	X	/	2
	so	so	T	so	so	so	so	T so	T so	so	so	T so	so	so	T	so	so
	4	/	1	1	3	1	1	4	3	2	1	2	/	/	2	1	5
	/	/	so	/	/	/	/	1	1	/	/	/	/	/	/	1	/
	1	/	1	so	1	/	/	1	1	/	/	DGM KG JK FW	/	/	1	DGM FW SP	1
	/	/	/	/	Chr.	/	/	so	/	/	/	/	/	/	/	Chr.	1

Art der Einrichtung
 AB = Anrufbus
 BK = Briefkasten
 BPL = Bolzplatz
 CFH = Christl. Freizeithaus
 DGM = Dorfgemeinschaftshaus
 FW = Feuerwehr
 GS = Grundschule
 GSZ = Gemeinde- und Sportzentrum

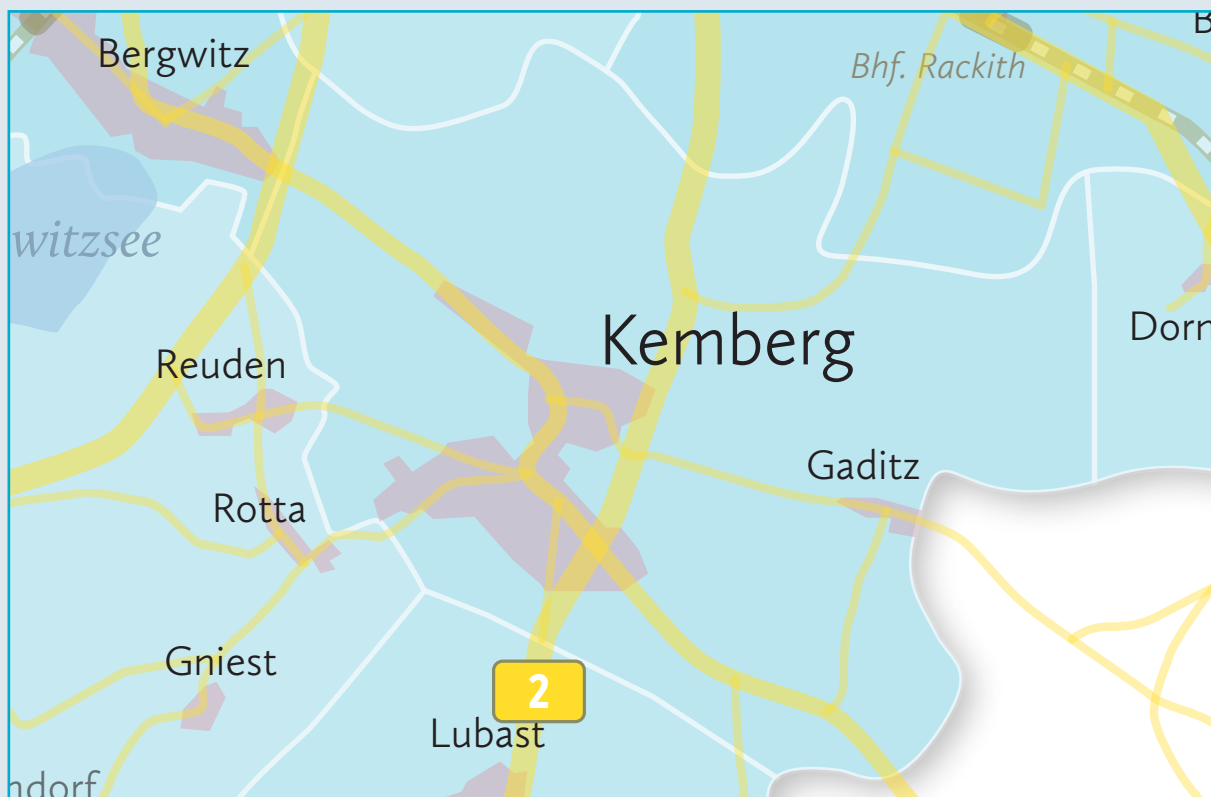
JK = Jugendklub
 KG = Kindergarten
 LB = Linienbus
 ÖPNV = Öffentlicher Nahverkehr
 ÖSP = öffentl. Spielplatz
 SB = Schulbus
 SP = Sportplatz
 SS = Sekundarschule
 TH = Turnhalle

Träger
 AWO = Arbeiterwohlfahrt
 Chr. = Ortschronist
 EJF = Evangelisches Jugendförderwerk
 EKM = Evangelische Kirche Mitteldeutschlands
 ext = extern
 Kgmd. = Kirchengemeinde

oB = ohne Betreiber
 ÖPF = Örtlicher Pflegedienst
 PPF = Privater Pflegedienst
 PT = Privater Träger
 PU = Privatunternehmen
 SFW = Strukturfördergesellschaft
 so = Selbstorganisiert
 T = Träger
 VSD = Volkssolidarität

Kemberg (Gaditz)

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:

B100, B2, B182 (B6n), zentral zwischen Tourismusdestinationen (Welterbestätten)

Besonderheiten:

Historischer Stadtkern, Stadtturm mit Türmerwohnung, Lutherweg (Originalstück Via Imperii), Schützenhaus – Restaurant (regionaler Ruf), historisches Spektakel, Cranachaltar, Altarbild von Arnulf Rainer, Taufstein und Innenausmalung Michael Adolf Siebenhaar, Kemberger Kasten – 1. Krankenversicherung der Welt, Burgwall aus der Bronzezeit (Friedhof), „Feuerwehrmuseum“, Wassermühle aus dem Jahr 1718, Postmeilensäule (1725)

Kulturhistorische Persönlichkeiten:

Bartholomäus Bernhardi (erster verheirateter evangelischer Pfarrer, Rektor der Leucorea)

Ambrosius Rhode (Mathematiker, Astronom, Mediziner Assistent der Astronomen Tycho Brahe und Johannes Kepler)

Ernst Florenz Gladni (Vater der Akustik, Begründer der Meteoritenforschung)

Graf von der Schulenburg (dt. Außenminister, Gründer der Republik Georgien, Rumänischer Botschafter, Friedensvertrag mit Rußland, Überbringer der Kriegserklärung, Stauffenberg-Attentat)

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand

Ortschaft	Kemberg	Gaditz	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen			
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	81/41/10/10		Handlungsbedarf: Stadtwehleiter u. Stadtgerätewart ehrenamtlich tätig (19 Feuerwehren)
Bank	1	/	
Post	PST	BK	Poststelle (PU Kemberg), Briefkasten (Gaditz)
Mobilität			
Bahnhof			
ÖPNV	LB, SB, AB	SB, AB	Linienbus, Schulbus, Anrufbus Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme (Gaditz)
Technische Infrastruktur			
Dämme, Retentionsflächen	+	+	Handlungsbedarf: Hochwasserprävention (Engstelle Flutungsbrücke Pratau-Wittenberg)
Straßen- und Wegenetz	mm	+	Investitionsbedarf: Wittenberger-Str., Schmiedeberger-Str., Nebenstraßen in Wohnlagen und Radwege
Verkehrswegeausstattung	mm	+	Gehwegbeleuchtung (Kemberg)
Trinkwasserversorgung	+	+	
Abwasserbeseitigung	z dz	dz	Handlungsbedarf: Regenwasserbeseitigung in Wohngebieten
Strom- und Gasversorgung	+	+	
Breitbandversorgung	+	+	16 000 MBit/s
Mobilfunknetz	+	+	
Friedhof	1	1	Friedhof [Stadt Kemberg], Investitionsbedarf: Trauerhalle [Kgmd. Kemberg, EKM]
Träger der Lebensqualität			
Nahversorgung	2	mobil	sehr gute Grundversorgung: 2 Supermärkte, 2 Fleischer, 2 Bäcker, 2 Baumärkte, Friseur (Kemberg); eingeschränkte Nahversorgung, mobile Grundversorgung (Gaditz)
Gastwirtschaften	4	1	
Handel- und Gewerbe	229		
Vereine	15	1	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ortsverein Kemberg e. V., FFW Kemberg e. V., Förderverein Berlin-Anhaltische Eisenbahn e. V., Förderverein der Grundschule Kemberg, Hundefreunde Kemberg e. V., Kemberger Lebenszeiten e. V., Kultur- und Kunstverein Kemberg e. V., LAG Sachsen-Anhalt e. V., Soziale Stadt Kemberg e. V., SV Rot-Weiß Kemberg e. V., Heimatverein – Zum Gaditzer Graubach e.V., Jugendfastnachten Kemberg e. V., Karnevalsclub Kemberg e. V., KEMBER-GER Line Dancer, Kleingartenverein, Rassegefügelzuchtverein Kemberg e. V.
Kirche	2	/	gut erschlossenes sozial-kulturelles Potenzial (Kgmd. Kemberg/EKM), gut erschlossenes sozial-kulturelles Potenzial (Kath. Kgmd. Wittenberg)
Gesundheitswesen			
Ärzte, Physiotherapien	5	/	3 Allg. Ärzte, 1 Zahnarzt, 1 Physiotherapie, 1 Fußpflege Investitionsbedarf: Barrierefreiheit im Ärztehaus
Pflegedienste	2	ext	ÖPF, AWO, ext. PPF
Sozialkulturelle Infrastruktur			
Schule	KG, GS, SS	/	Cluster: Kindergarten, Grundschule, Sekundarschule, Turnhalle (zentral gelegen)
Kinderbetreuung	2	/	gute Auslastung (62–70 Kinder, Vorschulgruppe 16–22 Kinder)
Jugendbetreuung	1	/	Handlungsbedarf: Jugendhaus schließt 18.00 Uhr [KKJR, Stadt Kemberg]
Seniorenbetreuung	2	so	altersgerechtes Wohnen, Seniorenheim [AWO], Seniorenkreis Investitionsbedarf: Sanierung Wittenberger-Str. [AWO]
Freizeiteinrichtungen	3	/	Sportplatz, Sporthalle, Schießhalle, Spielplatz
Bibliothek	1	/	
DGM	2	/	Altes Rathaus [Stadt Kemberg], Gaststätte mit Saal [PU]
Heimatstube	1	/	Potenzial: ehem. Postamt als Stadtmuseum Investitionsbedarf: Heizung
Ergänzung und Bewertung			
sonstiger Handlungsbedarf	Alte Stadtmühle (Potenzial: Innerstädtisches Wohnen & Erleben), Regionales Tourismuspotenzial vermarkten		
Entwicklungspotenzial	Gewerbegebiete (B2, am Betonwerk), Stadtmühle (Bett & Rad), Stadtwald (Natur & Wandern) Erneuerbare Energien, Tourismus, Verkehrsräumliche Anbindung, Wohnen, Regional erzeugte Lebensmittel		

Ateritz (Lubast, Gommlo)

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:

im Fliehbachtal in der Dübener Heide, an der B2, Nähe zur Kurstadt Bad Schmiedeberg, Nähe zu Schloss Reinharz, Nähe zu Bad Düben

Besonderheiten:

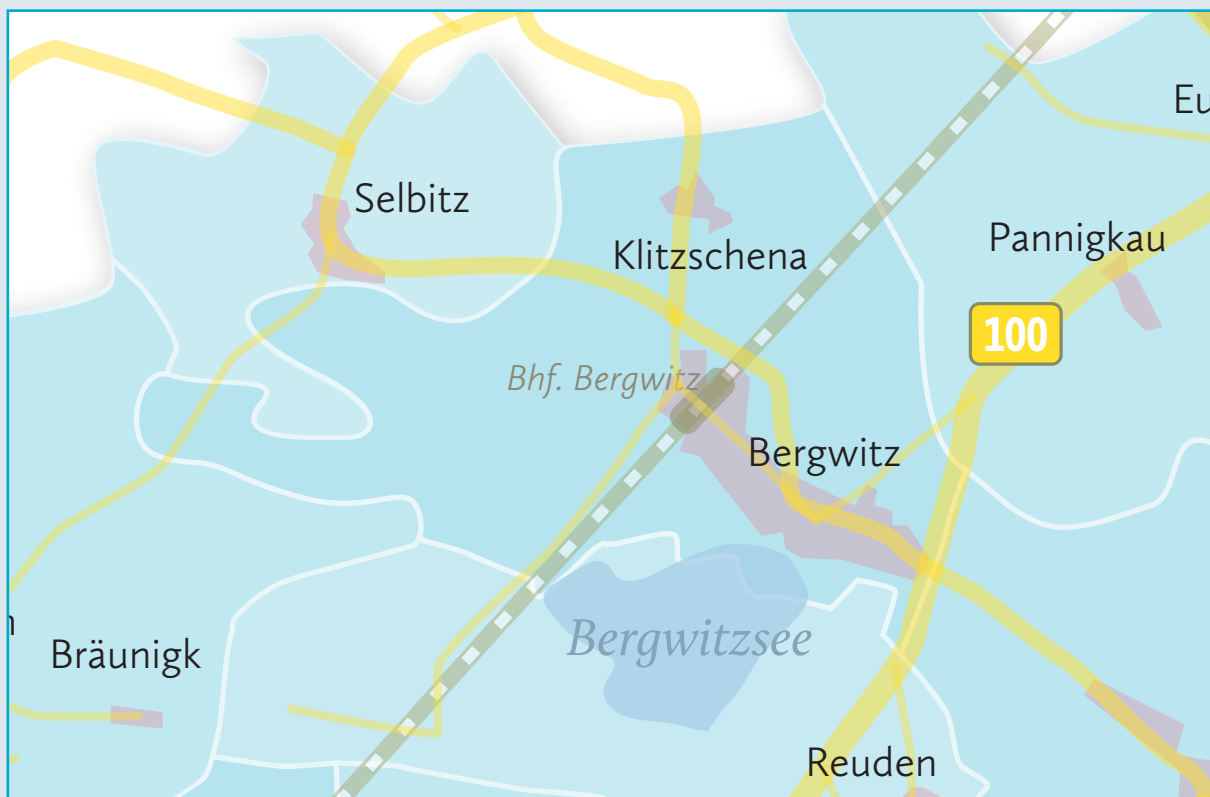
Feldsteinkirche um 1200 (Gommlo), Heidehotel (Hochrangige Kulturangebote, Konzerte, politische Gespräche), am Lutherweg (Originalstück Via Imperii), Töpferwerkstatt mit zum Teil erhaltener historischer Ausstattung, 1874 (älteste Töpferei Sachsen-Anhalts), schönes Dorf, seit 1320 Standort einer Mühle (Ateritz), Gräber aus dem Dreißigjährigen Krieg, (3. September 1637) sogenanntes Berta-Grab und Reiter-Grab

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand

Ortschaft	Ateritz	Lubast	Gommlo	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen				
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	7/7/0/0	31/23/0/0	21/14/0/0	Handlungsbedarf: Strukturelles Defizit (Ateritz, Lubast, Gommlo) Bedingt einsatzbereit, Qualifikation der Einsatzkräfte (Ateritz, Lubast, Gommlo) Investitionsbedarf: Feuerwehrgarage mit Gemeinschaftsräumen (Ersatz für DGM – Gommlo)
Bank	/	/	/	
Post	BK	BK	BK	Briefkasten (Ateritz, Lubast, Gommlo)
Mobilität				
Bahnhof				
ÖPNV	SB, AB	SB, AB	SB, AB	Schulbus, Anrufbus Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur				
Dämme, Retentionsflächen				
Straßen- und Wegenetz	+	+	mm	Investitionsbedarf: Instandsetzung Nebenwege
Verkehrswegeausstattung	+	+	+	Investitionsbedarf: Gehwege, Beleuchtung (Gommlo)
Trinkwasserversorgung	+	+	+	
Abwasserbeseitigung	dz	dz	dz	
Strom- und Gasversorgung	+	+	+	
Breitbandversorgung	+	+	+	
Mobilfunknetz	oF	oF	tF	Kein Mobilfunknetz (Ateritz, Lubast), teilweise Funktion (Gommlo)
Friedhof			1	[Kgm. Kemberg, EKM]
Träger der Lebensqualität				
Nahversorgung	mobil	mobil	mobil	Getränkhandel (Lubast), beschränkte mobile Nahversorgung (Bäcker, Fleischer)
Gastwirtschaften	1	2	1	
Handel- und Gewerbe	43			
Vereine	1	0	0	Angelverein Heiderand Kemberg 1961 e. V. (Ateritz)
Kirche			1	strukturelle Defizite, unerschlossenes sozial-kulturelles Potenzial [Kgm. Kemberg, EKM]
Gesundheitswesen				
Ärzte, Physiotherapien	/	/	/	
Pflegedienste	ext	ext	ext	
Soziokulturelle Infrastruktur				
Schule	/	/	/	
Kinderbetreuung	/	/	/	
Jugendbetreuung	/	/	/	
Seniorenbetreuung	so	so	t so	[Kgm. Kemberg, EKM]
Freizeiteinrichtungen	/	/	/	
Bibliothek	/	/	/	
DGM	1	1	/	Kein Gemeinschaftshaus (Gommlo) Investitionsbedarf: Feuerwehrgarage mit Gemeinschaftsräumen (Gommlo) [Stadt Kemberg]
Heimatstube	/	/	/	
Ergänzung und Bewertung				
sonstiger Handlungsbedarf				
Entwicklungspotenzial	Luthertourismus, Heidetourismus, Wohnen			

Bergwitz (Klitzschena)

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:

an der B100, Bahnhof, zentrale Lage zwischen Tourismusorten

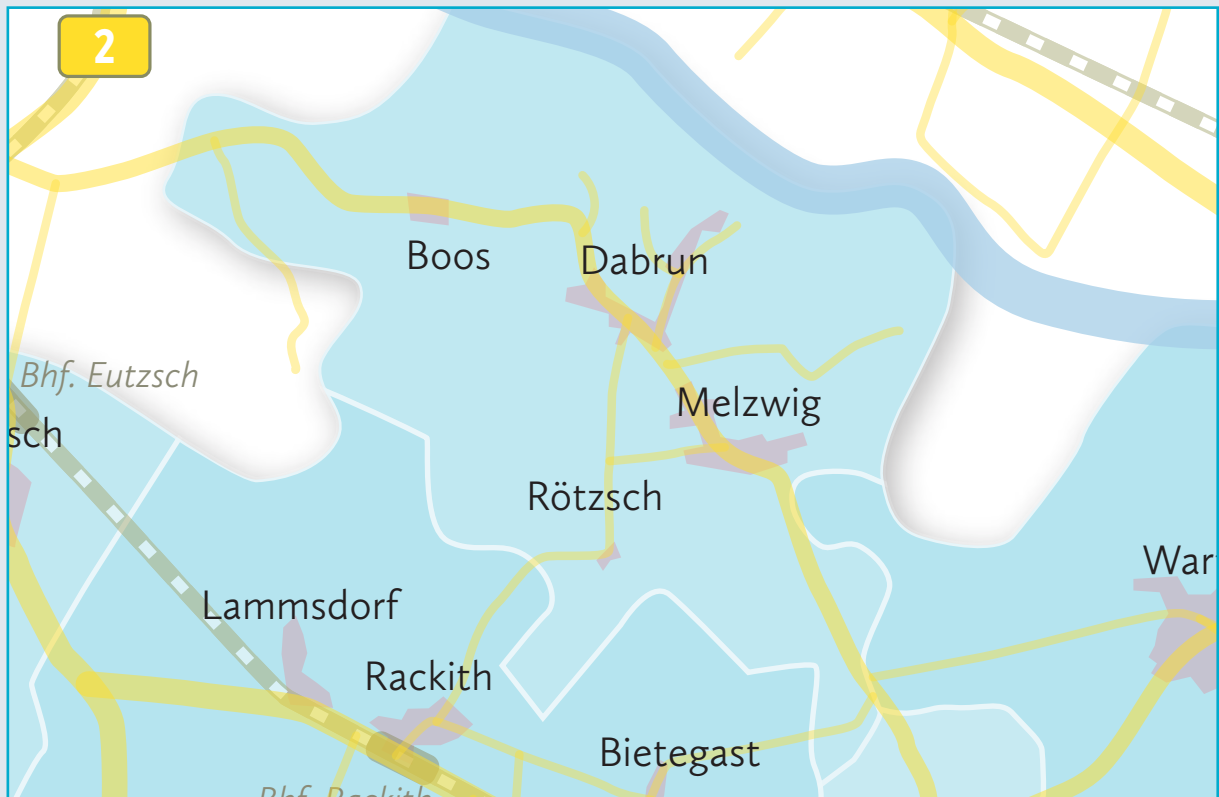
Besonderheiten:

Bergwitzsee, Campingplatz, Fahrradstation, Waldhaus, Schwimmende Häuser, Bronzezeitliche Urnengräber, Dorfanger, Nähe zum Biophärenreservat Westliche Elbe, Nähe zu Wörlitz, FKK-Strand, Bockwindmühle (1848) Klitzschena: Dorfanger, schönes Dorf, Kirche aus Raseneisenerz

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand			
Ortschaft	Bergwitz	Klitzschora	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen			
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	52/33/7/0	16/15/0/0	Handlungsbedarf: Beschränkt einsetzbar Investitionsbedarf: Gemeinschaftsräume mit Toilette (Klitzschora), Neue Stützpunktfahrzeuge (Bergwitz)
Bank	2	/	Sparkasse, Volksbank, EC Automat (2 mal)
Post	PST	BK	Poststelle (PU, Bergwitz), Briefkasten (Klitzschora)
Mobilität			
Bahnhof	X		Handlungsbedarf: Bahngelände unattraktiv (Eingang zur Stadt),
ÖPNV	SB, AB	SB, AB	Schulbus, Anrufbus, Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur			
Dämme, Retentionsflächen	+	+	Handlungsbedarf: Hochwasserprävention (Engstelle Flutungsbrücke Pratau-WB)
Straßen- und Wegenetz	mm	+	Investitionsbedarf: Sturzgefahr auf begleitenden Fußwegen – Grubenweg, Am See, Wörlitzer-Str., Bahnhofstraße (Bergwitz)
Verkehrswegeausstattung	mm	+	Investitionsbedarf: Fußwege nicht behinderten- und altengerecht (Bergwitz)
Trinkwasserversorgung	+	+	
Abwasserbeseitigung	z.	z.	
Strom- und Gasversorgung	+	+	
Breitbandversorgung	+	+	12 000-16 000 MBit/s
Mobilfunknetz	+	+	
Friedhof	1	1	Bergwitz: [Stadt Kemberg], Klitzschora: [Kgmd. Kemberg, EKM]
Träger der Lebensqualität			
Nahversorgung	3	mobil	Bergwitz: Nahversorger am Ortseingang, Fleischer mit eigener Schweinemast, Zeitungs- und Tabakverkauf; Klitzschora: eingeschränkte Nahversorgung
Gastwirtschaften	3	2	
Handel- und Gewerbe	133		
Vereine	15	1	Verkehrsverein Bergwitzsee u. Heide e. V., Bildungs- u. Bewegungszentrum am Bergwitzsee, Anglerverein Bergwitz e. V., Schulförderverein, Volkschor Bergwitz 1866 e. V., Volkssolidarität LV S-A e. V. Regionalverb. Elbe-Mulde, OG Bergwitz/Klitzschora, Bergwitzseemusikanten, Natur- und Umwelt e. V. & Kreativzirkel, Hühnerzüchter, FFW, Camping- u. Wassersportfreunde Am Bergwitzsee e. V., Tourismusverein Elbaue-Heiderand, Reit- u. Fahrverein, 2 Segelvereine, FFW Klitzschora e. V.
Kirche	2	1	Bergwitz: Kirche mit Pfarrhaus und Christlichem Freizeitheim (CFH), gut entwickeltes sozialkulturelles Potenzial Investitionsbedarf: Kirchturm sanierungsbedürftig [Kgmd. Kemberg, EKM] Klitzschora: Kirche, unerschlossenes sozialkulturelles Potenzial, strukturelle Defizite [Kgmd.Kemberg, EKM]
Gesundheitswesen			
Ärzte, Physiotherapien	1	/	1 Zahnarzt Handlungsbedarf: kein Allgemeinarzt (Praxis unbesetzt)
Pflegedienste	ext	ext	
Sozialkulturelle Infrastruktur			
Schule	GS	/	Cluster: Grundschule, Kita, Spielplatz, Turnhalle (behindertengerecht, gut ausgelastet) [AWO, Stadt Kemberg] Investitionsbedarf: Turnhalle sanierungsbedürftig
Kinderbetreuung	1	/	Kinderkrippe und -garten (aktuelle Belegung: 54 Kinder) [AWO, Stadt Kemberg]
Jugendbetreuung	so	/	selbstorg. durch Jugendliche, Handlungsbed.: Dach sanierungsbed. [Stadt Kemberg]
Seniorenbetreuung	t so	so	Seniorenkreis, Handarbeitskreis [Kgmd.Kemberg,EMK] Seniorentreff im Gemeinde- und Sportzentrum [AWO,VSD, örtl. PU, ext.PPF] (Bergwitz)
Freizeiteinrichtungen	7	1	Cluster: Gemeinde- u. Sportzentrum, Sportplatz, Jugendklub; Reitplatz, „Waldhaus“, Bewegungs- u. Begegnungsstätte, Brennoven f. Keramik, Investitionsbed.: Laufbahn am GSZ, Schankanlage f. Straßenfest, Behindertengerechter See-Zugang an Grundschule [Stadt Kemberg]
Bibliothek	1	/	
DGM	1	/	Gemeinde- u. Sportzentr. Handlungsbed.: Gemeinschaftsraum u. WC [Stadt Kemberg]
Heimatstube	1	/	an Grundschule neben der Bibliothek [Stadt Kemberg]
Ergänzung und Bewertung			
sonstiger Handlungsbedarf	Investitionsbed.: Badestrand Handlungsbed.: Verträge zur Wegenutzung um Bergwitzsee, Vermarktung, Touristisches Lenkungskonzept, Vandalismus, kein abgegrenzter Bereich, kein Rettungsschwimmer; Bahnhof Wohnen, Naherholung am Bergwitzsee (FKK, Pferde-, Hundestrand), Heidetourismus: Wandern, Radwandern, Skaten (Netze, Schleifen Heide-Bergwitz-Ferropolis), Bockwindmühle, Reg. erzeugte Lebensmittel, Brikettfabrik		
Entwicklungspotenzial			

Dabrun (Melzwig, Boos, Röttsch)

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:
an der Elbe, Nähe zur Lutherstadt Wittenberg

Besonderheiten:
Kirche: Altartafel „Die Kreuztragung“ Cranach, ländliche Idylle, alte Feuerwehrrutsche

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand

Ortschaft	Dabrun	Melzig	Boos	Rötzsch	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen					
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	35/20/10/0				Investitionsbedarf: Fahrzeuge überaltert
Bank	/	/	/	/	
Post	BK	BK	BK	BK	Briefkasten
Mobilität					
Bahnhof					
ÖPNV	SB, AB	SB, AB	SB, AB	SB, AB	Schulbus, Anrufbus; Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur					
Dämme, Retentionsflächen	mm	mm	+	+	Handlungsbedarf: Hochwasserprävention (Engstelle Flutungsbrücke Pratau-Wittenberg)
Straßen- und Wegenetz	+	+	+	+	Investitionsbedarf: Nebenstraßen
Verkehrsweageausstattung	mm	mm	+	+	Investitionsbedarf: Rollstuhlgeeignete Bürgersteige
Trinkwasserversorgung	+	+	+	+	
Abwasserbeseitigung	z	z	dz	dz	
Strom- und Gasversorgung	+	+	+	+	
Breitbandversorgung	+	+	+	+	50 000 MBit/s
Mobilfunknetz	tF	tF	+	+	teilweise Funktion (Dabrun, Meltzig)
Friedhof	1	1			[Kgmd. Pratau, EKM] (Dabrun), [Stadt Kemberg] (Melzig)
Träger der Lebensqualität					
Nahversorgung	mobil	mobil	mobil	mobil	beschränkte Nahversorgung (mobiler Bäcker, etc, Fleischer nur Samstags)
Gastwirtschaften	1	/	/	/	
Handel- und Gewerbe	26				
Vereine	3	/	/	/	Heimatverein-Elbaue-Dabrun e. V., SG Dabrun e. V., Reitverein Kettler's Ranch e. V.
Kirche	1	/	/	/	Kirche: Altartafel „Die Kreuztragung“ (Cranach), Turmdach wird saniert, unerschlossenes sozialkulturelles Potenzial, strukturelle Defizite [Kgmd. Pratau, EKM]
Gesundheitswesen					
Ärzte, Physiotherapien	/	/	/	/	
Pflegedienste	ext	ext	ext	ext	externe Versorgung
Sozialkulturelle Infrastruktur					
Schule	GS	/	/	/	Grundschule Investitionsbedarf: Trockenlegung (geplant) [Stadt Kemberg]
Kinderbetreuung	2	/	/	/	Cluster: Kindergarten, Grundschule [Stadt Kemberg] Handlungsbedarf: Standortkonzentration am Standort Grundschule
Jugendbetreuung	/	/	/	/	
Seniorenbetreuung	so	so	so		selbstorganisierter Seniorentreff (Gaststätte Weinberg)
Freizeiteinrichtungen	4	/	/	/	Cluster: Sportplatz, Sporthalle, Volleyballplatz, Spielplatz Investitionsbedarf: Heizung der Sporthalle (Energetische Sanierung) [Stadt Kemberg]
Bibliothek	oN	/	/	/	ohne Nutzung
DGM	1	/	/	/	
Heimatstube	so	/	/	/	privat. Initiative
Ergänzung und Bewertung					
sonstiger Handlungsbedarf	Barrierefreie für Rollstühle, hohe Bordsteine (Kirche?)				
Entwicklungspotenzial	Wohnen, Regional erzeugte Lebensmittel				

Dorna

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Besonderheiten:

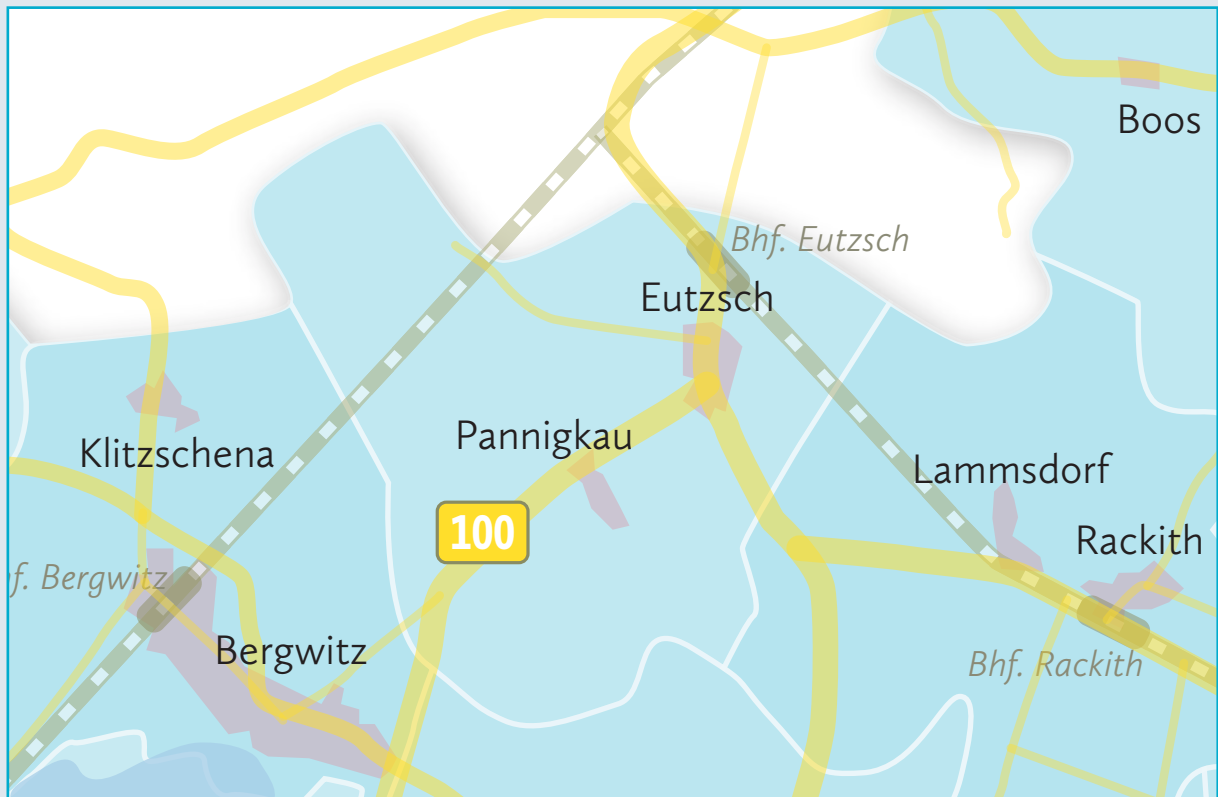
Windenergiepark, Burgwall aus der Bronzezeit, Kirche: Feldsteinbau aus der Zeit der Romanik, um 1200

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand

Ortschaft	Dorna	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen		
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	20/12/0/0	Handlungsbedarf: Bedingt einsatzfähig
Bank	/	
Post	BK	Briefkasten
Mobilität		
Bahnhof		
ÖPNV	SB, AB	Schulbus, Anrufbus Investitionsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur		
Dämme, Retentionsflächen	+	Handlungsbedarf: Hochwasserprävention (Engstelle Flutungsbrücke Pratau-Wittenberg), Renaturierung des Dorfteiches
Straßen- und Wegenetz	+	Investitionsbedarf: Instandsetzung der Anliegerstraßen
Verkehrswegeausstattung	+	
Trinkwasserversorgung	+	
Abwasserbeseitigung	dz	
Strom- und Gasversorgung	+	
Breitbandversorgung	mm	3 000 Mbit/s
Mobilfunknetz	+	
Friedhof	+	[Kgmd. Rackith, EKM]
Träger der Lebensqualität		
Nahversorgung	mobil	
Gastwirtschaften	/	
Handel- und Gewerbe	17	
Vereine	1	Reit- und Fahrverein Birkeneck Dorna e. V.
Kirche	1	unerschlossenes sozial-kulturelles Potenzial, strukturelle Defizite [Kgmd. Rackith, EKM]
Gesundheitswesen		
Ärzte, Physiotherapien	/	
Pflegedienste	ext	externe Versorgung
Sozialkulturelle Infrastruktur		
Schule	/	
Kinderbetreuung	/	
Jugendbetreuung	/	
Seniorenbetreuung	so	
Freizeiteinrichtungen	1	Spielplatz (Festplatz)
Bibliothek	/	
DGM	1	neues DGM
Heimatstube	Chr.	Ortschronist
Ergänzung und Bewertung		
sonstiger Handlungsbedarf	Leerstände: 2 kommunale Häuser, Sanierung Dorfteich	
Entwicklungspotenzial	Radwege auf Ortsverbindungsstraßen möglich, Windenergie	

Eutzsch (Pannigkau)

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:
an der B100

Besonderheiten:
Chausseehaus nach einem Entwurf von Schinkel (1834), ländliche Idylle

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand			
Ortschaft	Eutzsch	Pannigkau	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen			
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	23/21/0/11	14/10/0/0	gute Qualifikation, geringe strukturelle Defizite (Eutzsch) Handlungsbedarf: Bedingt einsatzfähig (Eutzsch) Investitionsbedarf: Gemeinschaftsraum und Umkleieräume (Eutzsch), strukturelle Defizite (Pannigkau)
Bank	/	/	
Post	BK	BK	Briefkasten (Eutzsch, Pannigkau)
Mobilität			
Bahnhof	X		Haltestelle außerhalb der Ortschaft
ÖPNV	LB, SB, AB	LB, SB, AB	Schulbus, Anrufbus, Linienbus
Technische Infrastruktur			
Dämme, Retentionsflächen	+	+	Handlungsbedarf: Hochwasserprävention (Engstelle Flutungsbrücke Pratau-Wittenberg)
Straßen- und Wegenetz	+	+	Handlungsbedarf: Ortsumfahrung (Eutzsch)
Verkehrswegeausstattung	+	mm	Investitionsbedarf: Gehwege sanierungsbedürftig (Pannigkau)
Trinkwasserversorgung	+	+	
Abwasserbeseitigung	z	z	
Strom- und Gasversorgung	+	+	
Breitbandversorgung	mm	+	6 000 MBit/s (Eutzsch), 16 000 Mbit/s (Pannigkau)
Mobilfunknetz	+	+	
Friedhof	1		Friedhof [Kgm. Pratau, EKM], Trauerhalle [Stadt Kemberg]
Träger der Lebensqualität			
Nahversorgung	2	mobil	gute Nahversorgung (Kaufhalle, Bäcker) mobile Bäcker, Fleischer, Gemischtwaren)
Gastwirtschaften	oB	oB	nur Kiosk am Sportplatz
Handel- und Gewerbe	32		
Vereine	2	0	SV Fortuna Eutzsch, Feuerwehrverein e.V.
Kirche	1		unerschlossenes sozial-kulturelles Potenzial, strukturelle Defizite [Kgm. Pratau, EKM]
Gesundheitswesen			
Ärzte, Physiotherapien	/	/	
Pflegedienste	ext	ext	
Sozialkulturelle Infrastruktur			
Schule	/	/	
Kinderbetreuung	1	/	20 Kinder
Jugendbetreuung	1	/	[KKJR]
Seniorenbetreuung	so	so	Familienbetreutes Wohnen, Mehrfamilienhaus [PT], selbstorganisierter Seniorentreff (Eutzsch)
Freizeiteinrichtungen	4	/	Sportplatz [Sportverein], Jugendklub, Volleyballplatz, Spielplatz
Bibliothek	/	/	
DGM	1	/	DGM mit Saal
Heimatsstube	/	/	Potenzial: ehem. Postamt als Stadtmuseum Investitionsbedarf: Heizung
Ergänzung und Bewertung			
sonstiger Handlungsbedarf	Investitionsbedarf: Ortsumfahrung Eutzsch [Sachsen-Anhalt] Handlungsbedarf: Immobilienbörse für private Objekte (Pannigkau)		
Entwicklungspotenzial	Wohnen: „Jung kauft Alt“ , B6n: Infrastrukturbündlung u. Ortsumfahrung, Gewerbegebiet		

Globig (Bleddin)

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

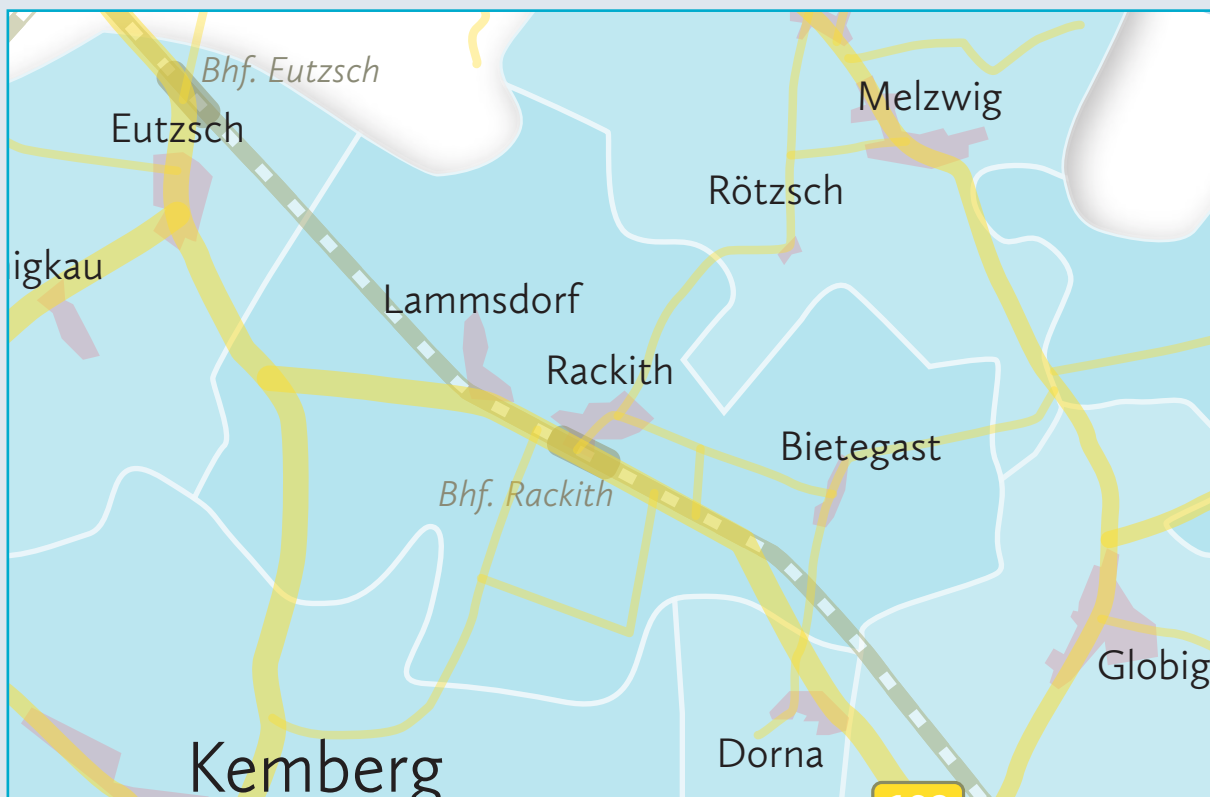
Lage:
an Elbealtarm

Besonderheiten:
Feldsteinkirche, um 1300 im Kern (1726 erneuert), Holländerwindmühle (1885)(Bleddin), Kirchhof mit barocker Kirche und Mausoleum, historische Grabanlagen, ländliche Idylle

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand			
Ortschaft	Globig	Bleddin	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen			
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	26/17/0/0		Handlungsbedarf: Immer wieder Brände (Globig) Investitionsbedarf: Umbau Gerätehaus, Erneuerung der Technik (Globig)
Bank	/	/	
Post	BK	BK	Briefkasten (Globig, Bleddin)
Mobilität			
Bahnhof	X		der Bahnhof außerhalb von Globig, kein Haltepunkt
ÖPNV	SB, AB	SB, AB	Schulbus, Anrufbus, Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur			
Dämme, Retentionsflächen	+	+	Handlungsbedarf: Hochwasserprävention (Engstelle Flutungsbrücke Pratau-Wittenberg)
Straßen- und Wegenetz	mm	+	Investitionsbedarf: Bleddiner Straße, Kirchweg (Bleddin)
Verkehrsweageausstattung	+	+	Investitionsbedarf: Regenwasserentwässerung
Trinkwasserversorgung	+	+	
Abwasserbeseitigung	z.	dz.	
Strom- und Gasversorgung	+	+	
Breitbandversorgung	mm	mm	3 000-6 000 MBit/s
Mobilfunknetz	+	+	
Friedhof	1	1	Friedhof [Kgmd.Pratau, EKM], Trauerhalle [Stadt Kemberg] (Globig), Friedhof (Bleddin) [Kgmd. Pratau, EKM]
Träger der Lebensqualität			
Nahversorgung	mobil	mobil	beschränkte Grundversorgung (Verkaufstelle ohne Betreiber, mobiler Friseur, Bäcker, Fleischer)
Gastwirtschaften	oB	/	
Handel- und Gewerbe	23		
Vereine	2	1	Heimatverein Bleddin e. V. (Bleddin), Feuerwehr e. V., Förderverein Kindertagesstätte (Globig)
Kirche	1	1	Kirche Investitionsbedarf: „Cranachaltar“ (Bleddin), teilerschlossenes sozial-kulturelles Potenzial, strukturelle Defizite [Kgmd. Pratau, EKM]
Gesundheitswesen			
Ärzte, Physiotherapien	/	/	
Pflegedienste	ext	ext	externe Versorgung
Sozialkulturelle Infrastruktur			
Schule	/	/	
Kinderbetreuung	T	/	Investitionsbedarf: Feuchte Wände im Mehrgenerationenhaus (Treff für die Kinder, Jugendlichen, Alte im Dorf, tägl. ca. 12 Kinder) [Kgmd.Pratau, EKM]
Jugendbetreuung	T	/	im Mehrgenerationenhaus „Haus der Begegnung“ [Kgmd. Pratau, EKM]
Seniorenbetreuung	T	so	Seniorentreff 2 mal wtl. im DGM [VSD], Mehrgenerationshaus „Haus der Begegnung“ [Kgmd. Pratau, EKM]"
Freizeiteinrichtungen	1	1	Haus der Begegnung [Kgmd. Pratau, EKM], Bolzplatz [Stadt Kemberg]
Bibliothek	so	/	
DGM	1	so	Globig: DGM mit Saal Bleddin: in ehem. Gaststätte, selbstorgansiert [Verein]
Heimattube	/	/	
Ergänzung und Bewertung			
sonstiger Handlungsbedarf			
Entwicklungspotenzial	Ehem. Molkerei/Tierarzt-Praxis, Regional erzeugte Lebensmittel, Wohnen, Agrotourismus		

Rackith (Lammsdorf, Bietegast)

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:

an der künftigen B6n, an der Elbe, Nähe zur Lutherstadt Wittenberg

Besonderheiten:

mittelalterlicher Kern eines Straßendorfes mit Gutshaus, Pfarrhaus, Schule, Kirche und Kirchhof, Kirche: Innenausmalung Michael Adolf Siebenhaar, Kirchkonzerte, Dorfkirche (Lammsdorf) aus der Zeit um 1300, Ende des 15. Jh. erneuert, ländliche Idylle

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand

Ortschaft	Rackith	Lammsdorf	Bietegast	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen				
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	27/13/0/5			gute technische Ausstattung, geringe strukturelle Defizite, gute Qualifizierung
Bank	/	/	/	
Post	BK	BK	BK	Briefkasten
Mobilität				
Bahnhof	X			Haltepunkt (Rackith)
ÖPNV	SB, AB	SB, AB	SB, AB	Schulbus, Anrufbus Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur				
Dämme, Retentionsflächen	+	+	+	Handlungsbedarf: Hochwasserprävention (Engstelle Flutungsbrücke Pratau-Wittenberg)
Straßen- und Wegenetz	+	+	+	Investitionsbearf: Instandsetzung Ortstraßen, Kreisstraße (OL Rackith)
Verkehrswegeausstattung	+	+	+	
Trinkwasserversorgung	+	+	+	
Abwasserbeseitigung	dz	dz	dz	
Strom- und Gasversorgung	+	+	+	
Breitbandversorgung	mm	mm	mm	1 000 MBit/s
Mobilfunknetz	tF	tF	tF	teilweise Funktion (Rackith, Lammsdorf, Bietegast)
Friedhof	1	1	1	Friedhof (Rackith, Lammsdorf) [Kgmd. Rackith, EKM] Friedhof (Bietegast) [Stadt Kemberg] Investitionsbedarf: Trauerhalle (Bietegast)
Träger der Lebensqualität				
Nahversorgung	mobil	mobil	mobil	eingeschränkte Grundversorgung, privater Nahversorger (Rackith) mobile Bäcker, Fleischer
Gastwirtschaften	/	/	/	
Handel- und Gewerbe	41			
Vereine	1	1	0	Verein für Bewegungsspiele (VfB) Rackith e.V., Angelverein Rackith e.V.
Kirche	1	1		Kirche: Innenausmalung (Siebenhaar); unerschlossenes sozial-kulturelles Potenzial, strukturelle Defizite [Kgmd.Rackith, EKM]
Gesundheitswesen				
Ärzte, Physiotherapien	/	/	/	
Pflegedienste	ext	ext	ext	
Sozialkulturelle Infrastruktur				
Schule	/	/	/	
Kinderbetreuung	1	/	/	
Jugendbetreuung	1	/	/	
Seniorenbetreuung	so	so	so	selbstorganisiert [Privatinitiative]
Freizeiteinrichtungen	3	1	1	Cluster: Sportlerheim, Sportplatz, Kegelbahn [Stadt Kemberg], Spielplatz (Lammsdorf, Bietegast)
Bibliothek	/	/	/	
DGM	1	/	/	im Sportlerheim (SLH) [Stadt Kemberg]
Heimatstube	Chr.	/	/	selbstorganisiert [Privatinitiative] Chronist
Ergänzung und Bewertung				
sonstiger Handlungsbedarf	Leerstände: 2 kommunale Häuser			
Entwicklungspotenzial	Regional erzeugte Lebensmittel, Flughafen, Erneuerbare Energie, Agrarbetrieb, Luthertourismus			

Radis

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Besonderheiten:

Jugendherberge (Denkmalgeschützter Gutshof), romanischer Saalbau, Ende des 17. Jh. umgebaut, Objekt: Straße des Friedens 23 vermutlich nach einem Entwurf von Karl Friedrich Schinkel erbautes Chausseehaus, 1830/40

Kulturhistorische Persönlichkeiten:

Gottfried Galle (Entdecker des Planeten Neptun), Wilhelm Traugott Krug (Philosoph „Fundamentalphilosophie“, Nachfolger Kants in Königsberg, Rektor der Universität Leipzig, Lehrer der Komponisten Robert Schumann und Richard Wagner)

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand		
Ortschaft	Radis	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen		
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	53/27/9/13	Handlungsbedarf: Wehrleiterbesetzung, Qualifikation der Einsatzkräfte
Bank	/	
Post	BK	Briefkasten
Mobilität		
Bahnhof	X	Investitionsbedarf: Multimodale Schnittstelle zur Bahn (Handlungsbedarf: Gelände in privater Hand) Handlungsbedarf: Zustand altes Bahnhofsgebäude
ÖPNV	SB, AB	Schulbus, Anrufbus Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur		
Dämme, Retentionsflächen	mm	Handlungsbedarf: Instandsetzung des Grabensystems im Bereich B100 (OL Radis)
Straßen- und Wegenetz	+	Investitionsbedarf: Instandsetzung Friedhofsweg, Bahnweg, Verbindung: Schleesen-Gräfenhainichen, Zufahrt zum Feriencamp „Hohe Brücke“ (OL Außenbereich)
Verkehrswegeausstattung	+	Investitionsbedarf: Wanderwegbeschilderung, Instandsetzung Radweg R1 von Radis nach Bergwitz – Änderung der Wegeföhrung: Anbindung Jugendherberge, „Hohe Brücke“
Trinkwasserversorgung	+	
Abwasserbeseitigung	z.	
Strom- und Gasversorgung	+	
Breitbandversorgung	+	16 000 MBit/s
Mobilfunknetz	+	
Friedhof	1	[Stadt Kemberg]
Träger der Lebensqualität		
Nahversorgung	2	
Gastwirtschaften	3	
Handel- und Gewerbe	123	
Vereine	9	TuS 1947 Radis e. V., Tanzgruppe des Heimatvereins Radis e. V., Laufclub Dübener Heide e.V., Sportverein Frauenpower Radis e. V., Angelverein, Reit- und Fahrverein, Chorgemeinschaft Heideklang, Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Radis e.V., Heimatverein Radis e. V.
Kirche	1	Kirche mit Glockenhaus, strukturelle Defizite, unerschlossenes sozial-kulturelles Potenzial [Kgmd. Gräfenhainichen, EKM]
Gesundheitswesen		
Ärzte, Physiotherapien	5	1 Zahnarzt, 1 Allgemeinmediziner, 3 Physiotherapie
Pflegedienste	1	Ambulanter Pflegedienst [ÖPF, PPF]
Soziokulturelle Infrastruktur		
Schule	GS	Cluster: Grundschule, Kabinett, Kita, Sporthalle, gute Auslastung (67 Schüler) [Stadt Kemberg]
Kinderbetreuung	2	Cluster: Kita, Kabinett, Grundschule, Sporthalle, Bibliothek, DGM, Jugendherberge Handlungsbedarf: Kindertagesstätte an Kapazitätsgrenze (Lösung: Ausweichen nach Schleesen) [Stadt Kemberg]
Jugendbetreuung	so	kein Jugendklub – selbstorganisiert [Vereine]
Seniorenbetreuung	T so	Betreutes Wohnen, Seniorenheim [ÖPF] Seniorentreff im DGM, Mehrgenerationenspielplatz [ÖPF, SFW]
Freizeiteinrichtungen	4	Sportplatz (Tartanbahn), Sporthalle, Mehrgenerationenspielplatz [Stadt Kemberg], Bowlingbahn [PU]
Bibliothek	1	im DGM [Stadt Kemberg]
DGM	1	Investitionsbedarf: Regenwasserbeseitigung [Stadt Kemberg]
Heimatstube	so	selbstorganisiert [Heimatverein, Stadt Kemberg]
Ergänzung und Bewertung		
sonstiger Handlungsbedarf		Investitionsbedarf: Gestaltung der Ortsmitte Handlungsbedarf: Bürgerfreundliches Verkehrs- und Kommunikationskonzept (mobiles Mitnahmesystem, mobile Stadtverwaltung, mobile Sparkasse, Bürgerinformation, Seniorenbus), Beförderung von Bürgernetzwerken
Entwicklungspotenzial		Jugendherberge, Gottfried Galle, W. T. Krug, Skaterparcour nach Ferropolis, Radweg R1, Nähe zur Dübener Heide, Lage an der B100, Bahnhof (Multimodale Schnittstelle)

Rotta (Reuden, Gniest)

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:

Nähe zur Dübener Heide, Gniester Seen, Roter See

Besonderheiten:

Kirche: verputzter Feldsteinbau, ursprünglich um 1300 erbaut, heutiges Erscheinungsbild aus der Zeit um 1700 Kirchenmalerei (Rotta), KiEZ, Naherholungsgebiet Campinghausen, Naherholungsgebiet Mark Zschiesewitz, Campingplatz Königsee, Hotel Landgut „Ochsenkopf“ (gehobene kulturelle Angebote), Lokale Spezialitäten: „Reudener Mühlenbrot“ (überregionale Bekanntheit), „Gniester Räucher-Eier“, schöne Landschaft

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand

Ortschaft	Rotta	Reuden	Gniest	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen				
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	39/26/0/0	15/11/0/0		Qualifizierung gut, strukturelle Defizite Handlungsbedarf: Bedingte Einsatzfähigkeit bei Waldbränden
Bank	/	/	/	
Post	BK	BK	BK	Briefkasten (Rotta, Reuden, Gniest)
Mobilität				
Bahnhof				
ÖPNV	SB, AB	SB, AB	SB, AB	Schulbus, Anrufbus, Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur				
Dämme, Retentionsflächen				
Straßen- und Wegenetz	+	+	mm	Investitionsbedarf: Wegebau Wohngebiet Ziegelborn (OL Rotta), Wegebau von Gniest nach Uthausen, Instandsetzung der Wald- und Forstwege (meist Privatbesitz), Instandsetzung und Dorfstraße (OL Gniest), Handlungsbedarf: Forstwegbau zur Umlenkung des Schwerlastverkehrs (OL Gniest)
Verkehrswegeausstattung	+	+	+	Instandsetzung der Kreisstraße OL Reuden (Regenwasserentwässerung), Bürgermeisterkanal
Trinkwasserversorgung	+	+	+	
Abwasserbeseitigung	z.	z.	dz	modernisierte dezentrale Abwasserentsorgung (OL Gniest)
Strom- und Gasversorgung	+	+	+	
Breitbandversorgung	+	+	+	12 000–16 000 MBit
Mobilfunknetz	tF	tF	tF	teilweise Funktion (Rotta, Reuden, Gniest)
Friedhof	1			[Stadt Kemberg]
Träger der Lebensqualität				
Nahversorgung	mobil	mobil	mobil	beschränkte Grundversorgung (mobiler Fleischer, Bäcker)
Gastwirtschaften	oN	oN	2	altersbedingte Schließung (Gniest), (Reuden)
Handel- und Gewerbe	69			
Vereine	4	0	1	Feuerwehrverein Rotta e. V., Förderverein zur Kultur- und Denkmalpflege Rotta e. V., Heidespatzen, SV Fliehbachtal Rotta e.V., Heideverein Gniest
Kirche	1			Kirchenchor, teilerschlossenes sozial-kulturelles Potenzial, strukturelle Defizite [Kgmd.Kemberg, EKM]
Gesundheitswesen				
Ärzte, Physiotherapien	/	/	/	
Pflegedienste	ext	ext	1	örtlicher Pflegedienst (Gniest)
Sozialkulturelle Infrastruktur				
Schule	/	/	/	
Kinderbetreuung	/	1	/	Kindergarten (Gniest) [Stadt Kemberg]
Jugendbetreuung	2	/	/	Jugendklub, Sporthalle [KKJR]
Seniorenbetreuung	T so	so	so	selbstorganisiert Seniorenkreis [Seniorenverein, ÖPF], Betreutes Wohnen [ÖPF]
Freizeiteinrichtungen	3	2	1	Rotta: Cluster: DGM, Feuerwehr, Sporthalle mit Duschen, Jugendklub, Spielplatz, Festplatz Reuden: Bolzplatz, Spielplatz [Kgmd.Kemberg, EKM] Gniest: Bolzplatz (Festplatz)
Bibliothek	1	/	/	Integration in Seniorenheim geplant [ÖPF, Stadt Kemberg]
DGM	1	/	/	Cluster: DGM, Feuerwehr, Turnhalle mit Duschen, Jugendklub, Spielplatz, Dorfplatz, Turnhalle [Stadt Kemberg] Investitionsbedarf: Behinderten / Altengerechter Zugang
Heimatstube	/	/	/	
Ergänzung und Bewertung				
sonstiger Handlungsbedarf	touristische Vermarktung			
Entwicklungspotenzial	Wohnbebauung, Luthertourismus: Kirchenmalerei St.Marien, Heidetourismus: Wandern, Reiten, Radfahren, Lage nahe der B100, Kindergarten am Badeseer (Reuden)			

Schleesen (Bräunigk, Naderkau)

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:

Nähe zu Oranienbaum-Wörlitz und Biophärenreservat Mittelbe

Besonderheiten:

Kräuterscheune, Rosenfest, Feldsteinbau mit Saal und Rechteckchor, 2. Hälfte des 13. Jh., Nivellementspond (Zeugnis des Vermessungswesens aus der Zeit um 1880)

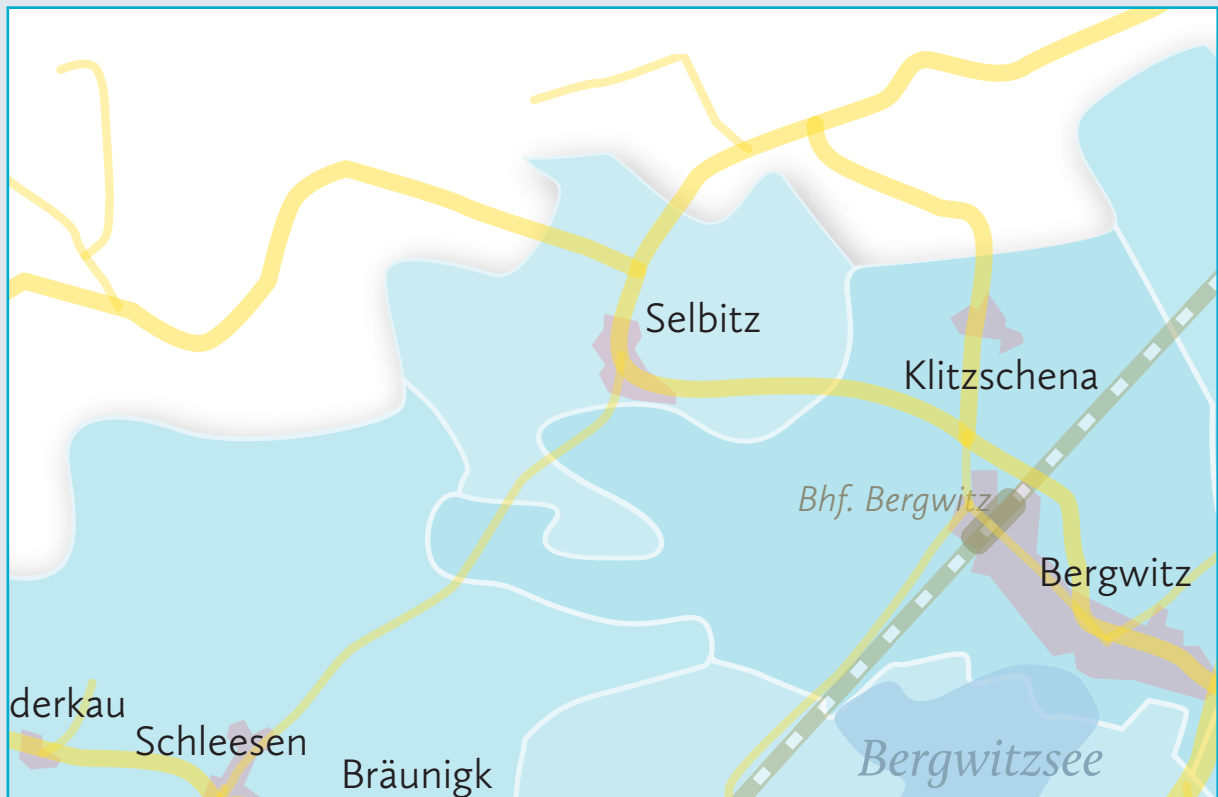
Kulturhistorische Persönlichkeiten:

Richard Bartmuß (Kirchenliederdichter, Hoforganist Herzog Friedrichs I. „Königlicher Musikdirigent“, „Königlichen Professor für Musik“, Franz Liszt schenkte ihm als Würdigung seine gesamten Orgelkompositionen), Massengrab

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand				
Ortschaft	Schleesen	Bräunigk	Naderkau	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen				
Feuerwehr (FWA/EK//FW/KFW)	62/28/13/0			Qualifizierung der Einsatzkräfte gut, geringe strukturelle Defizite Handlungsbedarf: Bedingt einsatzfähig!
Bank	/	/	/	
Post	BK	0	0	Briefkasten (Schleesen)
Mobilität				
Bahnhof				
ÖPNV	SB, AB	SB, AB	SB, AB	Handlungsbedarf: Kein Anrufbus permanente Mobilitätsprobleme (Bräunigk), keine Wendeschleife für Ver- und Entsorgung (Bräunigk)
Technische Infrastruktur				
Dämme, Retentionsflächen	mm			Investitionsbedarf: Sanierung Löschwasserteich
Straßen- und Wegenetz	+	+	+	Handlungsbedarf: Gartenmühle, Geflügelfarm (Privatweg), Bundesstraße (Verkehrinsel)
Verkehrsweausstattung	+	+	+	Investitionsbedarf: Beleuchtung (Bräunigk)
Trinkwasserversorgung	+	+	+	
Abwasserbeseitigung	z dz	dz	dz	Investitionsbedarf: Bräunigk, Gartenmühle, Geflügelfarm, Naderkau [Privatweg]
Strom- und Gasversorgung	+	+	+	
Breitbandversorgung	+	+	+	
Mobilfunknetz	oF	oF	oF	Kein Mobilfunknetz (Schleesen, Bräunigk, Naderkau)
Friedhof	1			Friedhofsmauer schief [Kmgd.Gräfenhainichen, EKM]
Träger der Lebensqualität				
Nahversorgung	mobil	mobil	mobil	eingeschränkte Nahversorgung, örtlicher privater Nahversorger (Back- und Gemischtwarenhandel) im „Kühlen Morgen“, (mobile Bäcker, Fleischer, Gemüse)
Gastwirtschaften	oB	/	oB	ohne Betreiber (3 Objekte)
Handel- und Gewerbe	50			
Vereine	5	0	0	Freiwillige Feuerwehr Schleesen, Sport- und Spielverein, Volkssolidarität – Ortsgruppe Schleesen, Heimatverein Schleesen e. V., Schalmeienkappelle
Kirche	1			strukturelle Defizite, unerschlossenes sozial-kulturelles Potenzial [Kmgd. Gräfenhainichen, EKM]
Gesundheitswesen				
Ärzte, Physiotherapien	/	/	/	Handlungsbedarf: Sprechstunde fehlt
Pflegedienste	ext.	ext.	ext.	
Sozialkulturelle Infrastruktur				
Schule	/	/	/	
Kinderbetreuung	1	/	/	Kindergarten Investitionsbedarf: Hecke, Heizungswartung, Umbau notwendig [Stadt Kemberg]
Jugendbetreuung	1	/	/	Bürgerarbeiter [KKJR], kein eigener Jugendklub (im Mehrzweckraum) [Stadt Kemberg]
Seniorenbetreuung	T SO	SO	SO	mtl. durch Volkssolidarität, zweimal jährlich Geburtstagsfeier u. Weihnachtsfeier [Heimatverein], Bürgerarbeiter [KKJR]
Freizeiteinrichtungen	2	/	/	Jugendklub, Bolzplatz (Festplatz)
Bibliothek	/	/	/	
DGM	1	/	/	Cluster: Bürgerhaus, Feuerwehr, Saal, Kindergarten, Mehrzweckraum
Heimatstube	/	/	/	selbstorganisiert [Privatinitiative] Chronist
Ergänzung und Bewertung				
sonstiger Handlungsbedarf	Allg. Grundwasserprobleme			
Entwicklungspotenzial	Wohnen, Regional erzeugte Nahrungsmittel, attraktive Bauplätze Bräunigk und „Kühler Morgen“ (Außenbereich) nicht im Baubauungsplan			

Selbitz

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:

Nähe zu Oranienbaum-Wörlitz, Nähe zum Biopärenreservat Westliche Elbe

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand		
Ortschaft	Selbitz	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen		
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	21/19/0/0	Investitionsbedarf: Dach Sanierungsbedarf, strukturelle Defizite, Qualifikation der Einsatzkräfte
Bank	/	
Post	BK	Briefkasten
Mobilität		
Bahnhof		
ÖPNV	SB, AB	Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur		
Dämme, Retentionsflächen	+	Handlungsbedarf: Hochwasserprävention (Engstelle Flutungsbrücke Pratau-Wittenberg)
Straßen- und Wegenetz	mm	Investitionsbedarf: Ellernweg
Verkehrswegeausstattung	+	Investitionsbedarf: Regenwasserableitung
Trinkwasserversorgung	+	
Abwasserbeseitigung	z.	
Strom- und Gasversorgung	+	Investitionsbedarf: temporäre Stromausfälle
Breitbandversorgung	mm	teilweise Funktion
Mobilfunknetz	+	
Friedhof	1	[Stadt Kemberg]
Träger der Lebensqualität		
Nahversorgung	mobil	beschränkte Grundversorgung (mobiler Bäcker, Fleischer)
Gastwirtschaften	1	
Handel- und Gewerbe	21	
Vereine	1	Dorfförderverein, keine strukturellen Defizite, gut erschlossenes sozial-kulturelles Potenzial
Kirche	1	Kirche mit Kinderspielplatz, strukturelle Defizite, gering erschlossenes sozial-kulturelles Potenzial [Kgmd.Pratau,EKM]
Gesundheitswesen		
Ärzte, Physiotherapien	mobil	mobile Physiotherapie
Pflegedienste	ext	
Sozialkulturelle Infrastruktur		
Schule	/	
Kinderbetreuung	1	Gute Auslastung (28 Kinder)
Jugendbetreuung	X	ohne Nutzung
Seniorenbetreuung	T	mtl. organisiert durch Volkssolidarität [VSD] im DGM
Freizeiteinrichtungen	2	Spielplatz an Kirche [Kgmd.Pratau,EKM], Bolzplatz [Stadt Kemberg]
Bibliothek	/	
DGM	1	Saal und kleines Büro Investitionsbedarf: Treppe am DGM
Heimatstube	/	
Ergänzung und Bewertung		
sonstiger Handlungsbedarf	Investitionsbedarf: Budget für Ortschaftsrat Handlungsbedarf: Bauplatzmangel (Problem: Wohnen im Flutungsbereich), Gründung eines Gewerbevereins	
Entwicklungspotenzial	viele Mehrfamilienhäuser, Regional erzeugte Nahrungsmittel, (Solaranlage für DGM)	

Uthausen

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:

in der Dübener Heide, Nähe zu Gniester Seen, Nähe zum Bergwitzsee, Nähe zum Bahnhof Radis

Besonderheiten:

Glockenturm, Turmfest, idealer Wohnstandort

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand

Ortschaft	Uthausen	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen		
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	20/16/0/0	Gerätehaus mit Vereinsraum, strukturelle Defizite (Kooperation mit Radis und Schleesen), Jugendfeuerwehr gemeinsam mit Radis Handlungsbedarf: Qualifikation der Einsatzkräfte
Bank	/	
Post	BK	Briefkasten
Mobilität		
Bahnhof		
ÖPNV	SB, AB	Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur		
Dämme, Retentionsflächen		
Straßen- und Wegenetz	+	Investitionsbedarf: Instandsetzung Straße: Uthausen - Königsee, Radweg R4: Uthausen-Rotta
Verkehrsweausstattung	+	Investitionsbedarf: Gefahrensituation – Schulbus hält an der Bundesstraße B100
Trinkwasserversorgung	+	
Abwasserbeseitigung	z	
Strom- und Gasversorgung	+	
Breitbandversorgung	tF	6000 MBit/s
Mobilfunknetz	oF	Investitionsbedarf: Kein Mobilfunknetz (Funkmast bei Campinghausen in Planung)
Friedhof	1	[Stadt Kemberg]
Träger der Lebensqualität		
Nahversorgung	mobil	beschränkte Grundversorgung (mobiler Bäcker, Fleischer, Eier)
Gastwirtschaften	/	
Handel- und Gewerbe	16	
Vereine	1	Feuerwehrverein Uthausen e. V., Ortsverein (keine strukturellen Defizite)
Kirche		unerschlossenes sozial-kulturelles Potenzial, strukturelle Defizite [Kgmd. Gräfenhainichen]
Gesundheitswesen		
Ärzte, Physiotherapien	/	
Pflegedienste	ext	externe Versorgung
Sozialkulturelle Infrastruktur		
Schule	/	
Kinderbetreuung	/	Spielplatz/Festplatz stark frequentiert (Bürger, Touristen) Investitionsbedarf: Tanzdiele, Asphalt-Kegelbahn
Jugendbetreuung	/	
Seniorenbetreuung	so	Rentner organisieren sich selbst
Freizeiteinrichtungen	1	Spielplatz/Festplatz stark frequentiert (Bürger, Touristen) Investitionsbedarf: z.B. Sitzgelegenheit, Tanzdiele, Asphalt-Kegelbahn [Stadt Kemberg]
Bibliothek	1	Investitionsbedarf: Grundsicherung
DGM	1	Investitionsbedarf: Gerätehaus aufsteigende Feuchtigkeit
Heimatsube	Chr.	Ortschronist
Ergänzung und Bewertung		
sonstiger Handlungsbedarf		Handlungsbedarf: Mobilität (Idee Muttibus) Investitionsbedarf: Radweganbindung zum Bahnhof Radis
Entwicklungspotenzial		Regional erzeugte Nahrungsmittel (Bioqualität), Park & Ride bis Radis oder Bergwitz möglich, Wohnen

Wartenburg

Investitionsbedarf und Zustand der öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und -anlagen



Alleinstellungsmerkmale

Lage:
an der Elbe

Besonderheiten:
Gierfähre, Graureiherkolonie, Diorama „Schlacht bei Wartenburg“ und hist. Spektakel, Schloss Kinderheim, Eisspezialität aus echter Milch

Kulturhistorische Persönlichkeiten:
Ludwig Yorck von Wartenburg, Denkmal für General Yorck von Wartenburg, 1913

Investitions- und Handlungsbedarf, Zustand		
Ortschaft	Wartenburg	
Allg. Daseinsvorsorge Basisdienstleistungen		
Feuerwehr (FWA/EK/JFW/KFW)	28/20/8/0	Handlungsbedarf: Bedingt einsatzbereit Investitionsbedarf: Umbau des Feuerwehrhauses
Bank	/	
Post	BK	Briefkasten
Mobilität		
Bahnhof		
ÖPNV	SB-AB	Schulbus, Anrufbus Handlungsbedarf: temporäre Mobilitätsprobleme
Technische Infrastruktur		
Dämme, Retentionsflächen	!!	Investitionsbedarf: Hochwasserschutz (Engstelle Flutungsbrücke Pratau-Wittenberg), Vorrangiger Bedarf: Bereich „Grobe Sau“ Handlungsbedarf: Pflege des Entwässerungssystems (Auengebiet u. Nebenanlagen)“
Straßen- und Wegenetz	mm	Investitionsbedarf: Instandsetzung der Nebenwege, Vernetzung mit Stadt Kemberg, Anbindung an Elberadwanderweg und der Heideregion, Ortverbindungsstraße Dabrun und Globig „Lange Maßen“
Verkehrswegeausstattung	+	Investitionsbedarf: Regenentwässerung
Trinkwasserversorgung	+	
Abwasserbeseitigung	z	
Strom- und Gasversorgung	+	
Breitbandversorgung	tF	1 000-2 000 MBit/s
Mobilfunknetz	tF	teilweise Funktion
Friedhof	1	[Kgmd. Pratau, EKM]
Träger der Lebensqualität		
Nahversorgung	1	Landwarenhaus (200m ²), Friseur im DGM
Gastwirtschaften	1	
Handel- und Gewerbe	42	
Vereine	10	Carneval Club Wartenburg e. V., SV Germania 08 Wartenburg, Feuerwehrverein Wartenburg, Förderkreis 1813 Wartenburg e. V., Kultur- & Heimatverein Wartenburg e. V., Schützenverein Wartenburg e.V.
Kirche	1	Kirchenchor, Bibelwoche, Internetcafe – temporär, strukturelle Defizite, teilerschlossenes sozial-kulturelles Potenzial
Gesundheitswesen		
Ärzte, Physiotherapien	3	Gemeinschaftspraxis: 1 Zahnarzt, 1 Allgemeinmediziner, 1 Physiotherapie
Pflegedienste	ext	
Sozialkulturelle Infrastruktur		
Schule	/	
Kinderbetreuung	1	gute Auslastung [EJF]
Jugendbetreuung	2	Jugendklub am Sportplatz, Kinderheim (sozial-kulturelle Defizite) [EJF], beschränkte Mobilität z. B. EJF
Seniorenbetreuung	so	selbstorganisierter Seniorentreff [Freier Träger]
Freizeiteinrichtungen	5	Cluster: Schießhalle, Sportplatz, Kegelbahn, Sportlerheim, Jugendklub [Stadt Kemberg], keine strukturellen Defizite
Bibliothek	/	
DGM	1	Investitionsbedarf: Toilette [Stadt Kemberg]
Heimatsube	1	Diorama „Schlacht bei Wartenburg“
Ergänzung und Bewertung		
sonstiger Handlungsbedarf	Handlungsbedarf: Bauplatzmangel, touristische Erschließung und Vernetzung im Stadtgebiet	
Entwicklungspotenzial	Tourismus, Wohnen, Erneuerbare Energien, ehem. Polytechnikzentrum, Naherholung: Anglergebiet	

Verwendete Literatur und Quellen

Für die Erarbeitung des IGEK wurde auf Literatur und weitere Quellen zurückgegriffen. Die entsprechenden Verweise sind in den jeweiligen Passagen des Textes (i.d.R. in Fußnoten) sowie in Legenden von Karten und Anmerkungen zu Tabellen und grafischen Darstellungen angegeben.

Abkürzungsverzeichnis (Auswahl)

A	Autobahn	GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
a.a.O.	am angegebenen Ort	GE/GI	Gewerbegebiete (GI=Industriegebiet)
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	ggf.	gegebenenfalls
AG	Arbeitsgemeinschaft	GIS	Geografisches Informationssystem
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten	GS	Grundschule
ALR	Allianz Ländlicher Raum	Ha	Hektar
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse	ICE	InterCityExpress
AWO	Arbeiterwohlfahrt	i.d.R.	in der Regel
B	Bundesstraße	i.d.F.	in diesem Fall
BAB	Bundesautobahn	IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	i.H.v.	in Höhe von
Bsp.	Beispiel	IHK	Industrie- und Handelskammer
bspw.	beispielsweise	ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
bzw.	beziehungsweise	ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ca.	circa	INTERREG	steht für: Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union
CLLD	engl. Akronym für: Community-Led Local Development (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung)	i.S.	im Sinne
CO ₂	Kohlendioxid	k.A.	keine Angaben
d.h.	das heißt	KÄV	Kassenärztliche Vereinigung
dt.	deutsch	Kita	Kindertagesstätte
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	KiFöG	Kinderförderungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung	km	Kilometer
EG	Europäische Gemeinschaft	KMU	kleine und mittlere Unternehmen
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes	LAG	Lokale Aktionsgruppe (im LEADER-Prozess)
engl.	englisch	LEADER	frz. Akronym für: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
ESF	Europäischer Sozialfonds	LEP	Landesentwicklungsplan
etc.	et cetera	LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
EU	Europäische Union	LSA	Land Sachsen-Anhalt
EUR	Euro	m	Meter
e.V.	eingetragener Verein	m ²	Quadratmeter
EW	Einwohner	m ³	Kubikmeter
FFH	Flora-Fauna-Habitat		
FH	Fachhochschule		
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur		

Mbit/s	Übertragungsrate (z.B. bei der Breitbandbereitstellung)	S.	Seite
mbH	mit beschränkter Haftung	Sa.	Sachsen
MF	Ministerium der Finanzen	SeS	Sekundarschule
Min.	Ministerium	SO	Südost
Mio.	Million	sog.	Sogenannt
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	ST	Sachsen-Anhalt
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	SV	Sportverein
Mrd.	Milliarde	SWOT	engl. Akronym für Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
NGA	Next Generation Access (Internet, Breitband)	u.a.	unter anderem
Nr.	Nummer	u.ä.	und ähnliches
NW	Nordwest	u.a.m.	und anderes mehr
o.ä.	oder ähnliches	u.U.	unter Umständen
o.g.	oben genannt	v.	von
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	v.d.Z.	vor der Zeitrechnung
OT	Ortsteil	vgl.	vergleiche
Pkw	Personenkraftwagen	v.H.	von Hundert
rd.	rund	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
rel.	relativ	www.	worldwideweb (Internet)
REK	Regionales Entwicklungskonzept	z.B.	zum Beispiel
REP	Regionaler Entwicklungsplan	z.T.	zum Teil
resp.	respektive	z.Z.	zurzeit
s.	siehe		

Glossar

Bottom-up [„von unten nach oben“]

Als Bottom-up werden Prozesse bezeichnet, die nicht durch die „Führungsebene“ initiiert und geleitet, sondern von Akteuren „auf der Arbeitsebene nach oben“ getragen werden. Der Vorteil einer „Bottom-up-Planung“ besteht in der vergleichsweise breiten Einbeziehung von Akteuren aus unterschiedlichen Strukturen und Ebenen, um Ziele und Handlungsschwerpunkte für Entwicklungsprozesse zu vereinbaren. Zudem führt die Methode zu einer breiten Akzeptanz für die Planungen (z.B. der regionalen Entwicklung) durch umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten (Partizipation). Dem steht ein meist hoher zeitlicher und organisatorischer Aufwand (z.B. Arbeitskreise, oftmals öffentliche Diskussion der Planungsentwürfe und aufwendige Abwägungsprozesse zu den vorgebrachten Hinweisen, Vorschlägen, Kritiken etc.) gegenüber. Bottom-up-Prozesse nehmen vor allem auf EU-Ebene einen wachsenden Stellenwert ein (u.a. im Rahmen des LEADER-Prozesses) und greifen auch auf Bundes- und Landesebene Raum (u.a. ILE/ILEK-Prozess, Bundesmodellinitiative „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“).

CLLD

Für den Zeitraum 2014-2020 wird der LEADER-Ansatz als CLLD (Community-Led Local Development, dt. „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“) bezeichnet. CLLD (LEADER) bleibt weiterhin ein obligatorischer Bestandteil der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum. Projekte, die diesem Ansatz folgen, können über den ELER gefördert werden. Darüber hinaus können aber auch die Strukturfonds (EFRE, ESF) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zur Förderung herangezogen werden. Um die Kohärenz der integrierten lokalen Entwicklungsstrategien und -maßnahmen sicherzustellen, sollen jedoch einheitliche Regelungen des „Gemeinsamen Strategischen Rahmens“ für diese Fonds gelten

Cluster

Als Cluster werden im Kontext der Regionalentwicklung Netzwerke von Produzenten, Zulieferern, Forschungseinrichtungen (z.B. Hochschulen), Dienstleistern (z.B. Design- und Ingenieurbüros, IT-Dienstleistern) und verbundenen Institutionen (z.B. Kammern und Verbände, Politik und Verwaltung) bezeichnet, die über gemeinsame Austauschbeziehun-

gen entlang einer Wertschöpfungskette (z.B. chemische Produktion) gebildet werden. Die Mitglieder eines Clusters stehen über Liefer- oder Wettbewerbskontakte miteinander in Beziehung und verfolgen gemeinsame Interessen (zum Beispiel im Hinblick auf die Förderung der regionalen Entwicklung und/oder des regionalen Images).

EFRE [Europäischer Fonds für regionale Entwicklung]

Dieser Fonds soll den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch Beseitigung der schwerwiegendsten regionalen Ungleichgewichte und durch die Beteiligung an der Entwicklung und der Umstellung in den Regionen fördern. In diesem Zusammenhang beteiligt sich der EFRE auch an Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze.

ELER [Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes]

Mit dem von der Europäischen Kommission im Jahr 2004 veröffentlichten Vorschlag zur ELER-Verordnung und der politischen Einigung des Agrarministerrates im Jahr 2005 über die Inhalte der neuen Verordnung für den ländlichen Raum begann ein neues Kapitel in der Diskussion der europäischen Politik für ländliche Räume. Die ELER-Verordnung bildet die Grundlage für die als Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bezeichnete ländliche Entwicklungspolitik Europas für die Jahre 2007-2013. Die ELER-Verordnung sieht einen weitgehend einheitlichen Programmplanungs-, Finanzierungs- und Bewertungsrahmen vor. Alle Maßnahmen werden seit 2007 nur noch aus einer Quelle, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER), finanziert werden.

ESF [Europäischer Sozialfonds]

Der ESF, 1957 ins Leben gerufen, ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union für die Entwicklung der Humanressourcen und die Verbesserung der Funktion des Arbeitsmarktes. Er unterstützt Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und zur Entwicklung der Humanressourcen. Die Ziele des ESF sind u.a. ein hohes Beschäftigungsniveau, Chancengleichheit von Männern und Frauen, nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

GAP [Gemeinsame Agrarpolitik]

Die Gemeinsame Agrarpolitik zielt darauf ab, den Verbrauchern in der Europäischen Union angemessene Preise und den Landwirten ein gerechtes Einkommen zu garantieren. Zu diesem Zweck sind gemeinsame Marktorganisationen geschaffen und bestimmte Leitprinzipien - einheitliche Preise, finanzielle Solidarität und Gemeinschaftspräferenz - aufgestellt worden. Die GAP ist einer der wichtigsten Politikbereiche der EU. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments mit qualifizierter Mehrheit erlassen. GAP-Reformen haben sich u.a. der Vereinfachung von Marktstützungsmaßnahmen und von Direktbeihilfen durch die Entkopplung der Direktzahlungen an die Landwirte von der Erzeugung zugewandt; darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Stärkung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Übertragung von Mitteln der Marktstützung auf die ländliche Entwicklung durch die Modulation (Reduzierung der Direktbeihilfen an größere landwirtschaftliche Betriebe) sowie Mechanismen der Finanzdisziplin (Festlegung einer Ausgabenobergrenze für Marktstützung und Direktbeihilfen 2007-2013) durchgesetzt.

GSR [Gemeinsamer Strategischer Rahmen]

Die EU-Fördertöpfe sollen ab 2014 besser miteinander verzahnt werden. Vor diesem Hintergrund führt der Gemeinsame Strategische Rahmen die politischen Ziele zusammen und ersetzt die bisher getrennten Pakete strategischer Leitlinien für die Kohäsionspolitik, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie für die Meeres- und Fischereipolitik. Er schafft damit eine einheitliche Grundausrichtung für alle fünf Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF). Die nationalen Behörden müssen bei der Planung für den Zeitraum 2014-2020 vorab festlegen, welche Investitionsschwerpunkte sie mit den EU-Förderprogrammen umsetzen wollen. Diese Vorgaben werden mit der EU-Kommission abgestimmt und in sogenannten „Partnerschaftsvereinbarungen“ festgeschrieben.

IGEK [Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept]

Mit der Erarbeitung eines IGEK sollen entwicklungs-konzeptionelle Defizite in Einheitsgemeinden und/oder Verbandsgemeinden verringert und Handlungs-

rahmen aufgestellt werden, die kommunalen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung eine verlässliche Richtschnur bieten, um vor allem investive Maßnahmen bis in das kommende Jahrzehnt hinein besser einschätzen, haushaltsseitig einordnen und planungsseitig vorbereiten zu können. Das IGEK stellt somit die konzeptionelle Basis für die Sicherung der Daseinsvorsorge im Gemeindegebiet und die damit einhergehende Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse dar. In Sachsen-Anhalt waren Ende 2012 zehn Gebietskörperschaften ausgewählt worden, die modellhaft Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte erarbeiten. Die ersten Konzepte werden im ersten Halbjahr 2014 vorliegen. Mit dem IGEK soll auch die Rahmensetzung für die Allokation öffentlicher Mittel im Zeitraum 2014-2020 vorgenommen werden. Kommunen sollen ihre Investitionen auf jene Handlungsbereiche konzentrieren, die für die Sicherung der Daseinsvorsorge unabwendbar sind und die sich dem Gebot der strikten Nachhaltigkeit und der Demografiefestigkeit (Demografiecheck) unterwerfen.

ILE [Integrierte Ländliche Entwicklung]

Durch den Fördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) wurden ab 2005 neben der integrierten Betrachtung von Dorferneuerung, Flurneuordnung und ländlichem Wegebau insbesondere durch die Fördergegenstände „Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte“ (ILEK) und „Regionalmanagement“ neue Perspektiven für die Entwicklung ländlicher Räume aufgetan.

ILEK [Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept]

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept stellt ein informelles Planungsdokument dar, mit dem auf der Grundlage der freiwilligen Zusammenarbeit von Akteuren in einer regionalen Partnerschaft (bottom-up-Prinzip) strategische Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Leitprojekte festgelegt werden. Mit dem ILEK wird der Politikansatz der Integrierten Ländlichen Entwicklung in einem möglichst homogenen Gebiet (z.B. Landkreis) praktisch umgesetzt.

ILE-Region(en)

Nach dem Jahr 2005 haben sich in Sachsen-Anhalt neun Regionen (ILE-Regionen) herausgebildet, die

über ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) verfügten. Die Konzepte wurden in der Regel durch die Kreistage resp. Stadträte beschlossen. Eine ILE-Region kann sich dabei sowohl auf einen Landkreis (z.B. ILE-Region Wittenberg) oder mehrere Landkreise und kreisfreie Städte (z.B. ILE-Region Magdeburg) beziehen. Die Umsetzung des ILEK wird durch ein Regionalmanagement (ILE-Management) begleitet. Das ILE-Management wurde in einigen Regionen an externe Dienstleister (z.B. ILE-Region Altmark) übergeben; in der Mehrzahl der Regionen übernehmen Landkreise die Aufgaben des ILE-Managements.

LAG [Lokale Aktionsgruppe]

Zusammenschluss von Akteuren aus Unternehmen, Vereinen und Verwaltungen der Region, die sich mit einem eigenen Entwicklungskonzept und entsprechenden Projekten am LEADER-Prozess der Europäischen Union beteiligen.

LEADER

Im Zuge des LEADER-Prozesses sollen Akteure in ländlichen Räumen zusammengeführt und belastbare Netzwerke mit dem Ziel geschaffen werden, Strategien (Konzepte) zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes umzusetzen. Die Abkürzung LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und dokumentiert damit den integrierenden, sektorübergreifenden Charakter der Initiative. LEADER startet bereits in den 1990er Jahren (LEADER, LEADER II). Vor allem im Zuge der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ (2000-2006) erlangte der Prozess eine stärkere Verbreitung auch in Sachsen-Anhalt. In der EU-Förderperiode 2007-2013 waren nahezu alle länd-

liche Gebiete des Landes LEADER-Fördergebiete und durch 23 Lokale Aktionsgruppen (LAG) abgedeckt. Die EU verpflichtet die Mitgliedstaaten auch im Zeitraum 2014-2020 zur Durchführung des LEADER-Prozesses (jetzt: CLLD (LEADER)).

LEP [Landesentwicklungsplan]

Der LEP legt die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung für ein Bundesland fest; die Aussagen des Landesentwicklungsplanes werden durch Regionalpläne ergänzt und konkretisiert; in Sachsen-Anhalt stellt das Landesplanungsgesetz das verbindliche Dokument für die Landesentwicklung dar.

REK [Regionales Entwicklungskonzept]

Das REK ist eine informelle Planungsgrundlage für die Entwicklung der Region; auf der Grundlage eines regionalen (Entwicklungs-)Leitziels und spezifischer Leitbilder sollen regionale Eigenkräfte gebündelt werden und prioritärer Projekte und Vorhaben abgeleitet werden. Regionale Entwicklungskonzepte gibt es in Sachsen-Anhalt bereits seit der Mitte 1990er Jahre (erstmalig in der Region Altmark).

REP [Regionaler Entwicklungsplan]

Der REP legt Ziele und Grundsätze für die Raumordnung fest, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung in der Planungsregion dienen; er wird aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) entwickelt, wobei die darin festgelegten landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung übernommen und soweit erforderlich konkretisiert bzw. ergänzt werden. Für die Erarbeitung des REP sind in Sachsen-Anhalt die Regionalen Planungsgemeinschaften zuständig.

Räumliche Lage der Stadt Kemberg in Sachsen-Anhalt

